



**Nachtrag Nr. 3 zum Kapitalmarktprospekt der  
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

**über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form von Geschäftsanteilen im  
Gesamtbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (in Worten: EURO zehn Millionen) mit  
Erhöhungsoption auf EUR 20.000.000,00 (in Worten: EURO zwanzig Millionen)**

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der "**Nachtrag**") vom 7.5.2025 stellt einen Nachtrag gemäß § 6 des Kapitalmarktgesetzes 2019 in der geltenden Fassung (das "**KMG**") dar und ergänzt den Kapitalmarktprospekt vom 9.12.2022 (der "**Original Prospekt**" und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 10.7.2023 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024, der "**Prospekt**") über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form von Geschäftsanteilen (die "**Veranlagungen**") im Gesamtbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (in Worten: EURO zehn Millionen) mit Erhöhungsoption auf EUR 20.000.000,00 (in Worten: EURO zwanzig Millionen) der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Prospekt für Veranlagungen nach dem in Anlage A enthaltenen Schema A des KMG darstellt, gelesen werden. Von der Erhöhungsoption auf EUR 20.000.000,00 (in Worten: EURO zwanzig Millionen) wurde Gebrauch gemacht. Somit sind sämtliche Angaben im Prospekt vom 9.12.2022, hinterlegt bei der OeKB am 12.12.2022, zum Emissionsvolumen nunmehr mit EUR 20.000.000,00 (in Worten: EURO zwanzig Millionen) zu lesen.

Der Original Prospekt wurde am 9.12.2022 von Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Prospektkontrollor (der "**Prospektkontrollor**") gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG kontrolliert und mit einem Kontrollvermerk versehen. Der Nachtrag Nr. 1 vom 10.7.2023 wurde am 18.7.2023 vom Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG kontrolliert und mit einem Kontrollvermerk versehen. Der Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 wurde am 30.4.2024 vom Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG kontrolliert und mit einem Kontrollvermerk versehen.

Dieser Nachtrag wurde dem Prospektkontrollor zur Kontrolle vorgelegt und gleichzeitig in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www.vkb-bank.at/teil-der-vkb-bank/genossenschafter-werden](http://www.vkb-bank.at/teil-der-vkb-bank/genossenschafter-werden)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Veranlagungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Veranlagungen zu stellen, dar.**

**Gemäß § 6 Abs 2 KMG haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagungen verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 9.5.2025. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu. § 21 Abs 3, 5 und 6 KMG gelten sinngemäß.**

**Der Prospektkontrollor hat den Nachtrag gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs 2 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert.**

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter FN 78220 f, mit der Geschäftsanschrift Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, Österreich, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Veranlagungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Veranlagungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagungen beeinflussen könnten und die zwischen der Kontrolle des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Veranlagungen sind unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Prospekt begebene Veranlagungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Veranlagungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Veranlagungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag, sowie den Nachträgen Nr. 1 und Nr. 2 ergänzten Prospekt beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß § 6 Abs 1 KMG) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Veranlagungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Im Abschnitt "1. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE GEMÄSS DEN §§ 7 UND 22 KMG HAFTEN – 1.4 Der Abschlussprüfer" auf Seite 6 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.7.2023 und den Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 geändert wurde, wird der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Abschlussprüfer der Emittentin war für den Konzernabschluss zum 31.12.2024 die PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hafenstraße 2a, 4020 Linz, FN 202302d."

2. **Im Abschnitt "2. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG – 2.3 Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte", der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.7.2023 und den Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 geändert wurde, wird der Absatz auf Seite 10 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Zum 31.12.2024 waren insgesamt 2.802.142 Geschäftsanteile à EUR 8,00 gezeichnet. Die Summe der Geschäftsanteile betrug somit zum 31.12.2024 EUR 22.417.136,00."

3. **Im Abschnitt "2. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG – 2.19 Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk", der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.7.2023 und den Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 geändert wurde, wird der Absatz auf Seite 13 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die Emittentin erstellt keinen Rechenschaftsbericht. Der letzte Geschäftsbericht der Emittentin wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstellt und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen (siehe Anlage ./A – Geschäftsbericht). Der jeweils letztgültige Geschäftsbericht ist nach erfolgter Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der Homepage der Emittentin abrufbar."

4. **Im Abschnitt "3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN – 3.3 Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)", der durch den Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 geändert wurde, werden die Informationen nach der Überschrift "Aufsichtsrat" auf Seite 16 des Original Prospekts durch die folgenden Informationen ersetzt:**

"

- Mag. Doris Hummer;
- FH-Prof. DI Dr. Heimo Losbichler;
- Mag. Dr. Helmuth Bahn;
- KommR Mag. Erich Frommwald;
- Dr. Roland Gintenreiter; und
- Mag. Maria Schlagnitweit."

5. **Im Abschnitt "3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN – 3.5 Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)", der**

**durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.7.2023 und den Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 geändert wurde, wird der Absatz auf Seite 17 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Der letzte Geschäftsbericht der Emittentin und der Volkskreditbank AG, welcher den Konzernabschluss bildet, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstellt und ist diesem Prospekt in Anlage .A – Geschäftsbericht angeschlossen. Der jeweils letztgültige Geschäftsbericht ist nach erfolgter Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der Homepage der Emittentin abrufbar."

- 6. Im Abschnitt "5. WEITERE ANGABEN – 5.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Volkskreditbank AG" wird der dritte Satz im ersten Absatz des Risikofaktors mit dem Titel "Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder Gegenparteien der Volkskreditbank AG können zu Verlusten bei der Volkskreditbank AG führen (Kreditrisiko).", der durch den Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 geändert wurde, auf Seite 21 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:**

"Gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes berücksichtigt die Volkskreditbank AG die Möglichkeit, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, durch die Vornahme von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen für erwartete und eingetretene Ausfälle."

- 7. Im Abschnitt "5. WEITERE ANGABEN – 5.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Volkskreditbank AG" wird der Text des Risikofaktors mit dem Titel "Wirtschaftliche oder politische Entwicklungen und/oder ein Abschwung der Wirtschaft in Österreich können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG haben.", der durch den Nachtrag Nr. 2 vom 24.4.2024 geändert wurde, auf Seite 23 des Original Prospekts durch folgenden Text ersetzt:**

"Die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG konzentriert sich auf Österreich. Folglich ist die Volkskreditbank AG in hohem Maße volkswirtschaftlichen und anderen Faktoren, die das Wachstum im österreichischen Bankenmarkt und die Kreditwürdigkeit der österreichischen Kunden der Volkskreditbank AG beeinflussen, ausgesetzt. Als Beispiel für diese Faktoren können unter anderem ein wirtschaftlicher Abschwung, eine Deflation, eine Hyperinflation, Arbeitslosigkeit, Terrorgefahr, erhöhte Rohölpreise oder fallende Immobilienpreise genannt werden. Wenn einer oder mehrerer dieser Faktoren in Österreich eintritt, würde das die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und die Finanzlage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen. Die Volkskreditbank AG wäre in diesem Fall, im Gegensatz zu Finanzinstituten, die in mehreren geographischen Regionen operieren, auch nicht in der Lage, dies aufgrund einer möglicherweise besseren Wirtschaftslage in anderen Märkten auszugleichen."

- 8. Im Abschnitt "5. WEITERE ANGABEN – 5.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Volkskreditbank AG" wird nach dem zweiten Satz des Risikofaktors mit dem Titel "Die Volkskreditbank AG ist in zunehmendem Maße von hochqualifizierten Informationstechnologiesystemen abhängig." auf Seite 24 des Original Prospekts folgender Satz eingeführt:**

“Verstärkt werden die Bedrohungsbilder im Zusammenhang mit böswilligen Attacken durch den zunehmenden Einsatz von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz, mit deren Hilfe etwa das Generieren von Schadcodes oder von Methoden des Social Engineering einer erhöhten Professionalisierung unterliegen und somit die Abwehr von Attacken erschwert wird.“

9. **Im Abschnitt “5. WEITERE ANGABEN – 5.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Volkskreditbank AG“ wird der Text des ersten Absatzes des Risikofaktors mit dem Titel “Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen und/oder der Verwaltungspraxis und/oder regulatorischer Anforderungen, die in den Ländern, in denen die Volkskreditbank AG tätig ist, anwendbar sind, können wesentliche negative Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben.”, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.7.2023 geändert wurde, auf Seite 24 des Original Prospekts durch folgenden Text ersetzt:**

“Änderungen bestehender Gesetze und/oder Verordnungen und/oder der Verwaltungspraxis und/oder regulatorischer Anforderungen insbesondere hinsichtlich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten oder sonstigen von der Volkskreditbank AG durchgeführten Transaktionen, die in den Ländern, in denen die Volkskreditbank AG tätig ist, anwendbar sind, können wesentliche negative Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG haben. Neben Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds können zudem auch die Umsetzung neuer Verordnungen bzw. deren Anwendung die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen, da die Umsetzung und Einhaltung derartiger Richtlinien Kosten verursachen kann, die derzeit nicht genau abschätzbar sind. Überdies können jene Gesetze, Verordnungen und Verwaltungspraktiken, welche grundsätzlich verschiedene Arten der Umsetzung zur Auswahl stellen, die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Quantifizierung des Kreditrisikos.“

10. **Die Dokumente, die als Anlage ./A – Geschäftsbericht dem Original Prospekt angefügt wurden, werden durch die Dokumente ersetzt, die in Anlage ./A zu diesem Nachtrag angefügt sind.**

## ERKLÄRUNG GEM § 5 Abs 4 KMG (in der geltenden Fassung)

Die Emittentin, die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 78220 f, Linz, ist für diesen 3. Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und damit wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der gegenständlichen Veranlagung beeinflussen könnten, in diesem Nachtrag ergänzt oder geändert worden sind. Soweit in diesem 3. Nachtrag und im Kapitalmarktprospekt Werturteile oder Prognosen über zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse enthalten sind, liegen diesen Annahmen zugrunde, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses 3. Nachtrages, sowie des Kapitalmarktprospekts abschätzbar waren. Eine Haftung für den Eintritt solcher Annahmen wird nicht übernommen.

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung fertigt hiermit diesen Prospekt als Emittentin gemäß § 5 Abs 4 KMG.

Linz, am 7.5.2025



Mag. Markus Auer

Vorstand



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand

## Kontrollvermerk des Prospektkontrollors gem. § 7 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz

Wir haben den vorliegenden 3. Nachtrag aufgrund der von der Emittentin bereitgestellten Unterlagen gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Gesetzliche Grundlage des vorliegenden Prospektnachtrages ist § 6 KMG. Gemäß § 6 Abs. 1 KMG muss jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten und die zwischen dem Beginn und der endgültigen Beendigung des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risikobeschreibungen des Kapitalmarktprospektes idF des 3. Nachtrages wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können im Falle einer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1, Top 13, 1100 Wien, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 KMG, dass der vorliegende 3. Nachtrag vom 07.05.2025 zum Kapitalmarktprospekt vom 09.12.2022 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der 3. Nachtrag entspricht den Bestimmungen des § 6 KMG.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 14.05.2025

Grant Thornton Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szücs  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

## Anlage ./A

# GESCHÄFTSBERICHT 2024



# WACHSEN WIR GEMEINSAM.

IHRE BANK.  
IHR ERFOLG.





ST. FLORIAN

AM ATTLESEE BADNISCHE

ENNS PASCHING

LINZ-BIESENFELD LINZ-DOMGARTEN

VÖCKLABRUCK

BRAUNAU LINZ OSTERMIETH

LINZ-URFAHR GR

WEFÜR EONDING VORC

SIERNINGHOFEN-NEUZEUG

LINZ-KLEINMÜNCHEN BAD SCHALL

SALZBURG



WIEN SAITZTORGASSE  
 DIE FREISIAPT  
 EN-LANDSTRASSER HAUPTSTRASSE  
 SSE PERG ROHRBACH  
 ING STEYR GMUNDEN  
 RIESKIRCHEN  
 IDORF LINZ FROSCHBERG  
 KIRCHDORF GMUNDEN-SEP  
 ERBACH  
**REICH**  
**GRAZ**

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Aufsichtsrat und Management</b> .....	<b>8</b>
<b>2.</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung VKB-Konzern</b> .....	<b>13</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz VKB-Konzern</b> .....	<b>14</b>
<b>4.</b>	<b>Eigenkapitalspiegel VKB-Konzern</b> .....	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Kapitalflussrechnung VKB-Konzern</b> .....	<b>17</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang VKB-Konzern</b> .....	<b>18</b>
6.1.	Allgemeine Erläuterungen .....	18
6.2.	Angaben zu Bilanzierung und Bewertung .....	18
6.3.	Konsolidierungskreis .....	23
6.4.	Konsolidierungsgrundsätze .....	23
6.5.	Erläuterungen zur Bilanz .....	24
6.6.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	30
6.7.	Ergänzende Angaben .....	33
6.8.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	34
6.9.	Gewinnverteilungsvorschlag .....	34
6.10.	Beilage 1 (Beteiligungsliste).....	36
6.11.	Beilage 2 (Beteiligungsunternehmen) .....	37
6.12.	Beilage 3 (Anlagespiegel) .....	39
6.13.	Beilage 4 (Derivatespiegel) .....	40
<b>7.</b>	<b>Lagebericht VKB-Konzern UGB</b> .....	<b>41</b>
7.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf .....	41
7.1.1.	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	41
7.1.2.	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage .....	43
7.1.2.1.	Wesentliche Unternehmenszahlen .....	43
7.1.2.2.	Erfolgsentwicklung .....	44
7.1.2.3.	Bilanzentwicklung.....	45
7.1.2.4.	Kapitalausstattung.....	46
7.2.	Entwicklung des Firmenkundengeschäfts .....	47
7.2.1.	Corporate Finance TeaM .....	47
7.2.2.	Unternehmensfinanzierungen .....	47
7.2.3.	Einlagen Firmenkundengeschäft.....	48
7.2.4.	Zahlungsverkehr Firmenkundengeschäft .....	49
7.2.5.	Wertpapiergeschäft Firmenkunden .....	49
7.2.6.	Versicherungsgeschäft Firmenkunden .....	49
7.3.	Entwicklung des Privatkundengeschäfts .....	49
7.3.1.	Wohnbaugeschäft .....	49
7.3.2.	Einlagen Privatkundengeschäft.....	50
7.3.3.	Zahlungsverkehr Privatkundengeschäft .....	50
7.3.4.	Wertpapiergeschäft Privatkundengeschäft.....	51
7.3.5.	Versicherungsgeschäft Privatkundengeschäft .....	51
7.4.	Beteiligungen .....	51
7.5.	Voraussichtliche Entwicklung in den Jahren 2024 bis 2026 .....	52

7.5.1.	Ausblick wirtschaftliches Umfeld .....	52
7.5.1.1.	Auswirkungen der aktuellen weltpolitischen Situation .....	53
7.5.2.	Ausblick Geschäftsverlauf .....	53
7.5.2.1.	Ausblick Firmenkundengeschäft .....	54
7.5.2.2.	Ausblick Privatkunden – Wohnbaugeschäft .....	55
7.5.2.3.	Ausblick Zahlungsverkehr .....	55
7.5.2.4.	Ausblick Wertpapiergeschäft .....	55
7.5.2.5.	Ausblick Versicherungsgeschäft .....	55
7.5.2.6.	Ausblick Beteiligungen .....	56
7.6.	Wesentliche Risiken – Risikobericht 2024 .....	56
7.6.1.	Risikomanagement .....	56
7.6.2.	Organisation des Risikomanagements .....	56
7.6.3.	Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko .....	57
7.6.4.	Marktrisiken .....	59
7.6.4.1.	Zinsänderungsrisiko .....	59
7.6.4.2.	Aktienkursrisiko .....	60
7.6.4.3.	Fremdwährungsrisiko .....	60
7.6.4.4.	Credit-Spread-Risiko .....	60
7.6.4.5.	Risiko der Anpassung für die Kreditbewertung (CVA-Risiko) .....	60
7.6.4.6.	Beteiligungsrisiko .....	60
7.6.5.	Liquiditätsrisiken .....	61
7.6.6.	Operationale Risiken .....	61
7.6.7.	Makroökonomische Risiken .....	62
7.6.8.	Nachhaltigkeitsrisiken .....	62
7.6.9.	Risikotragfähigkeit ICAAP .....	63
7.7.	Internes Kontrollsystem .....	64
7.8.	Compliance .....	65
7.9.	Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	65
7.10.	Forschung und Entwicklung .....	66
7.11.	Filialen .....	67
7.12.	Finanzinstrumente .....	72
7.13.	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	72
7.14.	Nichtfinanzieller Bericht .....	73
<b>8.</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats .....</b>	<b>74</b>
<b>9.</b>	<b>Bestätigungsvermerk für VKB-Konzern .....</b>	<b>77</b>
<b>10.</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung Volkskreditbank AG .....</b>	<b>81</b>
<b>11.</b>	<b>Bilanz Volkskreditbank AG .....</b>	<b>82</b>

## Impressum/Offenlegung

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5–7, 4010 Linz

E-Mail: [service@vkb-bank.at](mailto:service@vkb-bank.at)

Internet: [www.vkb.at](http://www.vkb.at), [www.facebook.com/vkbbank](https://www.facebook.com/vkbbank), [www.youtube.com/vkbbank](https://www.youtube.com/vkbbank), [www.instagram.com/vkbbank.at](https://www.instagram.com/vkbbank.at),  
[www.linkedin.com/company/vkb-bank](https://www.linkedin.com/company/vkb-bank)

Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484

BIC VKBLAT2L, Firmenbuch-Nr.: FN76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr. ATU23004503,

GIIN: YL48A1.99999.SL.040

Verlags- und Herstellungsort: Linz

Angaben zur Offenlegung sind ständig und unmittelbar auffindbar unter [www.vkb.at/de/impressum.html](http://www.vkb.at/de/impressum.html)



**Datenschutz:** Alle personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) behandelt. Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Informationspflichten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz (DSG) unter [www.vkb.at/datenschutzbestimmungen/](http://www.vkb.at/datenschutzbestimmungen/) abrufbar.

**Disclaimer:** Die Angaben in diesem Geschäftsbericht stellen weder eine Marketingmitteilung noch eine individuelle Anlageempfehlung dar und sind auch kein Angebot zur Zeichnung beziehungsweise zum Kauf von Finanzinstrumenten.

## Genderhinweis

In der VKB-Bank legen wir großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Informationen und Angebote wird in den Publikationen der VKB-Bank entweder die maskuline oder die feminine Form von Bezeichnungen gewählt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Wenn wir also von Kunden und Mitarbeitern sprechen, meinen wir selbstverständlich und gleichermaßen auch Kundinnen und Mitarbeiterinnen.

# 1. AUFSICHTSRAT UND MANAGEMENT

## VOLKSKREDITBANK AG

### MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

PRÄS. MMAG. MATTHÄUS SCHOBESBERGER  
Unternehmer, Linz  
Vorsitzender

KOMMR MAG. ERICH FROMMWALD  
Geschäftsführer, Leonding  
Stellvertretender Vorsitzender

MAG. DR. HELMUTH BAHN  
Geschäftsführer, Leutasch/Seefeld

DR. ROLAND GINTENREITER (seit 22.04.2024)  
Öffentlicher Notar, Linz

DR. CHRISTINE HAIDEN  
Journalistin, Neuhofen/Krems

MAG. DORIS HUMMER  
Präsidentin Wirtschaftskammer OÖ,  
Geschäftsführerin, Grieskirchen

FH-PROF. DI DR. HEIMO LOSBICHLER  
Dekan FH Oberösterreich, Steyr

MAG. MARKUS RAML (bis 21.02.2024)  
Steuerberater, Geschäftsführer, Steyregg

MAG. MARIA SCHLAGNITWEIT (seit 22.04.2024)  
Wirtschaftsprüferin, Wilhering

### ARBEITNEHMERVERTRETERINEN UND ARBEITNEHMERVERTRETER IM AUFSICHTSRAT

STEFANIE ATTENEDER  
ELISABETH GRUBER  
MAG. ANDREAS KLOPF  
MAG. CLAUDIA MITTMANNSTRUBER

### VERTRETER DER AUFSICHTSBEHÖRDE

APPLIKATIONSLEITER MAG. DIETER KRAFT  
Staatskommissär

OBERRAT MAG. (FH) MARCUS ZUCCATO  
Staatskommissär-Stellvertreter

## MITGLIEDER DES VORSTANDS

### **MAG. MARKUS AUER**

Generaldirektor der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 31. März 2029

Ressorts:

- Corporate Finance Team
- Marketing & Unternehmenskommunikation
- Personal
- Vertriebsregion NORD
- Vertriebsregion SÜD
- Vertriebsregion OST
- Vertriebsregion WEST
- Vertriebsregion DIGITAL
- Vertriebs-, Innovations- und Kundenstammdatenmanagement
- Vorstandssekretariat

### **DR. MARKUS FORSTHUBER** (seit 01.12.2024)

Vorstandsdirektor der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 30. November 2027

Ressorts:

- Organisation & Infrastrukturmanagement
- Recht
- Beteiligungen inkl. VKB-Immobilien GmbH
- Innenrevision (dem Gesamtvorstand unterstellt)

### **MAG. ALEXANDER SEILER**

Vorstandsdirektor der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 31. Juli 2025

Ressorts:

- Produktmanagement
- IT & Digitale Innovation
- Treasury

### **MAG. MARIA STEINER**

Vorstandsdirektorin der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 31. März 2026

Ressorts:

- Kreditmanagement
- Rechnungswesen
- Regulatory Reporting
- Risikosteuerung
- Geldwäsche und Compliance (dem Gesamtvorstand unterstellt)

## DIREKTOREN UND PROKURISTEN (STAND: 31. DEZEMBER 2024)

ALMIR BARUCIC  
Bereichsdirektor Marketing & Unternehmenskommunikation

KARL DURSTBERGER  
Bereichsdirektor Treasury, Prokurist

BESNIK GASHI  
Vertriebsdirektor Digital

DI(FH) Martin Frick MBA  
Bereichsdirektor Organisation & Infrastrukturmanagement (seit 01.04.2024), Prokurist (seit 01.05.2024)

DR. MICHAEL GLETTLER  
Bereichsdirektor Kreditmanagement, Prokurist

HELENE GRIMM  
Vertriebsdirektorin Privatkunden VKB Ost (bis 31.12.2024)

CHRISTIAN HADER, MBA  
Vertriebsdirektor Privatkunden VKB Nord

PATRICK KLOSTERMANN, BSc  
Vertriebsdirektor Firmenkunden VKB West

MAG. SANDRA KÖRNER  
Bereichsdirektorin Personal, Prokuristin

MAG. MARKUS LECHTHALER  
Vertriebsdirektor Firmenkunden VKB Nord (bis 30.09.2024)

MAG. DIETMAR MAIER  
Bereichsdirektor IT, Digitalisierung & Infrastruktur, Prokurist

MAG. MARTIN MOSER, MBA  
Leiter Corporate Finance Team, Prokurist

KLAUS OBERREITER  
Vertriebsdirektor Firmenkunden VKB Süd, Vertriebsdirektor Firmenkunden VKB Ost (seit 01.10.2024)

MAG. BARBARA PUCHER-HAYDER  
Bereichsdirektorin Rechnungswesen, Prokuristin

GERHARD REICHL  
Vertriebsdirektor Privatkunden VKB West

GERHARD SCHALLAUER, MBA  
Vertriebsdirektor Firmenkunden VKB Nord (seit 01.10.2024)

DR. MARC SCHÜTT, LL.M., MSc  
Leiter Recht, Prokurist

MAG. ASTRID STEINKOGLER  
Vertriebsdirektorin Privatkunden VKB Süd

ANDREAS TEUBEL  
Bereichsdirektor Produktmanagement, Prokurist

# FAKTEN UND ZAHLEN

## VKB-Konzern 2024



**1,5**

Mrd. Euro verwaltetes Wertpapiervermögen



**642**

Mitarbeiter (Köpfe zum Stichtag)



**3,9**

Mrd. Euro Bilanzsumme



**17,5 %**

Harte Kernkapitalquote



**1,2**

Mrd. Euro Wohnbaukredite



**29,9**

Mio. Euro Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit



**458,9**

Mio. Euro anrechenbare Eigenmittel



**18,2 %**

Gesamtkapitalquote



**61,0 %**

Cost-Income-Ratio



**54,4**

Mio. Euro Betriebsergebnis

## Erfolge VKB-Konzern 2024\*



**+12,3 %**

Steigerung  
**Betriebsergebnis**  
auf 54,4 Mio. Euro



**+9,0 %**

Steigerung  
**Nettozinsertag**  
auf 97,4 Mio. Euro



**+9,4 %**

Steigerung  
**Betriebserträge**  
auf 139,7 Mio. Euro



**+9,0 %**

Steigerung  
**Gesamteinlagen-**  
**volumen**  
auf 3.272 Mio. Euro



**+2,9 %**

Steigerung  
**Anzahl Wertpapierdepots**  
auf 13.791



**+2,5 %**

Steigerung der  
**Gesamtausleihungen**  
auf 2.763 Mio. Euro



**+10,1 %**

Steigerung  
**Mobilien-Leasing-**  
**volumen**  
auf 137,3 Mio. Euro



**+21,9 %**

Steigerung  
**Online-Sparformen**  
auf 966,3 Mio. Euro



**+57,7 %**

Steigerung  
**individuelle Wertpapier-**  
**Vermögensverwaltung**  
auf 36,2 Mio. Euro



**+24,4 %**

Steigerung  
**Sparbriefe**  
auf 308,8 Mio. Euro

\*Veränderungen zu 2023

## 2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VKB-KONZERN

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz  
nach UGB

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		Euro	Euro	31. 12. 2024 Euro	31. 12. 2023 TS Euro
1.	Zinsen und ähnliche Erträge			173.149.946,17	140.421
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	9.338.754,40			6.004
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-75.793.297,69	-51.095
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>				<b>97.356.648,48</b>	<b>89.326</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			1.392.610,85	1.580
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.142.498,34		1.440
b)	Erträge aus Beteiligungen		250.112,51		140
c)	Erträge aus assoziierten Unternehmen		0,00		0
4.	Provisionserträge			37.534.683,41	34.311
5.	Provisionsaufwendungen			-3.522.994,84	-2.868
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			810.782,36	611
7.	Sonstige betriebliche Erträge			6.089.643,65	4.735
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>				<b>139.661.373,91</b>	<b>127.694</b>
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-72.789.471,56	-71.286
a)	Personalaufwand darunter:		-45.642.415,74		-48.360
aa)	Löhne und Gehälter	-38.823.186,40			-34.733
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-9.739.450,07			-8.737
cc)	Sonstiger Sozialaufwand	-1.352.191,68			-949
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.107.607,65			-2.737
ee)	Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	8.217.844,79			710
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-837.824,73			-1.914
b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-27.147.055,82		-22.926
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-10.515.027,34	-5.694
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.958.204,43	-2.255
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN (Summe Position 8 bis 10)</b>				<b>-85.262.703,33</b>	<b>-79.236</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>				<b>54.398.670,58</b>	<b>48.458</b>
11./12.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken			-23.408.170,94	-11.698
13./14.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			-1.041.277,07	-102
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>				<b>29.949.222,57</b>	<b>36.658</b>
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			-5.265.826,45	-6.429
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen			-361.259,82	-335
<b>VI. KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS</b>				<b>24.322.136,29</b>	<b>29.895</b>
	nicht beherrschende Anteile am Ergebnis			27.751,03	29
17.	Rücklagenbewegung			-1.228.684,19	-369
<b>VII. KONZERNJAHRESGEWINN</b>				<b>23.093.452,10</b>	<b>29.525</b>
18.	Gewinnvortrag			30.876,09	9
<b>VIII. KONZERNBILANZGEWINN</b>				<b>23.124.328,19</b>	<b>29.534</b>

### 3. BILANZ VKB-KONZERN

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz  
nach UGB

#### Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Euro	Euro	31. 12. 2024 Euro	31. 12. 2023 TS Euro
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>			<b>460.016.569,34</b>	277.457
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>			<b>354.671.743,50</b>	326.451
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		354.671.743,50		326.451
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			<b>14.157.750,87</b>	14.093
a) täglich fällig		14.157.750,87		14.093
b) sonstige Forderungen		0,00		0
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			<b>2.704.313.369,28</b>	2.646.007
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>232.061.549,98</b>	211.619
a) von öffentlichen Emittenten		2.976.000,00		3.047
b) von anderen Emittenten		229.085.549,98		208.572
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	0,00			0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>13.033.669,13</b>	13.137
<b>7. Beteiligungen</b>			<b>2.262.900,91</b>	2.272
darunter:				
an Kreditinstituten	521.792,55			592
an assoziierten Unternehmen	0,00			0
<b>8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>			<b>4.667.803,44</b>	5.004
<b>9. Sachanlagen</b>			<b>59.347.218,92</b>	59.785
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	52.880.923,15			44.084
<b>10. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>49.144.161,54</b>	51.356
<b>11. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>1.347.410,20</b>	6
<b>12. Aktive latente Steuern</b>			<b>12.845.027,30</b>	15.212
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>3.907.869.174,41</b>	3.622.399
<b>1. Auslandsaktiva</b>			<b>453.234.759,23<sup>1)</sup></b>	434.897

<sup>1)</sup> Datenquelle ab 2024 aus Meldewesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch das Jahr 2023 entsprechend angepasst.

**Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz  
nach UGB**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

<b>PASSIVA</b>	Euro	Euro	31. 12. 2024 Euro	31. 12. 2023 TS Euro
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			<b>20.390.915,98</b>	34.339
a) täglich fällig		9.558.414,75		31.473
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.832.501,23		2.866
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			<b>3.101.349.221,97</b>	2.850.062
a) Spareinlagen darunter:		821.649.844,86		806.274
aa) täglich fällig	457.290.739,53			511.423
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	364.359.105,33			294.851
b) sonstige Verbindlichkeiten darunter:		2.279.699.377,11		2.043.788
aa) täglich fällig	2.039.149.062,10			1.748.511
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	240.550.315,01			259.277
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			<b>151.453.844,70</b>	136.598
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		151.453.844,70		136.598
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>84.214.307,49</b>	80.023
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>7.224.079,04</b>	7.155
a) Zuschreibungen		612.897,50		613
b) Sonstige Rechnungsabgrenzungen		6.040.020,62		6.542
<b>6. Rückstellungen</b>			<b>71.596.139,94</b>	76.639
a) Rückstellungen für Abfertigungen		9.909.420,64		10.895
b) Rückstellungen für Pensionen		38.777.317,31		46.995
c) Steuerrückstellungen		3.931.594,25		3.931
d) Sonstige Rückstellungen		18.977.807,74		14.819
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<b>500.000,00</b>	500
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			<b>23.485.893,10</b>	18.347
<b>8. Gezeichnetes Kapital</b>			<b>22.417.136,00</b>	16.609
<b>9. Gewinnrücklagen</b>			<b>401.497.377,68</b>	371.929
a) Satzungsgemäße Rücklagen		0,00		0
b) Andere Rücklagen		401.497.377,68		371.929
<b>10. Nicht beherrschende Anteile</b>			<b>44.769,39</b>	45
<b>11. Konzernbilanzgewinn</b>			<b>23.124.328,19</b>	29.534
<b>12. Investitionszuschüsse</b>			<b>571.160,92</b>	619
<b>Summe der Passiva</b>			<b>3.907.869.174,41</b>	3.622.399
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			<b>181.539.298,67</b>	200.598
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		181.539.298,67		200.598
<b>2. Kreditrisiken</b>			<b>417.791.277,14</b>	436.740
nicht ausgenützte Kreditrahmen		404.164.607,06		427.132
Verbindliche Kreditpromessen		13.626.670,08		9.607
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>			<b>109.000.918,08</b>	105.877
<b>4. Auslandspassiva</b>			<b>74.354.633,28<sup>1)</sup></b>	84.134

<sup>1)</sup> Datenquelle ab 2024 aus Meldewesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch das Jahr 2023 entsprechend angepasst.

## 4. EIGENKAPITALSPIEGEL VKB-KONZERN

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz  
nach UGB

### Eigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital Euro	Anteil fremder Gesellschafter Euro	Gewinnrücklagen Euro	Konzernbilanzgewinn Euro	Gesamt Euro
Eigenkapital Stand 1. 1. 2023	12.024.304	44.769	361.462.849	11.036.442	384.568.364
Währungsdifferenzen	0		0	0	0
Gewinnausschüttung	0	-29.098	-901.784	0	-930.881
HV-Rücklage	0		11.036.442	-11.036.442	0
Veränderung Kapital	4.584.352		0	0	4.584.352
Sonstige Veränderungen	0		203	0	203
Konzernjahresüberschuss	0	29.098	0	29.865.461	29.894.559
Dotierung Gewinnrücklagen	0		331.524	-331.524	0
<b>Eigenkapital Stand 31. 12. 2023</b>	<b>16.608.656</b>	<b>44.769</b>	<b>371.929.234</b>	<b>29.533.938</b>	<b>418.116.597</b>
<b>Eigenkapital Stand 1. 1. 2024</b>	<b>16.608.656</b>	<b>44.769</b>	<b>371.929.234</b>	<b>29.533.938</b>	<b>418.116.597</b>
Währungsdifferenzen	0		0	0	0
Gewinnausschüttung	0	-27.751	-1.137.228	0	-1.164.979
HV-Rücklage	0		29.533.938	-29.533.938	0
Veränderung Kapital	5.808.480		0	0	5.808.480
Sonstige Veränderungen	0		1.378	0	1.378
Konzernjahresüberschuss	0	27.751	0	24.294.385	24.322.136
Dotierung Gewinnrücklagen	0		1.170.057	-1.170.057	0
<b>Eigenkapital Stand 31. 12. 2024</b>	<b>22.417.136</b>	<b>44.769</b>	<b>401.497.378</b>	<b>23.124.328</b>	<b>447.083.611</b>

## 5. KAPITALFLUSSRECHNUNG VKB-KONZERN

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz  
nach UGB

### Kapitalflussrechnung für das Jahr 2024

	2024 TS Euro	2023 TS Euro
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>24.322</b>	<b>29.895</b>
Im Zahlungsüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten:		
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	10.515	5.694
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Wertpapiere und Beteiligungen	1.562	637
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen	61.649	72.219
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	29.978	15.013
Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren, Beteiligungen und Sachanlagen	-495	-1.180
Veränderung Steuern, nicht zahlungswirksam	2.367	-1.313
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Sonstige Veränderungen	586	-581
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute	-65	-2.573
Forderungen an Kunden	-80.616	-51.237
Wertpapiere	0	-1.546
Sonstiges Aktivvermögen	2.211	2.420
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13.949	-73.453
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	251.287	215.616
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.026	27.680
Sonstige Passiva	-64.121	-66.862
Sonstige Veränderungen	0	0
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>237.257</b>	<b>170.429</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von		
Finanzanlagen	90.250	89.614
Sachanlagen	3.584	2.901
Mittelabfluss durch Investitionen in		
Finanzanlagen	-138.144	-131.189
Sachanlagen	-20.172	-19.098
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-64.482</b>	<b>-57.771</b>
Veränderung des Genossenschaftskapitals	5.808	4.584
Ergänzungskapital	5.139	347
Dividendenzahlungen	-1.164	-931
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.784</b>	<b>4.000</b>
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (= Barreserve)	277.457	160.799
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	237.257	170.429
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-64.482	-57.771
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	9.784	4.000
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (=Barreserve)</b>	<b>460.017</b>	<b>277.457</b>
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden		
Gezahlte Ertragsteuern	2.881	7.878
Erhaltene Zinsen	156.005	129.378
Gezahlte Zinsen	64.515	44.650
Erhaltene Dividenden	260	1.580

## 6. ANHANG VKB-KONZERN

Anhang des Konzerns der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz für das Geschäftsjahr 2024 nach UGB.

(Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.)

### 6.1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Konzernabschluss 2024 der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H. (VKB-Konzern) wurde von der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H. (Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft) gemäß Paragraf 244ff UGB aufgestellt. Da die wesentlichste Einheit des Konzerns ein Kreditinstitut ist, wurde der Konzernabschluss nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von BWG und UGB aufgestellt.

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter Teil 1 und 2 der Anlage 2 zu Paragraf 43 BWG herangezogen. Weiters wird gemäß Paragraf 250 UGB ein Konzernanhang, eine Kapitalflussrechnung und eine Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

### 6.2. ANGABEN ZU BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung erfolgte zum Devisen- beziehungsweise Valuten-Mittelkurs. Devisentermingeschäfte wurden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

#### **Wertpapiere:**

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten wurden vorgenommen, sofern die Gründe für die Abschreibungen weggefallen sind.

Wertpapiere des Anlagevermögens, welche dem Geschäftsbetrieb dauernd gewidmet sind, und für die keine Veräußerung während der Laufzeit des Wertpapiers geplant ist, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip

bewertet. Ausgenommen davon sind jene Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgeldeinlagen gewidmet sind. Hier gilt aufgrund der Mündelgeldverordnung das strenge Niederstwertprinzip. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten wurden vorgenommen, sofern die Gründe für die Abschreibungen weggefallen sind. Sind die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens niedriger als der Rückzahlungsbetrag (Disagio), so wird der Unterschiedsbetrag am Ende der Laufzeit erfolgswirksam vereinnahmt. Sind die Anschaffungskosten von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens (oder des Umlaufvermögens) höher als der Rückzahlungsbetrag (Agio), werden diese Unterschiedsbeträge zur Gänze im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

#### **Forderungen:**

Forderungen an Kreditinstitute, Kunden sowie sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Wertberichtigungen gebildet.

Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus Wertberichtigungen von gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, werden diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Eigenmittel-Erfordernisses für das Kreditrisiko wendet die VKB seit März 2023 nach behördlicher Erlaubnis gänzlich den Standardansatz an.

Der VKB-Konzern verfügt für die Zwecke der Ermittlung des unerwarteten Kreditrisikos in der Säule II grundsätzlich über zwei verschiedene Ratingarten, die dem ehemaligen IRB-Ansatz entsprechen: Das Antragsrating kommt insbesondere bei neuen Kreditkunden zum Einsatz und basiert vorwiegend auf Jahresabschlussdaten (Firmenkunden) oder Haushaltsrechnungen (Privatkunden). Bei bestehenden Kreditkunden wird die periodische Bonitätsüberprüfung zusätzlich durch das Verhaltensrating sichergestellt. Das Verhaltensrating berücksichtigt aktuelle Informationen aus den Kontobewegungen der Kunden. Durch den Einsatz des automatisierten Verhaltensratings ist es dem VKB-Konzern daher möglich, noch exaktere Ratingnoten zu erstellen.

Bei jeder Kundin bzw. jedem Kunden werden neben den Hard Facts auch Soft Facts berücksichtigt. Diese beiden Komponenten sind Grundlage für die Gesamtratingnote und damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kunden.

Die Ratingskala des VKB-Konzerns enthält zehn verschiedene Ratingklassen, wobei acht dieser zehn Ratingklassen „lebende“ Ratingklassen darstellen und zwei Ratingklassen als Ausfallsklassen gelten.

Ratingklasse	Erläuterungen
1 -	nur für Staaten und Banken.
2 bestens	stabile Entwicklung, krisenfest. exzellente Unternehmen und private Kreditnehmer.
3 sehr gut	stabile Entwicklung, krisenfest. sehr gute Unternehmen und private Kreditnehmer.
4 gut	im Wesentlichen stabile Entwicklung. gute Unternehmen und private Kreditnehmer.
5 akzeptabel	durchschnittliche Entwicklung. akzeptable Unternehmen und private Kreditnehmer.
6 mäßig	krisenanfällig Kunden mit beobachtungsnotwendiger Bonität.
7 verbesserungsbedürftig	krisenhafte Entwicklung. Kunden mit nicht befriedigender wirtschaftlicher Entwicklung Zahlungsengpässe sind möglich.
8 sanierungsbedürftig	Unternehmensbestand mittelfristig gefährdet. Kunden mit potenziellen oder bereits eingetretenen Zahlungsstockungen mit wenig finanziellen Reserven.
9 überschuldet	Unternehmensbestand akut gefährdet. Rückzahlungsfähigkeit in der Regel nur mehr sehr eingeschränkt gegeben. drohende Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzgefahr.
10 zahlungsunfähig	insolvente oder bereits geklagte Kunden.

Das Ratingsystem unterliegt einem ständigen Validierungsprozess, der eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet. Die in der Validierung erkannten Veränderungen in den einzelnen Parametern fließen im Folgejahr in die Berechnungsformeln in der Säule II ein. Somit ist ein fortlaufender Prozess garantiert, der die entsprechende Qualität der Ratingergebnisse gewährleistet.

Das Ratingergebnis und dessen Veränderung im Zeitverlauf bilden nicht nur die Basis für die Bonitätseinstufung der Kunden, sondern sind auch ein wichtiger Parameter für die Kreditüberwachung.

Für die Bildung der **Kreditrisikovorsorgen (Wertberichtigungen) bei Forderungen an Kunden** unterteilt der VKB-Konzern seine Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer in Abhängigkeit vom Rating in vier Gruppen:

1. nicht ausgefallene Kunden mit Rating 1A bis 1B.
2. nicht ausgefallene Kunden mit Rating von 2 bis 4.
3. nicht ausgefallene Kunden mit einem Rating von 5 bis 8.
4. ausgefallene Kunden mit einem Rating von 9 oder 10.

Bei der Gruppe 1 wird kein wesentliches Verlustrisiko eingeschätzt. Für die Gruppen 2 bis 4 werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Als Grundlage für die Berechnung der Kreditrisikovorsorgen wird das nicht durch Sicherheiten gedeckte Einzelobligo herangezogen. Dieses wird mit der in Abhängigkeit von der Kundenbonität im Rating ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer erwarteten Ausfallverlustquote (LGD) multipliziert. In die Wertberichtigungen einfließende Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung.

Es werden auch für außerbilanzielle Risiken Rückstellungen ermittelt, die ebenso als Grundlage zur Berechnung des nicht durch Sicherheiten gedeckten außerbilanziellen Einzelobligos herangezogen werden. Dieses wird mit der in Abhängigkeit von

der Kundenbonität im Rating ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeit, einer erwarteten Ausfallverlustquote (LGD) und einem erwarteten Umwandlungsfaktor (CCF) multipliziert. Seit 2023 werden auch offene Kreditrahmen bevorsorgt.

2024 wurde die Wertberichtigung für makroökonomische Risiken aufgelöst, weil sich die bereits manifestierenden Risiken in Ausfällen, Ratingverschlechterungen oder Sicherheitenneubewertungen widerspiegeln und in den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ihre Auswirkung gefunden haben.

Bei Leasingfinanzierungen werden zusätzlich noch Vorsorgen für die negativen Unterschiedsbeträge zwischen den errechneten Barwerten der Leasinggüter und den Buchwerten der in der Bilanz aktivierten Leasinggüter gebildet.

Vom Wahlrecht gemäß Paragraf 57 (1) BWG zur Unterbewertung wurde zudem in der Vergangenheit Gebrauch gemacht.

### **Beteiligungen**

Die Bilanzierung von Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten. Soweit dieser Wert über dem beizulegenden Wert lag, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 189,7 Tausend Euro (Vorjahr: 4,0 Tausend Euro) vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung wegfällt. Im Geschäftsjahr wurden 0,0 Tausend Euro (Vorjahr: 87,0 Tausend Euro) an Zuschreibungen vorgenommen.

### **Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände**

Grundstücke und Gebäude, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Abschreibungssätze lagen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 2 und 3,5 Prozent und bei den beweglichen Anlagegütern zwischen 5 und 33,3 Prozent. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gelangten Abschreibungssätze zwischen 1,3 Prozent (Mietrechte) und 33,3 Prozent zur Anwendung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert wurden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Umlaufvermögens wurden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung beim Anlagevermögen erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt beziehungsweise beim Umlaufvermögen bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Im Jahresabschluss 2024 wurde erstmals die Position Aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

## **Rückstellungen**

Die Berechnung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen für die Pensions- und Abfertigungsansprüche sowie für das Jubiläumsgeld erfolgte nach den Paragraphen 198 UGB und 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2022. Zum Bilanzstichtag bestand keine Unterdeckung. Als Finanzierungsverfahren wurde für alle vorher angeführten Rückstellungen das Teilwertverfahren angewendet, wobei als Rechnungsgrundlage die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen wurde.

Für die Berechnung der oben genannten Rückstellungen kamen folgende Rechnungszinssätze zur Anwendung:

Pensionsrückstellung	1,94 Prozent (Vorjahr: 1,76 Prozent)
Abfertigungsrückstellung	1,74 Prozent (Vorjahr: 1,46 Prozent)
Jubiläumsgeldrückstellung	1,74 Prozent (Vorjahr: 1,53 Prozent)

Als Rechnungszinssatz wurde der Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet, der sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen ergibt. Die Rückstellungen wurden unter Einrechnung des auf Grundlage der im Jahr 2003 beschlossenen Pensionsreform ermittelten aktuellen Pensionsalters berechnet. Für alle Rückstellungen wurden jährliche Steigerungen in der Anwartschaftsphase mit 2,78 Prozent (Vorjahr: 5,00 Prozent) angesetzt. Für die laufenden Leistungen im Bereich der Pensionsrückstellung wurden jährliche Steigerungen in Höhe von 2,30 Prozent (Vorjahr: 5,00 Prozent) herangezogen. Neben den Invalidierungs- und Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Erreichen des Pensionsalters wurden jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses angesetzt.

Die Ansammlung der Rückstellung erfolgt bei Abfertigung und Jubiläumsgeld vom früheren Zeitpunkt aus vom Eintrittsdatum und Eintrittsdatum inklusive Vordienstzeiten bis zum kalkulatorischen Pensionsalter (bei Abfertigung) beziehungsweise bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Jubiläumsgeldzahlung. Bei Pensionen ist der Ansammlungszeitraum vom Eintrittsdatum bis zum kalkulatorischen Pensionsalter.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Es wurden somit alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten berücksichtigt. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde ebenfalls in Form von Rückstellungen vorgesorgt. Langfristige Rückstellungen wurden mit Zinssätzen abgezinst, welche sich aus dem Sieben-Jahres-Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank verlautbarten Tabellen ergeben.

Im Jahr 2024 wurde bei den Urlaubsrückstellungen der Teiler 18 (Vorjahr: 18 erstmalig) verwendet.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Orientierung am Vorsichtsprinzip angesetzt.

## **Latente Steuern**

Latente Steuern wurden gemäß Paragraph 198 Absatz 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des ab 2024 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23 Prozent (Vorjahr: 23,0 Prozent)

gebildet. Dabei wurden mangels steuerlicher Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern für diesen Zweck berechnet.

### **Derivative Finanzgeschäfte**

Im Bereich der Mikro- als auch Gruppenabsicherung werden Zins- und Währungsrisiken abgesichert, die aus folgenden Grundgeschäften stammen:

- Kundenkredite (Zinsswaps)
- Verkauf von Zinssatzoptionen (Zinssatzoptionen)
- Wertpapierpositionen (Zinsswaps)
- Devisentermingeschäfte (Devisentermingeschäfte)

Die Effektivität der Hedgebeziehungen wird prospektiv und retrospektiv überprüft. Bei der prospektiven Effektivitätsprüfung werden anhand des Critical Term Match die wesentlichen Kriterien (Nominale, Laufzeit, Währung und Zinssatz) des Derivats mit denen der Kundenkredite bzw. Wertpapierpositionen überprüft. Wenn alle Kriterien ident sind, dann ist der prospektive Effektivitätstest erfüllt und Hedge Accounting gegeben. Retrospektiv wird jährlich zum Bilanzstichtag eine Überprüfung der Effektivität durch die Dollar Offset Methode in Form der Hypothetical Derivate Methode durchgeführt. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Darüber hinaus kann es freistehende Derivate geben, um Währungs- und Zinsrisiken auszugleichen.

### **6.3. KONSOLIDIERUNGSKREIS**

Der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis umfasst neben der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft elf inländische Konzernunternehmen. Die Einbeziehung der Leasing-Tochterunternehmen erfolgte auf Basis von Abschlüssen zum 30. September 2024.

Zwei der im Jahresabschluss 2023 noch vollkonsolidierten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2024 liquidiert. Der aus der Endkonsolidierung der VKB Geschäfts- und Ärztezentrum Wels Gesellschaft mbH resultierende Ertrag betrug 1.136,38 EUR, der aus der Endkonsolidierung der VKB Versicherungsservice Gesellschaft mbH resultierende Ertrag betrug 498,57 EUR.

Die Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss ist für jede Beteiligung aus der Beteiligungsliste gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB ([Beilage 1](#)) ersichtlich.

### **6.4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE**

Der Konzernabschluss wurde einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der VKB aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode, wobei die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden.

Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 98,9 Millionen Euro (Vorjahr: 98,9 Millionen Euro) und ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) wurden gegen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Gesellschaften wurden einheitlich nach den im obigen Abschnitt „Angaben zu Bilanzierung und Bewertung“ beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden kompensiert, ebenso die gegenseitigen Erträge und Aufwendungen, insbesondere Zinsen.

Entsprechend Paragraf 59 Absatz 6 BWG wurde den einzelnen Forderungskategorien der Barwert der diskontierten Leasingforderungen zugeordnet.

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Linz ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch in Linz hinterlegt.

## 6.5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Sämtliche Beträge sind in Euro angegeben; Vorjahresbeträge sind in Klammern gesetzt.

### Darstellung der Fristigkeiten nach Restlaufzeiten

Die Forderungen an Kreditinstitute waren wie im Vorjahr, ausnahmslos täglich fällig.

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden nach der Restlaufzeit:

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
bis drei Monate	105,2 Mio.	102,1 Mio.
mehr als drei Monate bis ein Jahr	361,5 Mio.	263,0 Mio.
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	861,2 Mio.	948,8 Mio.
mehr als fünf Jahre	1.206,6 Mio.	1.249,1 Mio.

Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach der Restlaufzeit:

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
bis drei Monate	10,8 Mio.	2,9 Mio.
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0 Mio.	0,0 Mio.
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0 Mio.	0,0 Mio.
mehr als fünf Jahre	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Verbriefungen) nach der Restlaufzeit:

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
bis drei Monate	262,8 Mio.	239,3 Mio.
mehr als drei Monate bis ein Jahr	222,9 Mio.	181,5 Mio.
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	261,1 Mio.	264,0 Mio.
mehr als fünf Jahre	7,8 Mio.	4,7 Mio.

Die Angaben über **Beteiligungsunternehmen** gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB sind in einer gesonderten Aufstellung enthalten ([Beilage 2](#)).

## Forderungen und Verbindlichkeiten

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl gegenüber verbundenen Unternehmen als auch gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Forderungen an Kunden	0,0 Mio.	0,0 Mio.	3,6 Mio.	4,0 Mio.
sonstige Vermögensgegenstände	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0 Mio.	0,0 Mio.	5,2 Mio.	3,9 Mio.
sonstige Verbindlichkeiten	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.

## Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten

In der Position **sonstige Vermögensgegenstände** sind vor allem folgende wesentliche Forderungen enthalten:

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
aktivierte Optionsrechte (inklusive Upfront-Prämien)	0,1 Mio.	0,1 Mio.
Forderungen Personalverrechnung	1,8 Mio.	1,6 Mio.
Steuerverrechnung	2,1 Mio.	1,6 Mio.
Forderungen aus schwebenden Geldbewegungen	42,4 Mio.	42,2 Mio.
Zinsabgrenzungen aus Derivaten	0,1 Mio.	2,0 Mio.
Vorräte	0,4 Mio.	1,8 Mio.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 3,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind. Hierin sind keine (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) Forderungen enthalten, bei denen die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Die Position **sonstige Verbindlichkeiten** enthält vor allem folgende wesentliche Beträge:

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Steuerverrechnung	6,0 Mio.	3,4 Mio.
Zinsabgrenzungen aus Derivaten	0,2 Mio.	0,6 Mio.
Personalverrechnung	0,2 Mio.	0,2 Mio.
Mitarbeiterbeteiligung	0,5 Mio.	0,5 Mio.
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geldbewegungen	39,3 Mio.	36,5 Mio.
Verbindlichkeiten aus Abfertigungszahlungen	1,6 Mio.	1,3 Mio.
passivierte Optionsrechte (inkl. Upfront-Prämien)	0,1 Mio.	0,1 Mio.
Verbindlichkeiten Kautionen aus Leasinggeschäft	14,7 Mio.	23,2 Mio.
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen aus Leasinggeschäft	6,0 Mio.	5,5 Mio.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 7,7 Millionen Euro (Vorjahr: 5,0 Millionen Euro), die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind. Hierin sind keine (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) Verbindlichkeiten enthalten, bei denen die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt.

Zum Jahresultimo besteht eine Mitarbeiterbeteiligung in der Rechtsform einer stillen Beteiligung in Höhe von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

## Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 10 BWG (ohne anteilige Zinsen):

	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	226,6 Mio.	207,3 Mio.	3,0 Mio.	3,0 Mio.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,0 Mio.	13,1 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 11 BWG (ohne anteilige Zinsen):

	Anlagevermögen		Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand)	
	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	229,5 Mio.	210,3 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,0 Mio.	13,1 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Im **Wertpapier-Handelsbuch** sind zum 31. Dezember 2024 Wertpapiere in Höhe von 0,7 Tausend Euro (Vorjahr: 4,7 Tausend Euro) enthalten.

Bei den zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, gibt es zum Bilanzstichtag einen Unterschiedsbetrag von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro) zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert. In den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind zum Stichtag stille Lasten von 3,7 Millionen Euro (Vorjahr 6,4 Millionen Euro) vorhanden. Ergänzend sei erwähnt, dass bei festverzinslichen Wertpapieren Kursrückgänge durch Marktzinsänderungen keine dauernde Wertminderung darstellen und es folglich nicht zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommt.

Im Jahr 2025 wird von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ein Forderungsbetrag von 110,0 Millionen Euro (2024: 89,6 Millionen Euro) fällig, von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2025 23,1 Millionen Euro (2024: 13,5 Millionen Euro) fällig.

Zum Jahresultimo bestehen keine Abnahmeverpflichtungen von festverzinslichen Wertpapieren.

Aufgliederung der Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß Paragraf 45 Absatz 2 BWG:

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2024 werden keine nachrangigen Vermögensgegenstände gehalten. Ebenfalls wird kein vom VKB-Konzern begebenes Ergänzungskapital als Eigenbestand gehalten. Sowohl gegenüber den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, als auch gegenüber den verbundenen Unternehmen besitzt der VKB-Konzern zum Bilanzstichtag keinen Vermögensgegenstand nachrangiger Art (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro).

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des VKB-Konzerns wird in einer gesonderten Übersicht ([Beilage 3](#)) dargestellt.

Der Grundwert der Grundstücke betrug zum Jahresultimo 3,3 Millionen Euro (Vorjahr: 3,3 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2024 wurden – analog zum Geschäftsjahr 2023 – keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht für das folgende Geschäftsjahr eine Verpflichtung von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre beträgt 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,4 Millionen Euro).

### Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	aktive latente Steuern		passive latente Steuern	
	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Forderungen an Kunden	1,0 Mio.	1,2 Mio.	-	-
latente Steuern Leasingtöchter	5,6 Mio.	6,2 Mio.		
Prsonalrückstellungen	4,8 Mio.	6,7 Mio.		
Rückstellungen	1,2 Mio.	1,3 Mio.	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1 Mio.	0,1 Mio.	-	-
sonstige Positionen	0,6 Mio.	0,2 Mio.		
Bewertungsreserve AG + Töchter			0,4 Mio.	0,5 Mio.
<b>Summe</b>	<b>13,3 Mio.</b>	<b>15,7 Mio.</b>	<b>0,4 Mio.</b>	<b>0,5 Mio.</b>
Saldierung	-0,4 Mio.	-0,5 Mio.		
<b>Summe aktive latente Steuern saldiert</b>	<b>12,9 Mio.</b>	<b>15,2 Mio.</b>		

Die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern wirkte sich im Geschäftsjahr als Steueraufwand mit 2,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro Ertrag) aus.

### Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellung in Höhe von 38,8 Millionen Euro (Vorjahr: 47,0 Millionen Euro)
- Abfertigungsrückstellung in Höhe von 9,9 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro)
- Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,9 Millionen Euro)

Im Jahr 2024 sind Steuerrückstellungen in Höhe von 3,9 Millionen Euro (Vorjahr: 3,9 Millionen Euro) gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile in Höhe von 5,5 Millionen Euro (Vorjahr: 4,5 Millionen Euro), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 1,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,7 Millionen Euro), für Kreditrisiken über 4,7 Millionen Euro (Vorjahr: 4,0 Millionen Euro) und sonstige Risiken der Bankgebarung in Höhe von 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem EuGH die Frage vor, ob § 6 (1) Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 (1) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Aus heutiger Sicht besteht unserer Einschätzung nach, eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird. Wir halten es für wahrscheinlich, dass die EU-Kommission daraufhin einen Rückforderungsbeschluss fassen wird. In diesem Fall ist die Republik Österreich verpflichtet, den unzulässigen Vorteil für die letzten zehn Jahre von den Banken zurückfordern. Die VKB hat aus diesem Anlass eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Millionen Euro gebildet.

Zur Abwehr allfälliger Rückforderungsansprüche von Kunden aufgrund des OGH Urteils vom 19. Februar 2025 wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Rückstellung für Rechtskosten in Höhe von 150 Tausend Euro gebildet.

### **Nachrangiges Kapital**

Es wurden im Jahr 2024 23,0 Millionen Euro (Vorjahr: 18,0 Millionen Euro) als nachrangiges Ergänzungskapital ausgewiesen. Die im Jahr 2024 geleisteten Aufwendungen für diese nachrangige Verbindlichkeit betragen 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

Die einzelnen nachrangigen Verbindlichkeiten die von der VKB als Kredit aufgenommen wurden stellen sich gemäß Paragraf 64 Abs. 1 Z 5 BWG wie folgt dar:

<u>Kreditbetrag</u>	<u>Währung</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Fälligkeit</u>
3,5 Mio.	Euro	3,125 Prozent fix	2029
3,5 Mio.	Euro	3,250 Prozent fix	2032
1,0 Mio.	Euro	2,000 Prozent fix	2034
5,0 Mio.	Euro	2,250 Prozent fix	2040
3,0 Mio.	Euro	2,250 Prozent fix	2040
2,0 Mio.	Euro	5,000 Prozent fix	2034
5,0 Mio.	Euro	5,000 Prozent fix	2036

Die Bedingungen der Nachrangigkeit gleichen sich bei allen Verbindlichkeiten, indem sie im Insolvenzfall allen (gegenwärtigen und zukünftigen) unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nachrangig sind. Eine Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung besteht in allen Fällen nur von Seiten der VKB und unter Zustimmung der zuständigen Behörde. Eine Umwandlung in Eigenkapital oder eine Herabsetzung der Verbindlichkeit ist in allen Fällen nur vor der Insolvenz durch die Abwicklungsbehörde im Einklang mit dem Bankenabwicklungsgesetz möglich.

Im laufenden Jahr wurde Ergänzungskapital in Höhe von 5,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) ausgegeben.

## Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital betrifft ausschließlich Genossenschaftsanteile mit einem Nominalwert von insgesamt 22,4 Millionen Euro (Vorjahr: 16,6 Millionen Euro). Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel ([Kapitel 5](#)) dargestellt.

## Investitionszuschüsse

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die VKB von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) aus deren Förderprogramm Investitionsprämie für zwei Objekte eine Förderung in Höhe von 0,0 (Vorjahr: 0,2) Millionen Euro. Weiters finden sich in der Bilanz Investitionszuschüsse, die bereits in der Vergangenheit gewährt wurden, in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) Millionen Euro für 2 weitere Objekte. Diese Zuschüsse werden ratierlich entsprechend der Abschreibung der Objekte über die GuV aufgelöst.

<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>Objekt 1</b>	<b>Objekt 2</b>	<b>Gesamt</b>
Buchwert 1. 1. 2024	105.663,7	118.833,2	224.469,9
Zugänge 1. 1. - 31. 12. 2024	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 1. 1. - 31. 12. 2024	2.035,5	4.187,3	6.222,8
<b>Buchwert 31. 12. 2024</b>	<b>103.628,1</b>	<b>114.646,0</b>	<b>218.274,0</b>

## Unterstrichpositionen

In den Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen in Höhe von 181,5 Millionen Euro (Vorjahr: 200,6 Millionen Euro) enthalten. Im Posten Kreditrisiko sind nicht ausgenützte Kreditrahmen in Höhe von 404,2 Millionen Euro (Vorjahr: 427,1 Millionen Euro) und Kreditpromessen von 13,6 Millionen Euro (Vorjahr: 9,6 Millionen Euro) ausgewiesen.

Aus Treuhandvermögen, das im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten wird, bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 109,0 Millionen Euro (Vorjahr: 105,9 Millionen Euro). Diese Geschäfte betrafen ausschließlich die Position Forderungen an Kunden.

## Sonstige Angaben

Das Leasinggeschäft umfasst zum Jahresultimo 2024 Barwerte über 133,4 Millionen Euro (Vorjahr: 129,8 Millionen Euro).

Zum 31. Dezember 2024 war der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) dotiert.

In den Positionen des Jahresabschlusses 2024 sind 52,9 Millionen Euro (Vorjahr: 58,0 Millionen Euro) an Fremdwährungspositionen enthalten. Davon entfallen auf die Aktivposten 26,6 Millionen Euro (Vorjahr: 29,4 Millionen Euro) und auf die Passivposten 26,3 Millionen Euro (Vorjahr: 28,6 Millionen Euro).

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte des VKB-Konzerns sind im Folgenden und in einer separaten Übersicht ([Beilage 4](#)) dargestellt. Zu den eingesetzten derivativen Kontrakten zählen

Termingeschäfte, Zinssatzoptionen und Swaps. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Refinanzierungs- oder Sicherungszwecken abgewickelt.

Bilanzstruktursteuerungsderivate wurden im Vorjahr über Devisenswaps abgeschlossen (Stand-alone-Geschäfte). Beim Devisenswap erfolgt sowohl eine Bewertung der Kassaposition als auch der Terminposition und die Bewertungsergebnisse werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Der Summe an positiven Marktwerten in Höhe von 13,6 Millionen Euro (Vorjahr: 18,9 Millionen Euro) stehen erhaltene Barsicherheiten von 9,4 Millionen Euro (Vorjahr: 14,6 Millionen Euro) gegenüber.

#### **Zinsswaps:**

Der Summe an negativen Nettomarktwerten in Höhe von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro) stehen gegebene Barsicherheiten von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3) Millionen Euro gegenüber. Im Jahr 2024 wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet, da es keine nennenswerten negativen Marktwerte gibt.

Bei Zinssatzoptionen wurden im Jahr 2024 Ausgleichszahlungen in Höhe von 18,2 Tausend Euro (Vorjahr: 12,0 Tausend Euro) geleistet.

Zum Jahresultimo 2024 waren – wie im Vorjahr – keine echten Pensionsgeschäfte vorhanden.

Im Jahr 2024 wurde kein Tender-/gleichartiges Notenbankgeschäft abgeschlossen.

Für folgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit gewidmet:

	<b>31. 12. 2024</b>	<b>31. 12. 2023</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24,4 Mio.	18,5 Mio.
hievon Mündelgeldspareinlagen	24,4 Mio.	18,5 Mio.

Nachstehende Vermögensgegenstände waren als Sicherheiten für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen worden:

	<b>31. 12. 2024</b>	<b>31. 12. 2023</b>
Schuldscheindarlehen Republik Österreich	25,0 Mio.	0,0 Mio.
Wertpapiere des Anlagevermögens	2,9 Mio.	20,6 Mio.
hievon Deckungsstock gemäß Paragraf 216 ABGB	27,9 Mio.	20,6 Mio.

## **6.6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

In den Zinsen- und ähnliche Erträgen in Höhe von 173,1 Millionen Euro (Vorjahr: 140,4 Millionen Euro) sind Erträge aus Forderungen an Kunden über 142,1 Millionen Euro (Vorjahr: 119,0 Millionen Euro) sowie Erträge in Höhe von 21,8 Millionen Euro (Vorjahr: 16,4 Millionen Euro) aus Forderungen an Kreditinstitute enthalten. Weiter dargestellt in dieser GuV-Position sind Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 9,3 Millionen Euro (Vorjahr: 6,0 Millionen Euro).

## **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen in Höhe von 75,8 Millionen Euro (Vorjahr: 51,1 Millionen Euro) beinhaltet Aufwendungen in Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber Kunden über 67,6 Millionen Euro (Vorjahr: 42,3 Millionen Euro), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,8 Millionen Euro (Vorjahr: 6,2 Millionen Euro) und aus verbrieften Verbindlichkeiten über 4,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro).

## **Provisionserträge und -aufwendungen**

In den Provisionserträgen in Höhe von 37,5 Millionen Euro (Vorjahr: 34,3 Millionen Euro) sind Erträge aus Zahlungsverkehr über 14,3 Millionen Euro (Vorjahr: 13,7 Millionen Euro), aus Kreditgeschäft in Höhe von 6,0 Millionen Euro (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro) und Wertpapiergeschäft in Höhe von 14,9 Millionen Euro (Vorjahr: 12,4 Millionen Euro) enthalten. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 Erträge in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro) aus dem Versicherungsgeschäft erwirtschaftet. Unter den Provisionsaufwendungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,9 Millionen Euro) entfallen auf den Zahlungsverkehr 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro), auf das Kreditgeschäft 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro), auf das sonstige Dienstleistungsgeschäft 0,0 Millionen (Vorjahr: 1,7 Millionen Euro) und auf das Wertpapiergeschäft 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro). Hierbei ist anzumerken, dass es in der GuV Position 5. eine Umgliederung von d) sonstiges Dienstleistungsgeschäft nach a) Zahlungsverkehr gibt.

Die Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten waren im Geschäftsjahr 2024 nicht wesentlich.

## **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr und Vorjahr kam es zu keinem wesentlichen Bewertungsergebnis aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Beteiligungen.

## **Personalaufwand**

Unter dem Personalaufwand werden sämtliche Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen in einer Summe ausgewiesen. Der Aufwandssaldo im Zusammenhang mit Abfertigung alt beträgt 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). An die Mitarbeiterversorgungskasse wurden im Berichtsjahr 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro) überwiesen. Es erfolgten im Geschäftsjahr Abfertigungszahlungen für ausscheidende Mitarbeiter in Höhe von 1,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter dem Posten Personalaufwand folgende Änderungen im Bereich der Personalrückstellungen ausgewiesen:

- Auflösung der Pensionsrückstellung 8,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro Ertrag)
- Auflösung der Abfertigungsrückstellung 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro Aufwand)
- Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro Aufwand)

Die Neugestaltung der Sozialleistung „Zuschuss zur Prämie zur Gruppenkranken-Zusatzversicherung“ seit 01. Oktober 2024 reduziert die dafür notwendige Pensionsrückstellung.

Durch die Zahlung von Jubiläumsgeldern entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro). Vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen bestanden nicht. Die Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in der Position Löhne und Gehälter dargestellt.

Der Aufwand für Pensionen teilte sich im Geschäftsjahr 2024 in Aufwendungen für Zusagen, für die eine Rückstellung gebildet wurde, in Höhe von 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro) sowie in Aufwendungen für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, über 1,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,9 Millionen Euro) auf.

### **Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 6,1 Millionen Euro (Vorjahr: 4,7 Millionen Euro) sind vor allem Erträge aus anderen bankfremden Geschäften in Höhe von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) und Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 4,1 Millionen Euro (Vorjahr: 3,8 Millionen Euro) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro) werden vor allem Aufwendungen für vermietete und verpachtete Liegenschaften in Höhe von 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro) ausgewiesen.

### **Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken**

Der Saldo aus Zuführung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen belief sich 2024 auf 23,4 Millionen Euro Aufwand (Vorjahr: 11,7 Millionen Euro Aufwand). Der Anstieg der Position „Bewertungsergebnis aus Kreditrisiken“ ist primär auf Ratingverschlechterungen und, damit einhergehend, auf höhere Wertberichtigungsdotierungen bei Kunden aus dem gewerblichen Immobiliensektor und dem Produktionssektor zurückzuführen. Wie schon im Jahr 2023 waren die Immobilienprojektanten auch im Berichtsjahr besonders stark vom erhöhten, wenn auch gegen Jahresende 2024 wieder leicht rückläufigen Zinsniveau betroffen. Gleichzeitig blieb der Baukostenaufwand vergleichsweise hoch, während die Nachfrage nach Immobilien weiterhin verhalten war. Lediglich im Wohnimmobilienbereich und hier vor allem im Neubau war eine gewisse Erholung der Nachfrage zu beobachten. Im Hinblick auf die per Mitte 2025 wegfallende KIM-Verordnung ist im Lauf des Jahres 2025 mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage nach Wohnimmobilien zu rechnen. Die sonstige Veränderung der Aufwendungen/Erträge aus Kreditrisiken resultiert einerseits aus der Auflösung der Wertberichtigung für makroökonomische Risiken in Höhe von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro Aufwand), andererseits aus der Vorsorge für Kreditrisiken aus nicht ausgenutzten Rahmen in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,7 Millionen Euro) Aufwand. Daneben gab es eine Teilauflösung der Rücklage gemäß Paragraph 57 Absatz 1 BWG in Höhe von 6,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3,0) Millionen Euro.

### **Wertberichtigungen auf Finanzanlagen**

Das negative Ergebnis der Finanzanlagen in Höhe von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro) stammt 2024 primär aus der Teilwertabschreibung eigener Wertpapiere. Der Beteiligungsansatz der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. verringerte sich von 591,9 Tausend Euro auf 521,8 Tausend Euro.

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerbetrag für Einkommen und Ertrag in Höhe von 5,3 Millionen Euro (Vorjahr: 6,4 Millionen Euro) betrifft mit 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 7,7 Millionen Euro) Aufwendungen aus Ertragssteuern und mit 2,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro Erträge) Aufwendungen aus latenten Steuern. Der Steueraufwand aus Vorperioden beträgt 402,5 Tausend Euro und entspricht 7/8 des Steueraufwandes aus der Rückstellung für Wegfall der Zwischenbankenbefreiung in Höhe von 2,0 Millionen Euro.

### **Aufwendungen für Abschlussprüfer**

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich 2024 auf 409,7 Tausend Euro (Vorjahr: 323,0 Tausend Euro) und betreffen Abschlussprüfungen in Höhe von 320,0 Tausend Euro (Vorjahr: 224,1 Tausend Euro), andere Beratungsleistungen in Höhe von 6,1 Tausend Euro (Vorjahr: 6,8 Tausend Euro) und sonstige Leistungen in Höhe von 83,5 Tausend Euro (Vorjahr: 92,1 Tausend Euro).

## **6.7. ERGÄNZENDE ANGABEN**

Die Niederlassungen der Volkskreditbank AG befinden sich ausschließlich im Inland. Aus diesem Grund wird auf die Angabe gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 18 Litera a bis e BWG verzichtet. Öffentliche Beihilfen wurden im Jahr 2024 aus der zeitlich begrenzten Investitionsprämie der AWS in Höhe von 47,5 Tausend Euro (Vorjahr: 4,2 Tausend Euro) in Anspruch genommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität nach Steuern gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 19 BWG beträgt 0,6 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent).

Im VKB-Konzern sind im Jahresdurchschnitt 510 Angestellte (Vorjahr: 473 Angestellte) sowie 4 Arbeiterinnen und Arbeiter (Vorjahr: 5 Arbeiterinnen und Arbeiter) beschäftigt. In diesen Summen wurden Teilzeitbeschäftigte anteilmäßig berücksichtigt.

### **Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Genossenschaft wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) gewährt. Haftungen wurden keine (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) ausgestellt. Sämtliche Kredite wurden gemäß den aktuell gültigen Mitarbeiterkonditionen eingeräumt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Kredite in Höhe von 28,7 Tausend Euro (Vorjahr: 114,0 Tausend Euro) zurückgezahlt.

An den Vorstand der Genossenschaft waren zum Jahresultimo Kredite in Höhe von 211,6 Tausend Euro (Vorjahr: 201,8 Tausend Euro) vergeben. Haftungen für diesen Personenkreis wurden in Höhe von 20,0 Tausend Euro (Vorjahr: 0,0 Tausend Euro) ausgestellt. Die Kredite wurden gemäß den aktuell gültigen Mitarbeiterkonditionen verzinst. Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von 0,0 Tausend Euro (Vorjahr: 19,7 Tausend Euro) zurückgezahlt.

### **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen**

Der Aufwand im Zusammenhang mit Abfertigungen und Pensionen an Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) betrug im Geschäftsjahr 2024 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro). Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VKB-Konzern fielen 4,4 Millionen Euro an Abfertigungs- und Pensionsertrag (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro Aufwand) an.

### **Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands der Genossenschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 9,9 Tausend Euro (Vorjahr: 8,5 Tausend Euro), jene des Aufsichtsrats auf 12,0 Tausend Euro (Vorjahr: 7,4 Tausend Euro). Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands der Volkskreditbank AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2024

auf 1,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro), jene des Aufsichtsrats auf 164,5 Tausend Euro (Vorjahr: 88,8 Tausend Euro).

Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft waren:

MMag. Matthäus SCHOBESBERGER (Präsident),

Dr. Christine HAIDEN (Vizepräsidentin) und

Vorstandsdirektor Mag. Markus AUER.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Genossenschaft im Geschäftsjahr 2024 waren:

Mag. Doris HUMMER (Vorsitzende),

FH-Prof. DI Dr. Heimo LOSBICHLER (stellvertretender Vorsitzender),

Kommerzialrätin Mag. Doris CUTURI-STERN (bis 23.4.2024),

Kommerzialrat Mag. Erich FROMMWALD,

Mag. Markus RAML (bis 21.2.2024),

Mag. Dr. Helmuth BAHN (seit 23.4.2024),

Dr. Roland GINTENREITER (seit 23.4.2024) und

Mag. Maria SCHLAGNITWEIT (seit 23.4.2024).

## **6.8. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

## **6.9. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG**

Der Generalversammlung der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung wird vorgeschlagen aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1.474.609,18 Euro eine Ausschüttung in Höhe von 1.330.842,24 Euro vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn in der Höhe von 143.766,94 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



**Mag. Markus Auer**  
Generaldirektor



**Dr. Markus Forsthuber**  
Vorstandsdirektor



**Mag. Alexander Seiler**  
Vorstandsdirektor



**Mag. Maria Steiner**  
Vorstandsdirektorin

Linz, am 11. April 2025

## 6.10. BEILAGE 1 (BETEILIGUNGLISTE)

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung besitzt zum 31. Dezember 2024 an folgenden Unternehmen mindestens 20 % der Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	K <sup>1</sup>	Anteil am Kapital insgesamt	Währung	Eigenkapital	Ergebnis <sup>2</sup>	Datum des Abschlusses
<b><u>A. Verbundene Unternehmen</u></b>						
<b>1. Kreditinstitute und Finanzinstitute</b>						
Volkskreditbank AG, Linz	V	100,00 %	EUR	397.551.101	18.967.697	31. 12. 2024
VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., Linz <sup>3</sup>	V	100,00 %	EUR	31.188.019	1.106.720	30. 09. 2024
VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Linz <sup>3</sup>	V	100,00 %	EUR	5.781.503	523.356	30. 09. 2024
VKB-Mobilen-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00 %	EUR	858.898	226.633	30. 09. 2024
VKB Gebäudeerrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Linz <sup>3</sup>	V	100,00 %	EUR	232.583	113.663	30. 09. 2024
VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H., Linz <sup>3</sup>	V	100,00 %	EUR	1.508.051	344.328	30. 09. 2024
VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., Linz <sup>3</sup>	V	100,00 %	EUR	1.370.267	-1.312.015	30. 09. 2024
VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG, Linz	V	100,00 %	EUR	684.596	59.359	30. 09. 2024
<b>2. Sonstige</b>						
VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Linz <sup>3</sup>	V	100,00 %	EUR	427.790	261.184	30. 09. 2024
VKB Traunseegarage Gmundener Gesellschaft m.b.H., Linz <sup>3</sup>	V	90,00 %	EUR	447.694	539.007	30. 09. 2024
VKB-Immobilien GmbH, Linz <sup>3</sup>	V	100,00 %	EUR	701.971	-11.578	30. 09. 2024

<sup>1</sup>) K = Konsolidierungsmethode im UGB-Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung

<sup>2</sup>) Jahresergebnis = Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung.

<sup>3</sup>) Gruppenmitglied im Rahmen der Gruppenbesteuerung mit der Volkskreditbank AG als Gruppenträger (gleiche Zusammensetzung im Rahmen der Organschaft auf dem Gebiet der Umsatzsteuer).

## 6.11. BEILAGE 2 (BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN)

Die Volkskreditbank AG hält zum 31. Dezember 2024 folgende Beteiligungen:

Unternehmen	Börse-notiert	Grund bzw. Stammkapital (Euro)	Nennwert (Euro)	Beteiligung	Stück	Kurs in %	Buchwert (Euro)
<b>An Kreditinstituten:</b>							
Oberösterreichische Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.	nein	8.300.000,00	463.233,25	5,581 %		112,64	521.791,55
<b>Summe</b>			<b>463.233,25</b>		<b>0</b>		<b>521.791,55</b>
<b>An sonstigen Unternehmen:</b>							
immigon portfolioabbau ag i.A.	nein	19.285.003,33	17.098,42	0,089 %	16.714	0,01	1,00
Oberösterreichische Unternehmens-beteiligungsgesellschaft m.b.H.	nein	6.369.000,00	382.758,80	6,010 %		100,00	382.758,80
OÖ Hightech Fonds GmbH	nein	38.815,00	3.238,77	8,344 %		100,00	3.238,77
Beteiligungs-AG der Bayerischen Volksbanken	nein	71.444.377,60	12.979,20	0,018 %	507	244,45	31.727,74
ELAG Immobilien AG	nein	11.539.736,43	123.590,00	1,071 %	17.000	245,37	303.253,00
Wiener Börse AG	nein	18.620.720,00	35.000,00	0,188 %	1.750	72,67	25.435,49
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	nein	100.000,00	1.000,00	1,000 %		100,00	1.000,00
PSA Payment Services Austria GmbH	nein	285.000,00	4.158,00	1,459 %		6.293,48	261.682,98
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH (ÖWS)	nein	100.000,00	200,00	0,200 %	1	100,00	200,00
RAITEC GmbH	nein	35.000,00	166,51	0,476 %		34.517,66	57.475,35
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	nein	5.291.729,00	437,00	0,008 %	437	10.982,14	47.991,93
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ in Linz, eingetragene Genossenschaft mit be-	nein		218,02			100,00	218,02

schränkter Haftung

Braucommune in Freistadt	nein		1,00		100,00	1,00	
Golfplatz-Errichtungs-, Betriebs- und Verpachtungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	nein		3.633,64		11,01	400,00	
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH (atyp. st. G.)	nein	885.000,00	50.000,00		68,00	34.000,00	
TIZ Landl-Grieskirchen GmbH (atyp. st. G.)	nein	1.125.000,00	35.000,00		100,00	35.000,00	
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	nein	1.475.284,00	38.227,00	2,591 %	70,63	27.000,00	
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	nein	1.365.100,00	22.000,00	1,612 %	100,00	22.000,00	
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH (atyp. st. G.)	nein	770.000,00	40.000,00		92,50	37.000,00	
Stadtkonzept Kirchdorf GesbR	nein		2.180,19		100,00	2.180,19	
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH (atyp. st. G.)	nein	225.000,00	30.000,00		40,00	12.000,00	
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	nein	1.121.000,00	30.000,00	2,676 %	100,00	30.000,00	
S.W.I.F.T. SCRL	nein		500,00		4	97,17	485,87
<b>Summe</b>			<b>832.386,55</b>		<b>36.413</b>	<b>1.315.050,14</b>	
<b><i>Atypisch stille Gesellschaft:</i></b>							
OÖ HightechFonds I	nein	2.518.794,01	210.171,34		100,00	<b>112.188,33</b>	
OÖ HightechFonds II	nein	4.000.000,00	458.236,84		100,00	<b>313.798,22</b>	
<b>Summe</b>			<b>664.408,18</b>		<b>0</b>	<b>425.986,55</b>	

## 6.12. BEILAGE 3 (ANLAGESPIEGEL)

### Anlagespiegel des VKB-Konzerns nach UGB (in Euro)

Anlageposition	AK/HK 01. 01. 2024	Zugänge	Veränderung bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Abgänge	Umbuchungen, Zuschreibungen	AK/HK 31. 12. 2024	Kumulierte Abschreibungen 01. 01. 2024	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchung	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2024	Buchwert 31. 12. 2024	Buchwert 31. 12. 2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	311.812.012,00	65.799.307,00	0,00	38.171.353,00	0,00	339.439.966,00	3.923.701,00	835.729,00	0,00	0,00	804.773,00	3.954.657,00	335.485.309,00	307.888.311,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	212.394.406,73	71.768.493,00	0,00	52.781.292,00	0,00	231.381.607,73	2.161.752,73	429.730,00	-199.700,00	0,00	548.220,00	1.843.562,73	229.538.045,00	210.232.654,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.291.212,98	395.575,20	0,00	188.489,34	0,00	14.498.297,84	1.159.129,96	189.710,96	-84.449,20	0,00	0,00	1.465.283,24	13.033.014,60	13.132.082,02
Beteiligungen	6.710.243,90	180.283,03	0,00	0,00	0,00	6.890.526,93	4.437.915,06	182.532,04	0,00	0,00	0,00	4.627.626,02	2.262.900,91	2.272.328,46
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.657.186,29	1.568.427,38	0,00	1.599.177,87	0,00	11.626.435,80	6.652.856,30	1.904.953,89	0,00	0,00	1.599.177,87	6.958.632,28	4.667.803,40	5.004.329,99
<b>Sachanlagen</b>														
- Grundstücke und Gebäude	94.406.146,31	235.187,30	0,00	4.092.007,00	3.376.471,81	93.925.798,42	47.304.117,17	1.896.950,94	0,00	0,00	560.887,00	48.640.180,94	45.285.617,48	47.102.029,14
- Anlagen in Bau	1.774.253,48	2.402.719,72	0,00	0,00	-3.376.471,81	800.501,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.501,39	1.774.253,48
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.372.153,61	15.965.768,95	0,00	1.709.722,43	-6.880.542,88	22.747.657,25	4.463.027,99	6.713.122,51	0,00	0,00	1.689.593,47	9.486.557,03	13.261.100,22	10.909.125,62
<b>Summe</b>	<b>668.417.614,30</b>	<b>158.315.761,58</b>	<b>0,00</b>	<b>98.542.041,64</b>	<b>-6.880.542,88</b>	<b>721.310.791,36</b>	<b>70.102.500,21</b>	<b>12.360.799,78</b>	<b>-284.149,20</b>	<b>0,00</b>	<b>5.202.651,34</b>	<b>76.976.499,24</b>	<b>644.334.292,00</b>	<b>598.315.113,71</b>

AH/AK ... Anschaffungs- bzw. Herstellkosten

## 6.13. BEILAGE 4 (DERIVATESPIEGEL)

### Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzgeschäfte

	31. 12. 2024				31. 12. 2023			
	Nominale in Euro		Bruttomarktwerte in Euro		Nominale in Euro		Bruttomarktwerte in Euro	
	Kauf	Verkauf	Positiv	Negativ	Kauf	Verkauf	Positiv	Negativ
<b>I. Wechselkursabhängige Geschäfte</b>	<b>0,00 Mio.</b>	<b>0,00 Mio.</b>	<b>0,00 Mio.</b>	<b>0,00 Mio.</b>	<b>8,13 Mio.</b>	<b>8,41 Mio.</b>	<b>0,00 Mio.</b>	<b>-0,27 Mio.</b>
Devisentermingeschäfte	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	8,13 Mio.	8,41 Mio.	0,00 Mio.	-0,27 Mio.
davon stand alone	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	8,13 Mio.	8,41 Mio.	0,00 Mio.	-0,27 Mio.
<b>II. Zinsenabhängige Geschäfte</b>	<b>154,51 Mio.</b>	<b>154,51 Mio.</b>	<b>13,56 Mio.</b>	<b>-0,04 Mio.</b>	<b>219,58 Mio.</b>	<b>219,58 Mio.</b>	<b>18,90 Mio.</b>	<b>-0,07 Mio.</b>
Zinssatzoptionen	1,41 Mio.	1,41 Mio.	0,04 Mio.	-0,04 Mio.	1,52 Mio.	1,52 Mio.	0,07 Mio.	-0,07 Mio.
davon stand alone	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Interest-Rate-Swaps	153,10 Mio.	153,10 Mio.	13,52 Mio.	0,00 Mio.	218,06 Mio.	218,06 Mio.	18,83 Mio.	0,00 Mio.
davon stand alone	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	68,00 Mio.	68,00 Mio.	1,31 Mio.	0,00 Mio.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>154,51 Mio.</b>	<b>154,51 Mio.</b>	<b>13,56 Mio.</b>	<b>-0,04 Mio.</b>	<b>227,70 Mio.</b>	<b>227,99 Mio.</b>	<b>18,90 Mio.</b>	<b>-0,34 Mio.</b>

	Nominale in Euro	Bruttomarktwerte in Euro	
		Positiv	Negativ
<b>Gesamtsumme Zinsswaps</b>	<b>153.098.072</b>	<b>13.517.567</b>	<b>-126</b>
<b>Payer</b>	<b>153.098.072</b>	<b>13.517.567</b>	<b>-126</b>
davon Absicherung Kreditgeschäft	142.098.072	13.187.354	-126
davon Absicherung Wertpapiere	11.000.000	330.214	0
<b>Receiver</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Absicherung Kreditgeschäft	0	0	0
davon Absicherung Wertpapiere	0	0	0

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Preismodelle zum Einsatz, wobei der Bewertung aktuelle Indizes (Zinssätze, Devisen- und Aktienkurse) zu Grunde gelegt werden. Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden nicht alle Marktwerte aus Derivaten gebucht. Ergeben sich ineffektive Teile so wird je nach Ausmaß der Ineffektivität bei negativen Marktwerten eine Drohverlustrückstellung gebildet, das designierte Volumen reduziert oder die Hedgebeziehung aufgelöst.

Die zum 31.12.2024 ausstehenden Geschäfte wurden mit einer Laufzeit bis 2036 im Zeitraum von 2010 bis 2024 abgeschlossen.

## 7. LAGEBERICHT VKB-KONZERN UGB

### 7.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSVERLAUF

#### 7.1.1. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das **Jahr 2024** war geprägt durch eine schwache internationale Konjunktur, geopolitische Konflikte (Ukraine, Naher Osten), Wahlen in Amerika mit verbundenem politischen Richtungswechsel und einer anhaltenden konjunkturellen Abschwächung der Eurozone, begleitet von mehrmaligen Senkungen des EZB-Leitzinssatzes. Österreich und sein Haupthandelspartner Deutschland verharrten nicht zuletzt aufgrund disruptiver politischer Entwicklungen in einer rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung mit steigenden Insolvenzzahlen. Dies führte zu einer Verschlechterung der Kreditqualität und einem erhöhten Risikovorsorgenbedarf bei den Kreditinstituten.

Bei den in der Folge angeführten Zahlen beziehen wir uns auf die **gesamtwirtschaftliche Prognose der Österreichischen Nationalbank für Österreich 2024 bis 2027** vom Dezember 2024 sowie auf die **Interimsprognose der Österreichischen Nationalbank** vom März 2025.

#### **Anhaltende Rezession**

Die österreichische Wirtschaft befand sich 2024 in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation und das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** sank um -1,3 Prozent (Vorjahr: -0,7 Prozent). Die österreichische Industrie leidet bei einem schwachen außenwirtschaftlichen Umfeld unter einer rückläufigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund stark gestiegener Kostenbelastungen durch Energiepreisanstiege und hohe Steigerungen der Personalkosten. In der Folge reduzierten sich die **Exporte** österreichischer Unternehmen 2024 um -3,9 Prozent, ebenso **Ausrüstungsinvestitionen** um -4,4 Prozent.

#### **Fallende Zinsentwicklung**

Die überstandene große Inflationswelle 2023 und mäßige Konjunkturdaten gaben der Europäischen Zentralbank den Spielraum, den bereits 2023 eingeschlagenen geldpolitischen Weg von Zinssenkungen weiter zu beschreiten; im Jahr 2024 wurden vier senkende Zinsschritte getätigt. So wurde der für die Banken aktuelle Zinssatz für die Einlagefazilität von 4,0 auf 3,0 Prozent gesenkt. Das ist jener Zinssatz, welchen die Banken erhalten, wenn sie ihre Überschussliquidität bei der EZB bis zum nächsten Geschäftstag parken. Die EZB verfolgt weiterhin das vorrangige Ziel des Erhalts der Geldwertstabilität mit einer angepeilten Inflationsrate von 2 Prozent. In der Folge reduzierte sich beispielsweise der **3-Monats-Euribor-Zinssatz** per 31. Dezember 2024 auf 2,82 Prozent (Vorjahr: 3,93 Prozent). Der Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate und bezeichnet einen durchschnittlichen Zinssatz, zu dem viele europäische Banken einander Kredite in Euro gewähren.

#### **Nachlassender Preisauftrieb**

Die österreichische **HVPI-Inflationsrate** (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) hat sich im Jahr 2024 mit 2,9 Prozent gegenüber 2023 (7,7 Prozent) um mehr als die Hälfte verringert. Dies ist vor allem auf rückläufige Energiepreise (aber noch immer deutlich über dem Niveau vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine), aber auch auf eine geringe Teuerung bei unverarbeiteten Nahrungsmitteln und von Industriegütern ohne Energie zurückzuführen. Die Dienstleistungsinflation blieb 2024 aufgrund der dynamischen Lohnentwicklung hoch.

Im **Wohnbau** sanken die getätigten Investitionen abermals um -8,0 Prozent (Vorjahr: -8,8 Prozent), dies stellt damit die Investitionskomponente mit dem stärksten Rückgang dar. Das Auslaufen eines langjährig positiven Wohnbauzyklus seit Jahresmitte 2022, hervorgerufen durch eine sinkende Leistbarkeit von Immobilieninvestitionen durch

Private aufgrund starker Preisanstiege bei Grundstücks- und Baukosten in den vergangenen Jahren sowie die bereits 2022 in Kraft getretene Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung bewirkten einen markanten Rückgang.

Die anhaltende Rezession führt seit Anfang 2024 zu einem langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg der **Arbeitslosigkeit** in Österreich, wenngleich viele Unternehmen auch bei schwächerer Auslastung bemüht sind, ihre qualifizierten Beschäftigten aufgrund eines generellen Arbeitskräftemangels zu halten. Die Arbeitslosenquote nach Eurostat (EU-Definition) erhöhte sich auf 5,2 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent). Die national berechnete Arbeitslosenquote gemäß AMS betrug 7,0 Prozent nach 6,4 Prozent im Vorjahr. Die Anzahl der unselbstständig beschäftigten Personen erhöhte sich um +0,1 Prozent (Vorjahr: +1,2 Prozent). Die Anzahl der selbstständig Beschäftigten reduzierte sich um -0,5 Prozent (Vorjahr: -0,9 Prozent).

Die **real verfügbaren Haushaltseinkommen** erhöhten sich um 3,1 Prozent (Vorjahr: -0,2 Prozent) aufgrund einer verzögerten Anpassung von Löhnen und Pensionen infolge des Inflationsschocks – 2023 lag die HVPI-Inflation bei 7,7 Prozent – sowie hoher staatlicher Einmalzahlungen zur Abfederung der Energiepreisanstiege (Gas-/Strompreisgrenze, Klimabonus). Gleichzeitig gab es eine anhaltende Zurückhaltung im **privaten Konsum** von -0,3 Prozent. Die gegenläufige Entwicklung von Einkommen und Konsum führte zu einem starken Anstieg der **Sparquote** auf 11,4 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent).

Das **österreichische Budgetdefizit** (Maastricht) verschlechterte sich 2024 deutlich auf -3,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts (Vorjahr: -2,7 Prozent), was deutlich über dem Maastricht-Grenzwert der Europäischen Union (3 Prozent) liegt. Die **Staatsschuldenquote** in Prozent des Bruttoinlandprodukts stieg von 77,8 Prozent auf 81,8 Prozent.

### **Kapitalmarkt**

Zeiten einer unsicheren Lage der Weltwirtschaft, gepaart mit geopolitischen Krisenherden (Ukraine, Naher Osten) führen grundsätzlich zu erhöhter Volatilität auf den Finanzmärkten und damit zu großen Kursausschlägen in beide Richtungen. Dennoch entwickelten sich die Kapitalmärkte 2024 insgesamt sehr positiv. Der österreichische Leitindex **ATX** erhöhte sich im Jahr 2024 um 6,6 Prozent und schloss bei 3.663,01 Punkten (Vorjahr: 3.434,97 Punkte). Der deutsche Leitindex **DAX** notierte per 31. Dezember 2024 bei 19.909,14 Punkten (Vorjahr: 16.751,64 Punkte), das ist ein Plus von 18,9 Prozent. Der Leitindex der New Yorker Börse, der **Dow-Jones-Index**, schloss bei 42.544,22 Punkten (Vorjahr: 37.689,54 Punkte), das ist eine Steigerung von 12,9 Prozent.

Der **Goldpreis** in Euro je Feinunze laut Bloomberg erhöhte sich um 35,6 Prozent auf 2.534,79 Euro (Vorjahr: 1.868,82 Euro). Der **Erdölpreis** in US-Dollar je Barrel Brent-Sorte erhöhte sich stichtagsbezogen von vorjährig 77,6 auf 81,8 US-Dollar. Der **USD-EUR-Wechselkurs** reduzierte sich gemäß VKB-Kursblatt per 31. Dezember 2024 auf 1,0411 (Vorjahr: 1,1075).

## 7.1.2. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Im vorliegenden Lagebericht werden die Daten des unternehmensrechtlichen **Konzerns der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (= VKB-Konzern)** gemäß den Vorgaben des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) ausgewiesen. Sofern davon abweichend Angaben zur Volkskreditbank AG (= VKB) in den Bericht aufgenommen wurden, ist dies in den jeweiligen Passagen ersichtlich. Die Zahlen sind – sofern nicht anders angeführt – auf eine Nachkommastelle gerundet.

### 7.1.2.1. WESENTLICHE UNTERNEHMENSZAHLEN

in Millionen Euro oder Prozent	2024	2023	2022
<b>Bilanzkennzahlen</b>			
Bilanzsumme	3.907,9	3.622,4	3.409,5
Primärgeschäftsvolumen	5.980,6	5.651,0	5.369,7
Primärausleihungen	2.704,3	2.646,0	2.610,2
Primäreinlagen	3.276,3	3.005,0	2.759,5
Eigenkapital	447,5	418,6	385,0
<b>Eigenmittelkennzahlen gemäß BWG/CRR</b>			
Gesamtrisiko	2.523,8	2.492,9	2.385,2
Anrechenbare Eigenmittel	458,9	426,8	392,5
davon TIER I	442,7	414,3	379,6
Gesamtkapitalquote	18,2%	17,1%	16,5%
Harte Kernkapitalquote	17,5%	16,6%	15,9%
Capital Assets Ratio (CAR)	11,3%	11,4%	11,1%
<b>GuV-Kennzahlen</b>			
Betriebsergebnis	54,4	48,5	21,4
Betriebserträge	139,7	127,7	89,4
Nettozinsertrag	97,4	89,3	51,8
Dienstleistungsergebnis	34,8	32,1	31,3
Betriebsaufwendungen	-85,3	-79,2	-68,1
EGT	29,9	36,7	18,0
Konzernjahresüberschuss	24,3	29,9	13,1
Cost-Income-Ratio (CIR) in %	61,0%	62,1%	76,1%
<b>Unternehmenskennzahlen</b>			
Betriebsergebnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme in %	1,4%	1,4%	0,6%
Return on Equity nach Steuern in % (Basis: Jahresüberschuss)	5,6%	7,4%	3,5%
Return on Assets nach Steuern in % (Basis: Jahresüberschuss)	0,6%	0,9%	0,4%
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Vollzeitäquivalenten	514,4	478,6	456,4
Filialen	32	30	29

### WERTPAPIERE

Das Volumen der für Kunden verwalteten Wertpapiere (ohne Eigenemissionen) erhöhte sich per 31. Dezember 2024 um 13,1 Prozent auf 1.474,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.303,4 Millionen Euro). Grund hierfür sind Wertpapierzuflüsse und das positive Börsenumfeld (positive Wertpapier-Performance).

### 7.1.2.2. ERFOLGSENTWICKLUNG

Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 23,3 Prozent oder 32,7 Millionen Euro auf 173,1 Millionen Euro, was auf höhere Volumina im Aktivportfolio und deren optimierte Ausgestaltung zurückzuführen war. Ebenso stiegen die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren um 3,3 Millionen Euro auf 9,3 Millionen Euro.

Die Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen für Einlagen erhöhten sich um 24,7 Millionen Euro auf 75,8 Millionen Euro.

Der Nettozinsertrag spiegelte ebenso wie die Zinserträge mit 97,4 Millionen Euro (Vorjahr: 89,3 Millionen Euro) das weiterhin günstige Zinsumfeld wider.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen hingegen reduzierten sich um 0,2 Millionen Euro auf 1,4 Millionen Euro. Während die Erträge aus Beteiligungen gesteigert werden konnten, gingen die Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren um 20,6 Prozent zurück. Die Erträge aus assoziierten Unternehmen blieben wie im Vorjahr bei einer schwarzen Null.

Das Dienstleistungsergebnis (Provisionserträge/-aufwendungen und Ergebnis aus Finanzgeschäften) konnte im Geschäftsjahr 2024 deutlich verbessert werden und belief sich auf 34,8 Millionen Euro (Vorjahr: 32,1 Millionen Euro). Davon entfielen 13,4 Millionen Euro (Vorjahr: 15,0 Millionen Euro) auf den Zahlungsverkehr. Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft stiegen ebenfalls deutlich um 20,4 Prozent auf 15,3 Millionen Euro (Vorjahr: 12,7 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 4,7 Millionen Euro (31. Dezember 2023) auf 6,1 Millionen Euro (31. Dezember 2024).

In Summe erhöhten sich dadurch die Betriebserträge per 31. Dezember von 127,7 Millionen Euro (31. Dezember 2023) auf 139,7 Millionen Euro.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 1,5 Millionen Euro auf 72,8 Millionen Euro. Diesem Wert lagen ein um 4,2 Millionen Euro auf 27,1 Millionen Euro gestiegener Sachaufwand und ein um 2,7 Millionen Euro auf 45,6 Millionen Euro gesunkener Personalaufwand zugrunde. Der Anstieg beim Sachaufwand resultierte insbesondere aus höheren Ausgaben für IT-Entwicklungen und gestiegenen Energie- und Betriebs- und Beratungskosten. Des Weiteren ist der Anstieg des Sachaufwands auch auf eine Rückstellung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankenbefreiung zurückzuführen. Der Personalaufwand verringerte sich trotz gestiegener Mitarbeiterzahl aufgrund einer Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro), was einem Rückgang um 13,2 Prozent entsprach.

Die gesamten Betriebsaufwendungen betragen 85,3 Millionen Euro (Vorjahr: 79,2 Millionen Euro).

Das Betriebsergebnis des VKB-Konzerns erhöhte sich somit in Summe um 12,3 Prozent auf 54,4 Millionen Euro (Vorjahr: 48,5 Millionen Euro).

Der Saldo aus Zuführung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen belief sich 2024 auf 23,4 Millionen Euro Aufwand (Vorjahr: 11,7 Millionen Euro Aufwand). Der Anstieg der Position

„Bewertungsergebnis aus Kreditrisiken“ ist primär auf Ratingverschlechterungen und, damit einhergehend, auf höhere Wertberichtigungsdotierungen bei Kunden aus dem gewerblichen Immobiliensektor und dem Produktionssektor zurückzuführen. Wie schon im Jahr 2023 waren die Immobilienprojektanten auch im Berichtsjahr besonders stark vom erhöhten, wenn auch gegen Jahresende 2024 wieder leicht rückläufigen Zinsniveau betroffen. Gleichzeitig blieb der Baukostenaufwand vergleichsweise hoch, während die Nachfrage nach Immobilien weiterhin verhalten war. Lediglich im Wohnimmobilienbereich und hier vor allem im Neubau war eine gewisse Erholung der Nachfrage zu beobachten. Im Hinblick auf die per Mitte 2025 wegfallende KIM-Verordnung ist im Laufe des Jahres 2025 mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage nach Wohnimmobilien zu rechnen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem (Vorjahr 36,7 Millionen Euro) auf 29,9 Millionen Euro.

Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 6,8 Millionen Euro) erzielte der VKB-Konzern im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 24,3 Millionen Euro (Vorjahr: 29,9 Millionen Euro).

### 7.1.2.3. BILANZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2024 stieg die Bilanzsumme von 3.622,4 Millionen Euro um 7,9 Prozent auf 3.907,9 Millionen Euro. Wesentliche Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt:

#### AKTIVA

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich der Kassenbestand gegenüber dem Ultimo 2023 von 277,5 Millionen Euro auf 460,0 Millionen Euro.

Die Wertpapierpositionen stiegen bedingt durch Käufe von 551,2 Millionen Euro auf insgesamt 599,8 Millionen Euro. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen leicht an von 14,1 Millionen Euro auf 14,2 Millionen Euro.

Bei den **Primärausleihungen** (Forderungen an Kunden) gab es zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 2,2 Prozent: von 2.646,0 Millionen Euro auf 2.704,3 Millionen Euro. Das darin enthaltene Volumen der Wohnbaukredite an Privat- und Firmenkunden stieg (vor Abzug von Wertberichtigungen) auf 1.229,4 Millionen Euro. Das Mobilienleasinggeschäft bei Privat- und Firmenkunden (vor Abzug von Wertberichtigungen) erhöhte sich um 10,1 Prozent auf 137,3 Millionen Euro.

Die aktivierten Sachanlagen reduzierten sich von 59,8 Millionen Euro auf 59,3 Millionen Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich ebenfalls von 51,4 Millionen Euro (31. Dezember 2023) auf 49,1 Millionen Euro.

#### PASSIVA

Bei den Verbindlichkeiten an Kreditinstitute gab es einen Rückgang von 34,3 Millionen Euro auf 20,4 Millionen Euro.

Die **Primäreinlagen** (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten, Ergänzungskapital) erhöhten sich um 9,0 Prozent auf 3.276,3 Millionen Euro (Vorjahr: 3.005,0 Millionen Euro). Den größten Zuwachs konnte die VKB im Onlinegeschäft verzeichnen: So stiegen die Online-Spareinlagen um 22,1 Prozent auf

931,7 Millionen Euro (Vorjahr: 763,0 Millionen Euro). Bei den Termineinlagen konnte eine Steigerung von 15,1 Prozent erzielt werden, diese beliefen sich am Ende des Jahres 2024 auf 239,0 Millionen Euro (Vorjahr: 207,7 Millionen Euro). Konventionelle Spareinlagen reduzierten sich um 8,1 Prozent auf 512,9 Millionen Euro (Vorjahr: 558,1 Millionen Euro), während bei konventionellen gebundenen Sparbriefen ein Anstieg um 24,4 Prozent auf 308,8 Millionen Euro (Vorjahr: 248,2 Millionen Euro) registriert wurde.

Zum Ende des Berichtsjahrs waren verbriefte Emissionen der VKB mit einer Nominalie im Ausmaß von 172,8 Millionen Euro (Vorjahr: 153,4 Millionen Euro) begeben. Davon wurden rund 115,3 Millionen Euro in Form öffentlicher Angebote, der Rest in Form von Private Placements platziert. Letztere untergliederten sich einerseits in nicht nachrangige Anleihen (34,5 Millionen Euro), andererseits in nachrangiges Ergänzungskapital in Form von Namensschuldverschreibungen (23,0 Millionen Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen von 80,0 Millionen Euro auf 84,2 Millionen Euro. Die Veränderung dieser Position ist im Wesentlichen auf Schwankungen der Verrechnungskonten zurückzuführen.

Die Rückstellungen fielen von 76,6 Millionen Euro (31. Dezember 2023) auf 71,6 Millionen Euro. Ausschlaggebend dafür war im Wesentlichen ein Rückgang der Pensionsrückstellungen von 47,0 Millionen Euro auf 38,8 Millionen Euro. Die sonstigen Rückstellungen stiegen hingegen um 28,1 Prozent und beinhalten unter anderem eine Rückstellung aus dem Wegfall der Zwischenbankenbefreiung.

Der Bestand an Gewinnrücklagen erhöhte sich aufgrund von Zuführungen auf 401,5 Millionen Euro (Vorjahr: 371,9 Millionen Euro).

#### 7.1.2.4. KAPITALAUSSTATTUNG

Die Volkskreditbank AG ermittelte bis Anfang 2023 die Kapitalquoten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der CRR unter Anwendung des IRB-Ansatzes (Internal Ratings Based Approach). Mit Bescheid vom 24. März 2023 genehmigte die FMA den Antrag der Volkskreditbank AG auf **Umstellung der Eigenmittelberechnung auf den Kreditrisiko-Standardansatz** sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf konsolidierter Ebene ab dem Stichtag 31. März 2023. Daher erfolgt seit 31. März 2023 nunmehr die Berechnung der Kapitalquoten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der CRR nach dem Kreditrisiko-Standardansatz.

**Die Stabilität der Kreditinstitutsgruppe zeigt sich in einer guten Eigenmittelausstattung, insbesondere in einer sehr guten Kernkapitalausstattung.** In den Kapitalkennzahlen per 31. Dezember 2024 ist der Bilanzgewinn 2024 (abzüglich beabsichtigter Dividendenausschüttung) in Höhe von 21,8 Millionen Euro bereits enthalten, da mit 29. Jänner 2025 die FMA um Erlaubnis ersucht wurde, den Gewinn unter Anwendung von Art. 26 (2a) CRR den Eigenmitteln zuzurechnen.

Die **harte Kernkapitalquote** zum 31. Dezember 2024 beträgt im VKB-Konzern 17,5 Prozent (Vorjahr: 16,6 Prozent) und die **Gesamtkapitalquote** weist 18,2 Prozent (Vorjahr: 17,1 Prozent) aus. Die Kreditinstitutsgruppe lag somit auch 2024 klar über den gesetzlichen Eigenmittelanforderungen.

## 7.2. ENTWICKLUNG DES FIRMENKUNDENGESCHÄFTS

### 7.2.1. CORPORATE FINANCE TEAM

In der VKB ist unter dem Dach des Corporate Finance Teams das Expertenwissen für Unternehmensfinanzierungen, Förderungen und Leasing vereint. Durch diese Kompetenzbündelung kann der VKB-Konzern noch rascher auf die Bedürfnisse der Unternehmen reagieren und mit maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Lösungen Mehrwert generieren. In gemeinsamen Terminen mit den 45 dezentralen VKB-Firmenkundenbetreuern bieten die Corporate Finance-Experten den Unternehmenskunden des VKB-Konzerns umfangreiches Wissen und Umsetzungsunterstützung in den Bereichen Finanzierungen, Förderungen und Leasing.

Innerhalb des Corporate Finance Teams gibt es drei Experten-Teams:

- Das **Team „Corporate Finance Strukturierungen“** übernimmt gemeinsam mit den Firmenkundenbetreuern in einer Tandembetreuung die Strukturierung komplexer Finanzierungsprojekte und die Begleitung von Immobilienvorhaben. Darüber hinaus koordiniert und verwaltet das Team Konsortialfinanzierungen in Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten.
- Im **Team „Corporate Finance Leasing“** steht die Finanzierung von Maschinen und Kraftfahrzeugen in Form von Leasing oder Mietkauf im Vordergrund. Damit wird durch eine fristenkongruente Finanzierung die Liquidität in den Unternehmen gesichert und deren Bilanzstruktur optimiert.
- Das **Team „Corporate Finance Förderungen“** pflegt exzellente Kontakte zu den Förderstellen von Bund und Land. Durch die optimale Kombination einzelner Förderinstrumente werden auch teilweise komplexe Finanzierungen für VKB-Unternehmenskunden machbar. Die VKB-Experten unterstützen die Unternehmer bei der Beantragung und Abwicklung von Förderanträgen sowie beim Ausschöpfen maximaler Zuschussmöglichkeiten.

Diese drei Expertenteams begleiten die VKB-Firmenkundenbetreuer in den VKB-Filialen und machen dadurch exzellente Beratungsleistung für die Unternehmenskunden des VKB-Konzerns und jene, die es noch werden, erlebbar. Diese persönlichen Beratungsgespräche werden durch digitale Kanäle mit Hinweisen zu aktuellen Themen ergänzt, die nicht nur in den Newslettern, sondern auch auf der VKB-Website [www.vkb-bank.at/fuer-unternehmen](http://www.vkb-bank.at/fuer-unternehmen) zu lesen sind.

### 7.2.2. UNTERNEHMENSFINANZIERUNGEN

Das Jahr 2024 war geprägt durch die noch immer anhaltende Rezession der österreichischen Wirtschaft. Die dauerhaft hohen Preise für Energie und die hohen Lohnstückkosten belasteten die österreichischen Betriebe in ihrer Profitabilität. Gemeinsam mit strukturellen Umbrüchen in der Automobilindustrie trugen diese Faktoren dazu bei, dass Investitionen vielfach in die Zukunft verschoben wurden. Die VKB konnte trotzdem Wachstum im Unternehmensfinanzierungsbereich erzielen. Für Unternehmen war auch 2024 das Thema Liquidität von essenzieller Bedeutung.

Die **Gesamtausleihungen** im Firmenkundengeschäft erhöhten sich zum Jahresultimo um 8,2 Prozent auf 1.658,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.532,3 Millionen Euro). Wie im Vorjahr konnte ein starkes Wachstum im Bereich der

unternehmerischen Mobilien-Leasing- und Mietkauffinanzierungen um 12,7 Prozent auf 131,3 Millionen Euro (Vorjahr: 116,4 Millionen Euro) erzielt werden. Das Volumen der revolvingenden Kredite konnte um 8,4 Prozent auf 334,7 Millionen Euro (Vorjahr: 308,8 Millionen Euro), jenes der Ratenkredite/Darlehen um 11,5 Prozent auf 814 Millionen Euro (Vorjahr: 730,2 Millionen Euro) gesteigert werden. Das Wohnbaugeschäft mit Firmenkunden konnte ebenfalls um 7,1 Prozent und 295,3 Millionen Euro (Vorjahr: 275,9 Millionen Euro) gesteigert werden. Die VKB übernahm im Jahr 2024 ebenso Bürgschaften und Garantien für Firmenkunden in Höhe von 169,7 Millionen Euro (Vorjahr: 189,1 Millionen Euro).

Die Investitionstätigkeit von Unternehmen war im Jahr 2024 eher zurückhaltend. Dennoch konnte das **Volumen geförderter treuhändiger ERP-Kredite** 2024 gering um 0,6 Prozent auf 52,8 Millionen Euro (Vorjahr: 52,5 Millionen Euro) gesteigert werden.

Der österreichische Außenhandel war 2024 überdurchschnittlich von den aktuellen Rahmenbedingungen betroffen, die hohen Lohnstückkosten und Energiepreise waren für österreichische Exporteure im Vergleich zu internationalen Mitbewerbern belastend. In der VKB konnten 2024 die Exportzahlen dennoch erhöht werden. Bei exportorientierten Unternehmen wurden so wie im Vorjahr auch nachhaltige Projekte finanziert. Das Volumen der **geförderten treuhändigen Exportkredite** konnte 2024 um 19,2 Prozent auf 63,6 Millionen gesteigert werden (Vorjahr: 53,4 Millionen Euro).

Sehr erfreulich entwickelten sich 2024 die **geförderten Agrarfinanzierungen**. Das Finanzierungsvolumen im geförderten Agrarkreditgeschäft konnte per 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 24,1 Prozent auf 20,0 Millionen Euro (Vorjahr: 16,1 Millionen Euro) gesteigert werden.

Im **Konsortialgeschäft** der VKB kam es zu einer Reduktion des ausgereichten Kreditvolumens in diesem Segment um 4,3 Prozent auf 83,0 Millionen Euro (Vorjahr: 86,7 Millionen Euro). Die Finanzierungen bestehender Großbauvorhaben wurden durch Verkäufe vereinbarungsgemäß rückgeführt, Beteiligungen an neuen Finanzierungs-konsortien nicht eingegangen.

Aus Sicht des **Risikomanagements** war das Jahr 2024 von einer sich eintrübenden Wirtschaftslage geprägt, wovon vor allem der Industriesektor, der Handel und die Immobilienwirtschaft betroffen waren. Nicht alle Kunden konnten daher Ihren Rückzahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit ordnungsgemäß nachkommen, was sich in einem Anstieg der „Non Performing Loans“ (NPL) auf nunmehr 3,3 Prozent bezogen auf die Gesamtausleihungen niedergeschlagen hat. Da laut vorliegenden Wirtschaftsprognosen auch für das Jahr 2025 nur mit einer verhaltenen Wirtschaftsleistung zu rechnen ist, ist hier keine wesentliche Verbesserung zu erwarten. Aufgrund der nachhaltigen Kreditrisikopolitik des VKB-Konzerns sowie hoher Sorgfaltsmaßstäbe im Kreditgeschäft unter Beachtung der Kundenbonität, Obligorgrößen und einer ausreichenden Sicherstellung konnte die Kreditverlustquote mit 0,3 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 20 Jahre (0,3 Prozent) aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten werden und sollte sich auch im Jahr 2025 nicht deutlich über dem Durchschnittswert der letzten Jahre bewegen.

### 7.2.3. EINLAGEN FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Im Firmenkundengeschäft erhöhten sich die Gesamteinlagen per 31. Dezember 2024 um 9,2 Prozent auf 1.002,5 Millionen Euro (Vorjahr: 918,5 Millionen Euro). Hauptgrund hierfür bildete ein Anstieg bei gebundenen Termineinlagen, die sich stichtagsbezogen von vorjährig 151,3 Millionen Euro auf 181,4 Millionen Euro steigerten. Bei den volatilen Giroeinlagen gab es einen Anstieg um 50,2 Millionen Euro auf 649,8 Millionen Euro.

#### 7.2.4. ZAHLUNGSVERKEHR FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Die Anzahl an Firmenkonten konnte im Jahr 2024 um 1,8 Prozent auf 8.724 Firmenkonten gesteigert werden. Die Nutzeranzahl von Electronic Banking-Produkten konnte mit 3.925 ELBA-Zugängen um 2,4 Prozent erhöht werden. Die Anzahl der ausgegebenen Debit Mastercard Business (Firmen-Bankomatkarten) wurde um 3,9 Prozent auf 4.401 Karten gesteigert. Die Anzahl an ausgegebenen Paylife-Firmenkreditkarten reduzierte sich geringfügig von vorjährig 1.178 Karten auf 1.176 Karten.

#### 7.2.5. WERTPAPIERGESCHÄFT FIRMENKUNDEN

Das Jahr 2024 brachte für Unternehmen weltweit eine Reihe von Herausforderungen und Chancen mit sich, geprägt von wirtschaftlichen, politischen und technologischen Entwicklungen. Mit der Abnahme der globalen Inflation lockerten einige Zentralbanken ihre Geldpolitik. Durch die Zinswende bzw. leichten Zinssenkungen der EZB sollen den europäischen Unternehmen wieder bessere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Im Rahmen des „**Dualen Betreuungsmodells**“ bietet die VKB ihren Firmenkunden die Möglichkeit, die Expertise zweier Welten zu nutzen. Firmenkunden erhalten dadurch die Chance aus einem breiten Spektrum an Produktlösungen auszuwählen. Neben Finanzierungslösungen werden auch Veranlagungsideen besprochen und in der Gesamtstrategie miteinbezogen. Im Firmenkundengeschäft ist es wichtig, ein transparentes und umfassendes Bild an Finanzlösungen zu haben, um diese entsprechend der Geschäftsausrichtung berücksichtigen zu können. Unternehmen und Investoren müssen sich auf ein sich ständig veränderndes Umfeld einstellen und ihre Strategien an die neuen Gegebenheiten anpassen. Dies bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Akteure auf den Finanzmärkten.

Das **Wertpapiervolumen** bei Firmenkunden stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 14,4 Prozent auf 251,4 Millionen Euro (Vorjahr: 219,8 Millionen Euro). Die **Depotanzahl** bei Firmenkunden ist mit 1.215 Depots (Vorjahr: 1.244 Depots) leicht zurückgegangen.

#### 7.2.6. VERSICHERUNGSGESCHÄFT FIRMENKUNDEN

Der Firmenkundenbereich wird mittels Tippgeberkooperationen mit den renommierten externen Maklern UVK Waghübinger & Partner GmbH im gewerblichen Sachversicherungsbereich und dem externen Spezialisten für betriebliche Altersvorsorge Moser Danler & Partner GmbH abgewickelt. Die Provisionserlöse aus dem Versicherungsgeschäft mit Firmenkunden betragen 2024 50,1 Tausend Euro.

### 7.3. ENTWICKLUNG DES PRIVATKUNDENGESCHÄFTS

Im Privatkundengeschäft reduzierten sich die Gesamtausleihungen zum 31. Dezember 2024 um 3,0 Prozent auf 1.032 Millionen Euro (Vorjahr: 1.064,0 Millionen Euro). Darin ist ein Leasingobligo von 7,3 Millionen Euro (Vorjahr: 14,2 Millionen Euro) enthalten.

#### 7.3.1. WOHNBAUGESCHÄFT

Das Ausleihungsvolumen im Wohnbaugeschäft mit Privatkunden ist im Gesamtjahr 2024 von 952,9 Millionen Euro um 2,0 Prozent auf 934,0 Millionen Euro per 31. Dezember 2024 gesunken.

Das Wohnbaukreditgeschäft war auch im Jahr 2024 herausfordernd.

Nachfolgende Rahmenbedingungen haben die Nachfrage nach privaten Wohnbaufinanzierungen 2024 nach wie vor gedämpft:

- durch die Inflation erheblich gestiegene Wohnungs- und Baukosten (ursprünglich ausgelöst durch Energiekostensteigerungen), welche aber im Jahr 2024 auf hohem Niveau stagnieren,
- das in den vergangenen Jahren stark gestiegene Zinsniveau ist im heurigen Jahr durch Leitzinssenkungen der EZB aufgrund sinkender Inflation wieder rückläufig,
- strenge Vorgaben für die Kreditvergabe im privaten Wohnimmobilienfinanzierungsbereich gemäß der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung der Finanzmarktaufsicht, welche aber mit Juni 2025 auslaufen werden,
- sowie das weiterhin unsichere wirtschaftliche Gesamtumfeld.

Wie andere Mitbewerber auch hatte die VKB Rückgänge bei den Neukreditvergaben im Wohnbau zu verzeichnen. Die Neuproduktion (Einräumung Kreditrahmen) im privaten Wohnbau betrug im Jahr 2024 152,6 Millionen Euro (Vorjahr: 153,4 Millionen Euro) und liegt damit leicht unter dem Jahresniveau 2023.

Das Jahr 2024 startete mit einer dreimonatigen Vertriebs- und Werbekampagne, in deren Fokus zwei Themen standen: Die Positionierung der VKB als nachhaltige Wohnbaubank in Oberösterreich zu festigen und weiter auszubauen, sowie die individuelle Beratung und Expertise betreffend Förderungen weiter zu verstärken und damit die hohe Beratungskompetenz der Wohnbaufinanzierungs- und Förderungsspezialisten hervorzuheben.

Das Portfoliorisiko im Wohnbaugeschäft ist aufgrund der großen Streuung im Privatkundengeschäft weiterhin als gering einzustufen. Bei Neukreditanträgen wird neben der Prüfung der Bedienbarkeit bei einem höheren Zinsniveau auch auf die Beibringung einer ausreichenden hypothekarischen Sicherstellung geachtet – ein Weg, der auch im Jahr 2025 konsequent fortgeführt wird.

### 7.3.2. EINLAGEN PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Im Privatkundengeschäft erhöhten sich die Gesamteinlagen per 31. Dezember 2024 um 9,1 Prozent auf 2.248,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2.061,5 Millionen Euro). Das Volumen an Onlinesparformen im Privatkundengeschäft erhöhte sich um 166,5 Millionen auf 924,5 Millionen Euro. Verbriefte, traditionelle Sparformen erhöhten sich um 18,7 Millionen auf 791,5 Millionen Euro. Die Giroeinlagen betragen zum Jahresresultimo 384,5 Millionen Euro (Vorjahr: 393,6 Millionen Euro).

### 7.3.3. ZAHLUNGSVERKEHR PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Bei den Privatkunden konnte die Anzahl der Gehalts-, Pensions- und privaten Girokonten nicht gesteigert werden. Mit Jahresende 2024 war ein Rückgang um -0,4 Prozent auf 50.970 Konten zu verzeichnen.

Im privaten Zahlungsverkehr hält der Trend zu bargeldlosen, digitalen Zahlungen unvermindert an. Die Nutzung von **VKB CONNECT**, dem modernen Onlinebanking der VKB, steigerte sich um 3,3 Prozent auf 46.912 Verfüger (Zugänge). Bargeldlose Zahlungen mit der **Debit Mastercard** (Bankomatkassenzahlungen) erhöhten sich 2024 deutlich um 12 Prozent auf 7,3 Millionen Transaktionen, davon wurden 629.701 (Vorjahr: 430.932) **e-Payments** (Zahlungen mit pushTAN in Onlineshops) durchgeführt. Ebenso steigerten sich die **Electronic Banking-Überweisungen** um 4,5 Prozent auf 3,36 Millionen Transaktionen. Die manuell aufwendigen **Überweisungen im bedienten Servicebereich** der Filialen konnten wiederum deutlich um 71,4 Prozent auf verbleibende 9.715 Überweisungen gesenkt werden. Die Anzahl der **Bargeldbehebungen an Bankomaten und Foyerautomaten** von VKB-Kunden sind im Jahr 2024 gegenüber 2023 beinahe unverändert.

Bereits 2021 wurde an den Kassen aller Filialen die digitale Signatur eingeführt. Damit wurde das Ziel der papierlosen Kassa erreicht. Ebenso wurde die digitale Signatur für Kundenverträge eingeführt, womit Vertragsdokumente papierlos erstellt werden können. Dadurch konnten im Jahr 2024 161.731 Kassabelege (Vorjahr: 206.042) und 67.522 Kundenverträge (Vorjahr: 77.739) digital signiert werden. Davon wurden 15.809 Kundenverträge (Vorjahr: 11.899) mittels Fernsignatur am Kundenhandy oder -tablet signiert.

#### 7.3.4. WERTPAPIERGESCHÄFT PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Jahr 2024 war geprägt von bedeutenden Ereignissen und Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten. Die globale Inflationsdynamik hat sich 2024 weiter abgeschwächt, insbesondere in den Industrieländern. Auf dieser Basis passten die Zentralbanken weltweit ihre Geldpolitik entsprechend an und begannen mit ersten Zins-senkungen, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen. Trotz bestehender geopolitischer Unsicherheiten konnten sich vor allem die westlichen Börsen stark behaupten und auf gute Kurszuwächse zurückblicken. Teilweise konnten auch große Aktienindizes runde Marken erreichen. Der S&P 500 notierte erstmals über 6.000 Punkten, der Technologieindex NASDAQ-100 knackte ebenso wie der DAX die Marke von 20.000 Punkten, und Nikkei 225 übersprang die Marke von 40.000 Punkten. Somit können die Börsen auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

In der VKB stellt der Begriff Nachhaltigkeit in der Anlageberatung ein wichtiges Thema dar. Dementsprechend gibt es in der VKB auch eine große Anzahl an Betreuern, die über eine spezielle Nachhaltigkeitszertifizierung im Bereich nachhaltige Geldanlage verfügen. Seit 2024 gibt es auch ein eigenes Nachhaltigkeitsforum für Kundenbetreuer im Haus, das für Weiterbildungen und Re-Zertifizierungen herangezogen wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einem starken Anstieg des **Wertpapiervolumens** bei Privatkunden um 12,9 Prozent auf 1.222,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.083,6 Millionen Euro). Ein Großteil des Anstiegs kann auf Kurszuwächse der Finanzinstrumente und Neuinvestments von Anlegern zurückgeführt werden. Das Interesse an Wertpapierdepots ist im Privatkundenbereich weiterhin groß und erhöhte sich um 3,4 Prozent auf 12.576 Depots (Vorjahr: 12.164).

#### 7.3.5. VERSICHERUNGSGESCHÄFT PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das gesamte Privatkundenneugeschäft wird über die Helvetia Versicherungen AG sowie die Dialog Lebensversicherungs-AG und die UNIQA Österreich abgewickelt. Die Bestandsprämiensteigerung in diesem Segment bei der Hauptpartnerin Helvetia Versicherungen AG betrug bei den Versicherungsnettoprämien 17,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich wurde im Oktober eine Vereinbarung mit der Teambank Österreich bzw. mit der R+V Allgemeine Versicherung AG mit dem Credit-Schutz zur Kreditabsicherung getroffen. Die Provisionserlöse aus dem Privatversicherungsgeschäft betragen 2024 0,6 Millionen Euro (Vorjahr 0,6 Millionen Euro).

#### 7.4. BETEILIGUNGEN

Die Volkskreditbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß Paragraf 30 Absatz 5 BWG bietet als Universalbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. Als Mutterunternehmen des VKB-Konzerns fungiert die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die 100 Prozent der Anteile an der Volkskreditbank AG hält. Die Beteiligung an der Volkskreditbank AG bildet zudem den Hauptunternehmensgegenstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft.

Als Vorgabe gilt im VKB-Konzern unverändert, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankagenden bieten sollen, während Aktivitäten in davon unabhängigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich nicht angestrebt werden.

Im Anhang sind jene verbundenen und sonstigen Unternehmen aufgelistet, an denen die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2024 direkt oder indirekt zumindest 20 Prozent der Anteile hielt.

## 7.5. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IN DEN JAHREN 2024 BIS 2026

### 7.5.1. AUSBLICK WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäß **Konjunkturprognose des WIFO** vom März 2025 schrumpfte Österreichs **Bruttoinlandsprodukt** 2024 neuerlich um 1,2 Prozent. In den beiden Folgejahren wird 2025 mit -0,3 Prozent das dritte Rezessionsjahr in Folge erwartet und erst 2026 wieder mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent gerechnet.

Trotz steigender Realeinkommen blieb der **private Konsum** 2024 nahezu unverändert, dafür stieg die Sparquote kräftig an. Auch 2025 wird kein starkes Wachstum erwartet, da Inflation und Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung das verfügbare Einkommen schmälern. Dennoch wird sich die Sparquote sukzessive verringern, und zusammen mit einer gesunkenen Inflationsrate bzw. leicht steigenden real verfügbaren Einkommen sollte der private Konsum im Jahr 2026 mit 1,4 Prozent wieder kräftiger wachsen.

Die österreichische Außenwirtschaft leidet unter der schwachen globalen Nachfrage nach **Industriegütern**. Auch 2025 bleibt die Industrieproduktion voraussichtlich schwach, da viele Unternehmen mit einer weiteren Stagnation rechnen und die Investitionstätigkeit zurückhaltend bleibt. Eine spürbare Erholung der Industrie wird erst ab 2026 erwartet.

Die **Bauwirtschaft** verzeichnete 2024 aufgrund hoher Zinsen und gedämpfter Nachfrage bereits das zweite schwierige Jahr in Folge. Die beschlossene Wohnbauinitiative, das Auslaufen der KIM-Verordnung und ein vor-aussichtlich weiter zurückgehendes Zinsniveau sollte die Nachfrage ab 2025 stützen.

Die **Arbeitslosenquote** in Österreich wird 2025 voraussichtlich auf ihren Höchststand von 7,3 Prozent steigen und erst 2026 wieder leicht sinken. Die schwache Konjunktur belastet den Arbeitsmarkt, was zu nur geringfügigem Beschäftigungswachstum führt. Die Inflation in Österreich ist seit Anfang 2023 deutlich gesunken und lag im Herbst 2024 aufgrund sinkender Energiepreise, besonders bei Mineralölprodukten, bei unter 2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2024 stiegen die Verbraucherpreise um 2,9 Prozent, wobei der Preisauftrieb bei Dienstleistungen immer noch beträchtlich war. Anfang 2025 verteuerten sich die Energiepreise aufgrund der ausgelaufenen Strompreisbremse, gestiegener Netzentgelte und der höheren CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Dennoch dürfte der nachlassende Lohnanstieg die Inflation im weiteren Verlauf des Jahres dämpfen. Für 2025 wird ein Anstieg der Verbraucherpreise von 2,7 Prozent und für 2026 von 2,1 Prozent erwartet.

Die bereits umgesetzte bzw. weitere im Raum stehende Einführung von US-Zöllen auf europäische Produkte verteuert heimische Produkte für US-Abnehmer, schafft zusätzliche bürokratische Hürden und reduziert so die Wettbewerbsfähigkeit. Auch wenn die Einhebung (zum Teil) abgewendet werden kann, könnten anderweitige Zugeständnisse mit negativen Auswirkungen für die europäische Wirtschaft erforderlich sein.

Die neue österreichische Bundesregierung steht in Anbetracht dieses zuvor genannten eingetrübten konjunkturellen Ausblicks vor der Herausforderung, ein wirtschaftspolitisches Konzept, das Wachstum fördert und gleichzeitig eine verträgliche Budgetkonsolidierung ermöglicht, erfolgreich umzusetzen.

### 7.5.1.1. AUSWIRKUNGEN DER AKTUELLEN WELTPOLITISCHEN SITUATION

Gegenwärtig erscheint die weltweite Entwicklung so unvorhersehbar wie selten zuvor. Dies gilt besonders für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den **USA**, die seit dem neuerlichen Amtsantritt von Präsident Donald Trump von zahlreichen Verwerfungen geprägt sind. Sollten sich die USA tatsächlich durch massive Zölle und durch den Rückzug aus politischen Organisationen von ihren traditionellen Verbündeten in Europa und Asien abwenden, hätte dies zweifellos massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

In Zusammenhang mit dem schwer einschätzbaren Verhalten der USA, bleibt der seit über 3 Jahren andauernde **Ukrainekrieg** ein zentrales geopolitisches Risiko. Während sich die Energieversorgung Europas durch Diversifizierung teilweise stabilisiert hat, bleiben die Energiepreise volatil, was die Produktionskosten erhöht und die Inflation antreibt. Sanktionen gegen Russland und Gegensanktionen haben die wirtschaftlichen Fronten verhärtet. Eine rasche Lösung des Konflikts erscheint unwahrscheinlich, und selbst im Falle eines Waffenstillstandes ist zumindest kurz- bis mittelfristig keine Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Russland zu erwarten.

Der **Konflikt im Gazastreifen** hatte bislang keine unmittelbaren oder wesentlichen Folgen für die Weltwirtschaft. Ob und welche politischen Lösungen für den Gazastreifen und einen Palästinenserstaat gefunden werden, bleibt abzuwarten. Ein Eintreten anderer Staaten in den Konflikt, zum Beispiel ein verstärktes Engagement des Irans, würde die Sicherheitslage definitiv verschärfen. Sollten die USA ihre radikalen Pläne für eine Neubesiedelung des Gazastreifens realisieren, hätte dies unvorhersehbare Folgen für die Entwicklung im gesamten Nahen Osten.

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor bilden die zuletzt von Debatten um wechselseitige **Zölle** geprägten Wirtschaftsbeziehungen zu **China**. Neben geopolitischen Faktoren (Taiwan-Frage) sind die weitere Entwicklung der chinesischen Binnenwirtschaft sowie wiederum die zukünftige Strategie der USA im Umgang mit China von entscheidender Bedeutung für die weltweite geopolitische Entwicklung.

Positive wirtschaftliche Impulse könnten die, in Reaktion auf die politischen Verwerfungen in den USA, angekündigten **Investitionsprogramme europäischer Staaten** mit sich bringen. Beispielhaft seien die von der deutschen Bundesregierung geplanten Investitionen in Rüstung, Infrastruktur und Klimaschutz erwähnt: Zwar sind diese Maßnahmen fiskalpolitisch umstritten, doch für Industrie und Gewerbe ist mit zusätzlichen Aufträgen der öffentlichen Hand zu rechnen.

### 7.5.2. AUSBLICK GESCHÄFTSVERLAUF

Unter der Annahme, dass keine unerwarteten wirtschaftlichen oder politischen Ereignisse eintreten, orientiert sich der Ausblick auf den Geschäftsverlauf in den kommenden Jahren an den prognostizierten Wachstumszahlen der österreichischen Wirtschaft, der Zinsentwicklung und den gesetzten strategischen Maßnahmen.

Die von der Europäischen Zentralbank erwarteten Zinssenkungsschritte sollten maßgeblich zu einer Konjunkturerholung führen, das Kreditgeschäft ankurbeln und gleichzeitig die Rückzahlungsfähigkeit der vergebenen Kredite stärken. Die aktuell noch vorherrschende Rezession birgt moderate Risiken, welche sich in höheren Risikovorsorgen auswirkt. Mittelfristig werden diese wieder auf einen durchschnittlichen Wert der letzten Jahre zurück gehen.

Im **Planungshorizont 2025 bis 2027** wird der Vertriebsfokus weiterhin auf die Steigerung der Ertragskraft sowie der Etablierung der ausgeweiteten Geschäftsgebiete (Wien, Salzburg, Steiermark) gelegt. Die Wachstumsphilosophie definiert klar Qualität vor Quantität. Speziell Kunden mit sehr guten Bonitäten sollen durch exklusive Beratungsqualität gewonnen und gehalten werden. Ein sehr umsichtiges Risikomanagement wird weiterhin die Basis für die Ertragskraft des VKB-Konzerns sein.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Anhebung der Stabilitätsabgabe ab 2025 für die nächsten drei Jahre einen Mehraufwand von 1,8 Millionen Euro für die VKB bedeuten. Das OGH Urteil vom 19. Februar 2025, welches allfällige Rückforderungsansprüche von Kunden in Bezug auf Kreditbearbeitungsgebühren behandelt, dürfte kaum Auswirkungen auf die VKB haben, da die verrechneten Gebühren stets angemessen und daher rechtlich zulässig waren. Seit 31. Dezember 2020 hatte die VKB die Verrechnung von Kreditbearbeitungsgebühren eingestellt. Für die Abwehr allfälliger unberechtigter Kundenansprüche wurde eine Rückstellung in der Höhe von EUR 150 Tausend Euro gebildet.

#### **7.5.2.1. AUSBLICK FIRMENKUNDENGESCHÄFT**

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer herausfordernden Phase. Besonders die Industrie sieht sich mit einer Vielzahl an Schwierigkeiten konfrontiert. Die schwache internationale Konjunktur, der Strukturwandel in der europäischen Automobilindustrie sowie hohe Energie- und Lohnkosten belasten sowohl exponierte Branchen als auch mittelständische Zulieferbetriebe erheblich. Diese Rahmenbedingungen wirken sich negativ auf Investitionsbereitschaft und Absatzerwartungen aus. Besonders im Wohnbau haben sich die Investitionen durch das Auslaufen des Wohnbauzyklus verringert, was zu einem Rückgang über zwei Jahre hinweg geführt hat.

Angesichts dieser Herausforderungen ist es umso wichtiger, die Geschäftsmodelle der Unternehmenskunden des VKB-Konzerns eingehend zu analysieren, um die Chancen und Risiken der kommenden Jahre frühzeitig zu erkennen. Nur so können die richtigen Innovations- und Investitionsprojekte mit maßgeschneiderten Finanzierungslösungen begleitet werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität bleibt dabei ebenso zentral wie die Auswahl und Umsetzung von zukunftsweisenden Investitionen, die Unternehmen für eine bevorstehende Konjunkturerholung gut positionieren. Insbesondere bei Investitionen in eine nachhaltige Transformation wird der VKB-Konzern mit klassischen und innovativen Finanzierungslösungen als Partner zur Seite stehen.

Bei größeren Finanzierungsbedarfen wird auch die Einbindung von Konsortialpartnern zur Risikoteilung geprüft. Eingehende Anfragen von potenziellen Konsorten für eine Finanzierungsbeteiligung werden sorgfältig geprüft und im Einklang mit der VKB-Kreditrisikostategie entschieden.

Durch die Expertise der Corporate Finance Teams werden die Firmenkundenbetreuer der VKB, insbesondere in Oberösterreich sowie in den Wachstumsregionen Wien, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark, bei der Umsetzung ihrer Investitionspläne unterstützt. Dabei profitieren sie von den vielfältigen Förder- und Haftungsinstrumenten. Der VKB-Konzern setzt besonders auf die Unterstützung eigentümergeführter mittelständischer Unternehmen, um deren Wettbewerbsfähigkeit im kommenden Aufschwung zu sichern. Diese notwendigen Investitionen für die Zukunftsfähigkeit der österreichischen Unternehmen werden in den nächsten Jahren zu einem stabilen Wachstum des VKB-Konzerns im Bereich der Unternehmensfinanzierungen führen.

### **7.5.2.2. AUSBLICK PRIVATKUNDEN – WOHNBAUGESCHÄFT**

Mit einer Wohnbau-Kampagne 2025 präsentiert sich die VKB wie auch in den vergangenen Jahren weiterhin als kompetente Partnerin in allen Fragen rund um nachhaltiges Wohnen, Bauen und Sanieren. Besonders erwartet werden weiter steigende Sanierungen und Renovierungen bestehender Immobilien. Mit dem Auslaufen der KIM-Verordnung per 30. Juni 2025 und der voraussichtlich weiter fallenden Zinssätze wird eine noch stärkere Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen bei Privatkunden prognostiziert.

### **7.5.2.3. AUSBLICK ZAHLUNGSVERKEHR**

Für 2025 ist die Einführung eines neuen Business Banking Portals geplant. Dieses neue Business Portal soll bis Jahresende die bestehenden ELBA-Produkte (ELBA-business, ELBA-basic) ablösen. In diesem Zuge wird auch der MBS-Standard durch den EBICS-Standard abgelöst.

Der Verkauf der attraktiven Business-Debitkarten soll weiter forciert werden – ebenso wie deren Nutzung.

2025 soll das nachhaltige VKB-Zukunftskonto weiter forciert werden, um Neukunden zu gewinnen. Auch der Verkauf der Debitkarten soll in Kooperation mit der Mastercard weiter erhöht werden – ebenso sind auch Maßnahmen geplant, um die Nutzung der physischen und digitalen Debitkarten weiter zu erhöhen. Dazu wird auch Google Pay im ersten Halbjahr 2025 umgesetzt.

Die gesetzlich geforderte Empfängerdatenprüfung für SEPA-Überweisungen und SEPA-Express-Überweisungen wird in allen Systemen umgesetzt und soll den Kunden noch mehr Sicherheit bei den Überweisungen bringen. Weiters sollen die Kunden die Möglichkeit haben, Limits für Express-Überweisungen selbst abzuändern.

### **7.5.2.4. AUSBLICK WERTPAPIERGESCHÄFT**

Das Wirtschaftswachstum in den USA hält sich weitgehend robust, während Europa und China am unteren Ende der Erwartungen zulegen. Dieses Bild sollte auch voraussichtlich 2025 weiter bestehen. Die wesentlichen Unbekannten für die Prognose 2025 ist die Ausgestaltung der US-Importzölle und die Weiterentwicklung der Inflation und die damit verbundene Geldpolitik bzw. Zinsentscheidungen der Zentralbanken. Die Nachrichtenlage wird weitgehend von einer Vielzahl von Ankündigungen der neuen US-Regierung geprägt, wobei erst im Zeitablauf erkennbar wird, welche Maßnahmen Bestand und einen Einfluss auf die Wirtschaft haben, sowohl innerhalb als auch außerhalb der USA. Gemäß Analystenschätzungen weisen die Daten auf ein weiterhin moderates Wachstum in Europa hin, mit Stabilisierungstendenzen in der Industrie. In den USA weisen die Daten auf etwas gestiegene konjunkturelle Unsicherheiten hin. Nach einem verhaltenen Jahr 2024 sollten die Gewinne in Europa im Gesamtjahr 2025 wieder zulegen und sich somit positiv auf die Finanzmärkte auswirken. Auch 2025 sollte wieder ein gutes Jahr für die Börsen werden.

### **7.5.2.5. AUSBLICK VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

Im Privatkunden-Versicherungsbereich erwartet die VKB mit der weiteren intensiven Unterstützung sowie der Forcierung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Versicherungsansprechpartner, den sehr positiven Trend der kontinuierlichen Zuwachsraten bei den Versicherungsprämien und den Dienstleistungserträgen fortzusetzen. Der Firmenkunden-Versicherungsbereich wird im kommenden Jahr deutlich forciert. Dafür wurde ein Konzept mit

Tipgeber-Partnern sowie den Vertriebsführungskräften erstellt. Somit wird eine weitere positive Entwicklung des VKB-Versicherungsgeschäfts samt der konsolidierten Kostenentwicklung erwartet.

#### **7.5.2.6. AUSBLICK BETEILIGUNGEN**

Bei der Struktur des VKB-Konzerns sind keine grundsätzlichen Änderungen geplant. Bestehende Beteiligungen und allfällige Kooperationen werden evaluiert, potenzielle neue Beteiligungen werden in Einzelfällen unter Berücksichtigung der Vorgaben für Beteiligungsaktivitäten im VKB-Konzern anlassfallbezogen geprüft. In die Beurteilung fließt neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch das Werteverständnis der VKB ein. Zwecks Straffung der Beteiligungsstruktur des VKB-Konzerns kann es in Einzelfällen zu einem Verkauf oder einer Liquidation von Tochtergesellschaften kommen, wie dies beispielsweise im Jahr 2024 bei den Gesellschaften VKB Geschäfts- und Ärztezentrum Wels Gesellschaft m.b.H. sowie VKB Versicherungsservice GmbH der Fall war.

### **7.6. WESENTLICHE RISIKEN – RISIKOBERICHT 2024**

#### **7.6.1. RISIKOMANAGEMENT**

Basierend auf einer auf Sicherheit bedachten Geschäftspolitik ist es das Ziel des Risikomanagements, den langfristigen Geschäftserfolg und die Unabhängigkeit des VKB-Konzerns sicherzustellen. Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen im Kontext von ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) beziehungsweise ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist ein essenzieller Teil des Risikomanagements.

Die Gesamtbankrisikostrategie definiert unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit den Rahmen eines effizienten Risikomanagements sowie die seitens des Vorstands geprägte Risikoneigung und den Risikoappetit. Der Prozess des Risikomanagements erfüllt den Anspruch zur proaktiven und angemessenen Identifikation, Quantifizierung, Aggregation sowie Überwachung und Steuerung von bankinhärenten Risiken. Dieser systematische Risikomanagementprozess stellt eine dem Risikoappetit angemessene Kapital- und Liquiditätsadäquanz sicher.

#### **7.6.2. ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS**

Der Vorstand der Volkskreditbank AG beschließt im Rahmen seiner zentralen Verantwortung für das Risikomanagement die Gesamtbankrisikostrategie, die Risikoneigung, daraus abgeleitete Limite für relevante Risiken sowie die angemessenen Verfahren zur Überwachung. Das Risikomanagement verfolgt den Ansatz der konservativen Risikoneigung. Im Gesamtvorstand verantwortet der Marktfolgevorstand die Weiterentwicklung des Risikomanagements. Die Wahrung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats beziehungsweise des Strategieausschusses, der für die kontinuierliche Überwachung und Evaluierung des Risikomanagements verantwortlich ist, wird durch tourliche und umfassende Berichte über die Risikosituation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sichergestellt. Der Gesamtvorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Entscheidungen zur Geschäftstätigkeit, eingegangene Risiken, die Bewertung der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen des Instituts, die Liquidität und solide Eigenkapitalausstattung sowie die Bewertung der wesentlichen Risikopositionen und holt die erforderliche Zustimmung ein.

Der Bereich Risikosteuerung ist für die Gesamtbankrisikosteuerung aller relevanten Risiken zuständig und ist gegenüber dem Gesamtvorstand berichtspflichtig. Neben der fortlaufenden Weiterentwicklung erfolgt auch die Überwachung der Risiken. Sie identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die wesentlichen Risiken und die

Risikodeckungsmassen. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Portfolioebene. Der Bereich Kreditmanagement verantwortet die Risikosteuerung und Überwachung des Kreditportfolios sowie die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen. Der Bereich Treasury verantwortet die operative Steuerung der Markt- und Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren sowie Zins- und Devisenpositionen.

Die monatlich tagende Gesamtbanksteuerungsrunde ist für den Gesamtvorstand das zentrale Gremium zur aktiven Gesamtbanksteuerung. Dieses wird komplettiert durch das Treasury-Komitee mit dem Schwerpunkt Eigenveranlagungen und Investmenttätigkeit sowie die Aktiv-Passiv-Management-Runde mit dem Fokus auf die Bilanzstruktur sowie auf die von Treasury operativ gesteuerten Risiken. Der Marktfolgevorstand wird – ergänzt durch Expertenrunden wie etwa dem Credit Risk Monitoring, dem Rechtsmonitoring, der Op-Risk-Management-Runde sowie durch wöchentliche Jour fixes mit den Leitern Risikosteuerung, Kreditmanagement, Rechnungswesen und Regulatory Reporting – kontinuierlich informiert.

### **7.6.3. KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO**

Der VKB-Konzern definiert als Kredit- und Gegenparteausfallrisiko jene Risiken, die aus Forderungen gegenüber Dritten entstehen. Das Risiko resultiert aus der nicht vertragsgerechten Erfüllung (hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts) von Forderungen des VKB-Konzerns gegenüber Dritten. Des Weiteren können Risiken aus der Anwendung von kreditrisikomindernden Techniken resultieren.

Der VKB wurde auf eigenen Antrag von der FMA mit Bescheid vom 24. März 2023 die Erlaubnis zur Rückkehr zum Kreditrisiko-Standardansatz ab 31. März 2023 gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der EU-Verordnung (575/2013) sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf konsolidierter Ebene erteilt. Somit wird seit 31. März 2023 die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva für das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko im Kreditrisiko-Standardansatz durchgeführt. Der IRB-Ansatz wird für die Zwecke der Säule II in Anlehnung an die IRB-Vorgaben weitergeführt. Für die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Säule II verfügt der VKB-Konzern über zwei Ratingarten: einerseits das Antragsrating, das bei neuen Kreditkunden zum Einsatz kommt und im Wesentlichen auf Jahresabschlüssen oder Haushaltsrechnungen basiert; andererseits wird für das bestehende Obligo die periodische Bonitätsüberprüfung durch das automatisierte Verhaltensrating sichergestellt, welches auch aktuelle Informationen aus Kontobewegungen berücksichtigt. Die Gesamtratingnote unter Berücksichtigung der Komponenten Hard Facts und Soft Facts wird auf einer zehnstufigen Ratingskala abgebildet, wobei acht davon „lebende“ Ratingklassen darstellen und zwei als Ausfallklassen gelten. Durch die jährliche Validierung der Bonitätssysteme wird eine kontinuierliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt in der Verantwortung des Bereichs Kreditmanagement, wo sowohl die Überwachung des lebenden Portfolios als auch die Sanierung und Betreuung von Non-Performing Loans (NPL) erfolgt.

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten ist wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Den Großteil der Sicherheiten stellen Immobiliensicherheiten dar. Die Sicherheiten werden nach einheitlichen Standards bewertet und kontinuierlich überwacht.

Die nachfolgende Portfoliobetrachtung umfasst sämtliche Ausleihungen (inklusive Unterstrichpositionen), Beteiligungen und Aktien des VKB-Konzerns, aufgliedert auf die Forderungssegmente. Die Kerngeschäftsfelder sind weiterhin mit 61,6 Prozent (Vorjahr: 77,3 Prozent) die Portfolios Retail und Corporate.

## Portfoliokategorien VKB-Konzern

Portfolio in Millionen Euro	Obligo per 31. 12. 2024		Obligo per 31. 12. 2023	
<b>Retail</b>	1.402,0	35,3%	1.450,4	38,9 %
<b>Corporate</b>	1.044,1	26,3%	1.432,2	38,4 %
<b>Banken</b>	65,1	1,6%	97,4	2,6 %
<b>Staaten</b>	249,1	6,3%	247,7	6,6 %
<b>Sonstige</b>	1213,2	30,5%	502,8	13,5 %
<b>gesamt</b>	<b>3.973,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.730,6</b>	<b>100,0 %</b>

## Gesamtportfolio VKB-Konzern nach Ratingklassen

Ratingklasse in Millionen Euro	Obligo per 31. 12. 2024		Obligo per 31. 12. 2023	
<b>1A</b>	213,1	5,36%	191,9	5,1%
<b>1B</b>	819,8	20,63%	600,0	16,1%
<b>2</b>	705,4	17,75%	786,9	21,1%
<b>3</b>	635,5	15,99%	564,4	15,1%
<b>4</b>	780,4	19,64%	867,3	23,3%
<b>5</b>	369,3	9,29%	369,0	9,9%
<b>6</b>	189,6	4,77%	193,5	5,2%
<b>7</b>	111,2	2,80%	67,2	1,8%
<b>8</b>	37,9	0,95%	21,4	0,6%
<b>9</b>	48,2	1,21%	35,7	1,0%
<b>10</b>	61,8	1,56%	31,6	0,8%
<b>ohne Zuordnung</b>	1,4	0,04%	1,8	0,0%
<b>gesamt</b>	<b>3.973,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.730,6</b>	<b>100,0%</b>

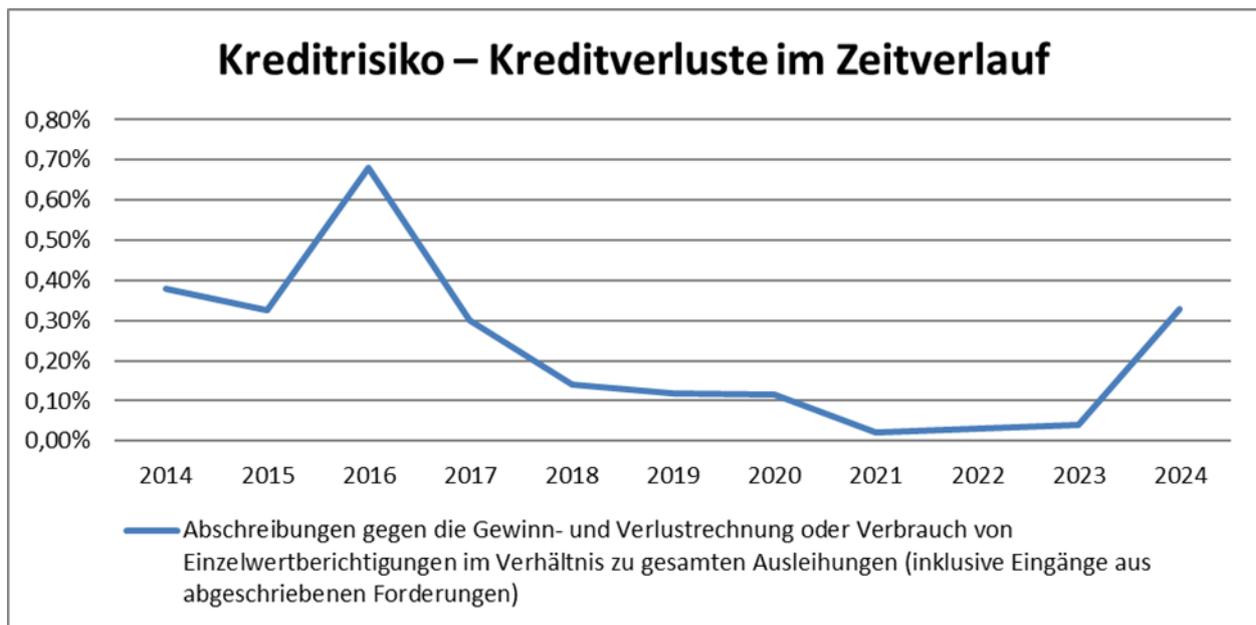
Der Anteil des Forderungsvolumens mit ausgezeichneter bis guter Bonität (das ist bei Rating 1 bis 4) liegt bei aktuell 79,4 Prozent (Vorjahr: 81,5 Prozent). Der Anteil der Ausfallsklassen liegt gegenwärtig bei 2,8 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent). Die Ausfallsklassen folgen der EBA-Definition von Non-Performing Loans.

**Ausleihungen in Fremdwährungen** stellen mit 14,9 Millionen Euro (Vorjahr: 17,4 Millionen Euro) für den VKB-Konzern ein unwesentliches Risiko dar und sind weiterhin rückläufig.

Die **konservative Risikovorsorgepolitik** widerspiegelt sich in standardisierten Quoten zur Ermittlung der zu bildenden pauschalen Wertberichtigungen. In Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit werden für die Ratingklassen 2 bis 8 pauschalierte Wertberichtigungen und in den Ratingklassen 9 bis 10 ebenso Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die im Jahr 2022 erstmalig dotierte pauschale Wertberichtigung für makroökonomische Risiken (2023: 2,0 Millionen Euro) wurde aufgrund Materialisierung dieser Risiken im Jahr 2024 gänzlich aufgelöst. Weiters besteht per 31. Dezember 2024 eine Risikovorsorge gemäß Paragraf 57 Absatz 1 BWG mit 6,0 Millionen Euro (Vorjahr: 12,0 Millionen Euro).

Die Kennzahl **Coverage Ratio III** stellt den notleidenden Krediten die dafür gebildeten Risikovorsorgen und Sicherheiten gegenüber. Der Wert von 98,7 Prozent (Vorjahr: 99,8 Prozent) zeigt, dass die ausgefallenen Kredite beinahe vollständig durch Risikovorsorgen oder Sicherheiten gedeckt sind.

Die **Kreditverlustquote** des VKB-Konzerns (umfasst Privat- und Firmenkundengeschäft) konnte 2024 mit 0,33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (0,04 Prozent) auf im Zeitverlauf vergleichsweise niedrigem Niveau gehalten werden.



#### 7.6.4. MARKTRISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter Marktrisiken das Risiko, Verluste aus der Veränderung von Marktpreisen zu erleiden. Der Begriff Marktrisiko subsumiert das Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Credit-Spread-, CVA- und Kursrisiko aus Wertpapier-, Zins- und Derivatepositionen sowie Beteiligungsrisiken.

##### 7.6.4.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Standardzinsschock (200-BP-Zinsschock), die aufsichtlichen Ausreißertests, die standardisierten Zins- und Zinsstressszenarien sowie eine Zinsbindungsbilanz werden monatlich zum Ultimo berechnet und analysiert. Entscheidungen zum Bilanzstrukturmanagement resultieren vorwiegend aus den Ergebnissen von Barwertsimulationen sowie aus Laufzeitkonzentrationen. Folgende Tabelle zeigt den Effekt der Barwertveränderungen gemäß aufsichtlicher Methodik. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Δ Summe der Barwertveränderung	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31. 12. 2024	31. 12. 2023
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
<b>Paralleler Aufwärtsschock + 200 BP</b>	-28,1	-28,2
<b>Paralleler Abwärtsschock - 200 BP</b>	17,7	20,9

Seitens des VKB-Konzerns werden zur Absicherung von potenziellen Zinsänderungsrisiken Hedge-Geschäfte in Form von Zinsswaps abgeschlossen. Das Nominalvolumen zum 31. Dezember 2024 betrug 153,1 Millionen Euro (Vorjahr: 218,4 Millionen Euro). Im Verhältnis zum Volumen des gesamten zinsabhängigen Geschäfts haben diese einen relativ geringen Umfang. Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2023 gebildete Drohverlustrückstellung im Ausmaß von 57,7 Tausend Euro aufgelöst.

#### 7.6.4.2. AKTIENKURSRISIKO

Der VKB-Konzern versteht unter Aktienkursrisiko die Gefahr von Verlusten, die sich aus ungünstigen Entwicklungen von Aktienkursen ergeben. In der internen Berechnung wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 99,9 Prozent) quantifiziert.

Aktienkursrisiko	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31. 12. 2024	31. 12. 2023
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
Interne Quantifizierung (ökonomische Perspektive)	8,3	8,5

#### 7.6.4.3. FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Die äußerst geringen Risiken aus Fremdwährungspositionen resultieren ausschließlich aus Refinanzierungen der Kundenpositionen. Aufsichtlich wird das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 351 ff. CRR berechnet. In der internen Quantifizierung wird das Risiko, aufgrund der geringen Auswirkung als unwesentlich eingestuft und nicht mehr quantifiziert.

#### 7.6.4.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Die Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken erfolgt grundsätzlich bei allen zinsbezogenen Instrumenten im Wertpapier-Eigenbestand (das sind insbesondere Anleihen im Bankbuch), zu deren Schuldnern beziehungsweise Referenzeinheiten aussagekräftige Informationen über den aktuellen Credit Spread verfügbar beziehungsweise aus Marktdaten extrahierbar sind. Die Berechnung des Marktwertverlusts der Positionen unter der Annahme ermittelter Szenario-Credit-Spreads erfolgt monatlich.

Credit-Spread-Risiko	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31. 12. 2024	31. 12. 2023
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
Interne Quantifizierung	5,8	6,5

#### 7.6.4.5. RISIKO DER ANPASSUNG FÜR DIE KREDITBEWERTUNG (CVA-RISIKO)

Der VKB-Konzern versteht unter CVA-Risiko das Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass diese ausfällt. CVA-Risiken spielen im VKB-Konzern aufgrund des geringen, außerhalb eines Clearings abgewickelten Volumens an Derivaten nur eine untergeordnete Rolle. Die Quantifizierung erfolgt anhand der Standardmethode gemäß CRR und beträgt per 31. Dezember 2024 bloß 0,02 Millionen Euro (Vorjahr: 0,02 Millionen Euro).

#### 7.6.4.6. BETEILIGUNGSRIKIO

Der VKB-Konzern ist keinem wesentlichen Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Das Beteiligungsrisiko wird als Teil des Kreditrisikos gemäß CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2024 bloß 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro).

## 7.6.5. LIQUIDITÄTSRISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter Liquiditätsrisiko die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht oder in ökonomisch angemessener Weise nachkommen zu können.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert auf einer vom Gesamtvorstand festgelegten Liquiditätsrisiko- und Kostenstrategie, Ergebnissen aus Stresstests und einem umfangreichen und kontinuierlich überwachten Limitsystem. Das strategische Liquiditätsmanagement wird vom Gesamtvorstand im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements wahrgenommen, in welchem die aktuelle Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie Liquiditätsanalysen anhand simulierter Marktszenarien berichtet werden.

Das operative Liquiditätsmanagement, das der Bereich Treasury verantwortet, umfasst neben dem täglichen Monitoring des Limitsystems auch die kurzfristige Liquiditätsplanung.

Die kurzfristige Liquiditätskennzahl **Liquidity Coverage Ratio** (LCR) beläuft sich im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2024 auf 297,0 Prozent (Vorjahr: 233,9 Prozent). Die Aufnahme von Notenbankliquidität in Form von begünstigten Tendergeschäften wird aktuell nicht genutzt.

Die langfristige Liquiditätskennzahl **Net Stable Funding Ratio** (NSFR) beläuft sich im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2024 auf 152,5 Prozent (Vorjahr: 138,3 Prozent) und liegt damit deutlich über der aufsichtlich geforderten Mindestquote.

Die **NSFR-Verbindlichkeiten** weisen im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2024 folgende Fälligkeitsverteilung auf:

VKB-Konzern NSFR-Verbindlichkeiten in Millionen Euro	< 6 Monate	≥ 6 Monate < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	gesamt
<b>Kundeneinlagen</b>	3.095,1	27,2	0,0	3.122,3
<b>OeNB-Tender</b>	-	-	-	-
<b>Repogeschäfte</b>	-	-	-	-
<b>unbesicherte Emissionen</b>	13,1	9,9	126,7	149,8
<b>besicherte Emissionen</b>	-	-	-	-

## 7.6.6. OPERATIONALE RISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter operationalen Risiken die Möglichkeit von Verlusten als Folge der Unangemessenheit beziehungsweise des Versagens von Systemen, internen Prozessen oder Mitarbeitern sowie aufgrund externer Ereignisse. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien, Cyberrisiken sowie Rechts-, Reputations- und Auslagerungsrisiken werden ebenso darunter subsumiert.

Zur Überwachung der operationalen Risiken dienen eine Schadensfalldatenbank, ein fortlaufendes Risk-Self-Assessment sowie ein umfassendes internes Kontrollsystem. Die regelmäßig tagende Op-Risk-Management-Runde setzt und überwacht strategische Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Risiken. Neben dem internen Kontrollsystem werden Arbeitsanweisungen, Kompetenzregelungen, Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennung, aber auch technologische Unterstützung zur Minderung von Risiken eingesetzt.

Ein eigenständiger Bestandteil des operationellen Risikomanagements ist das Business Continuity Management (BCM), das unabhängig vom IT-Risikomanagement alle kritischen Geschäftsprozesse betrachtet und sicherstellt,

dass diese auch in Notfallsituationen funktionsfähig bleiben. Die zentrale Grundlage bildet die Business-Impact-Analyse (BIA), die kritische Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten systematisch erfasst, die möglichen Auswirkungen von Ausfällen bewertet und darauf abgestimmte Notfallstrategien entwickelt. Basierend darauf setzt die VKB sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen zur Risikominimierung um. Das BCM wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber unerwarteten Ereignissen zu erhöhen. Durch kontinuierliche Tests, Übungen und Anpassungen an regulatorische Vorgaben wird sichergestellt, dass die festgelegten Notfallmaßnahmen jederzeit den aktuellen Anforderungen entsprechen. Trotz umfassender Vorsorgemaßnahmen bleibt ein gewisses Restrisiko bestehen, das jedoch durch fortlaufende Optimierungen weiter minimiert wird.

Das Informationsrisikomanagement des VKB-Konzerns durchläuft einen Prozess zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Behandlung von Informationsrisiken, der von den mit der Risikosteuerung und -überwachung verantwortlichen Personen laufend optimiert wird. Das Informationsrisikomanagement adressiert in diesem Zusammenhang neben den klassischen Risiken einer IT-Infrastruktur auch Informationssicherheitsrisiken, behandelt somit ebenso Risiken für die verarbeiteten Informationen außerhalb der IT. 2022 wurde in der VKB ein Chief Information Security Officer (CISO) installiert, der die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit trägt und auf eine ganzheitliche Umsetzung von Datenschutz, Datensicherheit und Compliance im Rahmen eines Informationssicherheits-Managementsystems achtet.

Die VKB-Mitarbeiter werden im Rahmen von Security-Awareness-Maßnahmen gezielt auf Cyberrisiken sensibilisiert, die auch Bestandteil der planmäßig durchgeführten Risikoanalysen sind. Die Steuerung und Überwachung von Informationsrisiken werden durch ein den Anforderungen entsprechendes internes Kontrollsystem unterstützt. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung.

Hinsichtlich des Eigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

#### **7.6.7. MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN**

Der VKB-Konzern versteht als makroökonomische Risiken jene Verlustpotenziale, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Marktgebiet des VKB-Konzerns resultieren. Diese Faktoren können etwa die Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung sein. Der VKB-Konzern sieht die makroökonomischen Risiken widerspiegelt im Währungsrisiko, in der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kunden, der Werthaltigkeit von Sicherheiten sowie Marktschwankungen. Makroökonomische Risiken werden in den fortlaufenden Stresstests berücksichtigt. Ergänzend wurde 2024 die pauschale Wertberichtigung für makroökonomische Risiken im Ausmaß von 2,0 Millionen Euro aufgelöst.

#### **7.6.8. NACHHALTIGKEITSRISIKEN**

Der VKB-Konzern versteht als Nachhaltigkeitsrisiken jene Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögensgegenständen beziehungsweise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des VKB-Konzerns haben können. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird proaktiv gemanagt und anhand einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie konsequent in die einzelnen Risikoarten integriert, um für die Gesamtbankrisikosteuerung eine konsistente Beurteilung der Querschnittsmaterie zu ermöglichen.

Um das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken für den VKB-Konzern festzustellen, wurde eine Klima-Risk-Heatmap bezüglich Kreditforderungen und Wertpapier-Eigenveranlagungen erstellt. Diese Heatmap weist eine geringe Betroffenheit des VKB-Konzerns aus.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit im ICAAP sind für zwei wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken Quantifizierungsmethoden implementiert. Für das physische Risiko wird eine Auswirkungsanalyse durch Flutrisiken auf Immobiliensicherheiten durchgeführt, für das transitorische Risiko eine Migration negativer ESG-Risiken auf die internen Ratingklassen unterstellt.

<b>Nachhaltigkeitsrisiko</b> in Millionen Euro	<b>31.12.2024</b>
Physische Risiken - Flutrisiko	1,2
Transitorische Risiken	2,0

### 7.6.9. RISIKOTRAGFÄHIGKEIT ICAAP

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt gemäß den regulatorischen Anforderungen in der normativen und ökonomischen Perspektive, um die Geschäftsführung auch in adversen Szenarien zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeitsrechnung der ökonomischen Perspektive hat zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und diese den zur Verfügung stehenden internen Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird nur auf Konzernebene erstellt. Der VKB-Konzern strebt dabei eine deutliche Überdeckung der Risikopotenziale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an. Die Risikoneigung des VKB-Konzerns ist durch Nutzung eines permanenten Risikopuffers in Höhe von 20 Prozent auf ein Ausnützen von 80 Prozent der Risikodeckungsmassen begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive wird jährlich im Rahmen der Kapitalplanung ein Basisszenario als auch ein adverses Szenario ermittelt, um über den Zeitraum von drei Jahren die Einhaltung der regulatorisch erforderlichen Kennzahlen zu überprüfen. Ergänzt wird dies um quartalsweise durchgeführte Sensitivitätsanalysen.

Die Quantifizierung der Risikopotenziale und internen Risikodeckungsmassen erfolgt für die ökonomische Perspektive und wird im Rahmen des standardisierten Berichtswesens in der Gesamtbanksteuerungsrunde erörtert. Die Risikodeckungsmassen betragen für die ökonomische Perspektive zum 31. Dezember 2024 451,4 Millionen Euro (Vorjahr: 438,0 Millionen Euro). Aufgrund der Implementierung der ökonomischen Perspektive wird zur Vergleichbarkeit die Liquidationssicht 2023 gegenübergestellt.

<b>Risikoauslastung</b>	<b>Ökonomische Perspektive</b>	
	<b>31. 12. 2024</b>	<b>31. 12. 2023</b>
Risikodeckungsmasse in Millionen Euro	451,4	438,0
Risikoauslastung gesamt	53,7%	53,9%
Risikopolster	46,3%	46,1%

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals verteilt sich zum jeweiligen Jahresultimo folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

Risikoarten – Anteil Risikopotenzial	ökonomische Perspektive	
	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Kreditrisiko	75,5%	73,9%
Zinsänderungsrisiko	13,9%	12,0%
Marktrisiko	6,6%	6,4%
Op-Risk	1,7%	5,0%
Sonstiges Risiko (inkl. makroökonomische Risiken)	0,0%	2,1%
Liquiditätsrisiko	1,8%	0,7%
Nachhaltigkeitsrisiken	1,3%	0,0%
Summe	<b>100,0%</b>	<b>100, %</b>

Die Reduktion in den operationellen Risiken ergibt sich aufgrund der Änderung der Methodik. Bis 2023 wurde mit dem Basisindikatoransatz kalkuliert, seit Dezember 2024 wird ein statistisches Modell auf Basis der internen Schadensfalldatenbank mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zur Anwendung gebracht. Die sonstigen Risiken bestanden im Wesentlichen aus makroökonomischen Risiken, welche nunmehr über die adversen Szenarien bzw. Sensitivitätsanalysen abgedeckt werden.

## 7.7. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands und ist darauf ausgelegt, den Fortbestand des Instituts zu sichern. Das IKS fußt auf dem Three-Lines-of-Defense-Modell.

Die erste und umfassendste Verteidigungslinie basiert einerseits direkt in den operativen Bereichen auf der Führungsverantwortung auf allen Managementebenen und andererseits auf den internen Kontrollen selbst. Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, die sich nicht im Linienmanagement befinden wie Risikomanagement, Compliance und Rechnungswesen. Diese Linie soll das auffangen, was die erste Linie nicht verhindern konnte. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die interne Revision getragen. Als unabhängige Prüfungsinstanz und als Überwachung der untergeordneten Verteidigungslinien achtet sie auf die Funktionsfähigkeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Über das Institut hinaus bestehen noch Prüfungen durch Externe wie den Wirtschaftsprüfer oder die Bankenaufsicht.

Die Dokumentation des IKS erfolgt in einem IKS-Handbuch. Die Wirksamkeit und der Reifegrad der Kontrollen im IKS-Handbuch werden regelmäßig überprüft. Periodische Risk-Assessments gewährleisten, dass neu auftretenden Risiken eine Kontrolle zugeordnet wird oder bei Veränderung des Risikos die Kontrolle angepasst wird. Die Kontrollen des IKS-Handbuchs befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Aktuelle oder neue Prozesse werden auf das Auftreten von Risiken hin überprüft und dokumentiert. Aufbauend auf den Prozessen werden Handbücher zur Bearbeitung erstellt. Die Kontrollen des Prozesses werden gesondert im IKS-Handbuch dokumentiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion regelmäßig über den Status des IKS informiert.

## 7.8. COMPLIANCE

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist die Grundlage jeder unternehmerischen Verantwortung. Aufgrund der stetig wachsenden Komplexität der nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Compliance-Funktion. Seit 1. Jänner 2024 agiert die Stabsstelle Geldwäsche & Compliance als unabhängige Einheit, die direkt dem Marktfolgevorstand beziehungsweise in Ausübung der Compliance-Aufgaben dem Gesamtvorstand unterstellt ist, und nimmt – seit 1. Oktober 2024 operativ mit ihrem Team Compliance – die Compliance-Agenden des VKB-Konzerns wahr. Ein standardisiertes und risikobasiertes Kontroll- und Berichtssystem stellt sicher, dass der Vorstand, der Aufsichtsrat und andere relevante Führungskräfte fortlaufend über die Prüfergebnisse sowie ad-hoc-Themen informiert werden und gegebenenfalls daraus abgeleitete Maßnahmen gesetzt werden können. Neben den Prüftätigkeiten, ist die Compliance-Funktion in einschlägige Prozesse miteingebunden und unterstützt beratend die Fachabteilungen. Der Compliance-Beauftragte nimmt im Institut regelmäßig Mitarbeiterfortbildungen in Form von Präsenz- und E-Learning-Schulungen sowie Wissenstests vor.

Der VKB-Konzern lebt eine Compliance-Kultur und erwartet von seinen Mitarbeitern entsprechende Integrität und Engagement gegenüber den Kunden. Die Compliance-Organisation und die Compliance-Regelwerke dienen den Mitarbeitern als Orientierung im täglichen verantwortungsvollen und gewissenhaften Umgang mit Kunden, Partnern und Kollegen.

## 7.9. MASSNAHMEN GEGEN GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellt einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft dar. Ebenso wie Compliance-Agenden liegen Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wie auch zur Einhaltung sanktionsrechtlicher Bestimmungen seit 1. Jänner 2024 im Aufgabenbereich der Stabsstelle Geldwäsche & Compliance sowie operativ im Besonderen ihres Teams Geldwäsche & Sanktionen. Da die Wahrung der Integrität und Stabilität des Finanzsystems in der Verantwortung aller Marktteilnehmer liegt, ist es dem VKB-Konzern ein wichtiges Anliegen, die Einhaltung geldwäscherechtlicher Bestimmungen sicherzustellen. Auch der Beachtung nationaler sowie internationaler sanktionsrechtlicher Vorschriften wird bei allen Geschäftsprozessen ein hoher Stellenwert eingeräumt, da diesen bei der Erreichung außen- oder sicherheitspolitischer Ziele eine große Bedeutung zukommt.

Aus diesem Grund wurden umfassende Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Sicherstellung der Einhaltung von Embargo- und Sanktionsbestimmungen ergriffen, die auch laufend weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst werden. So sind verschiedene technische und organisatorische Verfahren eingerichtet, um das Erkennen von diesbezüglichen Auffälligkeiten sowie ein rasches Reagieren darauf zu ermöglichen. Im Zentrum sämtlicher Maßnahmen steht das Know-Your-Customer-Prinzip, das welches im VKB-Konzern aufgrund des auf Kundennähe ausgerichteten Beratungsansatzes ohnehin oberste Priorität hat.

Neben der automationsunterstützten Überprüfung aller Transaktionen auf Auffälligkeiten im Zahlungsverhalten erfolgt auch ein tägliches Kundenscreening, um etwaige risikoerhöhende Faktoren wie beispielsweise eine PEP-Eigenschaft eines Kunden (politisch exponierte Person) umgehend erkennen zu können. Ebenso wird der gesamte Kundenbestand täglich mit Sanktionslisten der EU, der UN sowie der USA abgeglichen.

Um die Mitarbeiter im VKB-Konzern bei der Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorgaben zu unterstützen, wurden umfangreiche Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Zudem finden regelmäßig Mitarbeiterfortbildungen in

Form von Präsenz- und E-Learning-Schulungen mit Wissenstests statt. Die Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Vorgaben obliegt dem Geldwäsche-Beauftragten.

## 7.10. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eine **klassische Forschung und Entwicklung** im Sinne eines Produktionsbetriebs wird nicht betrieben. Die VKB hat es sich aber zum Ziel gesetzt, die bestehende Produktpalette und Serviceleistungen an seine Zielgruppen anzupassen, weiterzuentwickeln oder neue Schwerpunkte in diesen Bereichen zu setzen. Außerdem werden Lösungsansätze untersucht, wie die Kunden der VKB außerhalb der bedienten Servicezeiten in den Filialen empfangen und gegebenenfalls serviert werden können.

In der Bereichsdirektion Vertriebsmanagement wurde per 1. Jänner 2025 das Team „Innovationsmanagement“ gegründet, das sich aktiv mit Vertriebsinnovationen auseinandersetzt. Ideen werden systematisch generiert, bewertet, einem Reifeprozess unterzogen, gegebenenfalls pilotiert und evaluiert.

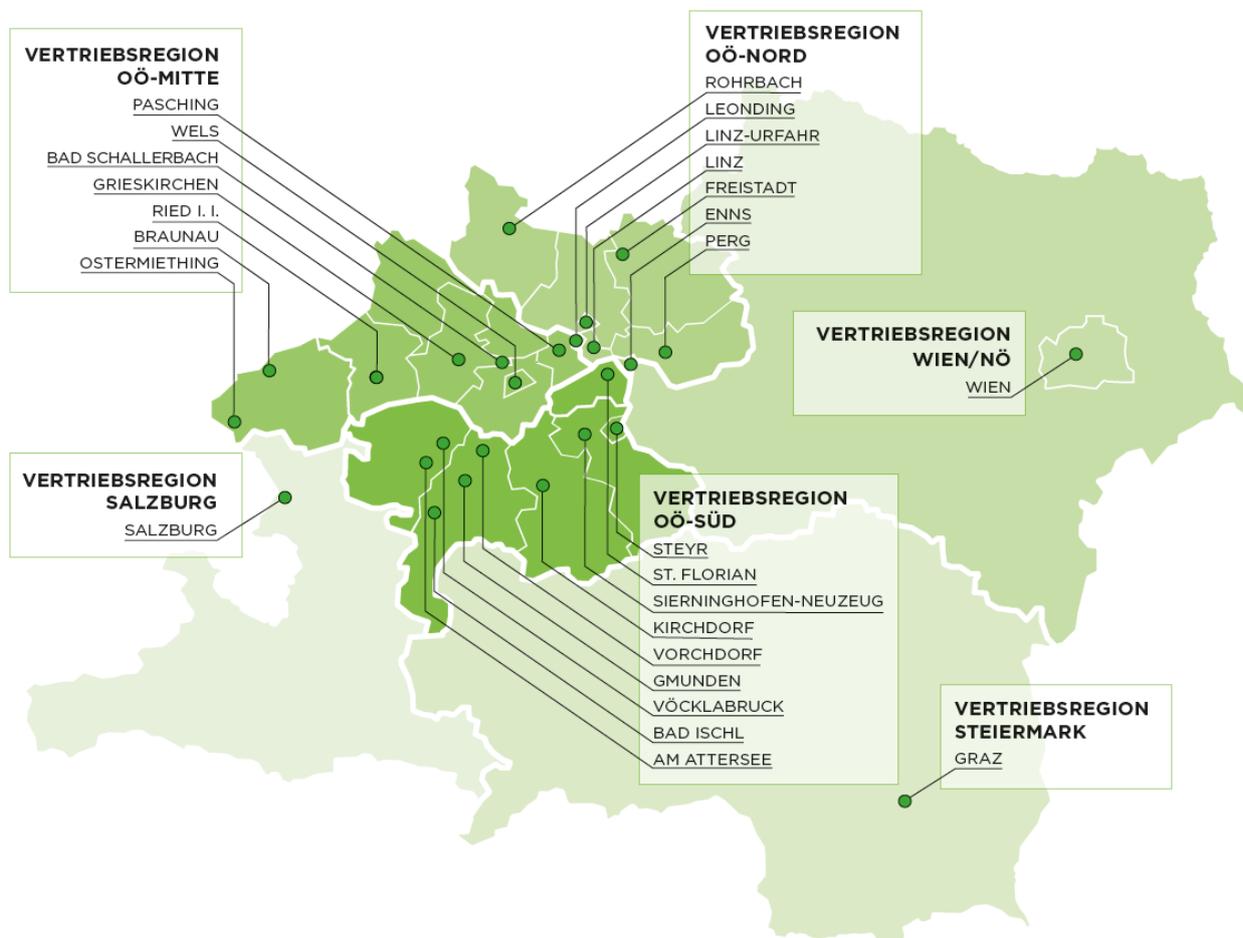
Ein gutes Netzwerk zu innovativen, technologiebasierten Unternehmen und die Beobachtung aktueller Entwicklungen helfen, bei Neuentwicklungen von Anwendungssystemen am Puls der Zeit zu sein. Aufgrund der mittelständischen Größe der VKB wird von den Kooperationspartnern eine Zusammenarbeit sehr geschätzt, weil Prozesse, Neuerungen oder Ideen bei bestimmten Kundenzielgruppen effizient und unbürokratisch umgesetzt werden können.

In einer Kooperation mit der Teambank können seit Oktober 2024 Konsumkredite rasch und effizient abgewickelt werden (Abwicklung in Filialen, online oder über das zentrale Team Digital). Im Versicherungsbereich wurde der komplette Antragsprozess digitalisiert, was zu einer weiteren Effizienzsteigerung führt. Im Bereich der Online-Legitimation wurde Mitte 2024 neben der bereits eingesetzten Nachlegitimierung von Bestandskunden auch die Online-Erstlegitimierung von Neukunden eingeführt.

In einer Zeit, in der künstliche Intelligenz in zahlreichen Branchen Einzug hält, erkundet auch die VKB aktiv, wie diese Technologien transformative Veränderungen bewirken können. Es werden Möglichkeiten evaluiert, wie KI-Technologien zukünftig eingesetzt werden können, um innovative Finanzlösungen für die Kunden zu entwickeln, aber auch, um Mitarbeiter zu schnelleren und qualitativ besseren Entscheidungen zu befähigen. Dabei bleibt das Ziel unverändert: Die VKB strebt danach, den besten Service für ihre Kunden zu liefern und deren Bedürfnisse durch fortschrittliche Technologien bestmöglich zu erfüllen. Gleichzeitig legt die VKB besonderen Wert darauf, dass der Datenschutz in diesem Prozess stets gewährleistet ist und alle Vorgaben aus dem EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz (AI-Act) eingehalten werden.

## 7.11. FILIALEN

# PERSÖNLICH FÜR SIE VOR ORT.



### ZENTRALE

4010 Linz, Rudigierstraße 5–7, Postfach 116,

Telefon +43 732 76 37-0, Fax +43 732 76 37-1484,

E-Mail: [service@vkb-bank.at](mailto:service@vkb-bank.at), Internet: [www.vkb.at](http://www.vkb.at), [www.facebook.com/vkbbank](https://www.facebook.com/vkbbank), [www.youtube.com/vkbbank](https://www.youtube.com/vkbbank),  
[www.instagram.com/vkbbank.at](https://www.instagram.com/vkbbank.at), [www.linkedin.com/company/vkb-bank](https://www.linkedin.com/company/vkb-bank)

### VKB Vertriebsregion OÖ-NORD

VKB Beratungsfiliale Linz-Biesenfeld, 4040 Linz, Dornacher Straße 11, Telefon +43 732 21 61 60. *Diese Filiale wurde am 4. März 2024 eröffnet.*

VKB Beratungsfiliale Linz-Domgasse, 4020 Linz, Domgasse 12, Telefon +43 732 76 37-0

VKB Beratungsfiliale Linz-Kleinmünchen, 4030 Linz, Zeppelinstraße 50, Telefon +43 732 30 38 83-0

VKB Beratungsfiliale Rohrbach, 4150 Rohrbach, Stadtplatz 21/Top 2, Telefon +43 7289 408 10-0

VKB Filiale Enns, 4470 Enns, Doktor-Renner-Straße 29, Telefon +43 7223 849 85-0

VKB Filiale Freistadt, 4240 Freistadt, Hauptplatz 2, Telefon +43 7942 745 00-0

VKB Filiale Leonding, 4060 Leonding, Mayrhansenstraße 8a, Telefon +43 732 67 06 52-0

VKB Filiale Linz-Froschberg, 4020 Linz, Ziegeleistraße 74, Telefon +43 732 66 92 26-0

VKB Filiale Linz-Urfahr, 4040 Linz, Linke Brückenstraße 24–26, Telefon +43 732 71 28 00-0

VKB Filiale Perg, 4320 Perg, Hauptplatz 19, Telefon +43 7262 543 73-0

VKB Kompetenzzentrum Linz, 4020 Linz, Rudigierstraße 5–7, Telefon +43 732 76 37-0

#### **VKB Vertriebsregion OÖ-MITTE**

VKB Beratungsfiliale Bad Schallerbach, 4701 Bad Schallerbach, Grieskirchner Straße 3, Telefon +43 7249 481 62-0

VKB Filiale Braunau, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 36–37, Telefon +43 7722 634 52-0

VKB Filiale Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 35–36, Telefon +43 7248 629 11-0. *Diese Filiale befindet sich seit 27. Jänner 2025 wegen Umbaus im Ausweichlokal Stadtplatz 18, 4710 Grieskirchen*

VKB Filiale Ostermiething, 5121 Ostermiething, Bergstraße 2, Telefon +43 6278 62 04-0

VKB Filiale Pasching, 4061 Pasching, Adalbert-Stifter-Straße 68, Telefon +43 7229 618 77-0

VKB Filiale Ried, 4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 15, Telefon +43 7752 805 55-0

VKB Kompetenzzentrum Wels, 4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 47, Telefon +43 7242 617 21-0

#### **VKB Vertriebsregion OÖ-SÜD**

VKB Beratungsfiliale (bis 31. Dezember 2024 Kompetenzzentrum) Gmunden, 4810 Gmunden, Theatergasse 5, Telefon +43 7612 641 45-0

VKB Filiale Am Attersee, 4861 Schörfling, Hauptstraße 1, Telefon +43 7662 22 17-0

VKB Filiale Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Kreuzplatz 21, Telefon +43 6132 239 41-0

VKB Filiale Gmunden-SEP, 4810 Gmunden, Druckereistraße 7, Telefon +43 7612 732 52-0

VKB Filiale Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hauptplatz 5, Telefon +43 7582 620 50-0

VKB Filiale Sierninghofen-Neuzeug, 4523 Neuzeug, Steyrtalstraße 21, Telefon +43 7259 24 42-0

VKB Filiale St. Florian, 4490 St. Florian, Thann Straße 1, Telefon +43 7224 42 20-0

VKB Filiale Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 18–20, Telefon +43 7672 724 77-0

VKB Filiale Vorchdorf, 4655 Vorchdorf, Bahnhofstraße 7, Telefon +43 7614 62 10-0

VKB Kompetenzzentrum Steyr, 4400 Steyr, Stadtplatz 32, Telefon +43 7252 539 94-0

#### **VKB Vertriebsregion WIEN/NÖ**

VKB Beratungsfiliale Wien-Landstraßer Hauptstraße, Weygasse 9, 1030 Wien, Telefon +43 1 90 50 024. *Diese Filiale wurde am 20. Dezember 2024 eröffnet.*

VKB Beratungsfiliale Wien-Saltzorgasse, 1010 Wien, Saltzorgasse 5/1, Telefon +43 732 76 37-0

#### **VKB Vertriebsregion SALZBURG**

VKB Beratungsfiliale Salzburg, 5020 Salzburg, Karolingerstraße 1, Telefon: +43 662 90 98 98

#### **VKB Vertriebsregion STEIERMARK**

VKB Beratungsfiliale Graz, 8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, Telefon +43 316 90 98 09. *Diese Filiale wurde am 25. September 2024 eröffnet.*

#### **VKB Vertriebsregion DIGITAL**

VKB Team Digital – Filialunabhängige Betreuung für Kunden, Telefon +43 732 7637-0

Die VKB Filiale Steyr-Neulust, 4400 Steyr, Aschacher Straße 1, wurde vorübergehend wegen Neubaus geschlossen.



Die modernen Innenräume des VKB Kompetenzzentrums Wels, das 2024 offiziell eröffnet wurde

# AUF EXPANSIONSKURS NEUE MEILENSTEINE IN GRAZ UND WIEN

Mit der Eröffnung einer neuen Filiale in **Graz** am 25. September 2024 setzte die VKB den nächsten historischen Schritt und ist damit erstmals in der Steiermark vertreten. Der neue Standort in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94 liegt an einer zentralen Verkehrsachse der Stadt. Wenige Monate später, am 19. Dezember 2024, eröffnete die VKB eine weitere Filiale in **Wien**, direkt an der Landstraßer Hauptstraße – einer der größten Einkaufsstraßen der Stadt. Damit ergänzte sie die bestehende Beratungsfiliale in der Saltzorgasse.

Beide Standorte stehen für persönliche Beratung auf höchstem Niveau: Die Kundenberater der VKB stehen ihren Kunden für persönliche Beratung bis zu 60 Stunden in der Woche nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Mit dieser Expansion stärkt die VKB ihre Rolle als starke Bank für den Mittelstand und ermöglicht dem unternehmerischen und privaten Mittelstand Wachstum und Wohlstand – getreu ihrem Claim: Ihre Bank. Ihr Erfolg.



Der eingeschlagene Wachstums- und Expansionskurs wurde in der Steiermark fortgesetzt und eine neue Filiale in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94 in Graz eröffnet.



Markus Mayr, Vertriebsdirektor Wien-Niederösterreich (4. von links), mit dem Team der Beratungsfiliale Wien-Landstraßer Hauptstraße und Kollegen aus der Zentrale vor dem neuen Standort





Christian Hader, Vertriebsdirektor Privatkunden OÖ-Nord, Hanna Elisabeth Raml, Filialdirektorin Linz-Urfahr, Markus Auer, Generaldirektor der VKB, Michael Kratochwil, Filialleiter Linz-Biesenfeld



Markus Auer begrüßte das Publikum bei der Willkommensfeier im Restaurant M32 auf dem Salzburger Mönchsberg.



Patrick Klostermann, Vertriebsdirektor Firmenkunden OÖ-Mitte, Maria Steiner, Vorstandsdirektorin der VKB, Stefan Schnöll, Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg, und Johann Waldmann, Vertriebsdirektor Salzburg, vor der Kulisse der Salzburger Altstadt

# HAUSBANK FÜR DEN MITTELSTAND

Mit der Eröffnung der neuen Beratungsfiliale in **Linz-Biesenfeld** am 4. März 2024 erweiterte die VKB gezielt ihr Filialnetz in Oberösterreich – ein klares Bekenntnis zur regionalen Nähe und persönlichen Beratung in einem Markt, in dem Filialneueröffnungen selten geworden sind. Der Standort in der Dornacher Straße 11 bietet flexible Beratungstermine von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr sowie moderne SB-Services und passt sich so optimal an die Bedürfnisse ihrer Kunden an.

Bereits seit Herbst 2023 bietet die VKB in **Salzburg** hochwertige Beratung für den privaten und unternehmerischen Mittelstand, nun wurde sie dort auch offiziell willkommen geheißen. Zur Feier im M32 am 3. Juni kamen rund 100 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Kultur, darunter Landeshauptmann-Stellvertreter Stefan Schnöll. Die Filiale in der Karolingerstraße 1 bietet persönliche Beratung in zentraler Lage.

## 7.12. FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich der verwendeten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

## 7.13. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Für den Rechnungslegungsprozess – das heißt, die laufende Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses – wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- > unkorrekter Ausweis (formell und materiell) von Erfolgs- und Bilanzpositionen
- > Abweichung des tatsächlichen Bestandswerts von der laufenden Buchhaltung
- > unkorrekte periodengerechte Aufwand- und Ertragsabgrenzungen
- > unkorrekte Erfassung und Zuordnung veranlagter Wirtschaftsgüter
- > unkorrekte Bewertungen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten (insbesondere Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten)
- > unkorrekte Konsolidierungsschritte bei Konzernbilanzierung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) des VKB-Konzerns versteht sich als Gesamtheit von innerbetrieblichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen zur Erreichung von Leistungs-, Compliance- und Informationszielen. Integraler Bestandteil davon sind jene Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sich auf den Rechnungslegungsprozess beziehen. Wesentlich ist hierbei die schriftliche Dokumentation sämtlicher Kontrollschritte im IKS-Handbuch.

Ziele des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

- > korrekte Abbildung aller Geschäftsfälle hinsichtlich Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität
- > Einhaltung aller externen und internen Vorschriften
- > Effektivität und Effizienz des Rechnungslegungsprozesses allgemein.

Das im Rechnungswesen implementierte IKS wirkt durch Kontrollen sowie durch die laufende Überprüfung der Datenqualität und adäquate Plausibilitätschecks. Diese sind in die Prozesse der Rechnungslegung integriert, was durch die Trennung von sensiblen Aufgaben und ein restriktives IT-Berechtigungskonzept unterstützt wird. Als Beispiel für die laufenden Kontrollen im Rechnungswesen ist die durchgängige und verpflichtende Anwendung des Vieraugenprinzips bei Überweisungen zu nennen. Ebenso erfolgt eine laufende Abstimmung und Plausibilitätskontrolle der aus Vorkonten und anderen Fachbereichen stammenden Daten mit den gebuchten Werten im Hauptbuch (Kontenabstimmung) durch das Rechnungswesen. So wird eine Übereinstimmung von Werten aus Detailberichten mit den im Hauptbuch gebuchten Zahlen sichergestellt.

Als weiteres Beispiel werden die Bilanzbeilagen genannt, die von den diversen Fachbereichen für den Jahresabschluss erstellt werden. Im Erstellungsprozess ist das Vieraugenprinzip als interne Kontrolle festgelegt. Die Finanzbuchhaltung agiert als zweite „Line of Defense“ und führt im Nachgang Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen durch.

## 7.14. NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der gesonderte konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht des VKB-Konzerns gemäß Paragraf 267a Absatz 7 des Unternehmensgesetzbuchs wird offengelegt und unter [www.vkb.at](http://www.vkb.at) veröffentlicht.

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



**Mag. Markus Auer**  
Generaldirektor

**Dr. Markus Forsthuber**  
Vorstandsdirektor



**Mag. Alexander Seiler**  
Vorstandsdirektor



**Mag. Maria Steiner**  
Vorstandsdirektorin

Linz, am 11. April 2025

## 8. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs 2024 vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über wichtige Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In vier Aufsichtsratssitzungen und mehreren Ausschüssen, zu denen auch der Staatskommissär bzw. dessen Stellvertreter anwesend waren, wurde jeweils ausführlich über die Entwicklung der VKB und des VKB-Konzerns informiert.

Sechs Ausschüsse (Präsidial-, Personal-, Remuneration-, Strategie-, Prüfungs- und Kreditausschuss) unterstützten wirkungsvoll den Gesamtaufwichtsrat und nahmen die zugewiesenen Aufgaben wahr. So tagten der Remuneration- und Strategieausschuss jeweils ein Mal, der Prüfungs- und Präsidialausschuss jeweils drei Mal und der Personal- ausschuss vier Mal. Der Kreditausschuss fällte sechs Entscheidungen im Umlaufweg. Über die Ergebnisse und die Beschlüsse aus den jeweiligen Ausschüssen wurde in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Diese Arbeit in den Ausschüssen und die anschließenden Berichte an das gesamte Gremium garantierten auch im Jahr 2024 eine gute Auf- und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat erteilte – nach vorangegangener Information und Beratung – zu sämtlichen erforderlichen Geschäftsfällen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat stellte im Zuge seiner Überwachungstätigkeit keine Beanstandungen fest. Anlassbezogen wurden die Bereichsdirektoren und Abteilungsleiter der jeweiligen betroffenen Bereiche als Spezialisten zu den Sitzungen hinzugezogen. Aktuelle Themen wie beispielsweise Strategie, Geschäftsentwicklung, Markterweiterungen, DORA-Umsetzung (Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) oder das Risikomanagement wurden im Aufsichtsrat, aber auch in zusätzlichen Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und dem Präsidium laufend erörtert. Des Weiteren wurden regelmäßige Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Leiter der Innenrevision abgehalten.

Der Vorstand beschäftigte sich im Jahr 2024 mit der künftigen strategischen Ausrichtung der Bank und wie diese aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden sollte. Hierüber berichtete der Vorstand umfassend und regelmäßig im Aufsichtsrat beziehungsweise holte – soweit notwendig – die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Der Vorstand wurde mit Wirkung 1. Dezember 2024 durch die Neuwahl von Dr. Markus Forsthuber auf zwischenzeitlich vier Personen aufgestockt. Im Februar 2024 trat Mag. Markus Raml von seiner Funktion als Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG zurück. Im April 2024 wurden Mag. Maria Schlagnitweit und Dr. Roland Gintenreiter als neue Mitglieder des Aufsichtsrats in das Gremium gewählt. Seitens der Arbeitnehmervertretung wurde Stefanie Atteneder im April 2024 neuerlich als Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet, nachdem sie gemäß § 110 ArbVG zwischenzeitlich – aufgrund des Rücktritts von Mag. Raml und der damit einhergehenden geänderten Anzahl von Kapitalvertretern – aus dem Gremium ausgeschieden war.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der gewählten Abschlussprüferin, der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Abschlussprüferin hat bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und erklärt sich – der

Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit dem Jahresabschluss, der damit gemäß Paragraf 96 AktG festgestellt ist, und dem Lagebericht 2024 einverstanden. Der Prüfbericht wird vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließt sich der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – an.

Die Konzernbuchführung, die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2024 und die Konzernlageberichte der gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung für den Konzern der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung jeweils für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der gewählten Abschlussprüferin, der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH als Bankprüferin der Volkskreditbank AG geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Bankprüferin hat bestätigt, dass die Konzernabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Konzernlageberichte mit den Konzernabschlüssen jeweils in Einklang stehen. Der Prüfungsausschuss hat die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfungen jeweils an und erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit den Konzernabschlüssen und Konzernlageberichten 2024 der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung einverstanden. Die Prüfberichte werden vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Beratung des Prüfungsausschusses wurden die Abschlussprüferin und der Vorstand jeweils beigezogen. So konnte eine intensive Behandlung gewährleistet werden.

Der konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß Paragraf 267a UGB wurde heuer zum achten Mal entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz, das die Vorgaben aus der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen umsetzt, wurde durch den österreichischen Gesetzgeber zum Erstellungszeitpunkt des Nichtfinanziellen Berichts noch nicht beschlossen. Daher wurde der konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht erstmals unter freiwilliger Anwendung der maßgeblichen Vorschriften aus den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt. Der konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht samt zugehöriger Offenlegungen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung (betrifft: Green Asset Ratio/GAR sowie Atomkraft/fossiles Gas) informiert über die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt. Dabei wird insbesondere auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden des VKB-Konzerns) mitberücksichtigt. Weiters wird über die wesentlichen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsmodell, Strategie, Entwicklung, Leistung und Vermögenspositionen des VKB-Konzerns berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den Aufsichtsrat über die Prüfung des konsolidierten Nichtfinanziellen Berichts informiert, und der Aufsichtsrat erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit dem konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht einverstanden.

Es wird festgehalten, dass keine Verpflichtung zur Erstellung eines Corporate-Governance-Berichts gemäß Paragraf 243c UGB oder eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß Paragraf 243d UGB besteht.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VKB-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Insbesondere bedankt sich der Aufsichtsrat auch bei den Kunden sowie den Geschäftspartnern der VKB für das in die Bank gesetzte Vertrauen.

Präsident MMag. Matthäus Schobesberger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Linz, am 5. Mai 2025

## 9. BESTÄTIGUNGSVERMERK FÜR VKB-KONZERN

### Bericht zum Konzernabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel zum Konzernabschluss für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Linz

11. April 2025

PwC Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## 10. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOLKSKREDITBANK AG

Jahresabschluss der Volkskreditbank AG, Linz  
zum 31. Dezember 2024

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		Euro	Euro	31. 12. 2024 Euro	31. 12. 2023 TS Euro
<b>1.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			<b>165.430.655,51</b>	<b>138.351</b>
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	9.338.754,40			6.004
<b>2.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>-76.865.711,89</b>	<b>-51.557</b>
<b>I.</b>	<b>NETTOZINSERTRAG</b>			<b>88.564.943,62</b>	<b>86.794</b>
<b>3.</b>	<b>Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>			<b>1.392.606,79</b>	<b>1.580</b>
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.142.498,34		1.440
b)	Erträge aus Beteiligungen		250.108,45		140
c)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
<b>4.</b>	<b>Provisionserträge</b>			<b>36.935.942,49</b>	<b>33.501</b>
<b>5.</b>	<b>Provisionsaufwendungen</b>			<b>-3.558.689,22</b>	<b>-2.924</b>
<b>6.</b>	<b>Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>			<b>810.782,36</b>	<b>611</b>
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>4.076.366,75</b>	<b>2.877</b>
<b>II.</b>	<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>			<b>128.221.952,79</b>	<b>122.438</b>
<b>8.</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>			<b>-71.356.986,94</b>	<b>-70.053</b>
a)	Personalaufwand		-45.163.829,73		-47.894
	darunter:				
aa)	Löhne und Gehälter	-38.601.095,72			-34.445
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-9.575.961,59			-8.596
cc)	Sonstiger Sozialaufwand	-1.272.377,10			-920
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.107.607,65			-2.737
ee)	Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	8.217.844,79			710
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-824.632,46			-1.905
b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-26.193.157,21		-22.159
<b>9.</b>	<b>Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>			<b>-5.406.833,45</b>	<b>-4.548</b>
<b>10.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>-887.176,90</b>	<b>-1.596</b>
<b>III.</b>	<b>BETRIEBSAUFWENDUNGEN (Summe Position 8 bis 10)</b>			<b>-77.650.997,29</b>	<b>-76.197</b>
<b>IV.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>			<b>50.570.955,50</b>	<b>46.241</b>
<b>11./12.</b>	<b>Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>			<b>-21.577.687,71</b>	<b>-11.235</b>
<b>13./14.</b>	<b>Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<b>-1.005.198,51</b>	<b>48</b>
<b>V.</b>	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			<b>27.988.069,28</b>	<b>35.053</b>
<b>15.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			<b>-6.217.164,49</b>	<b>-5.513</b>
<b>16.</b>	<b>Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen</b>			<b>-361.259,82</b>	<b>-335</b>
<b>VI.</b>	<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>			<b>21.409.644,97</b>	<b>29.205</b>
<b>17.</b>	<b>Rücklagenbewegung</b>			<b>-36.968,99</b>	<b>-3</b>
	darunter:				
	Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	-36.968,99			-3
<b>VII.</b>	<b>JAHRESGEWINN</b>			<b>21.372.675,98</b>	<b>29.202</b>
<b>18.</b>	<b>Gewinnvortrag</b>			<b>3.256,63</b>	<b>2</b>
<b>VIII.</b>	<b>BILANZGEWINN</b>			<b>21.375.932,61</b>	<b>29.203</b>

## 11. BILANZ VOLKSKREDITBANK AG

Jahresabschluss der Volkskreditbank AG, Linz  
zum 31. Dezember 2024

### Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>AKTIVA</b>	Euro	Euro	31. 12. 2024 Euro	31. 12. 2023 TS Euro
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>			<b>460.016.569,34</b>	277.457
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>			<b>354.671.743,50</b>	326.451
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		354.671.743,50		326.451
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			<b>14.157.750,87</b>	14.093
a) täglich fällig		14.157.750,87		14.093
b) sonstige Forderungen		0,00		0
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			<b>2.662.023.954,48</b>	2.611.294
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>232.061.549,98</b>	211.619
a) von öffentlichen Emittenten		2.976.000,00		3.047
b) von anderen Emittenten		229.085.549,98		208.572
darunter: eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>13.033.669,13</b>	13.137
<b>7. Beteiligungen</b>			<b>1.836.841,69</b>	1.907
darunter:				
an Kreditinstituten		591.792,55		592
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<b>20.121.150,84</b>	20.121
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>			<b>4.794.826,62</b>	5.310
<b>10. Sachanlagen</b>			<b>48.027.281,87</b>	44.075
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden		40.316.790,90		38.793
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>49.366.994,53</b>	49.927
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>1.344.631,20</b>	0
<b>13. Aktive latente Steuern</b>			<b>13.240.633,17</b>	16.582
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>3.874.697.597,22</b>	3.591.972
<b>1. Auslandsaktiva</b>			<b>453.234.759,23<sup>1)</sup></b>	434.897

<sup>1)</sup> Datenquelle ab 2024 aus Meldewesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch das Jahr 2023 entsprechend angepasst.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>PASSIVA</b>		Euro	Euro	31. 12. 2024 Euro	31. 12. 2023 TS Euro
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				<b>20.390.915,98</b>	34.339
a) täglich fällig		9.558.414,75			31.473
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.832.501,23			2.866
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				<b>3.144.347.235,12</b>	2.894.963
a) Spareinlagen		821.649.844,86			806.274
darunter:					
aa) täglich fällig	457.290.739,53				511.423
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	364.359.105,33				294.851
b) sonstige Verbindlichkeiten		2.322.697.390,26			2.088.689
darunter:					
aa) täglich fällig	2.082.147.075,25				1.829.412
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	240.550.315,01				259.277
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				<b>151.453.844,70</b>	136.598
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00			0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		151.453.844,70			136.598
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				<b>62.370.882,43</b>	50.968
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>1.812.199,98</b>	1.805
a) Zuschreibungen		2.782.033,92			1.805
b) Abgrenzung der aktiven latenten Steuerlast		0,00			0
c) Sonstige Rechnungsabgrenzungen		-969.833,94			0
<b>6. Rückstellungen</b>				<b>70.625.302,80</b>	76.145
a) Rückstellungen für Abfertigungen		9.909.420,64			10.895
b) Rückstellungen für Pensionen		38.777.317,31			46.995
c) Steuerrückstellungen		3.908.942,25			3.909
d) Sonstige Rückstellungen		18.029.622,60			14.346
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				<b>500.000,00</b>	500
<b>7. Ergänzungskapital</b> gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				<b>23.485.893,10</b>	18.347
<b>8. Gezeichnetes Kapital</b>				<b>30.000.000,00</b>	30.000
<b>9. Kapitalrücklagen</b>				<b>6.178.566,57</b>	6.179
a) gebundene		72.672,83			73
b) nicht gebundene		6.105.893,74			6.106
<b>10. Gewinnrücklagen</b>				<b>299.481.283,48</b>	270.281
a) gesetzliche Rücklage		10.000.000,00			10.000
b) andere Rücklagen		289.481.283,48			260.281
<b>11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>				<b>42.457.266,34</b>	42.420
<b>12. Bilanzgewinn</b>				<b>21.375.932,61</b>	29.203
<b>13. Investitionszuschüsse</b>				<b>218.274,11</b>	224
<b>Summe der Passiva</b>				<b>3.874.697.597,22</b>	<b>3.591.972</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				<b>181.539.298,67</b>	200.598
a) Akzpte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		181.539.298,67			200.598
<b>2. Kreditrisiken</b>				<b>434.339.251,94</b>	453.491
Nicht ausgenützte Kreditrahmen		420.412.581,86			440.584
Verbindliche Kreditpromessen		13.926.670,08			12.907
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>				<b>109.000.918,08</b>	105.877
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>				<b>418.913.164,77</b>	393.310
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		22.428.806,13			18.000
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (inklusive Übergangsbestimmungen gemäß Art 500 CRR)</b>				<b>2.428.827.887,51</b>	2.395.017
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Harte Kernkapitalquote	16,32 %				15,67 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	16,32 %				15,67 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote	17,25 %				16,42 %
<b>6. Auslandspassiva</b>				<b>74.354.633,28<sup>1)</sup></b>	65.209

<sup>1)</sup> Datenquelle ab 2024 aus Meldewesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch das Jahr 2023 entsprechend angepasst.

# KOOPERATIONEN IN BILDUNG UND WISSENSCHAFT, KULTUR, SOZIALES, SPORT, UND NACHHALTIGKEIT

Als eigenständige Bank für den Mittelstand übernimmt die VKB Verantwortung für ihre Region und engagiert sich durch gezielte Kooperationen für nachhaltige Entwicklung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliches Wachstum.



## Bildung und Wissenschaft

Förderung von Schülern und Lehrlingen durch die 4YouCard-Kooperation sowie Unterstützung akademischer Exzellenz mit dem VKB-Wissenschaftspreis



## Kultur

Seit mehr als 50 Jahren Hauptsponsor der OÖ. Stiftskonzerte und damit ein wichtiger Partner der heimischen Kulturlandschaft



## Soziales Engagement

Unterstützung von Initiativen wie der OÖ. Kinder-Krebs-Hilfe und der MOKI Oberösterreich, die schwerkranke Kinder und deren Familien begleitet



## Sport

Premium-Partner der Steinbach Black Wings Linz, Sponsor des Dameneishockeyvereins IceCats, Förderung junger Talente im VKB-Juniorsport-Team sowie Premium-Partner von DTM-Pilot Thomas Preining und starker Partner der DTM in Spielberg



## Nachhaltigkeit

Kooperationen mit Umweltprojekten wie dem Naturschutzverein Zitadelle zur Förderung biologischer Vielfalt





Das aktuelle Programm und Tickets der OÖ. Stiftskonzerte finden Sie unter [www.stiftskonzerte.at](http://www.stiftskonzerte.at)



# KONSOLIDIERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT VKB-KONZERN

per 31.12.2024



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen (ESRS 2)</b> .....	<b>93</b>
<b>1.1</b>	<b>Grundlagen für die Erstellung</b> .....	<b>93</b>
1.1.1	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung .....	93
1.1.1.1	Konzernstruktur .....	94
1.1.1.2	Konsolidierungskreis .....	94
1.1.1.3	Erstellungsprozess Nachhaltigkeitserklärung .....	95
1.1.1.4	Abdeckung vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette .....	95
1.1.1.5	Transparenz .....	95
1.1.2	BP-2 – Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen .....	96
1.1.2.1	Zeithorizonte.....	96
1.1.2.2	Schätzungen zur Wertschöpfungskette.....	96
1.1.2.3	Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit.....	98
1.1.2.4	Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen .....	99
1.1.2.5	Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen.....	99
1.1.2.6	Aufnahme von Informationen mittels Verweis .....	99
1.1.2.7	Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C .....	100
<b>1.2</b>	<b>Governance</b> .....	<b>100</b>
1.2.1	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	101
1.2.1.1	Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	101
1.2.1.2	Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	104
1.2.1.3	Aufbau und Weitergabe von ESG-Fachwissen .....	114
1.2.1.4	Themenbezogene Angabepflichten.....	116
1.2.2	GOV-2 – Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen .....	116
1.2.3	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme .....	120
1.2.4	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	120
1.2.5	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	122
<b>1.3</b>	<b>Strategie</b> .....	<b>123</b>
1.3.1	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....	123
1.3.1.1	Geschäftsmodell.....	123
1.3.1.2	Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und Dienstleistungen.....	124
1.3.1.3	Bedeutende Märkte und Kundengruppen.....	125
1.3.1.4	Strategie betreffend Nachhaltigkeitsaspekte und Herausforderungen .....	127
1.3.1.5	Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten .....	128
1.3.1.6	Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren .....	128

1.3.1.7	Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundengruppen, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessensträgern.....	129
1.3.1.8	Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele.....	129
1.3.1.9	Wertschöpfungskette.....	129
1.3.2	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger .....	130
1.3.2.1	Stakeholder .....	130
1.3.2.2	Interessen und Standpunkte der Stakeholder .....	131
1.3.2.3	Dialog mit den Stakeholdern .....	133
1.3.2.4	Themenbezogene Angabepflichten.....	135
1.3.3	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	137
1.3.3.1	Quantifizierung des ESG-Risikos im ICAAP.....	143
<b>1.4</b>	<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....</b>	<b>146</b>
1.4.1	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	146
1.4.1.1	Vorgangsweise.....	146
1.4.1.2	Impactanalyse .....	146
1.4.1.3	Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse .....	150
1.4.1.4	Änderungen der Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum... ..	153
1.4.1.5	Themenbezogene Angabepflichten.....	153
1.4.2	IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	157
<b>2</b>	<b>Umweltinformationen.....</b>	<b>167</b>
<b>2.1</b>	<b>Offenlegung nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) .....</b>	<b>167</b>
<b>2.2</b>	<b>Offenlegung nach delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas) .....</b>	<b>187</b>
<b>2.3</b>	<b>ESRS E1 – Umwelt.....</b>	<b>196</b>
2.3.1	Governance .....	196
2.3.2	Strategie .....	196
2.3.2.1	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	196
2.3.2.2	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz .....	198
2.3.2.3	Resilienzanalyse für Strategie und Geschäftsmodell .....	199
2.3.3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	199
2.3.3.1	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 199	
2.3.3.2	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten .....	200
2.3.4	Kennzahlen und Ziele.....	200

2.3.4.1	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ..	200
2.3.4.2	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....	200
2.3.4.2.1	Energieintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen.....	200
2.3.4.3	E1-6 – THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen..	201
2.3.4.3.1	Berechnungsmethodik.....	201
2.3.4.3.2	Tabelle Treibhausgas-Bruttoemissionen (CO <sub>2</sub> -Footprint).....	204
2.3.4.3.3	Scope 3 – Finanzierte Emissionen .....	206
2.3.4.4	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen .....	211
<b>2.4</b>	<b>ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme .....</b>	<b>211</b>
2.4.1	Governance .....	211
2.4.2	Strategie.....	211
2.4.2.1	SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	211
2.4.2.2	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell.....	212
2.4.3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	212
2.4.4	Kennzahlen und Ziele .....	212
<b>2.5</b>	<b>ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft .....</b>	<b>212</b>
2.5.1	Governance .....	212
2.5.2	Strategie.....	213
2.5.3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	213
2.5.4	Kennzahlen und Ziele .....	213
<b>3</b>	<b>Sozialinformationen .....</b>	<b>213</b>
<b>3.1</b>	<b>ESRS S1 – Eigene Belegschaft .....</b>	<b>213</b>
3.1.1	Governance .....	213
3.1.2	Strategie.....	214
3.1.2.1	Kernelemente der Strategie .....	214
3.1.2.2	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	214
3.1.3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	216
3.1.3.1	ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens .....	216
3.1.3.2	ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen .....	221
3.1.3.2.1	Mitarbeitergespräche.....	221
3.1.3.2.2	Sozialer Dialog .....	222
3.1.3.2.3	Instrumente zur Beurteilung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Mitarbeitern .....	223
3.1.3.3	ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können .....	223
3.1.3.4	ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....	224

3.1.3.4.1	Sichere Beschäftigung .....	225
3.1.3.4.2	Arbeitszeit.....	225
3.1.3.4.3	Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben.....	225
3.1.3.4.4	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit .....	226
3.1.3.4.5	Schulungen und Kompetenzentwicklung.....	226
3.1.3.4.6	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz .....	227
3.1.3.4.7	Duale Ausschreibung von VKB-Jobs und VKB-Führungspositionen .....	228
3.1.3.4.8	Aktive Potenzialförderung von Frauen .....	228
3.1.3.4.9	Ergänzende Frauenfördermaßnahmen .....	228
3.1.3.4.10	Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen .....	229
3.1.3.4.11	Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.....	229
3.1.3.4.12	Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben.....	230
3.1.4	Kennzahlen und Ziele .....	230
3.1.4.1	ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	230
3.1.4.2	ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	231
3.1.4.3	ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens .....	233
3.1.4.4	ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen .....	233
3.1.4.5	ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterentwicklung und Kompetenzentwicklung .....	234
3.1.4.6	ESRS S1-15 – Kennzahlen für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.....	235
3.1.4.7	ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) .....	235
<b>3.2</b>	<b>ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer .....</b>	<b>236</b>
3.2.1	Governance .....	236
3.2.2	Strategie.....	237
3.2.2.1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	238
3.2.2.2	Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.....	239
3.2.2.2.1	Datenschutz .....	239
3.2.2.2.2	Greenwashing .....	240
3.2.3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	240
3.2.3.1	Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	240
3.2.3.2	Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können .....	240
3.2.3.3	Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher	

Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	241
3.2.3.3.1	Datenschutz ..... 242
3.2.3.3.2	Greenwashing ..... 242
3.2.3.3.3	Messung der Wirksamkeit ..... 243
3.2.4	Kennzahlen und Ziele ..... 243
3.2.4.1	Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 243
<b>4</b>	<b>Governance-Informationen..... 244</b>
<b>4.1</b>	<b>ESRS G1 – Unternehmensführung ..... 244</b>
4.1.1	Governance ..... 244
4.1.1.1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane..... 244
4.1.2	Strategie..... 244
4.1.2.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM – 3)..... 244
4.1.2.2	Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur ..... 245
4.1.2.2.1	Unternehmenskultur und Werte..... 245
4.1.2.2.2	Verhaltenskodex für Mitarbeiter..... 246
4.1.2.2.3	Whistleblower-Plattform ..... 247
4.1.2.3	Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten ..... 248
4.1.2.4	Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung ..... 249
4.1.3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen..... 250
4.1.3.1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ..... 250
4.1.3.2	Maßnahmen zur Reduktion des Risikos der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/ regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung..... 250
4.1.4	Kennzahlen und Ziele ..... 250
4.1.4.1	Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung..... 250
4.1.4.2	Unternehmensspezifische Angaben..... 250
<b>5</b>	<b>Beschlussfassung gegenständlicher Nichtfinanzieller Bericht ..... 252</b>
<b>6</b>	<b>Kontakt..... 253</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BaSaG	Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz
Benchmark	Benchmark Regulation (EU) 2016/1011, Benchmarkverordnung
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CL	European Climate Law (EU) 2021/119, Klimagesetz
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
CRD VI	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
	Richtlinie zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2013/36
	Richtlinie für Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU) 2022/2464
d. h.	das heißt
EBA	European Banking Authority, Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI-Kreditrisikoratings	External Credit Assessment Institutions-Kreditrisikoratings
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
EU	Europäische Union
GD	Generaldirektor
GuV-Pos.	Position der Gewinn- und Verlustrechnung
HSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process, dt.: internes Kapitaladäquanzverfahren
idgF	in der gegebenen Fassung
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change, dt.: Weltklimarat
IRO	Impacts, Risks and Opportunities, Abkürzung für Auswirkungen, Risiken und Chancen
KFZ	Kraftfahrzeug
n/a	not available (nicht verfügbar, nicht anwendbar)
NFRD	Non Financial Reporting Directive, Richtlinie für Nichtfinanzielle Berichterstattung (EU) 2014/95
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
Pillar	Transparency and Pillar 3, technischer Implementierungsstandard der EBA zur Offenlegung von ESG-Risiken
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU) 2019/2088
	Offenlegungsverordnung
Statistik Austria	Bundesanstalt Statistik Austria, Wien
THG	Treibhausgase
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

**Der österreichische Gesetzgeber** hat trotz der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen bislang keine nationalstaatliche Umsetzung durch ein Nachhaltigkeitsberichts-gesetz beschlossen. Daher findet die bisherige nationale Rechtslage basierend auf der Richtlinie (EU) 2014/95 (NFRD – Non Financial Reporting Directive) Anwendung.

Die Volkskreditbank AG (im Folgenden VKB) ist gemäß Paragraf 243b des Unternehmensgesetzbuchs verpflichtet, in den Lagebericht eine Nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen oder einen gesonderten **Nichtfinanziellen Bericht** zu erstellen. Weiters besteht gemäß Paragraf 267a Absatz 7 des Unternehmensgesetzbuchs die Verpflichtung zum Aufstellen eines gesonderten **konsolidierten Nichtfinanziellen Berichts** auf Ebene VKB-AG-Konzern. Diese beiden Nichtfinanziellen Berichte werden im Folgenden mit dem **freiwillig aufgestellten konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** (in der Folge Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft), in deren Eigentum die VKB zu 100 Prozent steht, zusammengefasst.

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft und die VKB haben von der Möglichkeit gemäß Paragraf 267a Absatz 5 bzw. Paragraf 243b Absatz 5 des Unternehmensgesetzbuchs Gebrauch gemacht, sich bei der Erstellung des konsolidierten Nichtfinanziellen Berichts auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke zu stützen, und wendet die **Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS/European Sustainability Reporting Standards)** gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 an.  
([ESRS 2 BP-1 5a](#), [ESRS 2 BP-1 5bii](#))

# NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN (ESRS 2)

### 1.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

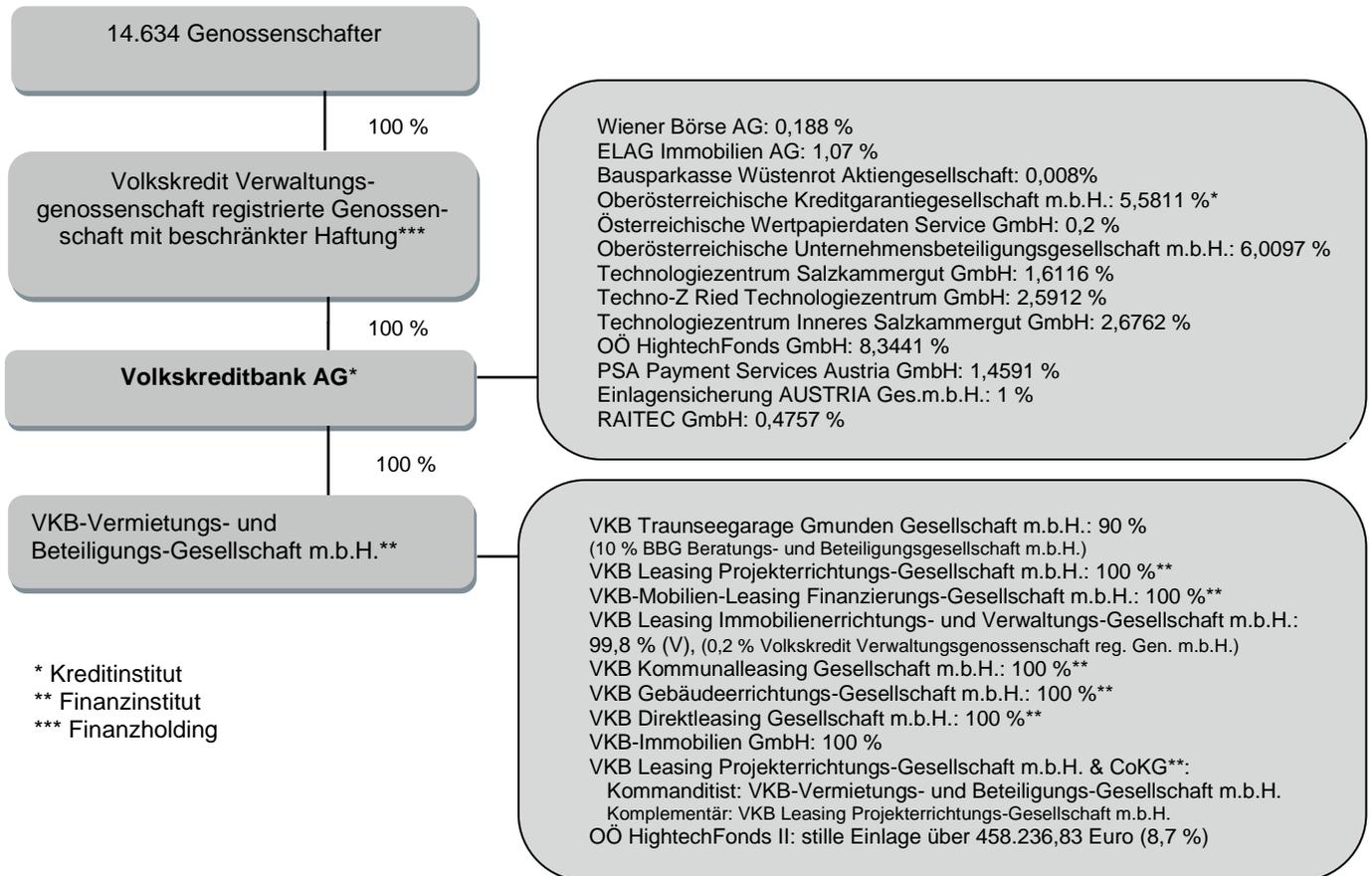
#### 1.1.1 BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die ESRS wurden erstmals für das vergangene Geschäftsjahr 2024 angewendet und die Nachhaltigkeitserklärung umfasst den **Berichtszeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024**. Diese ist das zentrale Kommunikationsmittel an alle Stakeholder und informiert über die **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt sowie die wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Vermögenspositionen des VKB-Konzerns**.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde keiner externen **Prüfung** unterzogen.

### 1.1.1.1 KONZERNSTRUKTUR

Der VKB-Konzern mit Hauptsitz (Zentrale) in Linz verfügt über nachfolgende gesellschaftsrechtliche Aufbaustruktur. An der Spitze steht die vor 151 Jahren gegründete **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, die per Stichtag 31. Dezember 2024 im Eigentum von 14.634 Genossenschaf tern steht, von denen aufgrund der Genossenschaftssatzung keiner einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Genossenschaft ist Alleinaktionärin der Volkskreditbank AG.



### 1.1.1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** ist zur Aufstellung eines unternehmensrechtlichen Konzernabschlusses VKB-Konzern verpflichtet. Der dafür maßgebliche **Konsolidierungskreis** wird auch für die Zwecke der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung herangezogen. Dieser umfasst neben der Genossenschaft die Volkskreditbank AG mit der VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. samt deren sämtlichen verbundenen Unternehmen (VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft m.b.H., VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., VKB-Mobilien-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H., VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H. VKB Gebäudeerrichtungs-Gesellschaft m.b.H., VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., VKB-Immobilien GmbH, VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG). Somit entspricht der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung dem **Konsolidierungskreis des UGB-Konzernabschlusses** per 31. Dezember 2024 im Geschäftsbericht. (ESRS 2 BP-1 5bi)

Davon zu unterscheiden ist der **Konsolidierungskreis für die Offenlegung der Green Asset Ratio** gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852). Dieser orientiert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

aus der Taxonomie-Verordnung nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis für den VKB-Konzern gemäß BWG. Dieser unterscheidet sich vom unternehmensrechtlichen Konsolidierungskreis, da die VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., die VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft m.b.H und die VKB-Immobilien GmbH anstelle einer Vollkonsolidierung nur At Equity konsolidiert sind. Die Offenlegung der Green Asset Ratio findet sich bei den Umweltinformationen im [Kapitel 2.1](#) der Nachhaltigkeits-erklärung.

### 1.1.1.3 ERSTELLUNGSPROZESS NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gegenständliche **Nachhaltigkeitserklärung** wurde in einem **mehrstufigen Prozess** erstellt. Betreffend der Kontrollen wird auf [Kapitel 1.2.5](#) GOV – 5 verwiesen. Zu Beginn hat der Nachhaltigkeitsverantwortliche mit den Nachhaltigkeitsmanagern aus den betreffenden Fachabteilungen eine Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung der Stakeholderinteressen durchgeführt. Dabei wurden mit Hilfe einer Inside-out-Betrachtung die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt analysiert, ebenso mit Hilfe einer Outside-in-Betrachtung die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf den VKB-Konzern bewertet und insbesondere damit verbundene Risiken und Chancen beschrieben. Die so ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf Umwelt und Menschen sowie die wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Vermögenspositionen des VKB-Konzerns wurden den themenbezogenen ESRS als qualifizierte „wesentliche Themen“ zugeordnet. In der Folge wurden von den Fachabteilungen unter Koordination des Nachhaltigkeitsverantwortlichen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die jeweiligen Textbausteine gemäß ESRS ausgearbeitet.

Schließlich wurde die gesonderte Nachhaltigkeitserklärung des VKB-Konzerns vom **Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** mit dem unternehmensrechtlichen Konzernabschluss VKB-Konzern aufgestellt und beschlossen. Zusätzlich wurde derselbe unternehmensrechtliche Konzernabschluss VKB-Konzern mit der gesonderten Nachhaltigkeitserklärung auch vom **Vorstand der Volkskreditbank AG** aufgestellt und beschlossen.

### 1.1.1.4 ABDECKUNG VOR- UND NACHGELAGERTER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt auch die **vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette** (Value Chain) des VKB-Konzerns ab – Details zur Definition der Wertschöpfungskette siehe unter [Kapitel 1.3.1.9](#). Ein Fokus ausschließlich auf die eigenen Tätigkeiten des VKB-Konzerns würde ein unvollständiges Bild des Unternehmensbeitrags zu den Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt ergeben. Es wurden daher die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf Menschen und Umwelt in der Wesentlichkeitsanalyse analysiert und in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Hinsichtlich des Code of Conduct (Verhaltenskodex) für die wesentlichen Lieferanten der vorgelagerten Wertschöpfungskette des VKB-Konzerns siehe [Kapitel 1.4.2](#). Bezüglich der Berücksichtigung der nachgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere gewährte Kundenfinanzierungen) bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen siehe [Kapitel 2.3.4.3. \(ESRS 2 BP-1 5c\)](#)

### 1.1.1.5 TRANSPARENZ

Die Geschäftspolitik des VKB-Konzerns basiert unter anderem auf den Grundsätzen von Vertrauen und Transparenz. Daher wurde von der Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, von der Offenlegung in dieser Nachhaltigkeitserklärung auszuschließen. [\(ESRS 2 BP-1 5d\)](#) Der VKB-Konzern macht weiters keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder sich im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten zu unterlassen. [\(ESRS 2 BP-1 5e\)](#)

## 1.1.2 BP-2 – ANGABEN IN ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

### 1.1.2.1 ZEITHORIZONTE

Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung angewandten Zeithorizonte stimmen mit den Vorgaben in ESRS 1 Abschnitt 6.4 überein.

- **kurzfristiger Zeithorizont:** Berichtszeitraum ist ein Jahr, ident mit Jahresabschluss.
- **mittelfristiger Zeithorizont:** vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu 5 Jahren.
- **langfristiger Zeithorizont:** mehr als 5 Jahre. (ESRS 2 BP-2 9a)

In der Nachhaltigkeitsstrategie des VKB-Konzerns wird bei den Nachhaltigkeitsrisiken darauf hingewiesen, dass tatsächliche und potenzielle wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken aus der gesamten Wertschöpfungskette des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt stark vom zugrunde gelegten Zeithorizont kurz- (bis zu 1 Jahr), mittel- (1 bis 5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre) abhängen. In der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der wesentlichen, tatsächlichen und potenziellen Impacts des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt wurden obige Zeithorizonte zugrunde gelegt. Der VKB-Konzern erachtet daher grundsätzlich obige Differenzierung der Zeithorizonte hinsichtlich der möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für zweckmäßig. Im Bereich des Klimawandels zeigt sich, dass negative Impacts aus finanzierten Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf mit langfristigem Zeithorizont zunehmen und sich verstärken. Vice versa verstärken sich positive Impacts durch die Finanzierung von Dekarbonisierungsinvestitionen auf den langfristigen Klimawandel. Daher soll bei künftigen strategischen Überlegungen beim langfristigen Zeithorizont eine strategische Perspektive bis 2050 mitberücksichtigt werden. (ESRS 2 BP-2 9b)

### 1.1.2.2 SCHÄTZUNGEN ZUR WERTSCHÖPFUNGSKETTE

In die Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette folgende Informationen ein:

**Für die Berechnung der eigenen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2)** sind nach ESRS auch von Gesellschaften des VKB-Konzerns **vermietete Objekte** mit zu berücksichtigen. Da die Mieter in Regel ihre **Strom- und Wärmeverträge** direkt bei den Strom- und Wärmeanbietern abschließen, sind deren **Verbrauchswerte** dem Vermieter unbekannt. Weiters fehlen bei der **Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden des VKB-Konzerns** gemäß PCAF-Methode (Darstellung im CO<sub>2</sub>-Footprint in Scope 3) in der Regel verifizierte Treibhausgasemissionsdaten vom finanzierten Unternehmen wie Energiequellen-spezifischer Emissionsfaktor der primären physischen Aktivität und Treibhausgasintensität des Umsatzes sowie häufig Treibhausgas-Emissionsdaten für finanzierte Gebäude und Fahrzeuge. Dies ist darin begründet, weil aufgrund des Geschäftsmodells des VKB-Konzerns mit Ausrichtung auf KMU (kleine und mittlere Unternehmen) der Großteil der Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen zu ermitteln und offenzulegen. (ESRS 2 BP-2 10a)

Für die **fehlenden Energieverbrauchsdaten der Mieter** hinsichtlich Strom- und Wärmeverbrauchs wurden in Abhängigkeit von der Nutzungsart **Schätzwerte** für den durchschnittlichen Verbrauch bei vergleichbaren Wohn-, Geschäfts- und Büroflächen herangezogen. Die Daten basieren auf Werten der Statistik Austria, die auf erhobenen Gesamtverbräuchen basieren. Wo keine statistischen Daten verfügbar waren (z.B. für Gewerbeflächen), wurde auf wissenschaftliche Studien aus Österreich Bezug genommen. Weil für Tiefgaragen keine österreichischen Studien vorhanden waren, wurden Daten einer Schweizer Studie genutzt, da hier ähnliche Werte zu erwarten sind.

Zur **Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden** verwendet der VKB-Konzern die Software Climcycle. Diese wendet in Abhängigkeit von den verfügbaren Daten auf Einzeltransaktionsebene unterschiedliche Berechnungsmethoden an. Sofern die geforderten Inputdaten der zu analysierenden Kredit- und Leasingnehmer je **PCAF-Assetklasse** nicht bekannt sind, werden **Schätzungen** mittels approximierter Durchschnittswerte angewandt.

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen:  
Aktuell fehlen in der Regel verifizierte Treibhausgasemissionsdaten vom finanzierten Unternehmen wie Energiequellen-spezifischer Emissionsfaktor der primären physischen Aktivität und Treibhausgasintensität des Umsatzes. Climcycle legt den Berechnungen branchenabhängige durchschnittliche Emissionsfaktoren und branchenabhängige Umsatz-Treibhausgasintensitäten zugrunde (Datenquelle: Eurostat bzw. World-Input-Output Database der Universität Groningen).
- Wohn-/Gewerbeimmobilienfinanzierungen:  
Aktuell fehlen sehr oft (vor allem bei älteren Bestandsfinanzierungen) jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Quadratmeter Nutzungsfläche eines Gebäudes aufgrund eines fehlenden Energieausweises. Climcycle wendet in Abhängigkeit vom Gebäudetyp nationale Durchschnittswerte für den Energieverbrauch pro Quadratmeter Nutzungsfläche pro Jahr an (Datenquellen: Hotmaps-Project und Energiedatenblätter der EU-Kommission).
- Kraftfahrzeugfinanzierungen:  
Aktuell fehlen in der Regel Detaildaten eines Fahrzeugs zu Antriebsart, CO<sub>2</sub>-Emissionsverhalten und jährliche Kilometerleistung. Climcycle greift auf nationale durchschnittliche Emissionswerte und Werte für durchschnittlich zurückgelegte Kilometer pro Fahrzeug laut [autoverbrauch.at](http://autoverbrauch.at) oder Europäischer Umweltagentur zu. (ESRS 2 BP-2 10b)

Der **Genauigkeitsgrad der geschätzten Energie-Verbrauchswerte der Mieter** basiert auf Durchschnittswerten, Individualverbräuche der Mieter können davon stark abweichen. Der **Genauigkeitsgrad der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden** des VKB-Konzerns (dargestellt im CO<sub>2</sub>-Footprint im Scope 3) basiert aktuell überwiegend auf Durchschnittswerten und ist verbesserungswürdig. PCAF vergibt in Abhängigkeit von den für die Einzeltransaktion zur Verfügung stehenden Inputdaten und damit anwendbaren Berechnungsmethode einen exposurengewichteten, durchschnittlichen Qualitätsscore von 1 bis 5 (1 beste Qualität, 5 schlechteste Qualität). Per 31. Dezember 2024 beträgt der errechnete Qualitätsscore 4,8. (ESRS 2 BP 10c)

Der VKB-Konzern hat 2024 **Maßnahmen zur Schließung von Datenlücken und zur Verbesserung der Datenqualität** durch programmatische und prozessuale Maßnahmen gesetzt. An der Verbesserung der ESG-Datenbasis in den Banksystemen wurde intensiv gearbeitet. So werden seit Dezember 2024 bei der Durchführung von neuen Liegenschaftsschätzungen beigebrachte Energieausweise automatisiert in das Liegenschaftsschätzprogramm eingelesen und folglich in das Grundbuchprogramm übernommen und strukturiert auf der zugehörigen Datenbank gespeichert. Dadurch stehen benötigte Energieausweisdaten folglich sukzessive auf der Datenbank für Auswertungen beziehungsweise die PCAF-Berechnung zur Verfügung. Hinsichtlich der Bestandsliegenschaften wurde im Kreditservice eine Nacherfassungsaktion von bisher hereingenommenen – aber bis dato nicht strukturiert verfügbaren – Energieausweisen durchgeführt, um deren Daten bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen ebenso berücksichtigen zu können. Weiters wurden gegen Jahresende 2024 die Erfassungsmasken für Fahrzeugkredite um notwendige ESG-Daten erweitert. Im ersten Quartal 2025 soll dies für Mobilienleasinggeschäfte nachgezogen werden, um künftig detaillierte Emissionsdaten bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden zu berücksichtigen. (ESRS 2 BP 10d)

### 1.1.2.3 QUELLEN FÜR SCHÄTZUNGEN UND ERGEBNISUNSIKERHEIT

Quantitative Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, sind:

- durchschnittlicher Heizwärme- und Strombedarf vermieteter Immobilien
- Treibhausgasemissionsdaten finanzierter Unternehmen, die über keine Offenlegung verfügen.

Geschätzte Energieverbräuche vermieteter Nutzflächen im VKB-Konzern		
KWh/m <sup>2</sup> /Jahr	Strom	Wärme
Haushalt (Wohnfläche)	58,1	142,6
Bürofläche	53,7	87,5
Geschäftsfläche	152,0	212,5
Tiefgaragen	6,8	0,0

Daten zum **durchschnittlichen Stromverbrauch in österreichischen Haushalten** liegen von der Statistik Austria auf Basis einer Mikrozensuserhebung 2021/2022 vor. Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energieeinsatz-der-haushalte>; Die Daten sind verfügbar in der Tabelle: Gesamteinsatz aller Energieträger 2021/2022. Für die Berechnung des **durchschnittlichen Wärmeverbrauchs österreichischer Haushalte** müssen zwei Tabellen genutzt werden. Aus der schon für Strom genutzten Tabelle kann die Gesamtgröße aller österreichischen Haushalte abgelesen werden. Diese entspricht 414.550.548 m<sup>2</sup>. In den Daten zum Einsatz von Energieträgern nach Verwendungszweck wird für den Zeitraum 2021/2022 ein Gesamtverbrauch von 212.824.554 GJ angegeben. Quelle: Statistik Austria: „Tabelle: Einsatz aller Energieträger nach Verwendungszweck 2003 bis 2022“ (für Raumwärme) <https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energieeinsatz-der-haushalte>. Aus diesen beiden Werten lässt sich nun ein Verbrauch von Raumwärme pro Jahr und Quadratmeter errechnen.

Für den **durchschnittlichen Strom- und Wärmeverbrauch von Büroflächen** gibt es keine Daten der Statistik Austria. Somit muss für diese Kategorien auf Studien zurückgegriffen werden, die diese Daten erhalten. Die vorgefundenen Daten für Büroflächen stammen von einer Studie von ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „Energieflüsse in Bürogebäuden“. Hier wurden Mittelwerte erhobener Daten für Bürogebäude präsentiert. Quelle: ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik: „Energieflüsse in Bürogebäuden - (NEWID – IST)“ [https://www.oegut.at/downloads/pdf/e\\_newid-endbericht.pdf](https://www.oegut.at/downloads/pdf/e_newid-endbericht.pdf).

Für den **durchschnittlichen Strom- und Wärmeverbrauch von Geschäftsflächen** wurden Daten aus einer Studie von ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden aus dem Jahr 2011 herangezogen. Hierbei wurden Daten für Lebensmitteleinzelhandel und Nicht-Lebensmitteleinzelhandel getrennt analysiert. Quelle: ÖGUT: „Kennzahlen zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden – Lebensmitteleinzelhandel“ [https://www.oegut.at/downloads/pdf/e\\_kennzahlen-ev-dlg\\_zb.pdf](https://www.oegut.at/downloads/pdf/e_kennzahlen-ev-dlg_zb.pdf) Seite 11 sowie ÖGUT: „Kennzahlen zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden – Nicht-Lebensmitteleinzelhandel“ [https://www.oegut.at/downloads/pdf/e\\_kennzahlen-ev-dlg\\_zb.pdf](https://www.oegut.at/downloads/pdf/e_kennzahlen-ev-dlg_zb.pdf) Seite 13. Daraus wurden die Durchschnittsverbrauchswerte für Strom und Wärme ermittelt.

**Tiefgaragen für Personenkraftwagen** haben grundsätzlich keinen eigenen Energieverbrauch für Wärme, da diese normalerweise nicht beheizt sind. Bezüglich des Stromverbrauchs für Lüftung und Beleuchtung sind keine Ist- oder Schätzdaten aus Österreich verfügbar. Für den geschätzten durchschnittlichen Stromverbrauch wurde eine Studie

des Schweizerischen Ingenieur und Architektenvereins ausgehoben. Quelle: energie.ch „Energieeffizienz im Parkhaus“ <https://energie.ch/parkhaus/>.

(ESRS 2 BP 11a)

Die **Energieverbrauchsdaten der Mieter für Heizung und Strom** wurden mangels Datenverfügbarkeit mit Durchschnittswerten aus Publikationen der Statistik Austria und sekundär aus diversen wissenschaftlichen Studien recherchiert. Für die **Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden des VKB-Konzerns** basieren Approximationen zu Detaildaten im Climcycle-Programm auf nationalen und internationalen Datenbanken (z. B. Eurostat, Statistik Austria). Hinsichtlich Annahmen und Näherungswerte und Ermessensentscheidung bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wird auf die detaillierte Beschreibung der PCAF-Methode verwiesen, die im [Kapitel 2.3.4.3.1](#) dargestellt ist.

(ESRS 2 BP 11bi)

#### 1.1.2.4 **ÄNDERUNGEN BEI DER ERSTELLUNG ODER DARSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN**

Da die Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS erstmalig aufgestellt wurde, gibt es keinen vergleichbaren Vorjahresbericht. (ESRS 2 BP-2 13a, ESRS 2 BP-2 13b, ESRS 2 BP-2 13c)

#### 1.1.2.5 **FEHLER BEI DER BERICHTERSTATTUNG IN FRÜHEREN BERICHTSZEITRÄUMEN**

Die **Offenlegung der Green Asset Ratio** gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) erfolgte erstmalig per 31. Dezember 2023. Diese vorjährige Offenlegung war fehlerhaft, weil die offengelegten Zahlen für den VKB-Konzern nicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung entsprochen haben. Die Datengrundlage war irrtümlich falsch und stimmte nicht mit den FINREP-Daten überein, darüber hinaus fehlten Offenlegungstemplates zu Atomkraft und fossiler Stromerzeugung. (ESRS 2 BP-2 14a) Der VKB-Konzern erstellt diese Offenlegung mit Hilfe der Climcycle-Software, in der vorjährig die Offenlegungen zu Atomkraft und fossiler Stromerzeugung noch nicht verfügbar waren. Zwischenzeitlich wurde der Datenimport in das Climcycle-Programm analog dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis im FINREP neu aufgesetzt und die vervollständigte Offenlegung für das Vorjahr 2023 wiederholt und neu publiziert. (ESRS 2 BP-2 14b)

#### 1.1.2.6 **AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS**

Es wurden in die Nachhaltigkeitserklärung Informationen durch bloßen Verweis auf andere Publikationen (anderes Kapitel Lagebericht, Jahresabschluss, Vergütungsbericht) gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen. Darüber hinaus gehende Verweise sind laut ESRS nicht zulässig.

ESRS-Datenpunkt	Verweisdokument
ESRS 2 GOV-1 22a: Kapitel 1.2.1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane, betreffend Mitglieder des Vorstands- und Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG	<a href="#">Geschäftsbericht 2024 des VKB-Konzerns, Kapitel 1 Aufsichtsrat und Management</a>
ESRS 2 SBM-1 40 aii Kapitel 1.3.1.3 Bedeutende Märkte und Kundengruppen	<a href="#">Geschäftsbericht 2024 des VKB-Konzerns, Kapitel 7.11 Filialen</a>

betreffend VKB-Filialnetz

(ESRS 2 BP-2 16)

### 1.1.2.7 ANWENDUNG DER BESTIMMUNGEN FÜR STUFENWEISE ANGABEPFLICHTEN GEMÄß ESRS 1 ANLAGE C

Da der VKB-Konzern am Bilanzstichtag 31.12.2024 die durchschnittliche Zahl von 750 Arbeitnehmern während des Geschäftsjahres nicht überschritten hat, wurden in gegenständliche Nachhaltigkeitsklärung nachfolgende stufenweisen Angabepflichten zu ESRS E1, ESRS E2, ESRS E3, ESRS E4, ESRS E5, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 und ESRS S4 (3-jährige Übergangsbestimmungen) aufgenommen.

ESRS	Sachverhalt
ESRS 2 SBM-1 40b	Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren. (Die Verordnung betreffend ESRS-Sektoren gibt es noch nicht.)
ESRS 2 SBM-3 48 e	Quantifizierung der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf seine Finanz- und Ertragslage.
ESRS E1 E1-9	Quantifizierung der erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen.
ESRS 1 132, ESRS 1 133	Fehlende Treibhausgasemissionsdaten der nachgelagerten Wertschöpfungskette (von Kunden, die nicht zur Offenlegung der Treibhausgase verpflichtet sind) sowie von Mietern konzerneigener Objekte (Mieter sind nicht verpflichtet zur Bekanntgabe von Strom- bzw. Wärme/Kälteenergieverbräuchen). Es wird auf eine bereits avisierte Änderung und Vereinfachung der ESRS zugewartet („Omnibus-Initiative“ der EU-Kommission). Die aktuelle Berechnung der Treibhausgasemissionen beruht diesbezüglich auf groben Schätzwerten.

(ESRS 2 BP-2 17)

## 1.2 GOVERNANCE

Im Kapitel Governance werden die Zusammensetzung sowie Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben. Da es sich um die Nachhaltigkeitsklärung des VKB-Konzerns handelt, die auf Ebene der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aufgestellt wird, ist **grundsätzlich die Governance ausschließlich aus Sicht der Genossenschaft** darzustellen.

Weil aber der österreichische Gesetzgeber die Bestimmungen der CSRD zum Zeitpunkt der Aufstellung gegenständlicher Nachhaltigkeitsklärung bislang noch nicht in ein nationales Nachhaltigkeitsberichtsgesetz umgesetzt hat, wird gegenständliche konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung entsprechend der bestehenden (alten) Rechtslage auch vom Vorstand der Volkskreditbank AG aufgestellt und vom Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG genehmigt. Daher werden im Folgenden **diesjährig auch die Organe der Volkskreditbank AG** dargestellt.

## 1.2.1 GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

### 1.2.1.1 ZUSAMMENSETZUNG DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Zum 31. Dezember 2024 bekleideten nachfolgende Funktionsträger die dargestellten Vorstands- und Aufsichtsratsmandate im VKB-Konzern.

- **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

- Die Volkskreditbank Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung wird von einem **Dreivorstand** geführt. Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder beträgt 3. (ESRS 2 GOV-1 21a) Der Vorstand ist für die operative Führung sowie strategische Entscheidungen zuständig und wird aus nachfolgenden Personen gebildet:

- **MMag. Matthäus Schobesberger**

Unternehmer, Linz

Präsident der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft

Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2029, die über die Entlastung für das Jahr 2028 beschließt

- **Dr. Christine Haiden**

Journalistin, Neuhofen/Krems

Vizepräsidentin der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft

Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2025, die über die Entlastung für das Jahr 2024 beschließt.

- **Mag. Markus Auer**

Generaldirektor der VKB, Gramastetten

Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2029, die über die Entlastung für das Jahr 2028 beschließt

(ESRS 2 GOV-1 22a)

- Der **Aufsichtsrat** der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist für die Überwachung und Kontrolle zuständig und besteht zum Stichtag aus sechs Mitgliedern:

- **Mag. Doris Hummer**

Präsidentin der Wirtschaftskammer OÖ, Geschäftsführerin, Grieskirchen

Vorsitzende des Aufsichtsrats

- **FH-Prof. DI Dr. Heimo Losbichler**

Dekan FH Oberösterreich, Steyr

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

- **Mag. Dr. Helmuth Bahn** (ab 23.4.2024)  
Geschäftsführer, Leutasch/Seefeld
- **Mag. Doris Cuturi-Stern** (bis 23.4.2024)  
Kommerzialrätin, Geschäftsführerin, Gmunden
- **Mag. Erich Frommwald**  
Kommerzialrat, Geschäftsführer, Leonding
- **Dr. Roland Gintenreiter** (ab 23.4.2024)  
Öffentlicher Notar, Linz
- **Mag. Markus Raml** (bis 21.2.2024)  
Steuerberater, Geschäftsführer, Steyregg
- **Mag. Maria Schlagnitweit** (ab 23.4.2024)  
Wirtschaftsprüferin, Wilhering  
(ESRS 2 GOV-1 22a)

○ **Diversität (Geschlechtervielfalt) in Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Per Stichtag 31.12.2024	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil Männer	66,7 %	66,7 %
Anteil Frauen	33,3 %	33,3 %
< 30 Jahre	0,0 %	0,0 %
30 – 50 Jahre	33,3 %	16,7 %
> 50 Jahre	66,7 %	83,3 %
Anteil unabhängiger Mitglieder* (ESRS 2 GOV-1 21e)	n/a	100,0 %

\*) Unabhängigkeit gemäß Corporate Governance Codex Austria: Ein Aufsichtsratsmitglied ist gemäß C-Regel 53 unabhängig, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen. Anhang 1 Corporate Governance Codex Austria erläutert, dass Unabhängigkeit voraussetzt, dass ein Aufsichtsratsmitglied zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat führt nicht automatisch zur Qualifikation als unabhängig.

Die **Geschlechtervielfalt des Vorstands der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** per 31. Dezember 2024 ist definiert als Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern und beträgt, da ein weibliches und zwei männliche Vorstandsmitglieder gegeben waren, ein Drittel zu zwei Drittel. Die **Geschlechtervielfalt des Aufsichtsrats der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** ist definiert als Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern und beträgt, da zwei weibliche und vier männliche Mitglieder gegeben waren, 0,33 zu 0,67.

(ESRS 2 GOV-1 21d)

- **Volkskreditbank AG**

- Die Volkskreditbank AG wird per 31. Dezember 2024 vorübergehend von einem **Vierervorstand** geführt. Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder beträgt vier. (ESRS 2 GOV-1 21a) Der Vorstand ist für die operative Führung sowie strategische Entscheidungen zuständig. Hinsichtlich der Funktionsträger und verantworteten Ressorts wird auf den [Geschäftsbericht des VKB-Konzerns 2024, Kapitel 1. Aufsichtsrat und Management](#) verwiesen. (ESRS 2 GOV-1 22a)
- Der **Aufsichtsrat** der Volkskreditbank AG ist für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleiter zuständig und besteht zum Stichtag aus acht Mitgliedern. Hinsichtlich der Funktionsträger wird auf den [Geschäftsbericht des VKB-Konzerns 2024, Kapitel 1. Aufsichtsrat und Management](#) verwiesen.

- **Fachwissen und Fähigkeiten in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten einschließlich Zugang zu solchen Fachkenntnissen**

Die **Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten (langjährige Bankerfahrung und diverse Managementfunktionen in der oberösterreichischen Wirtschaft, insbesondere in der Bankenbranche mit Bankprodukten, in der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung und in Rechtsmaterien) über profunde Kenntnisse hinsichtlich Unternehmensführung und im Management der positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf Menschen und Umwelt sowie über die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales- Mitarbeiterführung und gute Unternehmensführung) auf ein Unternehmen. Der **Zugang zu diesen Fachkenntnissen** erfolgt im Rahmen der originären Berufsausübung der Vorstände beziehungsweise Aufsichtsräte als auch über Fit & Proper-Schulungen der VKB. Dies gilt auch für die **Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkskreditbank AG**.

(ESRS 2 GOV-1 20c, ESRS 2 GOV-1 21c)

- **Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten**

Kenntnisse im Finanz- und Risikomanagement ermöglichen die frühzeitige Erkennung von tatsächlichen oder potenziellen Risiken und deren Management. Das vorhandene bankbranchenspezifische Wissen ermöglicht ein Verständnis des Geschäftsmodells und der bankmäßigen regulatorischen Vorschriften. Dadurch können positive und negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell rechtzeitig erkannt werden und Chancen in einem sich verändernden Marktumfeld genutzt werden. Es bestehen unterschiedliche Expertisen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG), um identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen in der gesamthaften Geschäftsstrategie zu implementieren und ESG-Risiken zu minimieren. Dies gilt für die **Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkskreditbank AG und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft**. (ESRS 2 GOV-1 23b)

- **Vertretung von Arbeitnehmern:**

Ein **Betriebsrat auf VKB-Konzernebene** ist nicht eingerichtet. Weiters sind in der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft keine Mitarbeiter angestellt. Eine Arbeitnehmervertretung ist auf Ebene der Volkskreditbank AG eingerichtet, wo der überwiegende Großteil aller Arbeitnehmer beschäftigt ist. Die Vertretung von Arbeitnehmern der Volkskreditbank AG erfolgt durch den **Betriebsrat der Volkskreditbank AG**, der zum Stichtag 31. Dezember 2024 vier Arbeitnehmervertreter in den **Aufsichtsrat der**

**Volkskreditbank AG** entsendet. Weiters sind einige wenige Mitarbeiter (Stand per 31. 12. 2024: 13,0 Vollzeitäquivalente) in der VKB Immobilien GmbH und in der VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H. angestellt. Für diese Mitarbeiter ist aktuell formalrechtlich kein Betriebsrat eingerichtet, wenngleich ihre Interessen im Bedarfsfall auch vom Bankbetriebsrat wahrgenommen werden.

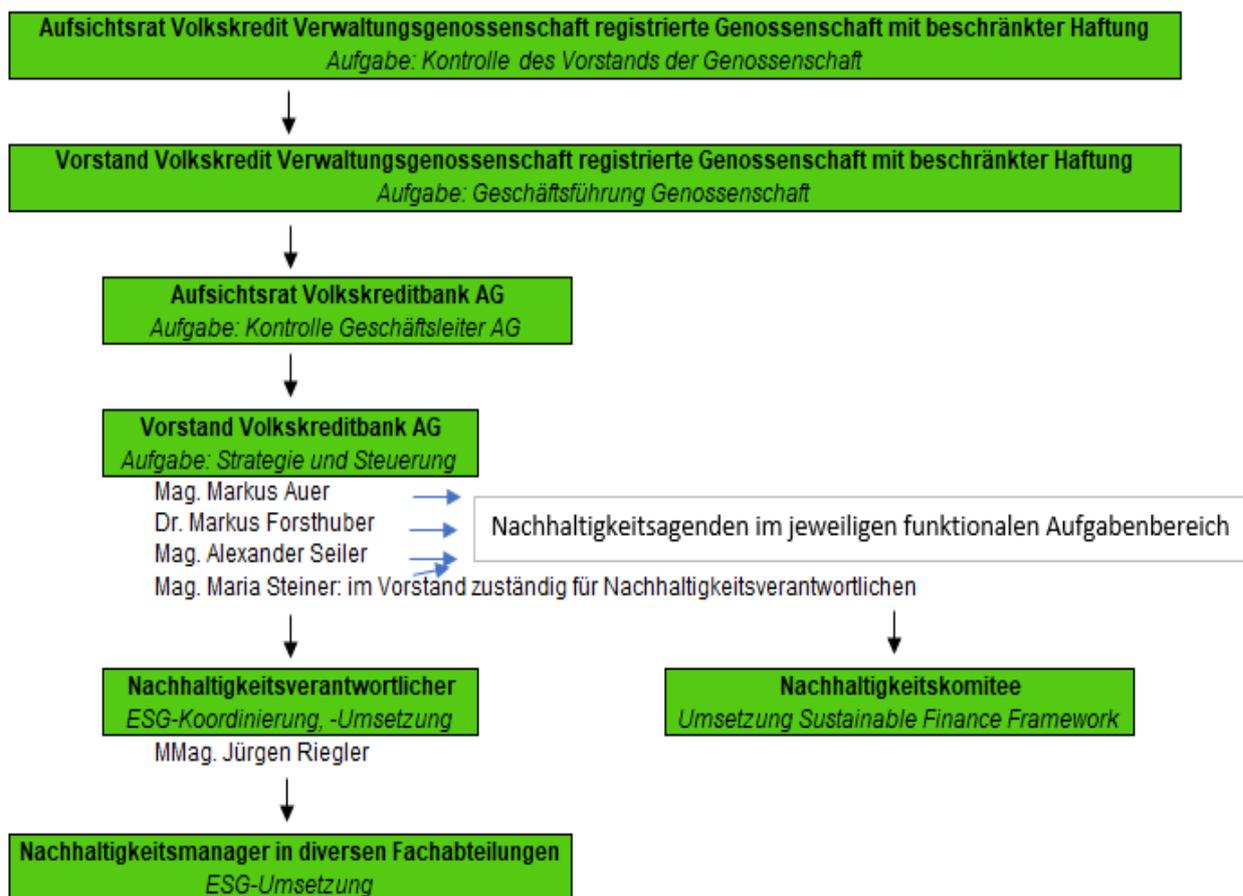
(ESRS 2 GOV-1 21b)

### 1.2.1.2 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** ist eine Mutterfinanzholdinggesellschaft, deren Haupttätigkeit im Erwerb, Besitz und in der Verwaltung von Beteiligungen an Tochterunternehmen besteht. Der **Zweck der Genossenschaftskonstruktion liegt primär im Halten von 100 Prozent des Aktienpakets an der Volkskreditbank AG und damit in der Sicherstellung von deren Unabhängigkeit.** Nur Kunden der Volkskreditbank AG können Genossenschafter mit einem limitierten Geschäftsanteil sein, ohne Möglichkeit der Erlangung eines beherrschenden Einflusses in der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft. Die Genossenschaft übt bloß die formale Funktion einer übergeordneten Holding aus. Das Leitungsorgan „Vorstand der Genossenschaft“ sowie das Aufsichtsorgan „Aufsichtsrat der Genossenschaft“ sind aktuell mit Personen besetzt, die zugleich in der Volkskreditbank AG in Vorstand oder Aufsichtsrat engagiert sind. Die Genossenschaft beteiligt sich nicht an managementspezifischen, betrieblichen oder finanziellen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG. Es erfolgt somit durch die Genossenschaft keine operative Tätigkeit. Die Beurteilung und Steuerung sämtlicher Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt demnach ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG und nicht auf Ebene der übergeordneten Genossenschaft. Diese Vorgehensweise wird auch dadurch untermauert, dass der Vorstand der Volkskreditbank AG den Jahresabschluss VKB-Konzern und gegenständlichen Nichtfinanziellen Bericht mitunterfertigt, wenngleich nach dem Unternehmensgesetzbuch die Aufstellung des Konzernabschlusses VKB-Konzern ausschließlich dem Vorstand der Genossenschaft obliegt. In der Genossenschaft sind keine Mitarbeiter angestellt. Sämtliche notwendige Verwaltungstätigkeiten werden von Mitarbeitern der Volkskreditbank AG ausgeführt und im Rahmen eines Service Level Agreements konzernintern verrechnet. Daher wird im nachfolgenden Berichtsteil im Besonderen auch die Governance in der Volkskreditbank AG beschrieben.

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) **erfolgt im VKB-Konzern ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG** und nicht auf Ebene der Mutterfinanzholdinggesellschaft Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Hinsichtlich der personellen Besetzung von **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** wird auf das [Kapitel 1 im Geschäftsbericht VKB-Konzern 2024](#) verwiesen.

**Grafische Darstellung der Nachhaltigkeitsorganisation im VKB-Konzern:**



**Detailbeschreibung der Verantwortlichkeiten für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren:**

Dem **Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** obliegt die Kontrolle des Vorstands der Genossenschaft.

Dem **Vorstand der Volkskreditbank AG** obliegt gemäß Geschäftsordnung bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters. Dieser ist daher in seiner Gesamtheit verantwortlich für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren sowie für das Verständnis der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken und deren Berücksichtigung in der Geschäfts- und Risikostrategie, die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen, die Implementierung eines angemessenen Nachhaltigkeitsrisikomanagements sowie eines zugehörigen adäquaten Kontrollsystems sowie die Festlegung einer Nachhaltigkeitsgovernance. Der Vorstand der Bank ist dem Aufsichtsrat der Bank über die unternehmensspezifischen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsrisiken und die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen berichtspflichtig.

Innerhalb des Gesamtvorstands ist jedes **Vorstandsmitglied** hinsichtlich der nachfolgend konkret dargestellten wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren im

verantworteten Aufgabenbereich für die Strategie, Zielsetzung und Management zuständig. Daraus leiten sich auch die Berichtslinien und -pflichten ab.

Konkret ergeben sich folgende **Detailzuständigkeiten** für Strategie und operatives Management (Steuern und Überwachen, Maßnahmensetzung) der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Nachhaltigkeitsfaktoren im Vorstand der Volkskreditbank AG:

Vorstandsmitglied	Verantwortete Ressorts	Zugewiesene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß Wesentlichkeitsanalyse	Betroffener ESRS-Standard
GD Mag. Markus Auer	Corporate Finance Team, Marketing, Personal, Vertriebsregion NORD, Vertriebsregion SÜD, Vertriebsregion OST, Vertriebsregion WEST, Vertriebsregion DIGITAL, Vertriebsmanagement, Vorstandssekretariat	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen</b> (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen.</li> <li>- <b>Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen</b> durch einen Gender-Pay-Gap im Unternehmen.</li> <li>- <b>Erschwerte Akquirierbarkeit/Findung von geeigneten, fachkundigen, ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wegen generellen Arbeitskräftemangels und wegen überalternder (demoskopischer) Bevölkerungsentwicklung.</b> (Überalterung der Bevölkerung: Der Anteil der erwerbsmäßigen Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab, der Anteil der Pensionsbezieher steigt stetig).</li> <li>- <b>Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe.</b></li> <li>- <b>Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen bzw. ein unzureichender Schutz der Privatsphäre von Kundendaten.</b></li> <li>- <b>Risiko des Greenwashings</b> durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- S1/Eigene Belegschaft</li> <li>- S1/Eigene Belegschaft</li> <li>- S1/Eigene Belegschaft</li> <li>- S4/Verbraucher und Endnutzer</li> <li>- S4/Verbraucher und Endnutzer</li> <li>- S4/Verbraucher und Endnutzer</li> </ul>

Dr. Markus Forsthuber	Organisation & Infrastrukturmanagement, Recht, Beteiligungen, VKB-Immobilien, Innenrevision <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen</b> (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch die <b>Finanzierung von Gebäuden</b> (nur betreffend Immobilienleasing).</li> <li>- <b>Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen</b> (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch die <b>Finanzierung von fossil-basierten Fahrzeugen mittels Leasing für Haushalte und Unternehmen.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E1/Klimawandel</li> <li>- E1/Klimawandel</li> </ul>
Mag. Alexander Seiler	IT & Digitale Innovation, Produktmanagement, Treasury	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen</b> (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch den <b>Erwerb von Wertpapieren</b> (Wertpapierforderungen in Form von Anleihen, Aktien) <b>im Rahmen der Eigenveranlagung.</b></li> <li>- <b>Risiko des Greenwashings</b> durch nicht ausreichende Sorgfalt bei der <b>Produktentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte.</b></li> <li>- <b>Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch bzw. Cyber-Angriffe.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E1/Klimawandel</li> <li>- S4/Verbraucher und Endnutzer</li> <li>- S4/Verbraucher und Endnutzer</li> </ul>
Mag. Maria Steiner	Kreditmanagement, Rechnungswesen, Regulatory Reporting, Risikosteuerung, Compliance und Geldwäsche <sup>1</sup>  <sup>1)</sup> sind dem Gesamtvorstand unterstellt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen</b> (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch die <b>Finanzierung von Gebäuden und von gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsprozessen.</b></li> <li>- <b>Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen</b> (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch die <b>Finanzierung von fossil-basierten Fahrzeugen per Kredit oder Leasing für Haushalte und Unternehmen.</b></li> <li>- <b>Risiko steigender Kreditausfälle</b>, wenn der Klimawandel zu Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern führt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E1/Klimaschutz</li> <li>- E1/Klimaschutz</li> <li>- E1/Anpassung an Klimawandel</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung der Wertberichtigungen</b> in den getroffenen Wirtschaftsegmenten, eventuell <b>Unterschätzung von Effekten in Risikomodellen</b> (Gebäudesektor im Hochwassergebieten, extreme Wetterereignisse, Hagel, Sturm etc.), da die Modelle Vergangenheitsdaten verwenden.</li> <li>- <b>Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben.</b></li> <li>- <b>Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken</b> kann eine höhere Eigenkapitalausstattung erforderlich machen, um potenzielle Verluste abzufedern, bzw. aufgrund erhöhten Wertberichtigungsbedarfs für Kreditforderungen die Rentabilität von Kreditinstituten verringern.</li> <li>- <b>Beitrag zur Bodenversiegelung</b> durch die Gewährung von Finanzierungen an unsere Kunden.</li> <li>- <b>Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Finanzierungen für Bautätigkeiten</b> (z.B. Stahl, Beton) <b>und für ressourcenintensive Unternehmen</b> (z.B. Industrie, Bergbau).</li> <li>- <b>Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten an Unternehmen oder spezifische Projektfinanzierungen.</b></li> <li>- <b>Beitrag zum Abfallaufkommen</b> durch die Gewährung von Finanzierungen an unsere Kunden.</li> <li>- <b>Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben</b> für die Geschäftsgebarung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- E1/Anpassung an Klimawandel</li> <li>- E1/Klimaschutz</li> <li>- E1/Anpassung an Klimawandel</li> <li>- E4/Biologische Vielfalt und Ökosysteme</li> <li>- E5/Kreislaufwirtschaft</li> <li>- E5/Kreislaufwirtschaft</li> <li>- E5/Kreislaufwirtschaft</li> <li>- G1/Unternehmensführung</li> </ul>
--	--	---	--

(ESRS 2 GOV-1 20b, ESRS 2 GOV-1 22a)

Die Festlegung von Geschäftsmodell, gesamtbankrelevanten Strategien (z. B. Nachhaltigkeitsstrategie) und Richtlinien erfolgt durch den **Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG**.

Innerhalb des Gesamtvorstands ist die Marktfolgevorständin Mag. Maria Steiner für den im Vorstandssekretariat seit 2021 angesiedelten **Nachhaltigkeitsverantwortlichen** zuständig. Dieser ist für die Entwicklung und abteilungsübergreifende Koordinierung des Themas Nachhaltigkeit aus Gesamtbanksicht verantwortlich. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die proaktive Unterstützung des ESG-Umsetzungsprojekts für den Kreditprozess, die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung sowie des Nachhaltigkeitsmanagements, ebenso die Abhaltung von ESG-Schulungen.

Weiters wurde ein **Nachhaltigkeitskomitee** installiert, das sich aus dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen, der Leitung Treasury, der Leitung Kreditmanagement und der Leitung Produktmanagement zusammensetzt und vierteljährlich tagt. In seinen Aufgabenbereich fällt die Überwachung der Umsetzung des Sustainable Finance Frameworks, dessen inhaltliche Weiterentwicklung sowie die jährliche Erstellung und Publikation eines Green Finance Reportings (Allokations- und Impactreporting). Das **VKB-Sustainable Finance Framework** ist ein übergeordnetes Rahmenwerk, das es der VKB ermöglichen soll, nachhaltige Finanzinstrumente (Anlageprodukte wie beispielsweise das grüne Giro- oder Zukunftskonto, Green Bonds) zur Finanzierung neuer und/oder zur Refinanzierung bestehender nachhaltiger Kredite an ihre Kunden aufzulegen. Die Einlagen aus den nachhaltigen Anlageprodukten sollen ausschließlich zur Finanzierung nachhaltiger (taxonomiekonformer) Finanzierungen in Green Buildings (Wohn- und Büroimmobilien) und erneuerbare Energien verwendet werden. Da die Taxonomieprüfung 2024 im Kreditprozess noch nicht implementiert ist und erst bis Mitte 2025 ausgerollt wird, bedarf es einer Übergangslösung. Daher werden aktuell grüne Finanzierungen ausschließlich durch die Kategorie „Green Buildings aus der Finanzierung von Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern (bzw. Eigentumswohnungen)“ zugeteilt, die vor dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden und zu den Top 15-Prozent hinsichtlich des Primärenergiebedarfs in Österreich gehören. Dazu hat die Volkskreditbank AG von Drees & Sommer, Wien ein Gutachten eingeholt, in dem ein methodologischer Ansatz für eine Approximation zu einem wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel entwickelt wurde, um die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung für diese Top 15-Prozent-Immobilien hinsichtlich des wesentlichen Beitrags (nicht jedoch hinsichtlich der übrigen technischen Bewertungskriterien) nachzubauen. Das Sustainable Finance Framework wurde auf der VKB-Website publiziert.

Um die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen im VKB-Konzern zu forcieren, wurde in den von der Nachhaltigkeit betroffenen Abteilungen jeweils mindestens ein Mitarbeiter zum **Nachhaltigkeitsmanager** ernannt. Diese Personen sind primäre Ansprechpartner für alle Nachhaltigkeitsagenden in der eigenen Abteilung, treiben die Umsetzung der ESG-Maßnahmen in der eigenen Abteilung voran und sind das Bindeglied zum koordinierenden Nachhaltigkeitsverantwortlichen, dem sie Bericht über fachspezifische Umsetzungen geben.

Der **Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** legt dem **Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** unter anderem nachhaltigkeitsbezogene Themen wie beispielsweise die Wesentlichkeitsanalyse und die Nachhaltigkeitserklärung zur Beschlussfassung vor. Letzterer ist das Überwachungs- und Kontrollorgan und überwacht in seiner Funktion die Geschäftsführung und damit den Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung). Gegenständliche Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Aufsichtsrat der Genossenschaft gemeinsam mit dem Konzernjahresabschluss (inklusive Lagebericht) behandelt, überprüft und genehmigt. ([ESRS 2 GOV-1 22cii](#))

Zusätzlich ist (Spezifikum des VKB-Konzerns siehe zu Beginn bei [Kapitel 1.2.1.2](#)) im **Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** ein **Prüfungsausschuss** eingerichtet, in welchem unter anderem ebenso nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen erörtert und zur Kenntnis genommen werden. Dem Prüfungsausschuss obliegt beispielsweise die Erörterung der Wesentlichkeitsanalyse mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren und die Erörterung der Nachhaltigkeitserklärung. Der Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG ist Sparringpartner für den Vorstand der Volkskreditbank AG für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt sich proaktiv mit den unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken auseinander. ([ESRS 2 GOV-1 22b](#), [ESRS 2 GOV-1 22ci](#))

### **Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen:**

Für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsfaktoren werden spezielle Verfahren und Kontrollen angewendet, die in nachfolgenden funktionalen Zuständigkeiten abgebildet sind.

- Mithilfe des Verfahrens einer **doppelten Wesentlichkeitsanalyse** wurden von den Nachhaltigkeitsspezialisten diverser Abteilungen aufgrund der Auswirkungen, Risiken und Chancen die wesentlichen ESG-Themen identifiziert, die der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung zugrunde gelegt werden. Details siehe im [Kapitel 1.3.3 ESRS 2, SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).
- **Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasen durch die Gewährung von Finanzierungen:**  
Der Nachhaltigkeitsverantwortliche ermittelt jährlich mit Hilfe der Climcycle-Software nach dem PCAF-Verfahren die Höhe der finanzierten Treibhausgasemissionen. Für die Datenbefüllung gilt ein Vieraugenprinzip zwischen Datenmanagement und Development und dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen. Es findet aktuell kein diesbezügliches Management der finanzierten Treibhausgase (Steuerungskreislauf) statt.
- **Beitrag zur Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen durch die Gewährung von Finanzierungen:**  
Diese Auswirkungen werden aktuell nicht ermittelt, gemonitort und gemanagt.
- **Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen und zur systemischen Benachteiligung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap**  
In der Personalverwaltung werden quartalsweise Mitarbeiterreports erstellt, woraus der Frauenanteil an Führungskräften ersichtlich ist; ebenso jährlich eine aufsichtliche Gender-Pay-Gap-Meldung. In Gesprächen mit dem Personalvorstand der Volkskreditbank AG, Mag. Auer wird dieses Thema regelmäßig behandelt und gesteuert. Zum Management der Auswirkungen siehe auch unter [Kapitel 3.1.3](#).
- **Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund des Klimawandels**  
Das Management von bereits realisierten Kreditausfällen erfolgt in **Kreditmanagement bzw. Forderungsmanagement**. Das Management des Risikos von Kreditausfällen erfolgt allgemein mittels Reporting im monatlichen **Credit Risk-Monitoring**. Teilnehmer sind Marktfolgevorständin und Marktvorstand der Volkskreditbank AG, Leitung Kreditmanagement und Leitung Risikosteuerung. Das ESG-Risiko im Bestandsobligo ist derzeit im bestehenden Kreditrisiko implizit enthalten und kann noch nicht gesondert

ausgewiesen werden. Die **Risikosteuerung** ist für die Quantifizierung und Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in den ICAAP samt Installierung eines adäquaten ESG-Risikomanagementsystems, die Berechnung finanzieller Treibhausgasemissionen und für ESG-Stresssimulationen zuständig. Das ESG-Risiko wird im Rahmen der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) quantifiziert und im Credit Risk-Monitoring mit dem Bankvorstand erörtert. Die **Risikosteuerung** berichtet an Marktfolgevorständin Mag. Maria Steiner. Das ESG-Risiko wird in Form des physischen Risikos/Überflutungsrisiko und des transitorischen ESG-Risikos im ICAAP ab 2025 gesondert dargestellt und überwacht.

Dem **Kreditmanagement** obliegt im Rahmen des Kreditvergabeprozesses das zentrale operative Risikomanagement der Nachhaltigkeitsrisiken, die Implementierung eines ESG-Scorings, die Integration des ESG-Firmenkundenfragebogens (OeKB ESG Data Hub), die Prüfung der Taxonomiekonformität, die Vergabe eines ESG-Scorings für Kredite und Leasings sowie die Festlegung und laufende Überwachung der operativen Kreditrisikostategie. Das Kreditmanagement berichtet an Bankvorständin Mag. Maria Steiner.

- **Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung von Wertberichtigungen**

Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt für eine gewährte Finanzierung derzeit anhand des Kundenratings (Bonität) und der beigebrachten Besicherung durch Kreditmanagement. Während Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung beigebrachter Sicherheiten einzelfallbezogen berücksichtigt werden, fließen Nachhaltigkeitsrisiken aktuell nicht in das Kundenrating ein. Der VKB-Konzern beabsichtigt aber voraussichtlich bis Mitte 2025 ein quantitatives ESG-Scoring (Score 0,00 – 1,00 mittels Climcycle-Programm) bei Neukreditvergaben einzuführen und so das ESG-Risiko erstmals im Kredit- und Leasingvergabeprozess zu berücksichtigen. Stichprobenartige Kontrollen des ESG-Scorings erfolgen künftig in der Kreditüberwachung.

- **Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben:**

Die Eigenmittelberechnung wird von der Risikosteuerung durchgeführt; die Eigenmittelquoten werden in der Gesamtbanksteuerungsrunde reportet und gemonitort und vom Gesamtvorstand gesteuert. Der VKB-Konzern beabsichtigt voraussichtlich bis Mitte 2025 den Taxonomieprüfungsprozess im Kredit- und Leasinggeschäft einzuführen, um als ersten Schritt die Taxonomieeigenschaft transparent zu machen. Durchführung und Kontrollen der Taxonomieprüfung erfolgen in der Kreditüberwachung. Einen Steuerungskreislauf für Taxonomiekenzzahlen gibt es aktuell nicht.

- **Risiko erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechenden Fachqualifikationen**

Es gibt diverse Kommunikationskanäle zum Halten bestehender Mitarbeiter (Mitarbeitergespräche, sozialer Dialog) und Schaffung eines adäquaten Arbeitsumfelds sowie verschiedene Verfahren zur Akquirierung fachlich geeigneter Mitarbeitender. Das diesbezügliche Reporting erfolgt durch die Abteilung **Personal** an den Bankvorstand Mag. Auer.

- **Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen**

Durch Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten und Setzung entsprechender Schulungsmaßnahmen wird dieses Risiko gemanagt. Es wurde ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverstößen implementiert. Das diesbezügliche Reporting erfolgt in der Linie via Vorstandssekretariat an den Bankvorstand Mag. Auer.

- **Risiko des Greenwashings durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Produktentwicklung, Marketing und Produktvertrieb**

Hausintern wurde die Vorgangsweise implementiert, dass in der Produktentwicklung, beim Setzen von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug eine positive Stellungnahme des Nachhaltigkeitsverantwortlichen sowie im Bedarfsfall die Freigabe durch die Abteilung Recht einzuholen ist, um Greenwashing zu vermeiden. Der Bereich **Produktmanagement** verantwortet die Produktentwicklung und berichtet in der Linie an den Bankvorstand Mag. Seiler. Der Bereich **Marketing** ist für den Außenauftritt und die Werbung verantwortlich, definiert die Werbebotschaften und berichtet an den Bankvorstand Mag. Markus Auer.

- **Risiko der Nichteinhaltung aufsichtlicher/regulatorischer Vorgaben für die Geschäftsgebarung**

In der Volkskreditbank AG sind diverse Verfahren implementiert, um die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben zu meiden. Dazu gehören seit 2024 die Abteilung „Compliance“ zur Kontrolle der Berücksichtigung neuer Rechtsvorschriften, diverse Schulungsmaßnahmen, Beiziehung externer Beratung und Revisionen.

Allfällige Interessenskonflikte beim Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen zwischen einzelnen Bankabteilungen eskalieren zum Vorstand der Volkskreditbank AG.

(ESRS 2 GOV-1 22ciii)

**Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung:**

Aktuell gibt es keine Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die vom Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung beschlossen wurden.

Im Jahr 2025 sollen dem **Vorstand der Genossenschaft** die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns zur vertiefenden Diskussion hinsichtlich allfälliger Zielsetzungen vorgelegt werden. Sollten diesbezügliche Ziele gesetzt werden, ist angedacht, die Zielerreichung durch ein jährliches Reporting im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu überwachen.

(ESRS 2 GOV-1 22d).

### 1.2.1.3 AUFBAU UND WEITERGABE VON ESG-FACHWISSEN

Im VKB-Konzern werden Schulungen zum Themenkreis Nachhaltigkeit auf Ebene der Volkskreditbank AG abgehalten und für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der Volkskreditbank AG angeboten. Daran nahmen auch die Organträger der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft teil. In der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft wird ebenso das ESG-Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern im Wege der Fit-&-Proper-Beurteilung evaluiert. Deren Fit & Properness wurde entsprechend bestätigt.

Durch Aufbau und Weitergabe von ESG-Fachwissen wird sichergestellt, dass die Vorstandsmitglieder der Volkskreditbank AG über ausreichende Fähigkeiten zum Management der mittels Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) verfügen. Analoges gilt hinsichtlich der Überwachung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen für die Aufsichtsratsmitglieder der Volkskreditbank AG.

Allgemeines ESG-Fachwissen aus den verschiedenen beruflichen Tätigkeiten der Organmitglieder und bankbranchenspezifisches ESG-Wissen ermöglichen die frühzeitige Erkennung von tatsächlichen oder potenziellen ESG-Auswirkungen und ESG-Risiken, deren Management sowie ein Verständnis von der Betroffenheit des Geschäftsmodells vom Klimawandel und regulatorischen Vorschriften. Dadurch können positive und negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell rechtzeitig erkannt werden und Chancen in einem sich verändernden Marktumfeld genutzt werden. Für den Zugang zu ESG-Fachwissen und den Aufbau von Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie das Risikomanagement von ESG-Risiken und Nachhaltigkeitsfaktoren werden vielfältige interne und externe spezifische Schulungsmaßnahmen und umfangreiche Dokumentationen im VKB-eigenen Informationssystem Opus zur Verfügung gestellt. Die abgehaltenen Schulungen und Themenbehandlungen stärken somit die Kenntnisse und Fähigkeiten der Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte, und Mitarbeiter hinsichtlich des erforderlichen Managements der wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte.

- **Aufsichtsrat Volkskreditbank AG**

- Fit-&-Proper-Schulung für Gesamtvorstand und Aufsichtsrat; die Durchführung hinsichtlich ESG erfolgt anlassbezogen, zuletzt 11/2024. Darin wurden Nachhaltigkeitsrisiken, deren Definition, Messung mittels ESG-Scoring und Quantifizierung im ICAAP sowie die wesentlichen Bestandteile und Änderungen der Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD und ESRS als auch der künftige Umgang mit der Taxonomieverordnung geschult.
- Im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts an den Aufsichtsrat wird eine ESG-Risk Heatmap reportet.
- Kenntnisnahme der Nachhaltigkeitserklärung des VKB-Konzerns

- **Vorstand Volkskreditbank AG**

- siehe Aufsichtsrat
- anlassbezogene unterjährige Berichterstattung durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen
- monatliches Green Finance Reporting in der Gesamtbanksteuerungsrunde

- **Schlüsselführungskräfte der Volkskreditbank AG**

- anlassbezogenes ESG-Update für Schlüsselkräfte, zuletzt 12/2024

- **diverse anlassbezogene Schulungsmaßnahmen für Vertrieb und Zentrale**

- Einführung in das Nachhaltigkeitsverständnis (2023)
- Nachhaltigkeit im Firmenkunden-Kreditgeschäft (2023)
- ESG-Part im Bankgrundlagenkurs Standards & Co (2023, 2024)
- Einführung des OeKB-ESG Data Hub (2024)
- Im Wertpapierberatungsgeschäft wurden per 31. Dezember 2024 zwischenzeitlich 53 Kundenberater zu extern zertifizierten, **geprüften ESG-Wertpapierberatern** – „**Certified ESG-Consultants**“ – ausgebildet und stehen den Kunden für eine Wertpapierberatung mit Nachhaltigkeitsbezug zur Verfügung.

Auch die FMA hielt wiederholt österreichweite ESG-Schulungsveranstaltungen für Leitungs- und Aufsichtsorgane ab, zuletzt ein Webinar zu „Sustainable Finance“ am 20. November 2024.

(ESRS 2 GOV-1 23, ESRS 2 GOV-1 23a)

### **Wie stellen Vorstand und Aufsichtsrat fest, ob im VKB-Konzern ausreichende ESG-Kenntnisse vorhanden sind, um Nachhaltigkeitsthemen zu steuern und zu überwachen?**

Die Leitungsorgane beurteilen aufgrund ihrer branchenspezifischen Erfahrung anhand des installierten VKB-Berichtswesens (z. B. Kreditrisikobericht, Nichtfinanzielle Erklärung, Jourfixes), publizierter Strategien (z. B. Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie), Richtlinien, Website-Publikationen und angebotener VKB-Schulungen, ob im VKB-Konzern ausreichende ESG-Kenntnisse vorhanden sind. So wurden beispielsweise bei der Fit-&-Proper-Schulung für Gesamtvorstand und Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich Definition, Messung mittels ESG-Scoring, Quantifizierung im ICAAP geschult. Ebenso wurden beispielsweise die Implementierung der Taxonomieprüfung im Kreditprozess sowie die Änderungen zur Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS behandelt. Bei der Bewilligung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die ermittelten wesentlichen Auswirkungen der Banktätigkeit auf die Umwelt und Menschen sowie damit verbundene wesentliche Risiken aus den Nachhaltigkeitsfaktoren aufgezeigt und damit künftige Handlungsfelder im IRO-Management (d. h. Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen) aufgezeigt.

(ESRS 2 GOV-1 23b)

#### **1.2.1.4 THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN**

Aus den themenbezogenen ESRS-Standards ergeben sich nachfolgende Offenlegungsverpflichtungen zu ESRS GOV-1:

- **G1 – Unternehmensführung**
  - Siehe [Kapitel 4.1.1.1](#).

#### **1.2.2 GOV-2 – INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN**

Der **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** und der Volkskreditbank AG werden regelmäßig über nachfolgende wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und deren wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, Risiken und Chancen informiert.

Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte						
wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	durch wen/Medium	an Leitungsorgan Vorstand		an Aufsichtsorgan Aufsichtsrat		Periodizität
		Bank	Genossenschaft	Bank	Genossenschaft	
<p><b>E1 Klimawandel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns, die einen <b>Beitrag zu den Treibhausgasemissionen</b> leisten.</li> <li>- <b>Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund des Klimawandels</b></li> <li>- <b>Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung von Wertberichtigungen</b> in Risikomodellen zur Bonitätsbestimmung</li> <li>- <b>Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben</b></li> <li>- <b>Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken</b> kann zu Eigenkapitalverbrauch oder verminderter Rentabilität führen.</li> </ul>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Risikosteuerung, Kreditmanagement. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich
<p><b>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme: - Beitrag zur Bodenversiegelung</b> durch die Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns (z. B. Errichtung eines Betriebsgebäudes oder Wohnhauses).</p>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Kreditmanagement. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich

<p><b>E5 Kreislaufwirtschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beitrag zum Ressourcenverbrauch</b> durch die Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns (z. B. Finanzierung von Bautätigkeiten).</li> <li>- <b>Beitrag zum Abfallaufkommen</b> durch die Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns</li> </ul>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Kreditmanagement. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich
<p><b>S1 Eigene Belegschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen</b> (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen.</li> <li>- <b>Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen durch Gender-Pay-Gap</b> im Unternehmen.</li> <li>- <b>Risiko erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation</b> für den VKB-Konzern aufgrund demographischer (überalternder) Bevölkerungsentwicklung und Arbeitskräftemangels</li> </ul>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Personal. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich
<p><b>S4 Verbraucher und Endnutzer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen</b> bzw. ein unzureichender Schutz der Privatsphäre von Kundendaten</li> </ul>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Vorstandssekretariat. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich

<p>- <b>Risiko des Greenwashings</b> durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte</p>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Produktmanagement, Marketing. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich
<p><b>G1 Unternehmenspolitik:</b> - <b>Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung</b> und damit verbundener potenzieller Strafen, Eingriffen in das Geschäftsmodell und letztlich Existenzgefährdung.</p>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Vorstandssekretariat. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich

(ESRS 2 GOV-2 26c)

Weiters wird im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts an **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** vom Nachhaltigkeitsverantwortlichen eine **Heatmap zum ESG-Risiko** für das gesamte Aktivportfolio vorgelegt. Dabei wird das gesamte Aktivportfolio (Kreditforderungen und eigene Wertpapierforderungen) des VKB-Konzerns mit ESG-Scores unterlegt, die mittels der Climcycle-Software erstellt werden. Neben einer grafischen Heatmapdarstellung werden die Aktivvolumina je Branche mit volumengewichteten ESG-Scores berichtet. Weiters wird das ESG-Risiko im Rahmen der monatlichen **Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP)** von der Risikosteuerung quantifiziert und in der Gesamtbanksteuerungsrunde mit dem Vorstand der Volkskreditbank AG erörtert. Der Nachhaltigkeitsverantwortliche berichtet der **Bankvorständin** Mag. Maria Steiner in einer vierzehntägigen Besprechungsroutine über Fortschritte in der Umsetzung des ESG-Themenkreises, insbesondere über aktuelle ESG-Themen, Projektfortschritte, Ergebnisse und Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen. Darüber hinaus berichtet er anlassbezogen in Vorstandssitzungen an den **Gesamtvorstand** der Volkskreditbank AG über ESG-Themen, die für den VKB-Konzern relevant sind.

Im Rahmen der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** wurden von **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** die Zustimmung zur **Wesentlichkeitsanalyse** und damit zur Festlegung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Nachhaltigkeitsthemen) eingeholt, ebenso zur gesamten Nachhaltigkeitserklärung. (ESRS 2 GOV-2 26a, ESRS 2 GOV-2 26b)

**Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum 2024 befasst haben:**

Der **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** haben sich 2024 bloß im Rahmen der Beschlussfassung von Wesentlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitserklärung mit den darin identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der zuvor dargestellten Tabelle befasst. Darüber hinaus fand keine Auseinandersetzung mit den wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Menschen sowie der Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsfaktoren mit diesbezüglichen Zielsetzungen, Überprüfung der Zielerreichungen und Maßnahmensetzungen für den VKB-Konzern statt.

(ESRS 2 GOV-2 26c)

### 1.2.3 GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Eine variable Vergütung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter ist im VKB-Konzern **nicht Bestandteil des Vergütungssystems**. Es gibt keine monetären Anreizsysteme, die mit Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) verbunden sind. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken und unterstützt grundsätzlich die Ausrichtung des Geschäftsmodells. Hinsichtlich der Vergütungspolitik für den Vorstand und die Mitarbeiter wird auf das [Kapitel 3.1.3.1](#) verwiesen.

(ESRS 2 GOV-3 29, themenbezogene Angabepflicht E1 Klimawandel: ESRS E1-GOV-3 13)

### 1.2.4 GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Der VKB-Konzern versteht unter **Sorgfaltspflicht** in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften und Regularien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, an welchen Stellen der gegenständlichen Nachhaltigkeitserklärung die Informationen zu den Kernelementen der Sorgfaltspflicht (Due Dilligence) bereitgestellt werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>Siehe dazu folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2 GOV-2 Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</li> <li>• ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</li> <li>• ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</li> </ul>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</li> <li>• ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Stakeholder</li> <li>• ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</li> <li>• ESRS E1 E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</li> <li>• ESRS S1 S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</li> <li>• ESRS S1 S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens</li> <li>• ESRS S4 S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</li> <li>• ESRS S4 S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</li> <li>• ESRS G1 G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur</li> <li>• ESRS G1 G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten</li> </ul>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2 &gt; SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</li> <li>• ESRS 2 &gt; IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</li> <li>• ESRS E1 &gt; Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Klimastresstest</li> </ul>
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS E1 &gt; E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien</li> <li>• ESRS S1 S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</li> <li>• ESRS S4 S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</li> <li>• ESRS G1 G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten</li> <li>• ESRS G1 &gt; Maßnahmen im Bereich Governance</li> </ul>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS E1 &gt; Kennzahlen und Ziele</li> <li>• ESRS S1 &gt; Kennzahlen und Ziele</li> <li>• ESRS S4 &gt; Kennzahlen und Ziele</li> <li>• ESRS G1 &gt; Kennzahlen und Ziele</li> </ul>

(ESRS 2 GOV-4 30, ESRS 2 GOV-4 32)

## 1.2.5 GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHT-ERSTATTUNG

Für den **Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung** wurden folgende **wesentliche Risiken** identifiziert:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- Übersehen wesentlicher Themen in der Wesentlichkeitsanalyse
- Unvollständigkeit bzw. Mängel in der Integrität der Daten, die die Basis für die Berechnung der ESG-Kennzahlen darstellen
- Genauigkeit von Schätzungen für Daten, sofern Istwerte fehlen
- Mängel in der Nachhaltigkeitserklärung können dazu führen, dass ein Image eines grünen, umweltfreundlichen, nachhaltigen, ethisch korrekten und fairen Unternehmens entsteht, obwohl es dafür keine faktische Grundlage gibt („Greenwashing“).

Als **Risikominderungsstrategien** sind vorgesehen:

- Bei Bedarf wird entgeltliche **externe Unterstützung** zur Interpretation der gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung beigezogen, um sicherzustellen, dass den gesetzlichen Vorgaben entsprochen wird.
- Dem Risiko, dass fehlerhafte ESG-Daten oder Textbausteine in die Nachhaltigkeitserklärung einfließen und damit Berichtsinhalte nicht korrekt sind, wird durch **Implementierung eines internen Kontrollsystems** mit zwei Schwellen begegnet.
  - Die **erste Kontrollebene** findet in der **Fachabteilung** bei der Erstellung der Textbausteine oder Daten statt. Diverse Fachabteilungen liefern in Abhängigkeit von deren inhaltlichem Aufgabengebiet Textbausteine und Daten für die Nachhaltigkeitserklärung an den Nachhaltigkeitsverantwortlichen. Die Fachabteilung identifiziert die Datenquellen und stellt die Datenkonsistenz und rechtzeitige Datenverfügbarkeit sicher. In den Fachabteilungen finden dabei auch die internen Kontrollen (z.B. Plausibilitätskontrolle, Stichprobenkontrolle, Freigabe durch Vorgesetzten) statt. Damit ist hier bereits das **Vieraugenprinzip** umgesetzt.
  - Die **zweite Kontrollebene** stellt die für das Thema Nachhaltigkeit zuständige Stelle im Vorstandsekretariat dar. Der **Nachhaltigkeitsverantwortliche** übernimmt die angelieferten Textbausteine und Daten in die Nachhaltigkeitserklärung. Dabei werden Verständnis- und Plausibilitätskontrollen durchgeführt, ebenso ein Plausibilitätsvergleich mit den Vorjahresinformationen. Zugleich wird auf eine einheitliche Formulierung geachtet und werden Redundanzen vermieden.
  - Das Management des VKB-Konzerns ist für die Implementierung eines angemessenen **internen Kontrollsystems** (IKS) in Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitserklärung verantwortlich. In der Abteilung Risikosteuerung wird ein konzernweites IKS-Handbuch mit sämtlichen internen Kontrollprozessen geführt. Darin sind die IKS-Kontrollen im Zuge der Erstellung von Nachhaltigkeitserklärung und offenzulegender Taxonomiezahlen bereits aufgenommen. Jährlich werden Prozesse, IKS-Kontrollen und die zugehörige Dokumentation überprüft und aktualisiert. Ebenso jährlich wird dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Volkskreditbank AG der aktuelle Stand zum IKS präsentiert.
- Die für den Bereich Risiko zuständige Vorständin der Volkskreditbank AG wird regelmäßig vom Nachhaltigkeitsverantwortlichen über die **Fortschritte bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung** informiert beziehungsweise findet diesbezüglich ein konstruktiver Austausch statt. Darüber hinaus werden wesentliche Themen der Nachhaltigkeitserklärung mit dem Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG

abgestimmt, wenngleich die Nachhaltigkeitserklärung in der Folge dann vom Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aufgestellt wird.

(ESRS 2 GOV-5 36a, ESRS 2 GOV-5 36b, ESRS 2 GOV-5 36c, ESRS 2 GOV-5 36d, ESRS 2 GOV-5 36e)

## 1.3 STRATEGIE

### 1.3.1 SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

#### 1.3.1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die VKB praktiziert als unabhängige österreichische mittelständische Regionalbank ein einfaches, **klassisches Regionalbank-Geschäftsmodell für mittelständische Unternehmen und Privatkunden in Österreich**: Die von den Kunden anvertrauten Einlagen werden in der Folge als Kredite an die heimische Wirtschaft sowie Privatkunden vergeben. Auf die Ausgeglichenheit von Einlagen und Ausleihungen wird stark geachtet, damit in der Refinanzierung eine Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt gewährleistet ist. Der VKB-Konzern ist um eine **langfristige, nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte** bemüht. Die Genossenschaft erfüllt mit der **regionalen VKB unter anderem** im Rahmen eines **nachhaltigen Dividendenkreislaufs** ihren Förderauftrag für die betreuten Regionen. Die VKB unterstützt dabei **als Hausbank** ihre Kunden bei der nachhaltigen Transformation durch die Zurverfügungstellung entsprechender Finanzierungsmittel. Für den VKB-Konzern als Kreditgeber ist es wichtig, **Geldströme in zukunftsrichtige und klimaschonende Aktivitäten und Initiativen zu lenken**. Der **Verkauf nachhaltiger Finanzprodukte**, wie beispielsweise künftig die Vergabe nachhaltiger, taxonomiekonformer Kredite, der Verkauf des mit dem Österreichischen Umweltzeichen prämierten nachhaltigen Zukunftskontos (Girokonto) und die Beratung und Abwicklung des Wertpapiergeschäfts mit entsprechenden Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden. Ob Kunden in nachhaltige Energiegewinnungsanlagen, energiesparende Um- oder Neubauten, Maschinen oder in die betriebs-eigene Infrastruktur investieren, hängt jedoch ausschließlich vom jeweiligen Kundenbedarf ab.

Das **Geschäftsmodell** des VKB-Konzerns hat bei Inside-out-Betrachtung **wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt**, weil in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch an Kunden vergebene Kredite/Leasings der Klimawandel durch die finanzierten Treibhausgasmissionen begünstigt, die biologische Vielfalt durch finanzierte Bodenversiegelung geschmälert sowie die Kreislaufwirtschaft durch den finanzierten Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen negativ beeinflusst werden. Aus der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns ergeben sich wesentliche negative Impacts auf weibliche Beschäftigte durch die Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen mittels einem niedrigen Frauenanteil bei Führungspositionen sowie eine finanzielle Benachteiligung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap. Weiters gibt es einen potenziell negativen Impact auf die Privatsphäre des Kunden, falls ein Missbrauch von Kundendaten beispielsweise durch einen Cyberangriff erfolgen würde.

Zugleich wirken auf das **Geschäftsmodell des VKB-Konzerns** bei Outside-in-Betrachtung verschiedene **wesentliche Risiken** ein: Aus dem Klimawandel könnten sich neue Risiken aus erhöhten Kreditausfällen aufgrund verursachter Klimaschäden, aus allfällig erhöhten gesetzlichen Eigenmittelunterlegungspflichten für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben, aus zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung von Wertberichtigungen in Risikomodellen zur Bonitätsbestimmung ergeben und damit den beabsichtigten

Wachstumskurs des VKB-Konzerns gefährden. Weiters besteht das Risiko erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation aufgrund einer demografischen (überalternden) Bevölkerungsentwicklung und eines teilweisen Arbeitskräftemangels. Im Dienstleistungsgeschäft ist das Personal limitierender Faktor und entscheidend für die Qualität der Bankdienstleistung. Weitere Risiken für die Ausübung des Geschäftsmodells bestehen noch in der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen oder anderer aufsichtlicher Vorgaben für die Geschäftsgebarung und den damit verbundenen Strafandrohungen und möglichen Reputationsschäden. Ebenso darf das Risiko des Greenwashings bei der Produktentwicklung, bei Marketing und Vertrieb vermeintlicher nachhaltiger Produkte nicht außer Acht gelassen werden.

(ESRS 2 SBM-1 38)

### 1.3.1.2 BEDEUTENDE ANGEBOTENE GRUPPEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Das Produktportfolio des VKB-Konzerns umfasst ein **breites Spektrum an Finanzdienstleistungen mit verständlichem Risikogehalt**, das sich auf Nachhaltigkeitsaspekte auswirkt:

- Einlagengeschäft
  - Giroeinlagen
  - Sparbücher
  - Online-Sparkonten
  - Termingelder
- Kreditgeschäft
  - Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, Förderkredite, Konsortialkredite, Garantie- und Dokumentengeschäft)
  - Privatkundenkredite (überwiegend Wohnbaukredite, Fahrzeugfinanzierungen)
- Leasinggeschäft
  - überwiegend Fahrzeugfinanzierungen
  - sonstige Mobilien
- Zahlungsverkehr
  - Geschäftsgirokonto
  - Privatgehaltskonto, Zukunftskonto
- Anlage- und Vorsorgegeschäft
  - Wertpapierdepots mit der Vermittlung von Wertpapiergeschäft
  - Wertpapier-Fondssparpläne
- Dienstleistungen
  - Immobilienmaklerei
  - Wertpapier-Vermögensverwaltung
  - Vermittlung von Kreditkarten
  - Vermittlung von Konsumkrediten, Versicherungen und Bausparverträgen

Die im Rahmen des Kredit- und Leasinggeschäfts gewährten Finanzierungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Treibhausgasemissionen, zu Abfällen, Ressourcenverbrauch und Bodenversiegelung durch die Kunden. Das Einlagengeschäft dient als Refinanzierungsquelle für die gewährten Finanzierungen des VKB-Konzerns.

(ESRS 2 SBM-1 40 ai)

### 1.3.1.3 BEDEUTENDE MÄRKTE UND KUNDENGRUPPEN

Zielkunden des unabhängigen mittelständischen VKB-Konzerns sind mittelständische Unternehmen und Privatkunden in Österreich. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit liegt im **Kernmarkt Oberösterreich**. Zusätzlich werden die Bankdienstleistungen auch in der Bundeshauptstadt Wien (2 Filialen) und in Graz (1 Filiale) und Salzburg (1 Filiale) angeboten. Niederösterreich wird von Oberösterreich und Wien mitbetreut. Hinsichtlich des **Filialnetzes** wird auf [Kapitel 8.11 des Geschäftsberichts des VKB-Konzerns 2024](#) verwiesen.

Der VKB-Konzern betreut zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 85.694 **Privatkunden** und 10.515 **Firmenkunden**.

Im Unternehmenskonzept und in der Vertriebsstrategie sind für die Ausrichtung des Kundengeschäfts drei strategische Geschäftsfelder als Zielgruppen definiert:

- **Firmenkundengeschäft**

Die Hauptzielgruppen des VKB-Konzerns sind erfolgreiche Unternehmen und vor allem unternehmerisch denkende Personen, die mit ihren Geschäftsideen einen wirtschaftlichen Beitrag für den Standort Österreich leisten. Im Firmenkundengeschäft sind mittelständische, österreichische Unternehmen (KMU) mit einer Umsatzbandbreite von 2 bis 100 Millionen Euro und einer Mitarbeiteranzahl von 10 bis 249 sowie Projektgesellschaften für Abverkaufs- oder Vermietungsprojekte Zielkunden. Der unternehmerische Mittelstand ist vorwiegend eigentümergeführt, demnach fallen Entscheidungen nicht im Ausland, sondern am Standort – vor allem Entscheidungen auf Augenhöhe zwischen Bank und Kunde. Zusätzlich stellen die Land- und Forstwirte eine Zielgruppe im Firmenkundengeschäft dar. Qualifizierte Firmenkundenberater bieten – im Bedarfsfall unter Beiziehung eines Corporate-Finance-Spezialisten – bei Investitionsfinanzierungen zur Dekarbonisierung eine professionelle Beratung unter Aufzeigen allfälliger Fördermöglichkeiten.

- **Privatkunden (Wohnbau-)Geschäft**

Privatkunden sind Kunden, die den Verbraucherschutzbestimmungen des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes unterliegen. Das Privatkundengeschäft konzentriert sich im Wesentlichen auf Wohnbaukredite (Eigenheimerrichtung/-kauf und -sanierung), ergänzend auf Fahrzeugfinanzierungen; letzteres wird primär über Leasing finanziert. Darüber hinaus ist bei Privatkunden das Einlagengeschäft von Bedeutung.

- **Wertpapiergeschäft und Versicherungen bei Firmen- und Privatkunden.**

Im Sinne der Kundenorientierung werden bei Firmenkunden und Privatkunden mit Veranlagungspotenzial auch das Wertpapiergeschäft sowie Versicherungen angeboten. Qualifizierte Wertpapierberater bieten – im Bedarfsfall unter Beiziehung eines Private-Banking-Spezialisten – bei Wertpapiergeschäften eine professionelle Beratung, insbesondere auch für nachhaltige Wertpapiere. Hinsichtlich Private Banking werden Dienstleistungen wie Vermögensberatung und Vermögensverwaltung von Wertpapieren – bei entsprechender Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden auch für nachhaltige Wertpapiere – angeboten. Der Geschäftsschwerpunkt liegt dabei auf dem Beratungsgeschäft, da die persönliche Beratung der Kunden im Mittelpunkt steht und einzelfallbezogen geeignete Produkte angeboten werden. Die genossenschaftliche Struktur und Selbstständigkeit ermöglichen – insbesondere im Wertpapier- und Versicherungsberatungsgeschäft – eine freie Produktauswahl ausschließlich entsprechend den Kundenbedürfnissen, entsprechend den Wertpapierpräferenzen des Kunden. Es gibt im VKB-Konzern keine Bindung an Verbundpartner oder deren Produkte. Auch bei Versicherungsbedarf wird in der Beratung eine umfangreiche Expertise angeboten.

Das **Kreditgeschäft des VKB-Konzerns** verteilt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf folgende Branchen:

<b>Branche</b>	<b>Kundenanzahl</b>	<b>Obligo</b> (Saldo in Millionen Euro)
Grundstücks-/Wohnwesen	739	592,9
Handel	857	202,2
Freiberuflich	509	181,2
Bauwesen	539	159,2
Sachgütererzeugung	396	134,8
Finanz-/Versicherungswesen	195	112,4
Landwirtschaft	480	82,5
Sonstige Dienstleistungen	236	54,5
Sonstige	255	41,8
Beherbergung/Gastronomie	278	38,7
Verkehr/Lagerei	176	31,9
Information/Kommunikation	122	21,7
Energieversorgung	26	18,9
Gesundheits-/Sozialwesen	152	18,9
Energieversorgung	26	18,9
Kunst/Unterhaltung	101	7,0
Wasserver-/Abfallentsorgung	17	4,2
Erziehung/Unterricht	26	1,6
Bergbau	3	0,4
Öffentliche Verwaltung	3	0,2
<b>Summe Firmen</b>	<b>5.110</b>	<b>1.704,8</b>
Private Haushalte	25.313	1.032,9
<b>gesamt</b>	<b>30.423</b>	<b>2.737,7</b>

(ESRS 2 SBM-1 40 aii)

#### **Ausgeschlossene Geschäfte gemäß Nachhaltigkeitsstrategie:**

Der VKB-Konzern geht keine Geschäftsverbindung ein, bzw. distanziert sich von Kunden, Unternehmen, Branchen, Geschäftspraktiken und Ländern, die aus seiner Sicht dem Verständnis von Nachhaltigkeit klar widersprechen und negative Wirkungen für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) haben. Dies gilt insbesondere für das Kreditgeschäft und den Ankauf von Wertpapieren zum Zwecke der Eigenveranlagung sowie analog für den Ankauf von Wertpapieren für Investmentfonds für Kunden, bei denen die VKB als Anlageverwalter tätig ist (zB: VKB-Dynamic). Ausgeschlossene Geschäfte sind (taxative Aufzählung):

- **Kunden aus ausgeschlossenen Branchen**

- Aggressives Glücksspiel (behördlich nicht erlaubt),
- Drogen (Produktion und Handel mit Drogen, die in Österreich gesetzlich nicht zum Konsum zugelassen sind),
- Handel mit geschützten Tieren und Tierprodukten
- Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten (Washingtoner Artenschutzabkommen),
- Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videos und/oder Computerspielen,
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden,
- Konfliktmaterialien (Abbau und Produktion z.B. von Edelsteinen),
- Pornografie und Prostitution,

- Waffenproduktion und -handel (geächtete Waffen, Militärgüter; zulässig: Waffen für Jagd und Sport, Personenschutz, Exekutive, österreichisches Bundesheer, NATO-Staaten).
- **Kunden mit ausgeschlossenen Tätigkeiten**
  - Korrupte Wirtschaftspraktiken,
  - Verstoß gegen die Arbeitsrechte (Kinderarbeit, systematischer Verstoß gegen Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz),
  - Verstoß gegen die Menschenrechte (systematische Verletzung der Menschenrechte durch politische Willkür, Folter, Einschränkung der Privatsphäre oder der Meinungs- und Religionsfreiheit).
  - Kunden mit Sitz/Wohnsitz in ausgeschlossenen Ländern.
  - Länder, gegen die EU-Sanktionen (Güter- oder Finanzembargo) verhängt wurden.
  - Länder, die von der EU als Hochrisikoländer in Bezug auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung eingestuft wurden gemäß Anhang zu Del VO (EU) 2016/1675 idgF.

Dies gilt nicht für Personen, die über die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes verfügen, sowie für anerkannte Flüchtlinge mit gültigem Aufenthaltstitel.

#### 1.3.1.4 STRATEGIE BETREFFEND NACHHALTIGKEITSAASPEKTE UND HERAUSFORDERUNGEN

Der VKB-Konzern verfügt über eine **Nachhaltigkeitsstrategie**, die integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie ist. In der Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich der VKB-Konzern ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau.) und richtet daher sein Betriebsmodell und die Geschäftsstrategie nach den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG's, Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen aus und trägt somit zu deren Erreichen bei. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist beim Betriebsmodell der Fokus auf eine möglichst hohe Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit gerichtet. Die Nachhaltigkeitsstrategie weist die in der nach CSRD/ESRS identifizierten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) aus.

Das Berücksichtigungserfordernis der Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie hat sich durch die neue **CSRD/ESRS-Regulatorik** deutlich weiterentwickelt und verändert. Zusätzliche Anpassungserfordernisse werden sich insbesondere aus aufsichtlichen Anforderungen und Erwartungen ergeben. Die **Nachhaltigkeitsstrategie soll** das angepeilte Management mit den wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Position des VKB-Konzerns beinhalten. Der VKB-Konzern wird daher 2025 mit dem Management in einen intensiven Diskussionsprozess treten, welche Strategie der VKB-Konzern zu den einzelnen wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen einschlagen will.

Für die **Frauenförderung** im VKB-Konzern gibt es bereits eine Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht (Details siehe im [Kapitel 3.1.3.1](#)), ebenso für den **Datenschutz** (Details siehe im [Kapitel 3.2.2.2](#)).

Die **wichtigsten Herausforderungen der Zukunft für die Strategie** hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, Risiken und Chancen liegen im Erfordernis der Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen auf

Zero bis 2050 gemäß der Vorgabe aus dem EU-Green Deal, der Verringerung von Bodenversiegelung, von Abfällen und von Ressourcenverbrauch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei den Kunden durch unsere Finanzierungen. Dabei zeigt sich der offensichtliche Widerspruch, dass der VKB-Konzern aufgrund laufend steigender Produktionskosten (im Wesentlichen Personalaufwand und Sachaufwand) zum Erhalt der Profitabilität bei der Vergabe von Finanzierungen einen Wachstumskurs einschlagen muss, andererseits zusätzliche Finanzierungen in der Regel zusätzliche negative Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten, beispielsweise ein Anwachsen der finanzierten absoluten Treibhausgasemissionen. Aus diesem Spannungsfeld und den in Zukunft absehbaren strengen regulatorischen Anforderungen an die Dekarbonisierung des Kreditgeschäfts könnte das bisherige Geschäftsmodell gefährdet sein.

Hingewiesen sei auch darauf, dass derzeit nach Einschätzung der VKB die Möglichkeiten für taxonomiekonforme Finanzierungen am Markt noch sehr schwach sind. Die Konsum- bzw. Investitionsentscheidung (beispielsweise Elektrofahrzeug oder Verbrennerfahrzeug) verbleibt bei den Kunden. Daher muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, **dass die regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben für den Finanzsektor zu Klima- und Umweltrisiken zur Erreichung der Dekarbonisierung bis 2050 in keiner Weise deckungsgleich sind mit den faktischen Gegebenheiten und Bemühungen von öffentlicher Seite sowie den Bemühungen von Corporates und Privatpersonen.**

Weiters ist es für ein im Beratungs-Dienstleistungsgeschäft tätiges Kreditinstitut angesichts einer überalternden Bevölkerungsstruktur und einer bevorstehenden Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation von entscheidender Bedeutung für den Betriebserfolg, über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen und für Nachbesetzungen oder Expansion bestqualifizierte **Mitarbeiter in ausreichender Anzahl akquirieren** zu können. (ESRS 2 SBM-1 40 g)

### 1.3.1.5 ZAHL DER ARBEITNEHMER NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

Die geografische Verteilung der Beschäftigten (nach Köpfen) des VKB-Konzerns nach ihren zugeordneten Dienstorten stellt sich per 31. Dezember 2024 folgendermaßen dar:

Geografische Verteilung der Beschäftigten im VKB-Konzern per 31. 12. 2024	
Bundesland	Köpfe
Oberösterreich	621
Salzburg, Steiermark, Wien	21
<b>gesamt</b>	<b>642</b>

(ESRS 2 SBM-1 40 aiii)

### 1.3.1.6 AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTUMSATZERLÖSE NACH ERS-SSEKTOREN

Der Konzernabschluss des VKB-Konzerns enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ERS-Sektoren liegt nicht vor; diesbezüglich wird eine Phase-in Bestimmung in Anspruch genommen. (ESRS 2 SBM-1 40b)

### 1.3.1.7 NACHHALTIGKEITSZIELE IN BEZUG AUF DIE WICHTIGSTEN GRUPPEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN, KUNDENGRUPPEN, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND BEZIEHUNGEN ZU INTERESSENSTRÄGERN

Es gibt derzeit **keine quantifizierten und terminisierten Ziele für grüne, nachhaltige Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, zu Kundengruppen, zu geografischen Gebieten** und Beziehungen zu Stakeholder für das Planjahr 2025.

**An Kunden vergebene Finanzierungen** haben eine tatsächliche, wesentlich negative Auswirkung auf Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen. Es gibt aber aktuell **keine quantifizierten und terminisierten Ziele** zur Reduktion dieser wesentlichen negativen Auswirkungen, wengleich sich der VKB-Konzern zum Pariser Klimaschutzabkommen (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 °C über vorindustriellem Niveau) bekannt hat. (ESRS 2 SBM-1 40 e)

### 1.3.1.8 BEWERTUNG DER WICHTIGSTEN PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND KUNDENGRUPPEN IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEITSZIELE

Der VKB-Konzern hat per 31. Dezember 2024 an **Firmenkunden** Gesamtausleihungen (Bruttowert vor Abzug allfälliger Wertberichtigungen) von 1,7 Milliarden Euro vergeben; darin sind Investitionskredite über 0,8 Milliarden Euro und gewerblicher Wohnbau mit 0,2 Milliarden Euro sowie Mobilienleasings von 0,1 Milliarden Euro (überwiegend Fahrzeugleasings) enthalten. An **Privatkunden** wurden Gesamtausleihungen über 1,0 Milliarden Euro vergeben, die zum überwiegenden Anteil das Wohnbaugeschäft betreffen. Aus diesen gewährten Kundenfinanzierungen ergeben sich wesentliche negative Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfälle. (ESRS 2 SBM-1 40 f)

### 1.3.1.9 WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Unter **Wertschöpfungskette** (Value Chain) werden alle Tätigkeiten zusammengefasst, die notwendig sind, um eine Dienstleistung zu entwerfen, zu erbringen und zu vertreiben. Die Wertschöpfungskette umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Dienstleistungsprozesses. Die **zentrale Wertschöpfung des VKB-Konzerns** liegt in der **Gestaltung von Finanzprodukten, der Beratung der Kunden in finanziellen Angelegenheiten und dem Erbringen der finanziellen Dienstleistung** (eigener Geschäftsbetrieb). Da für diese Dienstleistungsprozesse keine klassischen Rohstoffe oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung eines Kreditinstituts wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Trotzdem ist sich der VKB-Konzern – mit der VKB als unabhängige Regionalbank – bewusst, dass all seine geschäftlichen Entscheidungen und Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben.

Im Rahmen der **vorgelagerten** Wertschöpfungskette (upstream) wurden als **wesentliche Zulieferer des VKB-Konzerns** identifiziert:

- **Finanzmarktinfrastruktur**
  - Österreichische Nationalbank
  - in- und ausländische Geschäftsbanken
  - Zahlungsverkehr-Dienstleister
  - nationale und internationale Verwahrstellen für die Wertpapierverwahrung
  - zugelassene Clearingstellen für Derivate Clearing

- Anbieter von Finanzmarktinformationssystem und Handelssystem für Wertpapiere und Devisen
- **Softwareanbieter**
  - Rechenzentrum eines IT-Dienstleisters in Linz
  - Unisys Österreich GmbH für Individualprogrammierungen
  - diverse Anbieter von Risikomanagement- und Bankssoftware
- **Breitbandinfrastruktur, Telefon**
  - A1
  - Drei.at
- **Diverse Lieferanten**
  - für Auftragsvergaben von Bau- und Sanierungsleistungen
  - für den Ankauf von Werbemitteln, Fahrzeugen und sonstigen Waren
  - für die Beiziehung von diversen Beratungen oder externen Dienstleistungen

Teil der Wertschöpfungskette ist auch der **eigene Bankgeschäftsbetrieb** zur Erbringung der Dienstleistungen für die Kunden.

Die **nachgelagerte Wertschöpfungskette** (downstream) umfasst die Kunden des VKB-Konzerns mit deren finanzierten Verwendungszwecken (z. B. Hausbau, Gewerbetätigkeit) sowie die Käufer ehemaliger Leasinggüter. Wesentliche Auswirkungen/Risiken ergeben sich dabei auf den Nachhaltigkeitsfaktor Umwelt, indem der VKB-Konzern durch Kredit-/Leasingfinanzierungen sowie durch den Ankauf von Wertpapieren indirekt zum Aufkommen der Treibhausgase, zur Bodenversiegelung, zu Ressourcenverbrauch und zum Abfallaufkommen beiträgt. Hinsichtlich des Umfangs der finanzierten Treibhausgase in Scope 3 wird auf das [Kapitel 2.3.4.3](#) verwiesen. (ESRS 2 SBM-1 42, ESRS 2 SBM-1 42a, ESRS 2 SBM-1 42b, ESRS 2 SBM-1 42c)

Der **Nutzen aus der Geschäftstätigkeit** des VKB-Konzerns ergibt sich für die Kunden aus dem Erhalt der nachgefragten Dienstleistungen mit transparenter Abwicklung und fairem Umgang (insbesondere Finanzierungen, Veranlagungen, Vermittlung von Wertpapieren und Versicherungen, Immobilien, Förderberatungen) und für Mitarbeiter aus der Zurverfügungstellung sicherer Arbeitsplätze mit angemessener, motivierender Entlohnung, guten Arbeitsbedingungen ohne Gefährdung der Gesundheit und ohne Geschlechterdiskriminierung und weiters mit guter Work-Life Balance. (ESRS 2 SBM-1 42b)

### 1.3.2 SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

#### 1.3.2.1 STAKEHOLDER

Stakeholder sind Interessenträger, die den VKB-Konzern beeinflussen oder von ihm beeinflusst werden können. Zu den Stakeholdern des VKB-Konzerns zählen diejenigen Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen oder Organisationen, deren Interessen durch die Aktivitäten des VKB-Konzerns und seine direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette positiv oder negativ betroffen sind oder betroffen sein könnten. Organe des VKB-Konzerns (Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieder) können keine Interessenträger sein. Als **wesentliche Stakeholder** oder Anspruchsgruppen des VKB-Konzerns wurden identifiziert:

- **Betroffene**  
Bei Betroffenen sind die Interessen direkt oder indirekt durch die Aktivitäten des VKB-Konzerns tatsächlich oder potenziell beeinflusst.

- Firmenkunden
  - Privatkunden
  - Genossenschafter der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sind stets zugleich Firmen- oder Privatkunden.
  - Mitarbeiter
  - Beiräte der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (sind stets Genossenschafter)
  - Lieferanten und Geschäftspartner
  - Kapitalmarktteilnehmer (insbesondere Banken)
  - Natur (stiller Stakeholder)
- **Berichtsnutzer**  
Darunter fallen alle User der Unternehmensberichterstattung.
    - Aufsichtsbehörden (FMA, EBA, EZB)
    - Medien
    - Sonstige (Öffentlichkeit, Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Sozialpartner, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Analysten und Wissenschaftler, Verein für Konsumenteninformation und sonstige NGOs)

(ESRS 2 SBM-2 45ai)

### 1.3.2.2 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER

Nachfolgend werden die Interessen und Standpunkte der verschiedenen Stakeholder beschrieben, die seitens des VKB-Konzerns nachvollzogen und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert wurden.

- **Firmenkunden**  
Firmenkunden wünschen die Finanzierung ihrer betrieblichen und geschäftlichen Zwecke (Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen mit Beratung hinsichtlich Fördermöglichkeiten für umweltfreundliche Investitionen), den Abschluss von Veranlagungs-, Versicherungs- und Sicherungsgeschäften. Die Ermöglichung der Transition zur CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft durch die Zurverfügungstellung von ausreichenden Kreditmitteln ist immer stärker im Fokus der Firmenkunden. Größere, nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen liefern dabei detaillierte Informationen über ihre Treibhausgasemissionen und treten in einen Dialog über die Veränderungen dieser Emissionen ein. Firmenkunden schätzen zudem Zuverlässigkeit, Stabilität, Qualität und Sicherheit, eine gute Kundenbeziehung, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und nachhaltige Produkte beim Finanzpartner.
- **Privatkunden**  
Privatkunden benötigen neben dem Girokonto Finanzierungen für die Schaffung von Wohnraum und private Investitionen. Die Beratung hinsichtlich möglicher öffentlicher Förderungen für umweltfreundliche Investitionen ist von hohem Interesse. Zusätzlich werden Möglichkeiten zur Geldveranlagung (Sparen, Wertpapiere) und zum Erhalt von Versicherungsschutz (beispielsweise für das Eigenheim oder das Kraftfahrzeug) benötigt. Dabei wollen Privatkunden entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen in nachhaltige Bankprodukte investieren. Sie wollen durch die Wahl der Wertpapierveranlagung einen wesentlichen Beitrag zur Steuerung der Finanzströme hin zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung leisten und dadurch Erträge (Zinserträge, Dividenden, Wertsteigerungen) erwirtschaften. Weiters sind soziale Absicherung und Gerechtigkeit zentrale Anliegen. Auch Privatkunden schätzen zudem Zuverlässigkeit, Stabilität, Qualität und Sicherheit, eine gute Kundenbeziehung und ein

gutes Preis-Leistungs-Verhältnis beim Finanzpartner. Großes Interesse besteht am Erhalt einer lebenswerten Umwelt.

- **Mitarbeiter**

Mitarbeiter haben ein Interesse an einer sinnerfüllten Tätigkeit und einem langfristig gesicherten Arbeitsplatz mit fairer Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen und positiver Unternehmensentwicklung. Die Anerkennung von Leistung, Chancengleichheit, Geschlechtergleichstellung, Diversität, Inklusion, Gesundheits- und Arbeitsschutz, transparente Kommunikation und Unternehmenskultur, Weiterbildungsmöglichkeiten und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind zentrale Interessen der Mitarbeiter, damit sie sich am Arbeitsplatz wohl fühlen, motiviert sind, eine gute Leistungsperformance zeigen und dem Unternehmen auf Dauer ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Eine hohe Reputation des Arbeitgebers fördert dabei die Mitarbeitermotivation. Dabei hat die Berücksichtigung von ESG-Themen einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft.

- **Beiräte der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Die Beiräte der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung fühlen sich dem VKB-Konzern und seinem Geschäftsmodell aufgrund der gelebten Werte besonders verbunden und sind im Selbstverständnis des VKB-Konzerns Botschafter sowie Feedbackgeber, Netzwerker sowie Multiplikatoren. Sie unterstützen den Auftrag der VKB, den regionalen Geldkreislauf zu fördern – und damit auch die heimische Wirtschaft. Sie haben ein Interesse an einer profitablen Bank und teilen auch die Interessen der Kunden.

- **Lieferanten und Geschäftspartner**

Das Hauptinteresse von Lieferanten und Geschäftspartnern liegt in ihrer entgeltlichen Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung und damit an einer langfristigen fairen Geschäftsbeziehung, die für beide Vertragspartner positiv ist. Die Bedeutung von ESG-Themen steigt zusehends, weil Lieferbeziehungen für eine verantwortungsvolle Beschaffung langfristig, ethisch orientiert, fair und möglichst ökologisch nachhaltig ausgerichtet sein sollen. Ein stabiler und verlässlicher Geschäftspartner mit transparenten, fairen Anforderungen ist seitens der Lieferanten begehrt.

- **Kapitalmarktteilnehmer**

Am Finanzmarkt wird Kreditinstituten die Refinanzierung von Kreditmitteln durch andere Kreditinstitute ermöglicht, ebenso die Abwicklung des Auslandszahlungsverkehrs über Korrespondenzbanken. Der VKB-Konzern nimmt dies in sehr begrenztem Umfang in Anspruch. Es wird erwartet, dass mittel- und langfristig die Bedeutung der ESG-Positionierung eines Kreditinstituts für die Refinanzierung von positivem Einfluss auf die Refinanzierungskosten ist. Der Kapitalmarkt spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufbringung der Finanzmittel, die für die Transformation in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft benötigt werden.

- **Aufsichtsbehörden**

Das primäre Interesse der Aufsichtsbehörden liegt in der Einhaltung der gesetzlichen beziehungsweise regulatorischen Rahmenbedingungen, um die Finanzmarktstabilität zu gewährleisten. ESG-Themen werden zunehmend in die Regulierung aufgenommen. Der Fokus der Aufsicht gilt den physischen und transitorischen Risiken im Aktivportfolio der Banken. Die Reduktion negativer Umweltauswirkungen und die

Förderung des Klimaschutzes gewinnen an Bedeutung.

- **Medien**

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Erhalt von Informationen, die für die Zielgruppen der Medien relevant sind sowie dem Erhalt von raschen Auskünften bei Anfragen. Darüber hinaus besteht auch ein kaufmännisches Interesse an der Erwirtschaftung von Erlösen durch entgeltliche Kooperationen (zum Beispiel Anzeigen und Advertorials).

- **Sonstige**

Es besteht ein grundsätzliches Interesse aller Stakeholder – unter anderem auch von Öffentlichkeit, Politik, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und in der Wissenschaft – an der Einhaltung von Rechtsvorschriften, der Sicherung von Arbeitsplätzen, der Leistung von Abgaben und Sozialleistungen, der Eindämmung beziehungsweise der Vermeidung des Klimawandels sowie erhöhtem Umweltschutz, der Förderung der Biodiversität zum Erhalt der Lebensgrundlagen sowie zu sozialer Integrität und transparenter Kommunikation. NGOs vertreten die Natur.

(ESRS 2 SBM-2 45b)

### 1.3.2.3 DIALOG MIT DEN STAKEHOLDERN

Der **Dialog mit allen Stakeholdergruppen** und die Einbeziehung von deren Interessen und Standpunkten oder Sichtweisen zu ESG in das Geschäftsmodell und die Unternehmens- beziehungsweise Nachhaltigkeitsstrategie ist dem VKB-Konzern wichtig. Die Interessen der Stakeholder wurden daher größtmöglich bei der Konzeption des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie bzw. Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt, indem von den Kunden gewünschte Verwendungszwecke finanziert, Bankdienstleistungen möglichst umweltschonend erbracht werden und für die Mitarbeiter faire Arbeitsbedingungen geschaffen wurden. Schlüsselthemen und Anliegen der Stakeholder sind auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Bankdienstleistungen, erbracht durch einen integren, unabhängigen, nachhaltigen und kapitalstarken VKB-Konzern. (ESRS 2 SBM-2 45a ii)

Die Einbindung der verschiedenen Stakeholder erfolgt im VKB-Konzern über nachfolgende Kommunikationskanäle und Dialogformate:

Stakeholdergruppe	Kommunikationskanäle (Dialogformate)
<b>Firmenkunden</b>	Kundengespräch (in der Regel mindestens einmal jährlich; dokumentiert im Cockpit-System), Kundenveranstaltungen (anlassbezogen zu diversen Themen), <b>Genossenschafter</b> -Generalversammlung (jährlich), Weltspartag (jährlich), Werbung (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich).
<b>Privatkunden</b>	
<b>Mitarbeiter</b>	Das zentrale Dialogformat ist das Mitarbeiterorientierungsgespräch mit der direkt zugeordneten Führungskraft (einmal jährlich mit Zielsetzung, einmal jährlich mit Zielpfadevaluierung; dokumentiert im MOG-Formular). Darüber hinaus gibt es noch: Mitarbeitergespräch mit der direkt zugeordneten Führungskraft (anlassbezogen auf Initiative der Führungskraft oder des Mitarbeiters, individuell dokumentiert), Opus-Intranet, Mails „Der Vorstand informiert“ (anlassbezogen), Quartalsbericht des Vorstands per Zoom (quartalsweise), Werbung (anlass-

	bezogen), Mitarbeiterveranstaltungen (anlassbezogen wie Betriebsausflug, Sommerfest, Skitag), Mitarbeiterbefragungen (anlassbezogen wie eine Mobilitätsbefragung), Offenlegung Geschäftsbericht mit gesondertem Nichtfinanziellem Bericht (jährlich). Mitarbeiteranliegen werden zusätzlich noch vom Betriebsrat der Volkskreditbank AG entgegengenommen und bei Personalleitung und Vorstand der Volkskreditbank AG vorgebracht.
<b>Beiräte der Genossenschaft</b>	Beirats-Newsletter (anlassbezogen, mindestens einmal jährlich), Vorstandsempfang am Weltspartag (jährlich), Exklusives Get-together mit Vorstand und Aufsichtsräten vor der Generalversammlung (jährlich), Werbung (anlassbezogen).
<b>Lieferanten und Geschäftspartner</b>	Telefonischer Kontakt (anlassbezogen), Bestellungen (anlassbezogen), teilweise Vorstandsempfang am Weltspartag (jährlich), Werbung (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich).
<b>Kapitalmarktteilnehmer</b> (insbesondere Korrespondenz-Banken)	Telefonischer Kontakt durch Treasury (anlassbezogen), Vor-Ort-Besuche (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich).
<b>Aufsichtsbehörden</b>	Anfragen (anlassbezogen), Managementgespräch (jährlich), Website, aufsichtliches Meldewesen (in der Regel monatlich), Prüfungen (anlassbezogen), Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung.
<b>Medien</b>	Pressemitteilungen (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit gesondertem Nichtfinanziellem Bericht (jährlich), Anzeigenaufgabe.
<b>Sonstige</b> (Öffentlichkeit, Politik, Interessensvertretungen, Gewerkschaften, Sozialpartner, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Analysten und Wissenschaftler)	

(ESRS 2 SBM-2 45a iii)

Der **Zweck der Einbindung der Stakeholder** in Geschäftsmodell und Strategie liegt darin, dass der VKB-Konzern die Bedürfnisse der Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen kennenlernt. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und dadurch die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter zu steigern. Insbesondere sollen positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt in Form des Kundennutzens möglichst maximiert und negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt möglichst vermieden werden (beispielsweise durch ein umweltfreundliches Betriebsmodell und arbeitnehmerfreundliche Arbeitsbedingungen).

(ESRS 2 SBM-2 45a iv)

#### **Ergebnis der Einbindung der Stakeholder**

Aufgrund zuvor dargestellter vielfältiger Kommunikationskanäle kennt der VKB-Konzern die Bedürfnisse und

wesentlichen Interessen seiner Stakeholder auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung sehr gut. Daher spiegeln sich die Interessen und Standpunkte der Stakeholder dementsprechend im Geschäftsmodell in den Nachhaltigkeitsambitionen und -maßnahmen des VKB-Konzerns wider. Es werden aktuell daraus **keine Anpassungsmaßnahmen** für notwendig erachtet.

(ESRS 2 SBM-2 45a v)

Da seitens der Kunden eine Nachfrage nach nachhaltigen Bankprodukten gegeben ist, beabsichtigt der VKB-Konzern in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der Green Finance-Marktentwicklung zusätzlich zum Zukunftskonto (grünes Girokonto) **weitere nachhaltige Produkte auf den Markt zu bringen**; gedacht ist beispielsweise an den Verkauf von Green Bonds, grünen Spareinlagen oder grünen Krediten, denen jeweils eine taxonomiekonforme Mittelverwendung zugrunde liegt. Dabei handelt es sich um **keine Änderung des Geschäftsmodells**, sondern um eine Ergänzung. (ESRS 2 SBM-2 45c i, ESRS 2 SBM-2 45c ii)

Die **Verwaltungsorgane des VKB-Konzerns** (Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft) wurden über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder einerseits im Rahmen der Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der nachhaltigkeitsrelevanten Themen, andererseits im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

(ESRS 2 SBM-2 45d)

#### 1.3.2.4 THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN

Aus den themenbezogenen ESRS-Standards ergeben sich nachfolgende Offenlegungsverpflichtungen zu ESRS SBM- 2:

- **S1 Eigene Mitarbeiter**

- Die Unternehmensleitung des VKB-Konzerns kennt die **Interessen und Standpunkte seiner Mitarbeiter** (vgl. [Kapitel 1.3.2.2](#)) einschließlich der Achtung der Menschenrechte, sehr gut. Diese fließen im VKB-Konzern durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate in Strategien und Entscheidungen der Führungskräfte ein.
  - Regelmäßige **Mitarbeitergespräche** zwischen Mitarbeitern und Führungskräften (z. B. jährliches Mitarbeiterorientierungsgespräch, Zwischengespräche).
  - **Sozialer Dialog:** Mitarbeiter wenden sich mit ihren persönlichen Anliegen vertraulich an den Betriebsrat der Volkskreditbank AG, der diese Anliegen an Führungskräfte bzw. Unternehmensleitung weitergibt. Insbesondere durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen zwischen Vorstand und Betriebsrat werden Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Mitarbeiter geregelt.
  - **Whistleblower-Plattform**, auf der Mitarbeiter anonym oder personifiziert ihre Anliegen einmelden können.

(ESRS S1.SBM-2 12)

- **S4 Verbraucher und Endnutzer**

- Verbraucher und oder Endnutzer stellen eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar. Die Firmen- und Privatkundenberater erfahren bei diversen Kundengesprächen von den Interessen und Standpunkten (vgl. [Kapitel 1.3.2.2](#)) der Verbraucher und Endnutzer. Privatkunden unterliegen dem Verbraucherschutzgesetz und werden umfassend geschützt. Diese Kundenwünsche nach benötigten Finanzierungsprodukten werden, sofern es diese Produkte noch nicht gibt, an

Produktmanagement und Vertriebsmanagement weitergeleitet, und daraus werden Produktinnovationen entwickelt. Als Ergebnis bietet der VKB-Konzern seinen Kunden beispielsweise nachhaltige Produkte (z. B. Zukunftskonto) und geförderte Kredite an. Kundenzufriedenheitsbefragungen werden im VKB-Konzern aktuell nicht durchgeführt. Auch über das Beschwerdemanagement, wo sämtliche Beschwerden im VKB-Konzern gemanagt werden, angesiedelt im Vorstandssekretariat, werden wertvolle Rückmeldungen hinsichtlich fehlender Kundenzufriedenheit erhalten, die als Anstoß für Verbesserungsinitiativen gelten. (ESRS S4.SBM-2 8)

### 1.3.3 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Impactanalyse und finanzielle Wesentlichkeitsanalyse) wurden folgende wesentliche, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit des VKB-Konzerns auf Mensch und Umwelt sowie wesentliche Risiken aus den Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) auf den VKB-Konzern identifiziert.

Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß Wesentlichkeitsanalyse								
ESRS-Standard	Unterthema	Unter-Unterthema	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung der wesentlichen IROs (Auswirkung, Risiko, Chance)	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auswirkung		Zeithorizont kurz-, mittel- und langfristig
						positiv oder negativ	Tatsächlich oder potenziell	
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Auswirkung	<b>Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch die Finanzierung von Gebäuden und von gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsprozessen.</b>	nachgelagert	negativ	tatsächlich	langfristig ansteigend
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Auswirkung	<b>Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch die Finanzierung von fossil-basierten Fahrzeugen per Kredit oder Leasing für Haushalte und Unternehmen.</b>	nachgelagert	negativ	tatsächlich	langfristig ansteigend
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Auswirkung	<b>Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch den Erwerb von Wertpapieren (Wertpapierforderungen in Form von Anleihen, Aktien) im Rahmen der Eigenveranlagung.</b>	nachgelagert	negativ	tatsächlich	langfristig ansteigend
E1/Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	Risiko	<b>Risiko steigender Kreditausfälle</b> , wenn der Klimawandel zu Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern führt.	nachgelagert	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
E1/Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	Risiko	<b>Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung der Wertberichtigungen</b> in den betroffenen Wirtschafts-	eigener Betrieb	-	-	langfristig stark steigend

				segmenten, eventuell <b>Unterschätzung von Effekten in Risikomodellen</b> (Gebäudesektor im Hochwassergebieten, extreme Wetterereignisse, Hagel, Sturm etc.), da die Modelle Vergangenheitsdaten verwenden.				
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Risiko	<b>Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben.</b> Dies würde zu einer Verteuerung brauner Krediteinräumungen führen.	alle Bereiche	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
E1/Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	Risiko	<b>Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken</b> kann eine höhere Eigenkapitalausstattung erforderlich machen, um potenzielle Verluste abzufedern, bzw. aufgrund erhöhten Wertberichtigungsbedarfs für Kreditforderungen die Rentabilität von Kreditinstituten verringern.	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
E4/Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung	Auswirkung	<b>Beitrag zur Bodenversiegelung durch die Gewährung von Finanzierungen</b> für Unternehmen (z.B. Verkehr, Infrastruktur, Logistik, Errichtung Betriebsgebäude) und durch Finanzierung von gewerblichen/privaten Bauten und Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren).	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
E5/Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	-	Auswirkung	<b>Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Finanzierungen für Bautätigkeiten</b> (z.B. Stahl, Beton) <b>und für ressourcenintensive Unternehmen</b> (z.B. Industrie, Bergbau).	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
E5/Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	-	Auswirkung	<b>Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten an Unternehmen oder spezifische Projektfinanzierungen.</b>	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
E5/Kreislaufwirtschaft	Abfälle	-	Auswirkung	<b>Beitrag zum Abfallaufkommen durch die Gewährung von Finanzierungen</b> für Bautätigkeiten (z.B.	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend

				Abbruchmaterial) und für abfallintensive Unternehmen (z.B. Industrie, Bau, Verpackungen).				
S1/Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung	<b>Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der traditionellen Geschlechterrollen</b> (und der männlichen Führungsrolle) <b>durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen.</b>	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
S1/Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung	<b>Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung durch einen systemischen Gender-Pay-Gap im eigenen Unternehmen.</b>	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
S1/Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Risiko	<b>Erschwerte Akquirierbarkeit/Findung von geeigneten, fachkundigen, ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wegen generellen Arbeitskräftemangels und wegen überalternder (demoskopischer) Bevölkerungsentwicklung.</b> (Die Überalterung der Bevölkerung und damit der Anteil der erwerbsmäßigen Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab, der Anteil der Pensionsbezieher steigt stetig).	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	steigend
S4/Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Auswirkung	<b>Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe.</b>	nachgelagert	negativ	potenziell	langfristig steigend
S4/Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher	Datenschutz	Risiko	<b>Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen bzw. ein unzureichender Schutz der Privatsphäre von Kundendaten</b> und damit verbundener möglicher Strafgeelder sowie Reputations-	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend

	und/oder Endnutzer			schädigung für den VKB-Konzern.				
S4/Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Risiko	<b>Risiko des Greenwashings</b> durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte und damit verbundener potenzieller Gerichtsverfahren, Strafen und Reputationsschädigung.	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
G1/Unternehmensführung	Unternehmenskultur	-	Risiko	<b>Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsbearbeitung</b> (Geschäftsabwicklung) und damit verbundener potenzieller Strafen, Eingriffen in das Geschäftsmodell und letztlich Existenzgefährdung.	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend

(ESRS 2 SBM-3 48a, ESRS 2 SBM-3 48ci, ESRS 2 SBM-3 48cii, ESRS 2 SBM-3 48civ)

Die **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Umwelt und Menschen aus dem Geschäftsmodell** des VKB-Konzerns gehen über die direkten Auswirkungen des eigenen Betriebsmodells hinaus und sind vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in den durch die Finanzierungen verursachten Treibhausgasemissionen, der Bodenversiegelung, dem Ressourcenverbrauch und dem Abfallaufkommen der Kunden zu sehen. Die finanzierten Emissionen (Scope 3) machen – typischerweise, wie bei allen Kreditinstituten – den weitaus größten Anteil an den Treibhausgasemissionen aus. Details siehe [Kapitel 2.3.4.3](#). Ein weiterer wesentlicher negativer Impact ist bei den Mitarbeitern des VKB-Konzerns beim Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu sehen. Durch einen niedrigen Anteil von Frauen bei den Führungskräften wird die traditionelle gesellschaftliche Wahrnehmung der Geschlechterrollen bestärkt. Weiters gibt es einen Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap. Durch die vermehrte Finanzierung von umweltfreundlichen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzierenden Investitionen beabsichtigt der VKB-Konzern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette seinen derzeit negativen Impact auf die Umwelt künftig zu reduzieren. (ESRS 2 SBM-3 48 b)

#### **Zusammenhang zwischen Auswirkungen und Geschäftsmodell/Strategie**

Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen entstehen aufgrund der Gewährung von Finanzierungen an Kunden. Die Zurverfügungstellung von Kundenfinanzierungen ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Ebenso stehen die identifizierten negativen Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit auf die Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen durch einen niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften sowie der Beitrag zur finanziellen Benachteiligung der Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap in ursächlichem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns.

(ESRS 2 SBM-3 48cii)

Es werden **aktuell keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf seine Finanz- und Ertragslage gesehen**. Es wird auch nicht erwartet, dass die analysierten wesentlichen Risiken und Chancen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko darstellen und eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten über das derzeitige Niveau hinaus erfordern. (ESRS 2 SBM-3 48 d)

Die **kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf die Finanz- und Ertragslage des VKB-Konzerns** können derzeit nicht quantifiziert werden. Es wird angenommen, dass ein fortschreitender Klimawandel in Abhängigkeit von der Erderwärmung zu vermehrten Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern oder Wertpapieremittenten führen wird, woraus vermehrte Kreditausfälle (oder Wertpapierausfälle) zu erwarten sind, die sich wiederum durch Wertberichtigungsanforderungen negativ auf die Ertragslage des VKB-Konzerns auswirken. Diesbezüglich wird eine dreijährige Phase-in Begünstigung in Anspruch genommen. (ESRS 2 SBM-3 48 e)

#### **Informationen zu Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf die Fähigkeit zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken:**

- **aus E1/Klimawandel**

Der VKB-Konzern hat bisher keine Strategie zur Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen seiner Kunden erstellt. Der VKB-Konzern möchte weiterhin die von seinen Kunden (kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatpersonen) nachgefragten Finanzierungsmittel für die von den Kunden

gewünschten Finanzierungszwecke zur Verfügung stellen. Allerdings könnte der bisher beschrittene Wachstumspfad bei der Vergabe von Finanzierungen an Kunden aufgrund künftiger regulatorischer Vorgaben zur Dekarbonisierung der Kredit-/Leasingvergabe (z. B. erhöhte Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Finanzierungen) gefährdet sein. Der Klimawandel könnte auch zu vermehrten Kreditausfällen führen, wenn der vermehrte Eintritt von physischen Klimarisiken (z. B. Überflutung, Dürre, Hitze, Stürme) zu Sachschäden oder wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern führt. Die aktuell gute Ertragslage und Eigenmittelausstattung des VKB-Konzerns begründen hier eine begrenzte Resilienz. Im Worst Case könnte das Kreditgeschäft in der heutigen Form (Finanzierung nicht taxonomiekonformer Finanzierungszwecke) wesentlich erschwert und begrenzt beziehungsweise nicht mehr möglich sein. Langfristige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell in der Zukunft – beispielsweise in 10 bis 20 Jahren – lassen sich heute aber seriöserweise unserer Einschätzung nach nicht vorhersagen, zumal insbesondere im Bereich der ESG-Gesetzgebung auch vieles im Fluss ist. Weiters ergeben sich zusätzliche Geschäftschancen aus dem Transformationserfordernis der Wirtschaft und Gesellschaft zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Ausrichtung bis 2050 gemäß EU-Green Deal. Daraus sind hohe Investitionen in geänderte Produktionsprozesse, geändertes Transport- und Mobilitätsverhalten, geänderte erneuerbare Energieaufbringung und Erneuerung von Gebäuden erforderlich, woraus sich für den VKB-Konzern große Chancen auf Zurverfügungstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel und Generierung von Erträgen ergeben.

- **aus E4/Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5/Kreislaufwirtschaft**

Der VKB-Konzern hat keine Strategie zur Reduktion des Beitrags zur Bodenversiegelung, zum Ressourcenverbrauch und zum Abfallaufkommen aus der Gewährung von Kundenfinanzierungen. Der VKB-Konzern möchte weiterhin die von seinen Kunden (kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatpersonen) nachgefragten Finanzierungsmittel für die von den Kunden gewünschten Finanzierungszwecke im Rahmen der bestehenden Gesetze und Regulatorik zur Verfügung stellen. Die zuvor getätigten Ausführungen zu E1/Klimawandel gelten sinngemäß.

- **aus S1/Eigene Belegschaft**

Die Forcierung des Frauenanteils bei Führungskräften und die Reduktion der finanziellen Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung aus einem systemischen Gender-Pay-Gap durch diverse Maßnahmen (insbesondere bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie) stärken die Widerstandskraft von Strategie und das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns, indem ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Erbringung der VKB-Finanzdienstleistung aktuell und künftig zur Verfügung stehen. Auch das Risiko erschwelter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation ist aufgrund der getätigten Maßnahmen (vgl. [Kapitel 3.1.3.4](#)) bewältigbar und gefährdet nicht Strategie und Geschäftsmodell des VKB-Konzerns. Diese ermittelten Beiträge und Risiken sind nach unserer Einschätzung gut zu bewältigen.

- **aus S4/Verbraucher und Endnutzer**

Die Forcierung des Schutzes der Privatsphäre der Kunden beziehungsweise deren Daten, die rigorose Einhaltung von Datenschutzgesetzen sowie das aktive Management des Greenwashing-Risikos stärken die Widerstandskraft von Strategie und Geschäftsmodell, indem mögliche Reputationsverluste und Strafen vermieden werden. Diese ermittelten Beiträge und Risiken sind nach unserer Einschätzung gut zu bewältigen.

- **aus G1/Unternehmensführung**

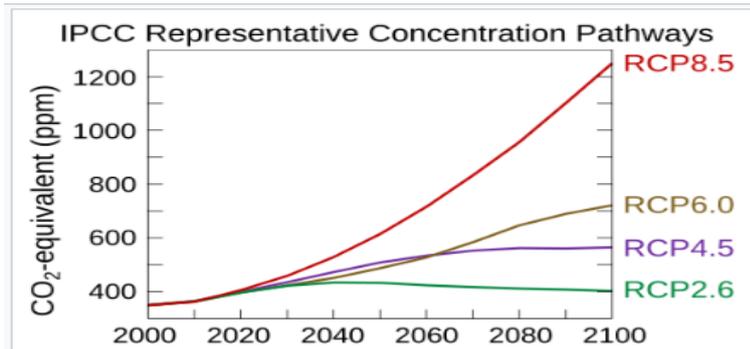
Das Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung (Geschäftsabwicklung) und damit verbundener potenzieller Strafen erfordert zwar ein aktives, bewusstes Management mit adäquatem Personaleinsatz, ist aber aufgrund der vorgenommenen Priorisierung zu bewältigen. Es gefährdet nicht Strategie und Geschäftsmodell des VKB-Konzerns.

**Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum vorangegangenen Berichtszeitraum:** Es liegen wegen erstmaliger Berichtserstellung keine Änderungen vor. (ESRS 2 SBM-3 48 g)

### 1.3.3.1 QUANTIFIZIERUNG DES ESG-RISIKOS IM ICAAP

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) oder Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig überprüft, ob die eingegangenen Risiken in der Risikodeckungsmasse (internes Kapital) der Banken Deckung finden. Der VKB-Konzern hat in diesem Zusammenhang 2024 ein extern begleitetes **Projekt** gestartet, um die **ESG-Risiken im ICAAP gesondert zu quantifizieren und darzustellen**. Als Teil der ökonomischen Perspektive werden von der VKB quartalsweise Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese umfassen alle wesentlichen Risiken der VKB und damit auch die ESG-Risiken. Angenommen wird hierbei eine vollständige Realisierung des im ICAAP errechneten transitorischen und physischen Risikos. In der Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung dieses summierten ESG-Risikos auf die BaSaG-Indikatoren gerechnet und dies im Zeitverlauf der letzten fünf Quartale dargestellt.

Dazu wurde als erster Schritt mithilfe des Climcycle-Programms das physische Risiko bei sämtlichen Wohnbau-Immobilien sicherheiten per Stichtag 30. April 2024 untersucht und mittels statistischer Methoden die Aussagekraft und Wesentlichkeit von physischen Risiken unter Beiziehung externer sachkundiger Beratung analysiert. Unter den Extremwetterereignissen haben aus historischer und geografisch motivierter Sicht Überflutungen mit den einhergehenden Extremwetterereignissen das größte Schadenspotenzial für Infrastrukturen und Immobilien in Österreich. Daher wurde der Fokus bei der quantitativen Abschätzung von physischen Klimarisiken auf die Wohnbauimmobilien-Kreditsicherheiten des VKB-Konzerns auf Überflutungen gesetzt. Die Methodik in Bezug auf die Erfassung der Auswirkungen von Hochwasserereignissen auf das Hypothekenportfolio der VKB in Österreich umfasst die Quantifizierung von Hochwasserschäden durch Überflutungen. Hierbei werden die vom Climcycle-Programm ausgegebenen Fluthöhen mithilfe sogenannter Schadensfunktionen in relative Gebäudeschäden übersetzt. Diese dienen als Ausgangspunkt für die Berechnung einer Reduktion der erwarteten Sicherheitenwerte. Hiermit wird die Methodik der von der EZB im Klimastresstest 2022 verwendeten Veröffentlichung des Joint Research Centers der Europäischen Kommission zu Schadensfunktionen für Fluthöhen von Huizinga et al. (2017) im spezifisch erreichbaren Rahmen umgesetzt. Das Climcycle-Programm berechnet für jedes Asset in Abhängigkeit vom Sicherheitenstandort die durchschnittlich erwartete Fluthöhe sowie die maximale Fluthöhe während der Asset-Laufzeit, maximal bis zum Zeithorizont 2100. Die Klimaprojektionen (Zukunftsszenarien) umfassen die vom Weltklimarat verwendeten repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5, wobei es bei RCP6.0 keine Fluthöhen gibt. Die RCP-Emissionsszenarien sind Klimaszenarien zur Prognose zukünftiger Treibhausgaskonzentrationen und wurden vom Weltklimarat offiziell angenommen. (RCP2.6 ist das Szenario mit niedrigen Emissionen, in dem der vom Menschen verursachte Klimawandel mit deutlichen Anstrengungen beim Klimaschutz begrenzt wird. Die Kohlenstoffdioxidemissionen erreichen fast sofort ihren Höhepunkt und sinken dann bis 2100 auf nahezu Null. RCP4.5 ist ein moderates Szenario, bei dem die Emissionen um 2040 ihren Höhepunkt erreichen und dann zurückgehen. Das Worst-Case Szenario RCP8.5 zeigt die Entwicklung der Treibhausgaskonzentrationen bis 2100 ohne Klimapolitik auf; nämlich weiterer ungebremster Anstieg mit einer extremen Erderwärmung von rund 5 °C.)



Szenarien atmosphärischer CO<sub>2</sub>-Äquivalentkonzentrationen aller Treibhausgase (in PPM pro Volumen) gemäß den vier RCPs laut Fünftem IPCC-Sachstandsbericht.

Diese Klimamodelle prognostizieren, dass durch den Klimawandel Überflutungen in Frequenz und Intensität zunehmen werden. Fluthöhen, die in der Vergangenheit statistisch gesehen nur alle 100 Jahre erreicht wurden, werden zukünftig aller Wahrscheinlichkeit nach in kürzeren Intervallen auftreten. Gleichzeitig werden diejenigen Fluthöhen, die zukünftig alle 100 Jahre erreicht werden, über denjenigen liegen, die in der Vergangenheit alle 100 Jahre erreicht wurden. Die Fluthöhen hundertjähriger Hochwasser werden daher im Zeitverlauf steigen. Angenommen wird, dass für alle Geo-Lokationen der Wohnbau-Immobilienversicherungen für jedes Jahr anteilig eine hundertjährige Flut erfolgt. Zusätzlich wurde angenommen, dass der Schaden einzelner Fluten additiv, aber mit 60 Prozent des Assetwerts in der ökonomischen Perspektive begrenzt ist, eine allfällige zwischenzeitlich erfolgende Schadensreparatur wurde nicht berücksichtigt. Aus dieser **Flutrisiko- und Flutschadensanalyse** wurden folgende Erkenntnisse per 31. Dezember 2024 gewonnen:

- Für die Überflutungshöhe wurden folgende Annahmen getätigt: Für die **ökonomische Perspektive** wurde je Standort der durchschnittliche Erwartungswert der Fluthöhen über die Laufzeit der Assets in den berücksichtigten RCP-Szenarien (RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5.) herangezogen. Dabei werden die Szenarien RCP2.6 und RCP8.5 mit je einem Teil gewichtet, während das mittlere Szenario RCP4.5 mit zwei Teilen gewichtet wird. Das Konfidenzintervall beträgt 99,9 Prozent.
- Von potenziellen Überflutungen sind 626 Kunden (7,3 Prozent der VKB-Aktivkunden) mit einem Obligo von 131,5 Millionen Euro oder 6,2 Prozent des Obligos, das mit Wohnbau-Immobilienversicherungen besichert ist, betroffen.
- Es sind 679 Besicherungsobjekte (6,9 Prozent der Wohngebäude-Sicherheiten) potenziell von Überflutungen betroffen. **93,1 Prozent der Wohngebäude-Sicherheiten** befinden sich an Standorten, an denen das Climcycle-Tool während der Asset-Laufzeiten **keine Überflutungen** prognostiziert.
- Das **99,9 Prozent-Quantil der Flutschäden (ökonomische Perspektive)** beträgt 50,4 Millionen Euro oder 2,8 Prozent des Sicherheiten-Portfoliowertes. Das bedeutet, dass mit 99,9 prozentiger Wahrscheinlichkeit das Schadensausmaß 50,4 Millionen Euro in der verbleibenden Asset-Restlaufzeit nicht überschritten wird. Aufgrund der Sicherheitenabwertung der betroffenen Wohngebäude in Höhe von 46,2 Prozent würde sich in der ICAAP-Simulation ein zusätzlicher Risikovorsorgen-Zuführungsbedarf von 1,2 Millionen Euro ergeben. Diese Simulation sollte zeigen, welchen Effekt das Flutrisiko auf RWA und Wertberichtigung haben kann.

In einem **zweiten Schritt** wurde die **Betroffenheit von transitorischen ESG-Risiken** (und Social Risiko und Governance Risiko) **bei den VKB-Firmenkunden** untersucht. Der Übergang (Transition) zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauforientierten Wirtschaft birgt sowohl Risiken als auch Chancen für Wirtschaft und Finanzinstitute im Sinne einer Ablösung bestehender Technologien, Geschäftsmodelle und Strategien durch adaptierte bzw. neue Vorgehensweisen, Methoden und Policies. Grundüberlegung dabei ist, dass im ICAAP für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs aus dem ESG-Risiko für das VKB-Rating von Firmenkunden (Corporates und SME/small and medium enterprises) in Abhängigkeit von den für das Portfolio verfügbaren ESG-Climcycle-Scores ein ESG-Ratingaufschlag („Notching“) über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt wird. Aus der Gegenüberstellung des VKB-Ratings mit dem „genotchten“ (erhöhten) Rating und der damit einhergehenden erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit lässt sich der zusätzliche Kapitalbedarf für das ESG-Risiko quantifizieren. Das „genotchte“ Rating setzt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des VKB-Ausgangsrating und der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe der Verschlechterung einer Moodys-Ratingstufe zusammen. Die VKB-Ratings basieren auf finanziellen Unternehmenskennzahlen und wirtschaftlichen Indikatoren, aber beinhalten keine aktiv eingebrachten Informationen zu ESG-Risiken. Die zum Vergleich herangezogenen Benchmark-Ratings beinhalten ESG-Risiken gemäß veröffentlichten Methodologien explizit. Für die Analyse der Korrelation zwischen VKB-Kreditrisikoratings und ESG-Scores wurden ECAI-Kreditrisikoratings (External Credit Assessment Institutions) und ESG-Scores aus einer Refinitiv-Datenbank herangezogen, die ausschließlich auf transitorischen Risiken beruhen. Refinitiv (neu: LSEG) ist ein namhaftes US-amerikanisches Dienstleistungsunternehmen, das Wirtschaftsdaten aufbereitet und an Banken, Investmentunternehmen und andere Organisationen verkauft. Um die Zusammenhänge zwischen den ECAI-Kreditrisikoratings und den Refinitiv-ESG-Scores auf das Portfolio des VKB-Konzerns übertragen zu können, muss die Methodologie der im VKB-Konzern verwendeten Climcycle-ESG-Scores an jene der Refinitiv-ESG-Scores angepasst werden. Denn ESG-Ratings von Climcycle sind absolute Ratings, ESG-Ratings von Refinitiv hingegen sind relative Ratings in Bezug auf eine Sektor-Peergroup. Der absolute Climcycle Score eines Unternehmens wird durch die Sektor Zugehörigkeit des Unternehmens stark beeinflusst. Unternehmen in umweltschädlicheren Sektoren haben tendenziell schlechtere Climcycle-ESG-Scores. Auf den relativen Refinitiv-ESG-Score hat die Gesamtperformance des Sektors, dem das gescorte Unternehmen angehört, hingegen keine Auswirkung. Der Refinitiv-ESG-Score trifft eine Aussage darüber, ob ein Unternehmen in ESG-Themen besser oder schlechter als seine Sektor-Peergroup abschneidet. Somit können auch umweltschädliche Unternehmen gute ESG-Ratings erhalten, wenn sie besser als ihre Peers agieren. Um die Scores vergleichbar zu machen, ist eine Umrechnung von Climcycle-ESG-Ratings auf relative Ratings erforderlich. Aus dieser Notchinganalyse wurden folgende Erkenntnisse per 31. Dezember 2024 gewonnen:

- Es ist ein kausaler Zusammenhang zwischen den ECAI-Kreditrisikoratings und den ESG-Scores erkennbar. Aus der Analyse ergibt sich, dass Firmenkunden mit schlechteren Refinitiv-Ratings auch schlechtere ECAI-Kreditrisikoratings aufweisen.
- **Ökonomische Perspektive:**
  - Eine Ratingverschlechterung erfolgt nur bei Firmenkunden in klimakritischen Sektoren mit VKB-Kunden-Rating 3,4,5,6 oder 7 um 1 Moody-Ratingklasse, wenn der Climcycle-ESG-Score größer als 0,50 ist (entspricht Refinitivscore von C und D bei Spanne A-D). Diese klimakritischen Sektoren sind gemäß Delegierter Verordnung 2020/1818 (Abschnitte A bis H und L des Anhang I der Verordnung 1893/2006): A/Land- und Forstwirtschaft, B/Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, C/Herstellung von Waren, D/Energieversorgung, E/Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, F/Bau, G/Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen, H/Verkehr, L/Grundstücks- und Wohnungswesen.

- Die Ratingverschlechterung betrifft 2.345 Konten von 855 Kunden (2,8 Prozent der VKB-Aktivfirmenkunden) mit einem Obligo von 350,5 Millionen Euro (8,8 Prozent des Obligos der VKB-Aktivfirmenkunden).
- Aus der durchschnittlichen Erhöhung der Ausfallswahrscheinlichkeit um 3,3 Prozent ergibt sich in der Simulation ein Risikovorsorgen-Zuführungsbedarf in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Parallel dazu steigen in der ICAAP-Simulation die risikogewichteten Aktiva um 10,6 Millionen Euro.

## 1.4 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### 1.4.1 IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

#### 1.4.1.1 VORGANGSWEISE

Der VKB-Konzern führte im Herbst 2023 mit externer Begleitung erstmals **eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse** gemäß ESRS durch. Die Wesentlichkeitsanalyse stellt die Basis für die jährlich zu berichtende Nachhaltigkeitserklärung dar und unterscheidet wesentliche von weiteren Nachhaltigkeitsthemen. Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ist eine mehrstufige Vorgangsweise. Aufgrund des in den ESRS vorgegebenen Postulats der doppelten Materialität wurden eine Analyse der Auswirkungen (Impactanalyse) durchgeführt und eine finanzielle Wesentlichkeitsanalyse (finanzielle Materialität) ermittelt.

**Ausgangspunkt** für die Bestimmung der wesentlichen Themen in der Nachhaltigkeitserklärung bildete eine **Longlist an 92 Nachhaltigkeitsaspekten** (Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen; in der Folge „Themen“ genannt) gemäß ESRS 1, Anlage A, AR 16. Folglich wurde in mehreren Bewertungsworkshops jedes Thema mit seinen Auswirkungen zuerst einer **Impactanalyse** und dann einer **finanziellen Wesentlichkeitsanalyse** unterzogen. Dabei wurden die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt sowie die wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Position des VKB-Konzerns nachvollzogen.

Die **Bewertungen** wurden von einer Kerngruppe an kundigen VKB-Nachhaltigkeitsmanagern aus den Bereichen Risikosteuerung, Kreditmanagement, Personal, Corporate Finance und dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen durchgeführt und schließlich in mehreren Nachhaltigkeitszirkeln (Meetings aller VKB-Nachhaltigkeitsmanager) diskutiert und reviewt (interne Kontrolle). Ein Thema wurde für die Aufnahme in die Nachhaltigkeitserklärung als „wesentlich“ qualifiziert, wenn es die Wesentlichkeitsschwelle für die Impactanalyse oder die Wesentlichkeitsschwelle für die finanzielle Wesentlichkeit oder beide überschritt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem **Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Genossenschaft** präsentiert, allfällige Anmerkungen wurden eingearbeitet. (ESRS 2 IRO-1 53d, ESRS 2 IRO-1 53e)

#### 1.4.1.2 IMPACTANALYSE

Mittels einer Inside-out-Betrachtung wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette auf Menschen und Umwelt detailliert

analysiert. Im Folgenden wird die Methodik der Impactanalyse beschrieben. Aus der ESRS-Longlist an Themen wurden 143 Auswirkungen (Impacts) der Tätigkeit des VKB-Konzerns und der gesamten Wertschöpfungskette auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Menschen, Umwelt und Governance identifiziert. Folglich wurden je Auswirkung die betroffene Stakeholdergruppe zugeordnet und in einer vorläufigen Impactbeurteilung nicht relevante Auswirkungen mit Begründung ausgeschlossen. Kriterien für die Relevanzbeurteilung waren einerseits die Beurteilung der Information in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt, den sie darstellen oder erläutern soll, andererseits die Relevanz aufgrund des Interesses von Stakeholdern. Jede tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkung wurde hinsichtlich ihrer zeitlichen Entwicklung in drei Szenarien beurteilt; kurzfristige Auswirkung binnen eines Jahres, mittelfristige Auswirkung im Zeitraum von ein bis fünf Jahren und langfristige Auswirkung ab fünf Jahre. Dabei wurden für jede Auswirkung das Ausmaß, die Tragweite, die Irreparabilität (nur für eine tatsächliche Auswirkung, nicht für Governance-Impacts) und die Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenzieller Auswirkung) für jedes Zeitszenario mit einem Punktesystem (ein, zwei, drei, vier oder fünf Punkte) bewertet:

- **Umweltauswirkungen**

- Das **Ausmaß** gibt die Größe der Auswirkung auf die Umwelt an: 1 Punkt/geringe Auswirkung bis zu 5 Punkte/hoher Schaden.

Ausmaß	
Score	Definition
1	Maximale Auswirkungen auf Opfer, Wirtschaft oder Umwelt.
2	Geringe Auswirkung.
3	Mittlere Auswirkung.
4	Mittelgroße Auswirkung.
5	Große Auswirkungen mit hohem Schaden und vollständiger Zerstörung.

- Die **Tragweite** gibt den Scope der Auswirkung an: 1 Punkt/unmittelbare Umgebung bis zu 5 Punkte/ global.

Tragweite	
Score	Definition
1	Auf Ebene der unmittelbaren Umgebung.
2	Auf Ebene der lokalen Gemeinschaft.
3	Auf Ebene der Stadt.
4	Auf Ebene des Landes / Staates.
5	Globale Ebene.

- „Die **Irreparabilität** beurteilt, inwiefern eine Auswirkung rückgängig gemacht werden kann: 1 Punkt/sehr einfach mit geringem Aufwand bis zu 5 Punkte/nicht behebbar.

Irreparabilität	
Score	Definition
1	Sehr einfach mit (sehr) geringem Aufwand zu beheben.
2	Mit einigem Aufwand zu beheben.
3	Schwierig zu beheben, erfordert großen Aufwand.
4	Sehr schwierig zu beheben, erfordert (sehr) großen Aufwand.
5	Nicht behebbar.

- Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer potenziellen Auswirkung: 1 Punkt/unwahrscheinlich (0 Prozent bis 5 Prozent) bis zu 5 Punkte/häufig (50 Prozent bis 100 Prozent).

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Score	Definition
1	Unwahrscheinlich (0 % – 5 %) – alle 20 bis 100 Jahre.
2	Sehr selten (5 % – 10 %) – alle 10 bis 20 Jahre.
3	Selten (10 % – 25 %) – alle 4 bis 10 Jahre.
4	Möglich (25 % – 50 %) – alle 2,5 bis 4 Jahre.
5	Häufig (50 % – 100 %) – alle 0 bis 2,5 Jahre.

- **Negative Social- oder Governance-Auswirkungen**

- Das **Ausmaß** gibt die Größe der Auswirkung auf die Menschen an: 1 Punkt/keine Auswirkung auf Menschenrechte, Gesundheit und grundlegende Lebensbedürfnisse, bis zu 5 Punkte/hohe Auswirkung, die zu Tod oder verkürzter Lebenserwartung oder wesentlicher gesundheitlicher Beeinträchtigung führen kann).

Ausmaß	
Score	Definition
1	Alle Auswirkungen, die nicht das Recht auf Leben, Gesundheit oder Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen verletzen.
2	Geringe Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit und geringe Einschränkung/ Erschwerungen des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
3	Eine greifbare Menschenrechtsverletzung beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
4	Kritische Menschenrechtsverletzungen und wesentliche Einschränkungen beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
5	Führt zum Tod oder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität und/oder der Lebenserwartung führen können.

- Die **Tragweite** gibt den Scope der Auswirkung an: 1 Punkt/ geringe Anzahl betroffener Rechteinhaber (0 – 10 oder bis zu 5 Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet bis zu 5 Punkte/ hohe Anzahl betroffener Rechteinhaber (> 1.000 oder > 20 Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet).

Tragweite	
Score	Definition
1	Geringe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 0 – 10 oder 0 - 5 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
2	Geringe bis mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 11 – 100 oder 5 - 10 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
3	Mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 101 – 500 oder 10 – 15 % der Bevölkerung im Einwirkungsbereich.
4	Mäßig hohe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 501 – 1000 oder bis 15 – 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
5	Hohe Zahl der betroffenen Rechteinhaber: > 1000 oder > 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.

- „Die **Irreparabilität** beurteilt, inwiefern eine Auswirkung rückgängig gemacht werden kann: 1 Punkt/sehr einfach mit geringem Aufwand bis zu 5 Punkte/nicht behebbar.

Irreparabilität	
Score	Definition
1	Sehr einfach mit (sehr) geringem Aufwand zu beheben.
2	Mit einigem Aufwand zu beheben.
3	Schwierig zu beheben, erfordert großen Aufwand.
4	Sehr schwierig zu beheben, erfordert (sehr) großen Aufwand.
5	Nicht behebbar.

- Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer potenziellen Auswirkung: 1 Punkt/unwahrscheinlich (0 Prozent bis 5 Prozent) bis zu 5 Punkte/häufig (50 Prozent bis 100 Prozent).

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Score	Definition
1	Unwahrscheinlich (0 % – 5 %) – alle 20 bis 100 Jahre.
2	Sehr selten (5 % – 10 %) – alle 10 bis 20 Jahre.
3	Selten (10 % – 25 %) – alle 4 bis 10 Jahre.
4	Möglich (25 % – 50 %) – alle 2,5 bis 4 Jahre.
5	Häufig (50 % – 100 %) – alle 0 bis 2,5 Jahre.

- **Positive Social- oder Governance-Auswirkungen**

- Das **Ausmaß** gibt die Größe der Auswirkung auf die Menschen an: 1 Punkt/Auswirkungen, die keine signifikanten Erleichterungen und positive Einflüsse auf Leben, Gesundheit oder Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen haben bis zu 5 Punkte/hohe Auswirkung, die zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität/Lebenserwartung führen kann).

Ausmaß	
Score	Definition
1	Alle Auswirkungen, die keinen signifikanten Erleichterungen und positive Einflüsse auf Leben, Gesundheit oder Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen haben
2	Geringe positive Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit und Erleichterung des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
3	Eine greifbare Erleichterung beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
4	Signifikante Erleichterungen und wesentliche positive Einflüsse beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
5	Erhebliche positive Einflüsse, die zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität und/oder der Lebenserwartung führen können.

- Die **Tragweite** gibt den Scope der Auswirkung an: 1 Punkt/ geringe Anzahl betroffener Rechteinhaber (0 - 10 oder bis zu 5 Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet bis zu 5 Punkte/ hohe Anzahl betroffener Rechteinhaber, d. h. (> 1.000 oder > 20 Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet).

Tragweite	
Score	Definition
1	Geringe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 0 – 10 oder 0 – 5 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
2	Geringe bis mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 11 – 100 oder 5 – 10 % der

	Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
3	Mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 101 – 500 oder 10 – 15 % der Bevölkerung im Einwirkungsbereich.
4	Mäßig hohe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 501 – 1000 oder bis 15 – 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
5	Hohe Zahl der betroffenen Rechteinhaber: > 1000 oder > 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.

- Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer potenziellen Auswirkung: 1 Punkt/unwahrscheinlich (0 Prozent bis 5 Prozent) bis zu 5 Punkte/häufig (50 Prozent bis 100 Prozent).

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Score	Definition
1	Unwahrscheinlich (0 % – 5 %) – alle 20 bis 100 Jahre.
2	Sehr selten (5 % – 10 %) – alle 10 bis 20 Jahre.
3	Selten (10 % – 25 %) – alle 4 bis 10 Jahre.
4	Möglich (25 % – 50 %) – alle 2,5 bis 4 Jahre.
5	Häufig (50 % – 100 %) – alle 0 bis 2,5 Jahre.

Im Anschluss wurde für jede Auswirkung in jedem Zeitszenario ein Strengegrad ermittelt, indem bei einer positiven Auswirkung der Durchschnittswert von Ausmaß und Tragweite gebildet, bei einer negativen Auswirkung die Punktesumme von Ausmaß und Irreparabilität gedrittelt wurde. Folglich wird der Score für jede Auswirkung in jedem Zeitszenario berechnet, indem bei einer tatsächlichen Auswirkung der Strengegrad mit der Zahl 5 multipliziert wird und bei einer potenziellen Auswirkung der Strengegrad mit dem Score der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird. Dadurch wurde für jede Auswirkung ein Score für die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Perspektive errechnet. Die **Wesentlichkeitsschwelle für eine tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkung** des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt wurde aus Expertensicht ab einem Score von 10 (und größer) angenommen. Zusätzlich wurden negative Auswirkungen mit einer hohen Einzeleinstufung von Ausmaß, Tragweite und Irreparabilität ab 4 Punkten (und höher) einer weiteren Einzelbetrachtung unterzogen, wo nochmals geprüft und individuell begründet wurde, ob nicht doch eine wesentliche Auswirkung vorliegt. Die Sichtweisen und Interessen der Stakeholder wurden dabei in diversen Kommunikationskanälen erhoben, folglich Gespräche mit Mitarbeitern aus Kreditmanagement, Corporate Finance, Risikosteuerung, Vorstandssekretariat und Personalabteilung geführt und in Geschäftsmodell und Strategie mitberücksichtigt, vergleiche dazu [Kapitel 1.3.2.2. \(ESRS 2 IRO-1 53a, ESRS 2 IRO-1 53b, ESRS 2 IRO-1 53b i, ESRS 2 IRO-1 53b ii, ESRS 2 IRO-1 53b iii, ESRS 2 IRO-1 53b iv, ESRS 2 IRO-1 53g\)](#)

### 1.4.1.3 FINANZIELLE WESENTLICHKEITSANALYSE

Mittels einer Outside-in-Betrachtung wurden die Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren Menschen, Umwelt und Governance auf den VKB-Konzern einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette detailliert analysiert. Im Folgenden wird die Methodik der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse beschrieben. Als erster Schritt wurden mögliche ESG-Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsfaktoren Menschen, Umwelt und Governance auf den VKB-Konzern ermittelt und dem Auftreten im Businessmodell und Lieferkette zugeordnet (Zuordnung zu eigenem Betrieb, nachgelagerter Wertschöpfungskette, vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette, allen Bereichen). Dann wurden die ESG-Risiken der konkreten Risikoart (operationelles Risiko, Portfolio-/Kreditrisiko, Investment-/Beteiligungsrisiko) zugeordnet. Für die Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns nicht relevante Risiken wurden in einer vorläufigen finanziellen Impactbeurteilung mit Begründung ausgeschlossen. Weiters wurde die

Einflusskategorie der finanziellen Auswirkung festgelegt (Einfluss auf Kosten, Ertrag, Vermögenswerte oder Kapitalkosten/Zugang zu Kapital). Folglich wurden jedes Risiko und jede Chance hinsichtlich seiner/ihrer zeitlichen Entwicklung in drei Szenarien beurteilt; kurzfristige Auswirkung binnen eines Jahres, mittelfristige Auswirkung im Zeitraum von eins bis fünf Jahren und langfristige Auswirkung ab fünf Jahren. Dabei wurden jeweils Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellem Risiko und Chance mit einem Punktesystem (ein Punkt bzw. zwei, drei, vier oder fünf Punkte) bewertet:

Für die **Beurteilung des finanziellen Risikos** wurde entsprechend der Größe des VKB-Konzerns folgende Bewertungsmatrix (Werte in Euro) für das **Ausmaß** verwendet:

Punkte- bewertung	Beschreibung	operationelles Risiko	Portfolio-/ Kreditrisiko	Investment-/ Beteiligungsrisiko
1	normal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzielles Risiko:</b> Verlust bis zu 3 Mio</li> <li>• <b>Reputationsrisiko:</b> Lokale Medienberichterstattung flaut schnell ab.</li> <li>• <b>Compliance-Risiko:</b> Sachverhalt erfordert keinen Bericht an den Regulator.</li> <li>• <b>Mitarbeiterisiko:</b> Ausfälle, die dem durchschnittlichen Ausmaß entsprechen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von bis zu 2 % des Deckungspotenzials.</li> <li>- Risiko beeinflusst wenige Unternehmen in einem Sektor.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von bis zu 5 % des investierten Kapitals.</li> <li>- Reduktion des Fair Values um bis zu 5 %.</li> </ul>
2	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzielles Risiko:</b> Verlust bis zu 3 – 7 Mio</li> <li>• <b>Reputationsrisiko:</b> Lokaler, begrenzter Reputationsschaden.</li> <li>• <b>Compliance-Risiko:</b> Bericht an den Regulator, welcher keine weiteren Maßnahmen erfordert.</li> <li>• <b>Mitarbeiterisiko:</b> Ausfälle, die gering über dem durchschnittlichen Ausmaß liegen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von 2 – 4 % des Deckungspotenzials.</li> <li>- Risiko beeinflusst Vielzahl von Unternehmen in einem Sektor.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von 5 – 10 % des investierten Kapitals.</li> <li>- Reduktion des Fair Values um 5 – 10 %.</li> </ul>
3	hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzielles Risiko:</b> Verlust bis zu 7 -11 Mio</li> <li>• <b>Reputationsrisiko:</b> Kurzfristige nationale, negative Reputationsfolgen (Medienpräsenz, Verlust von Marktanteilen).</li> <li>• <b>Compliance-Risiko:</b> Bericht an den Regulator, welcher moderate, kurzfristige Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen erfordert.</li> <li>• <b>Mitarbeiterisiko:</b> Hohe Ausfälle zum Beispiel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von 4 – 10 % des Deckungspotenzials.</li> <li>- Risiko beeinflusst gesamten Sektor.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von 10 – 20 % des investierten Kapitals.</li> <li>- Reduktion des Fair Values um 10 – 30 %.</li> </ul>

		durch Verletzungen, Krankenstände oder allgemeine Fluktuation.		
4	erheblich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzielles Risiko:</b> Verlust bis zu 11 – 15 Mio</li> <li>• <b>Reputationsrisiko:</b> Längerfristige (inter)nationale, negative Reputationsfolgen (Medienpräsenz, Verlust von Marktanteilen).</li> <li>• <b>Compliance-Risiko:</b> Bericht an den Regulator, welcher umfangreiche Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen erfordert.</li> <li>• <b>Mitarbeiterisiko:</b> Erhebliche Ausfälle zum Beispiel durch Verletzungen, Krankenstände oder Abgang von einigen Führungskräften und Fachkräften.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von 10 – 20 % des Deckungspotentials.</li> <li>- Risiko beeinflusst gesamten Sektor erheblich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von 20 – 30 % des investierten Kapitals.</li> <li>- Reduktion des Fair Values um 30 – 50 %.</li> </ul>
5	katastrophal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzielles Risiko:</b> Verlust von mehr als 15 Mio</li> <li>• <b>Reputationsrisiko:</b> Langfristige internationale, negative Reputationsfolgen (Medienpräsenz, Verlust von Marktanteilen).</li> <li>• <b>Compliance-Risiko:</b> Signifikante Strafverfolgungen und Strafzahlungen (inkl. Gerichtsverfahren, Klagen, Verurteilungen).</li> <li>• <b>Mitarbeiterisiko:</b> Signifikante Ausfälle zum Beispiel durch Verletzungen, Krankenstände oder Fluktuation oder Abgang von vielen Führungskräften.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von mehr als 20 % des Deckungspotentials.</li> <li>- Risiko beeinflusst mehrere Sektoren erheblich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von mehr als 30 % des investierten Kapitals.</li> <li>- Reduktion des Fair Values um mehr als 50 %.</li> </ul>

Für die Beurteilung des **Ausmaßes einer Chance** wurden ein bis fünf Punkte vergeben (1/kleine Chancenauswirkung, 5/sehr große Chancenauswirkung).

Für die **Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit** von ESG-Risiken und Chancen wurde folgende Bewertungsmatrix (Werte in EUR) verwendet:

Punktebewertung	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	höchst unwahrscheinlich	- alle 20 bis 100 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit unter 10 %
2	unwahrscheinlich	- alle 10 bis 20 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit bei 10 – 35 %
3	möglich	- alle 4 bis 10 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit bei 35 – 65 %
4	wahrscheinlich	- alle 2 bis 4 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit bei 65 – 90 %
5	hochwahrscheinlich	- alle 0 bis 2 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit über 90 %

Im Anschluss wurde für jedes identifizierte Risiko und jede identifizierte Chance in allen drei Zeitszenarios durch Multiplikation der beiden Parameter Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit ein Score ermittelt wurde. Die finanzielle **Wesentlichkeitsschwelle für ein ESG-Risiko oder eine Chance** für den VKB-Konzern aus den Nachhaltigkeitsfaktoren wurde aus Expertensicht ab einem Score von mindestens 9 (oder größer) angenommen.

(ESRS 2 IRO-1 53c, ESRS 2 IRO-1 53c i, ESRS 2 IRO-1 53 c ii, ESRS 2 IRO-1 53 c iii, ESRS 2 IRO-1 53g)

#### 1.4.1.4 ÄNDERUNGEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE IM VERGLEICH ZUM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Da die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS erstmalig durchgeführt wurde, findet diese Bestimmung diesjährig keine Anwendung. (ESRS 2 IRO-1 53h)

#### 1.4.1.5 THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN

Aus den themenbezogenen ESRS-Standards ergeben sich nachfolgende Offenlegungsverpflichtungen zu ESRS IRO 1:

- **E1 Klimawandel**
  - Die **Berechnung der Treibhausgasemissionen** Scope 1 und 2 erfolgte durch ein externes Unternehmen gemäß Greenhouse Gas Protocol aufgrund der in Baumanagement geführten Verbrauchsaufzeichnungen für diverse Energieträger. Im Scope 3 wurden die Treibhausgasemissionen unserer Kunden aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette mithilfe der Climcycle Software berechnet. Ebenso wurden im Scope 3 die Treibhausgasemissionen der Mitarbeiter für die zurückgelegten Wege zur und von der Arbeit nach Hause mitberücksichtigt. Im VKB-Konzern wurde die gesamte Wertschöpfungskette hinsichtlich der Verursachung von Treibhausgasemissionen untersucht. (ESRS E1.IRO-1 20a)
  - Der VKB-Konzern hat die **physischen Risiken** für den eigenen Geschäftsbetrieb und für die vor und nachgelagerte Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet und dabei für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte gemäß [Kapitel 1.1.2.1](#) berücksichtigt. Es wurde dabei kein wissenschaftlich unterlegtes IPCC-Szenario mit hohen Emissionen verwendet. (ESRS E1.IRO-1 20bi)
  - Es erfolgte eine **Bewertung der Vermögenswerte** (insbesondere Kreditforderungen, eigene Wertpapierforderungen) und Geschäftstätigkeiten des VKB-Konzerns **hinsichtlich Anfälligkeit**

**von physischen Risiken.** Aufgrund des Geschäftsmodells und der geografischen Lage des Geschäftsgebiets wurden die physischen Risiken für unsere Kreditnehmer (via Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund klimabedingter Sachschäden) als wesentlich eingestuft.

(ESRS E1.IRO-1 20bii)

- Es erfolgte eine qualitative **Bewertung der Vermögenswerte** (insbesondere Kreditforderungen, eigene Wertpapierforderungen) und **Geschäftstätigkeiten** des VKB-Konzerns **hinsichtlich Anfälligkeit von transitorischen Risiken (klimabedingten Übergangsrisiken)** für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte gemäß [Kapitel 1.1.2.1](#). Die transitorischen Risiken für unsere Kreditnehmer (via Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund klimabedingter Sachschäden) wurden als wesentlich eingestuft. Es wurde dabei kein wissenschaftlich unterlegtes IPCC-Szenario verwendet. (ESRS E1.IRO-1 20ci)
- Es fand keine **detaillierte Berechnung der klimabedingten Übergangsrisiken** hinsichtlich der Vermögenswerte (insbesondere Kreditforderungen, eigene Wertpapierforderungen) statt. Für transitorische Klima- und Umweltrisiken bei unseren Kreditkunden gilt es für die strategische Perspektive (über 5 Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten. (ESRS E1. IRO-1 20cii)
  
- **E2 Umweltverschmutzung**
  - Der VKB-Konzern hat seine Standorte und sein Geschäftsmodell hinsichtlich möglicher Umweltverschmutzungen (Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, aber ohne Treibhausgasemissionen und Abfälle) untersucht, ebenso die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und ist zum Ergebnis gekommen, dass **keine wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen oder wesentliche Risiken/Chancen** für den VKB-Konzern vorliegen; hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1](#). (ESRS E2.IRO-1 11a)
  - Der VKB-Konzern hat diesbezüglich mit betroffenen Gemeinschaften keine Konsultationen durchgeführt aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert. Details siehe [Kapitel 1.3.2.3](#). (ESRS E2.IRO-1 11b)
  
- **E3 Wasser- und Meeresressourcen**
  - Der VKB-Konzern hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit den Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert und bewertet und ist zum Ergebnis gekommen, dass **keine wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen oder wesentliche Risiken/Chancen** für den VKB-Konzern vorliegen. Hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1](#). (ESRS E3.IRO-1 8a)
  - Der VKB-Konzern hat diesbezüglich mit betroffenen Gemeinschaften keine Konsultationen durchgeführt, aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert; Details siehe [Kapitel 1.3.2.3](#). (ESRS E3.IRO-1 8b)
  
- **E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**
  - Der VKB-Konzern hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen im eigenen Betrieb (eigene Standorte) und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert und bewertet. Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum spezifischen Standard E4 wurden die Annahmen nicht im Detail ermittelt, weil sich die VKB-Standorte und die von unseren Kunden finanzierten und als

Besicherung zur Verfügung gestellten Gebäude auf Baulandwidmungen in Städten und diversen Ortschaften befinden. Hierfür gibt es derzeit keine ausreichenden Daten. Das heißt, der VKB-Konzern hat keine strukturierten Informationen verfügbar, ob die Finanzierung der Wohnbauten und betrieblichen Objekte ursprünglich auf der „grünen, un bebauten Wiese oder Ackerfläche“ erfolgte und inwieweit daraus die Biodiversität negativ beeinflusst wurde. Dennoch ist der VKB-Konzern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zum Ergebnis gekommen, dass **eine wesentliche Auswirkung auf Umwelt und Menschen** vorliegt, indem der VKB-Konzern durch die Gewährung von Finanzierungen an Kunden indirekt einen negativen **Beitrag zur Bodenversiegelung** leistet; hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1. \(ESRS E4.IRO-1 17a\)](#)

- Der VKB-Konzern hat die **Abhängigkeit** seiner eigenen Standorte **von der biologischen Vielfalt** und von Ökosystemen und deren Leistungen geprüft und keine festgestellt. Ebenso wurde die Abhängigkeit vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsketten von der Biodiversität untersucht. Bei der nachgelagerten Wertschöpfungskette (betrifft die Gewährung von Finanzierungen an Kunden) wurden mögliche gesetzliche bzw. regulatorische Finanzierungsbeschränkungen untersucht und als nicht wesentlich qualifiziert. Biodiversitätsschädliche Finanzierungen könnten potenziell zu finanziellen Strafen und Reputationsschäden führen. Kreditvergaben, beispielsweise in den Agrarsektor, könnten durch den Rückgang von Insektenbestäubungen zu geringeren Erträgen der Kreditnehmer führen und unter Umständen die Kreditbedienbarkeit gefährden. Insektenbestäubungen sind klassische Ökosystemdienstleistungen, die künftig von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich betroffen sein werden.

[\(ESRS E4.IRO-1 17b\)](#)

- **Übergangsrisiken und physische Risiken** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden keine identifiziert. Hingegen wurden Chancen auf zusätzliche Finanzierungsgewährungen an Kunden identifiziert, wenn Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gesetzlich angeordnet werden.

[\(ESRS E4.IRO-1 17c\)](#)

- **Systemische Risiken** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden keine identifiziert. [\(ESRS E4.IRO-1 17d\)](#)

- Der VKB-Konzern hat diesbezüglich mit **betroffenen Gemeinschaften** (Bürgermeister, Gemeindevertreter, Magistrate, Bezirkshauptmannschaften) keine Konsultationen durchgeführt, aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert; Details siehe [Kapitel 1.3.2.3. \(ESRS E4.IRO-1 17e\)](#)

- **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

- Der VKB-Konzern hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im eigenen Betrieb (eigene Standorte) und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert und bewertet. Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum spezifischen Standard E5 wurden die Annahmen nicht im Detail ermittelt, weil die VKB-Standorte und die von unseren Kunden finanzierten Bautätigkeiten beziehungsweise Unternehmen über entsprechende verwaltungsrechtliche Baubewilligungen und/oder gewerbebehördliche Bewilligungen verfügen. Es gibt derzeit keine Daten zu den Ressourcenverbrauchsmengen (beispielsweise an Stahl, Beton) und Abfallmengen (beispielsweise Bauabfälle, gefährliche Abfälle). Das heißt, der VKB-Konzern hat keine strukturierten Informationen verfügbar, ob und wieviel Ressourcenverbrauch eine gewährte

Finanzierung an Firmen- oder Privatkunden bewirkte und inwieweit daraus die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft negativ beeinflusst wurde. Dennoch ist der VKB-Konzern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zum Ergebnis gekommen, dass **eine wesentliche Auswirkung auf Umwelt und Menschen** vorliegt, indem der VKB-Konzern durch die Gewährung von Finanzierungen an Kunden indirekt einen negativen **Beitrag zum Ressourcenverbrauch und zum Abfallaufkommen** leistet; hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1. \(ESRS E5.IRO-1 11a\)](#)

- Der VKB-Konzern hat diesbezüglich mit betroffenen Gemeinschaften (Bürgermeister, Gemeindevertreter, Magistrate, Bezirkshauptmannschaften) keine Konsultationen durchgeführt aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert; Details siehe [Kapitel 1.3.2.3. \(ESRS E4.IRO-1 11b\)](#)

- **G1 Unternehmensführung**

- Der VKB-Konzern hat ein wesentliches Risiko in der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung (Abwicklung des Geschäfts) und den damit verbundenen Strafdrohungen identifiziert. Von der 2024 aus der Abteilung Risikosteuerung herausgelöst und aufgrund der Wichtigkeit des Themas neu gegründeten Abteilung Geldwäsche und Compliance wurde das Rechtsmonitoring übernommen. Durch Zukauf einer externen Software (RWC-Tool), die stets sämtliche neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit kurzer Inhaltsbeschreibung ausweist, soll sichergestellt werden, dass die Abteilung Geldwäsche und Compliance alle neuen gesetzlichen und regulatorischen Impacts rechtzeitig am Radar hat und einer internen fristgerechten Bearbeitung an die zuständige Fachabteilung zuweist. Zusätzlich wurde ein weiteres externes Rechtsmonitoringformat eines Beratungsunternehmens zugekauft, wo vierteljährlich im Beisein des Vorstands der Volkskreditbank AG und sämtlicher Mitglieder des Managementteams neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben hinsichtlich ihrer Relevanz für den VKB-Konzern besprochen werden. Mit diesem zweigleisigen Tracking soll sichergestellt werden, dass im VKB-Konzern keine neuen gesetzlichen oder aufsichtlichen Normen übersehen werden. Seitens des Vorstands der Volkskreditbank AG wird bei Meetings des Managementteams oder anderer Mitarbeiterveranstaltungen regelmäßig kommuniziert, dass die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ernst zu nehmen ist und unbedingt zu erfolgen hat. [\(ESRS G1 G1.IRO-1 6\)](#)

#### 1.4.2 IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE, VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Aus der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergab sich für den VKB-Konzern die nachfolgende **Liste wesentlicher Themen gemäß ESRS**.

<b>Nachhaltigkeitserklärung 31.12.2024</b>				
<b>ESRS themenspezifische Standards</b>	<b>Identifizierte wesentliche Unterthemen gemäß ESRS</b>	<b>Identifizierte wesentliche Unter-Unterthemen gemäß ESRS</b>	<b>Absätze</b>	<b>Abgedeckte ESRS-Angabepflicht</b>
<b>E1 Klimawandel</b>	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel	n/a	Kap. 2.2	ESRS E1 E1 – 1 ESRS E1 E1 – 2 ESRS E1 E1 - 3 ESRS E1 E1 - 4 ESRS E1 E1 - 6
<b>E2 Umweltverschmutzung</b>	n/a	n/a	--	--
<b>E3 Wasser- und Meeresressourcen</b>	n/a	n/a	--	--
<b>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>	Auswirkungen auf Umfang und Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung	Kap. 2.3	ESRS E4 E4 - 1
<b>E5 Kreislaufwirtschaft</b>	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	n/a	Kap. 2.4	--
	Abfälle	n/a		
<b>S1 Eigene Belegschaft</b>	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Kap. 3.1	ESRS S1 S1 – 1 ESRS S1 S1 – 2 ESRS S1 S1 – 3 ESRS S1 S1 – 4 ESRS S1 S1 – 5 ESRS S1 S1 – 6 ESRS S1 S1 – 7 ESRS S1 S1 – 8 ESRS S1 S1 – 9 ESRS S1 S1 – 10

				ESRS S1 S1 – 13 ESRS S1 S1 – 15 ESRS S1 S1 – 16
<b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	n/a	n/a	--	--
<b>S3 Betroffene Gemein- schaften</b>	n/a	n/a	--	--
<b>S4 Verbraucher und End- nutzer</b>	Informationsbezogene Aus- wirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Kap. 3.2	ESRS S4 S4 – 1 ESRS S4 S4 – 2 ESRS S4 S4 – 3 ESRS S4 S4 – 4 ESRS S4 S4 – 5
	Soziale Inklusion von Verbrau- chern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungs- praktiken		
<b>G1 Unternehmens- führung</b>	Unternehmenskultur	n/a	Kap. 4.1	ESRS G1 G1 – 1 ESRS G1 G1 – 2 ESRS G1 G1 – 3 ESRS G1 G1 – 4

(ESRS 2 IRO-2 56)

### Liste von Angabepflichten

Der VKB-Konzern hat eine Liste von Datenpunkten erstellt, die sich aus anderen in Anlage B zu ESRS 2 aufgeführten Rechtsvorschriften ergeben mit einem Hinweis auf wesentlich/nicht wesentlich beziehungsweise, ob bei einem wesentlichen Datenpunkt eine Phase-in-Regelung in Anspruch genommen wurde.

ESRS	DR	Absatz		Seite	Anlage B zu ESRS 2	wesentlich/ nicht wesentlich/ Übergangsregelung
ESRS 2	GOV-1	21 d	Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	Seite 17	SFDR	wesentlich
ESRS 2	GOV-1	21 e	Prozentsatz der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder	Seite 17	SFDR	wesentlich
ESRS 2	GOV-4	30;32	Offenlegung der Zuordnung von Informationen, die in der Nachhaltigkeits-	Seite 34	SFDR	wesentlich

			erklärung über den Due-Diligence-Prozess bereitgestellt werden.			
ESRS 2	SBM-1	40 d i	Das Unternehmen ist im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) tätig.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d ii	Das Unternehmen ist in der Chemieproduktion tätig; Einnahmen aus der Chemikalienproduktion.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d iii	Das Unternehmen ist im Bereich strittiger Waffen tätig; Einnahmen aus strittigen Waffen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d iv	Das Unternehmen ist im Anbau und der Erzeugung von Tabak tätig; Einnahmen aus dem Anbau und der Erzeugung von Tabak.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-1	14	Offenlegung des Übergangsplans für die Eindämmung des Klimawandels.	Seite 111	CL	wesentlich
ESRS E1	E1-1	16 g	Das Unternehmen ist von den Pariser Benchmarks der EU ausgeschlossen.	n/a	Pillar + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen (bezogen auf Emissionen des Basisjahrs).	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der gesamten Treibhausgasemissionsreduktion.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der Scope 1-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der standortbezogenen Scope 2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der marktbasieren Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich

ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der marktbasieren Scope 2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der marktbasieren Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der Reduktion von Scope 3 Treibhausgasemissionen.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der Scope 3 Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der Verringerung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3.	Seite 113	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-5	37	Gesamtenergieverbrauch für den eigenen Betrieb.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 a	Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 b	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 c	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 ci	Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 c ii	Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 c iii	Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff verwendet wird.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 a	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 b	Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 c	Kraftstoffverbrauch aus Erdgas.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 d	Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 e	Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	40	Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz).	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	41	Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	42	Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, die zur Bestimmung der Klimaintensität herangezogen werden	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	48 a	Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 1.	Seite 116	SFDR + Pillar 3	wesentlich

					+ Benchmark	
ESRS E1	E1-6	48 b	Prozentualer Anteil der Scope 1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen.	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	49 a, 52 a	Bruttostandortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen.	Seite 116	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	49 b, 52 b	Bruttomarktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen.	Seite 116	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	51	Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 3.	Seite 116, 117	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	44, 52 a	Gesamte THG-Emissionen standortbezogen.	Seite 117	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	44, 52 b	Gesamte THG-Emissionen marktbasiert.	Seite 117	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	53	Intensität der Treibhausgasemissionen, standortbezogen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz).	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	53	THG-Emissionsintensität, marktorientiert (Gesamt-THG->Emissionen pro Nettoumsatz).	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	53	Offenlegung der Überleitung zu den Jahresabschlüssen der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen.	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-7	56 a	Offenlegung des Abbaus und der Speicherung von Treibhausgasen, die sich aus Projekten ergeben, die im Rahmen der eigenen Tätigkeit entwickelt wurden oder zu denen in vor- und nachgelagerten Bereichen beigetragen wurde.	n/a	CL	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-7	56 b	Offenlegung von THG-Emissionsreduzierungen oder -abbau aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, die über die folgenden Kanäle finanziert wurden oder werden.	n/a	Cl	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 a	Vermögenswerte, die einem materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	n/a	Pillar 3	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 a	Vermögenswerte, die einem akuten materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	Seite 123	Pillar 3	wesentlich

ESRS E1	E1-9	66 a	Vermögenswerte, die einem chronischen materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	Seite 123	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 a	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte, die einem materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	Seite 123	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 c	Offenlegung des Standorts bedeutender, materiell gefährdeter Vermögenswerte.	Seite 123	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	AR 70 c i	Offenlegung des Standorts der wesentlichen Vermögenswerte, die ein materielles Risiko darstellen (aufgeschlüsselt nach Nuts-Codes).	Seite 123	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 a	Erwartete Kosteneinsparungen durch Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels.	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 a	Erwartete Kosteneinsparungen durch Maßnahmen zur Anpassung des Klimawandels.	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 b	Potenzieller Marktumfang von kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen oder Anpassungslösungen, zu denen das Unternehmen Zugang hat oder haben könnte.	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 b	Erwartete Änderung der Nettoeinnahmen aus kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen oder Anpassungslösungen, zu denen das Unternehmen Zugang hat oder haben könnte.	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E2	E2-4	28 a	Emissionen in die Luft nach Schadstoffen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E2	E2-4	28 a	Emissionen in das Wasser nach Schadstoffen (+ nach Sektoren/geografischem Gebiet/Quellenart/Standort).	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E2	E2-4	28 a	Emissionen in den Boden nach Schadstoffen (+ nach Sektoren/geografischem Gebiet/Quellenart/Standort).	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	13	Offenlegung der Gründe für die Nichtergreifung von Maßnahmen in Gebieten mit hohem Wasserdruck.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	13	Offenlegung des Zeitrahmens für die Annahme von Maßnahmen in Gebieten mit hohem Wasserdruck.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	14	Politische Maßnahmen oder Praktiken im Zusammenhang mit nachhaltigen Ozeanen und Meeren wurden angenommen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-4	28 d	Gesamtwassermenge, die recycelt und wiederverwendet wird.	n/a	SFDR	nicht wesentlich

ESRS E3	E3-4	29	Verhältnis der Wasserintensität.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 a i	Offenlegung von Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken.	Seite 123	SFDR	wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 b	Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.	Seite 123	SFDR	wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 c	Eigene Maßnahmen beeinträchtigen bedrohte Arten	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4	E4-2	24 b	Nachhaltige Boden- oder Landwirtschaftspraktiken oder -strategien wurden eingeführt.	n/a		
ESRS E4	E4-2	24 c	Nachhaltige Praktiken oder Strategien für die Ozeane und Meere wurden eingeführt.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4	E4-2	24 d	Es wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung ergriffen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	37 d	Nicht wiederverwertete Abfälle.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	37 d	Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	39	Gesamtmenge an gefährlichem Abfall.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	39	Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 f i	Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 f ii	Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Zwangsverpflichtungen besteht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 g i	Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 g ii	Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-1	20	Beschreibungen der einschlägigen Menschenrechtsverpflichtungen, die für die eigene Belegschaft gelten.	Seite 133	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-1	20 a	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer, der eigenen Belegschaft.	Seite 133	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-1	20 b	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf den Umgang mit Menschen in der eigenen Belegschaft.	Seite 133	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-1	20 c	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen).	Seite 133	SFDR	wesentlich

ESRS S1	S1-1	21	Offenlegung, ob und wie die Politik mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-1	22	Politiken, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-1	23	Es gibt eine Politik zur Verhütung von Arbeitsunfällen oder ein Managementsystem.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-3	32 c	Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten.	Seite 135	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-16	97 a	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle.	Seite 147	SFDR + Benchmark	wesentlich
ESRS S1	S1-16	97 b	Jährliche Gesamtvergütungsquote.	Seite 147	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-17	103 a	Anzahl der Diskriminierungsvorfälle (Tabelle).	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-17	104 a	Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-17	104 a	Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien nicht eingehalten wurden.	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-17	104 a	Es gab keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S2	S2.SBM-3	11 b	Offenlegung von Regionen oder Waren, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	17	Beschreibung der für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevanten Menschenrechtsverletzungen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	17 a	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	17 b	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	17 c	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen).	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	18	Politiken, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich

ESRS S2	S2-1	18	Unternehmen hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	GB 15	Die Bestimmungen in den Verhaltenskodizes der Zulieferer stehen vollständig im Einklang mit den geltenden IAO-Normen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	19	Offenlegung, ob und wie die Politik mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	19	Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-4	36	Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16	Beschreibung einschlägiger menschenrechtspolitischer Verpflichtungen, die für die betroffenen Gemeinschaften relevant sind.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16 a	Offenlegung des allgemeinen Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16 b	Offenlegung des allgemeinen Konzepts in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16 c	Offenlegung des allgemeinen Konzepts in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen oder ermöglichen).	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	17	Offenlegung, ob und wie die Politik mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	17	Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, IAO-Erklärung.	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-4	36	Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16	Beschreibung der für die Verbraucher und/oder Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16 a	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16 b	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16 c	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die	n/a	SFDR	nicht wesentlich

			Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen).			
ESRS S4	S4-1	17	Beschreibung, ob und wie die Politik mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	17	Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO.	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-4	35	Offenlegung von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1	G1-1	10 b	Es gibt keine Maßnahmen zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1	G1-1	10 d	Es gibt keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern.	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1	G1-4	24 a	Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.	Seite 161	SFDR	wesentlich
ESRS G1	G1-4	24 a	Höhe der Geldbußen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.	Seite 161	SFDR	wesentlich

(ESRS 2 IRO-2 56)

## **Erläuterung, des Prozesses bzw. der Art und Weise, wie wesentliche Informationen für offenzulegende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt wurden:**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe [Kapitel 1.4.1.](#)) wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert.

- In der Folge wurde geprüft, ob die identifizierte konkrete wesentliche Auswirkung oder das identifizierte wesentliche Risiko durch einen themenbezogenen ESRS abgedeckt wird. Die themenspezifische ESRS-Zuordenbarkeit war zu allen identifizierten wesentlichen Auswirkungen und wesentlichen Risiken gegeben, mit Ausnahme des identifizierten wesentlichen Risikos der Nichteinhaltung aufsichtlicher bzw. regulatorischer Vorgaben bei der Geschäftsgebarung.
  - Anschließend wurde geprüft, ob es hierzu im VKB-Konzern eine zuordenbare Strategie gibt.
    - Wenn ja, wurden die wesentlichen Datenpunkte aus dem themenbezogenen Standard aufgrund von Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit in Verbindung mit den relevanten Angabepflichten aus ESRS 2 in einem informellen Prozess ermittelt und beschrieben.
    - Wenn es zu einer wesentlichen Auswirkung oder einem wesentlichen Risiko im VKB-Konzern keine Strategie gibt, wurde dieser Sachverhalt angegeben und erfolgte keine weitere Auswahl und Beschreibung von Datenpunkten aus dem themenspezifischen ESRS.
- Zum wesentlichen Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen bzw. regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung war kein themenspezifischer ESRS zuordenbar. In Anlehnung an G1/Unternehmensführung wurden spezifische Angabepflichten für die Regulatorieneinhaltung abgeleitet; siehe [Kapitel 4.1.](#)

(ESRS 2 IRO-2 59, ESRS 1 30a, ESRS 1 30b).

## **2 UMWELTINFORMATIONEN**

### **2.1 OFFENLEGUNG NACH ART. 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)**

**Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung** (EU 2020/852) in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU 2021/2178) Artikel 10 Absatz 3 erfolgt eine **Berichterstattung des VKB-Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2024**. Kreditinstitute müssen verschiedene KPIs offenlegen, die ihren Fortschritt in Bezug auf die Finanzierung der Transition in eine nachhaltige Wirtschaft widerspiegeln sollen.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten. Nur wenn eine wirtschaftliche Aktivität die vorgegebenen Kriterien erfüllt, handelt es sich um eine **nachhaltige (d. h. taxonomie-konforme) wirtschaftliche Aktivität**. Der europäische Gesetzgeber hat sechs Umweltziele definiert: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Eine Tätigkeit gilt als nachhaltig (taxonomiekonform), wenn zu einem Umweltziel ein wesentlicher Beitrag und zu den verbleibenden anderen Umweltzielen jeweils keine wesentliche

Beeinträchtigung erfolgt sowie soziale Mindeststandards eingehalten werden. Die anzuwendenden Bewertungsmaßstäbe sind in den ergänzenden delegierten Verordnungen detailliert geregelt.

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung müssen Kreditinstitute, die der Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen, schrittweise gewisse Kennzahlen (unter anderem seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 die sogenannte **Green Asset Ratio – GAR**) offenlegen. Die Green Asset Ratio (GAR) soll den Anteil des nachhaltigen Geschäfts nachweisen, um so auch mit anderen Banken vergleichbar zu sein.

Die **Methodik zur Berechnung der GAR** ist komplex und unterscheidet sich für On-Balance, Off-Balance und künftig (ab 2026) auch für Fee & Commission sowie Exposures im Handelsbuch. Bei der **Berechnung der GAR** wird der Anteil der nachhaltigen (taxonomiekonformen) Finanzierungen eines in der Verordnung definierten Kreises von Finanzierungskunden (nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, die den Anteil ihres taxonomiekonformen Geschäfts veröffentlichen müssen, Privatpersonen und lokale Gebietskörperschaften) dem definierten Geschäftsvolumen des Kreditinstituts gegenübergestellt. Als Geschäftsvolumen gilt die Summe der Gesamtkтива, abzüglich der Aktivpositionen gegenüber Zentralbanken, Staaten oder supranationalen Emittenten oder das Handelsbuch. In den kommenden Jahren wird sich der Anteil der nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen durch gesteigerte Offenlegungspflichten erhöhen. Bei Finanzierungen, die dem allgemeinen Unternehmensgegenstand (Betriebsmittelfinanzierungen, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere) dienen, erfolgt die Berechnung auf Basis der von den nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen veröffentlichten KPIs (umsatzbasierte und CapEx-basierte KPIs).

Die **GAR** ist auch gesondert für **Sub-Portfolios des Bankbuchs** anzugeben, etwa als GAR für Nicht-Finanzunternehmen oder als GAR für Kreditinstitute. Die Methodik folgt dabei immer demselben Schema, man kann hierbei also von „Sub-GARs“ sprechen. Aus dem **Zähler** werden immer alle Derivate und alle Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen, ausgeschlossen. Ebenso werden alle kurzfristigen Interbankenkredite nicht in den Zähler mit einberechnet. Allgemein fließen in den Zähler der GAR nur Darlehen, Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente mit ein.

Nachfolgende Templates sind gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 offenzulegen.

Template-Nummer	Qualitative Informationen
0	<p><b>0. Summary of KPIs – Zusammenfassung KPIs</b>  Überblick über die von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs bzw. der Green Asset Ratio.</p>
1	<p><b>Vermögenswerte für die Berechnung der GAR</b>  <u>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte:</u>  nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind – aufgeteilt nach Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), privaten Haushalten, Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften.  <u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden:</u>  aufgeteilt nach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (nicht NFRD-pflichtig), Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Barmittel und sonstige Kategorien von Assets.  <u>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte:</u>  aufgeteilt nach Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und dem Handelsbuch.  <u>Außerbilanzielle Risikopositionen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nicht finanzieller Informationen unterliegen:</u>  aufgeteilt nach Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten.</p>

	Die Einteilung erfolgt jeweils in den gesamten Bruttobuchwert und den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
1a	- <b>Covered assets CapEx – Darstellung Vermögenswerte nach CapEx-KPI</b>
1b	- <b>Covered assets Revenue – Darstellung Vermögenswerte nach grünem Umsatz-KPI</b>
2	<b>GAR-Sektorinformation</b> Detaillierte Sektoren-Gliederung (NACE-Sektor, 4 Ebenen) der Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig). Es wird der NACE-Code des jeweiligen Unternehmens dargestellt. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
2a	- <b>GAR – Sector info CapEx – Darstellung GAR-Sektorinformation nach CapEx -KPI</b>
2b	- <b>GAR-Sector info Revenue – Darstellung GAR-Sektorinformation nach Umsatz-KPI</b>
3	<b>GAR KPI-Bestand</b> Offenlegung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwerte der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile). Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
3a	- <b>GAR KPIs Stock CapEx – Darstellung GAR KPI-Bestand nach CapEx-KPI</b>
3b	- <b>GAR KPIs Stock Revenue – Darstellung GAR KPI-Bestand nach Umsatz -KPI</b>
4	<b>GAR KPI-Zuflüsse 2024</b> Offenlegung der neu im Jahr 2024 abgeschlossenen Kredite bzw. Wertpapiere, die neu in den Bestand aufgenommen wurden, im Zähler und im Nenner der GAR erfasst sind und am Ende der Berichtsperiode noch in der Bilanz aufscheinen. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck. Es wird das Verhältnis zu den in der Berichtsperiode neu erfassten Bruttobuchwerten dargestellt (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile).
4a	- <b>GAR KPIs flow CapEx – Darstellung GAR KPI-Zuflüsse nach CapEx-KPI</b>
4b	- <b>GAR KPIs flow Revenue – Darstellung GAR KPI-Zuflüsse nach Umsatz -KPI</b>
5	<b>KPI außerbilanzielle Risikopositionen</b> Offenlegung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen außerbilanziellen Volumina (Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte) im Verhältnis zu den gesamten Volumina von Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten. Weiters werden Templates zu den neu im Jahr 2023 hinzugekommenen außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt.
5a	- <b>FinGar, AuM KPIs CapEx - Darstellung KPI außerbilanzielle Risikopositionen nach CapEx-KPI</b>
5b	- <b>FinGar, AuM KPIs Revenue – Darstellung KPI außerbilanzielle Risikopositionen nach Umsatz-KPI</b>
6a*	- <b>F&amp;C KPI CapEx – KPI für Gebühren und Provisionen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung nach CapEx-KPI</b>
6b*	- <b>F&amp;C KPI Revenue – KPI für Gebühren und Provisionen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung nach Umsatz-KPI</b>
7a*	- <b>Trading KPI CapEx – Darstellung KPI Handelsbuch nach CapEx-KPI</b>
7b*	- <b>Trading KPI Revenue – Darstellung KPI Handelsbuch nach Umsatz-KPI</b>

\*) erst ab 2026 verpflichtend

#### Auszug aus den GAR-Templates per 31. Dezember 2024:

Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte (Bestand): 9,3 Millionen Euro (Vorjahr: 10,1 Millionen).

Green Asset Ratio (basierend auf dem grünen Umsatz-KPI des Geschäftspartners): 0,29 Prozent (Vorjahr: 0,33 Prozent).

Green Asset Ratio (basierend auf dem grünen CapEx-KPI des Geschäftspartners): 0,28 Prozent (Vorjahr: 0,30 Prozent).

**Qualitative Informationen:**

- Alle für diese Offenlegungen relevanten Informationen stammen aus den Datenbanksystemen des VKB-Konzerns.
- Für die Exposurehöhe wurde der Bruttobuchwert (Saldo vor Abzug allfällig bestehender Wertberichtigungen) herangezogen.
- Die Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wird sich in Zukunft noch wesentlich vergrößern. Der VKB-Konzern hat in seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Forcierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten (zum Beispiel Wohnbaugeschäft, Fahrzeugfinanzierungen, Emission grüner Anleihen, Vertrieb von Nachhaltigkeit-Investmentfonds) festgelegt.
- In der VKB ist das Wertpapier-Handelsbuch traditionell von untergeordneter Bedeutung; gemäß CRR wird ein kleines Handelsbuch geführt. Diese Wertpapiere dienen vorwiegend der Befriedigung der Kundenbedürfnisse und werden temporär zum Zweck des Wiederverkaufs an Kunden angeschafft. Per 31. Dezember 2024 betrug der Handelsbestand: 654,43 Euro (Vorjahr: 4.687,40 Euro).

**Überleitungsrechnung Gesamtsumme (GAR-Template mit FINREP-Konsolidierungskreis) zum Konzernabschluss VKB-Konzern nach BWG/CRR:**

Überleitungsrechnung GAR-Template zu Bilanzsumme VKB-Konzern BWG/CRR in Millionen Euro		
31. 12. 2024	31. 12. 2023	Begründung
3.960,5	3.664,6	<b>Gesamtsumme Aktiva (Total Assets) in GAR-Templates</b>
-58,2	-39,5	Abzug von Wertberichtigungen zu Kundenforderungen, da die GAR-Datenbasis die Kundenforderungen mit dem Bruttowert beinhaltet.
+7,1	-1,4	Delta aus noch nicht nachgezogenen Konsolidierungsbuchungen und noch aufzunehmenden Sachkonten in der GAR-Datenbasis
<b>3.909,4</b>	<b>3.623,7</b>	<b>Bilanzsumme VKB-Konzern nach BWG/CRR</b>

Alle umfangreichen GAR-Kennzahlen werden in Form von diversen **Templates** – das sind Excel-Dateien gemäß EU-Vorgabe – auch auf der Website [www.vkb.at/nachhaltigkeit](http://www.vkb.at/nachhaltigkeit) bereitgestellt. Gemäß gesetzlicher Vorgabe müssen die vielen GAR-Templates – trotz ihres großen und schwer leserlichen Inhalts – hier in der Nachhaltigkeitserklärung abgebildet werden.

## GAR-Templates 2024:

### Annex I

Template number	Name
0	<a href="#">Summary of KPIs</a>
1	<a href="#">Assets for the calculation of GAR</a>
2	<a href="#">GAR sector information</a>
3	<a href="#">GAR KPI stock</a>
4	<a href="#">GAR KPI flow</a>
5	<a href="#">KPI off-balance sheet exposures</a>
6	<a href="#">KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management</a>
7	<a href="#">KPI Trading book portfolio</a>

## 0.) Summary of KPI's:

0. Summary of KPIs to be disclosed by credit institutions under Article 8 Taxonomy Regulation							
		Total environmentally sustainable assets	KPI (****)	KPI (****)	% coverage (over total assets) (***)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2 of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V)
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	9,307824174	0,29%	0,28%	80,13%	56,99%	19,87%
Additional KPIs	GAR (flow)	0	0,00%	0,00%	76,58%	60,41%	23,42%
	Trading book (*)	0	0,00%	0,00%			
	Financial guarantees	0	0,00%	0,00%			
	Assets under management	0	0,00%	0,00%			
	Fees and commissions income (**)	0	0,00%	0,00%			
(*) For credit institutions that do not meet the conditions of Article 94(1) of the CRR or the conditions set out in Article 325a(1) of the CRR.							
(**) Fees and commissions income from services other than lending and AuM.							
Institutions shall disclose forward-looking information for these KPIs, including information in terms of targets, together with relevant explanations on the methodology applied.							
(***): % of assets covered by the KPI over banks' total assets.							
(****) Based on the Turnover KPI of the counterparty.							
(*****) Based on the CapEx KPI of the counterparty.							
Note 1: Across the reporting templates: cells shaded in black should not be reported.							
Note 2: Fees and Commissions (sheet 6) and Trading Book (sheet 7) KPIs shall only apply starting 2026. SMEs' inclusion in these KPI will only apply subject to a positive result of an impact assessment.							













#### 4.) GAR KPIs flow CapEx:

##### 4. GAR KPI flow

	Disclosure reference date T																												Proportion of total new assets covered
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)		Circular economy (CE)				Pollution (PPC)		Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA+WTR+CE+PPC+BIO)								
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)								
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)								
	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling		
<b>GAR - Covered assets in both numerator and denominator</b>																													
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	76,58%	
2	<b>Financial undertakings</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
3	Credit institutions	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
4	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
5	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
6	Equity instruments																												
7	Other financial corporations																												
8	of which investment firms																												
9	Loans and advances																												
10	Debt securities, including UoP																												
11	Equity instruments																												
12	of which management companies																												
13	Loans and advances																												
14	Debt securities, including UoP																												
15	Equity instruments																												
16	of which insurance undertakings																												
17	Loans and advances																												
18	Debt securities, including UoP																												
19	Equity instruments																												
20	<b>Non-financial undertakings</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
21	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
22	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
23	Equity instruments																												
24	<b>Households</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
25	of which loans collateralised by residential immovable property	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
26	of which building renovation loans																												
27	of which motor vehicle loans																												
28	<b>Local governments financing</b>																											0,00%	
29	Housing financing																												
30	Other local government financing																												
31	<b>Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties</b>																												
32	<b>Total GAR assets</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	76,58%	

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of loans calculated (new loans on a net basis) based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template

2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures

## 4.) GAR KPIs flow Revenue:

### 4. GAR KPI flow

	Disclosure reference date T																														
	Climate Change Mitigation (CCM)			Climate Change Adaptation (CCA)			Water and marine resources (WTR)			Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM + CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			Proportion of total new assets covered									
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)															
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)															
Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling												
<b>GAR - Covered assets in both numerator and denominator</b>																															
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	76,58%
2	<b>Financial undertakings</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
3	Credit institutions	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
4	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
5	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
6	Equity instruments																														
7	Other financial corporations																														
8	of which investment firms																														
9	Loans and advances																														
10	Debt securities, including UoP																														
11	Equity instruments																														
12	of which management companies																														
13	Loans and advances																														
14	Debt securities, including UoP																														
15	Equity instruments																														
16	of which insurance undertakings																														
17	Loans and advances																														
18	Debt securities, including UoP																														
19	Equity instruments																														
20	<b>Non-financial undertakings</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
21	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
22	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
23	Equity instruments																														
24	<b>Households</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	0,00%	0,00%										0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
25	of which loans collateralised by residential immovable property	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	0,00%	0,00%										0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
26	of which building renovation loans																														
27	of which motor vehicle loans																														
28	<b>Local governments financing</b>																													0,00%	
29	Housing financing																													0,00%	
30	Other local government financing																													0,00%	
31	<b>Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties</b>																														
32	<b>Total GAR assets</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	76,58%	

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of loans calculated (new loans on a net basis) based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template.  
 2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures



**5.) FinGar, AuM KPIs Revenue:**

**5. KPI off-balance sheet exposures**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o										
	Disclosure reference date T																								
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)		Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM + CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
% (compared to total covered off-balance sheet assets)	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)					
	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		
1 Financial guarantees (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Assets under management (AuM KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Institution shall disclose in this template the KPIs for off-balance sheet exposures (financial guarantees and AuM) calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets, and by applying the formulas proposed in this template

2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures

## 6.) F&C KPIs CapEx:

6. KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management

	F&C KPI - Disclosure reference date T																										F&C KPI - Disclosure reference date T-1															
	Total (Million EUR)	Climate Change Mitigation (CCM)		Climate Change Adaptation (CCA)		Water and marine resources (WTR/ B)		Circular economy (CE)		Pollution (PPC)		Biodiversity and Ecosystems (BIO)		TOTAL (CCM + CCA+WTR-CE+PPC+BIO)		Total (Million EUR)	Climate Change Mitigation (CCM)		Climate Change Adaptation (CCA)		Water and marine resources (WTR/ B)		Circular economy (CE)		Pollution (PPC)		Biodiversity and Ecosystems (BIO)		TOTAL (CCM + CCA+WTR-CE+PPC+BIO)													
		Of which towards taxonomy relevant sectors (%) (Taxonomy-eligible)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)			Of which towards taxonomy relevant sectors (%) (Taxonomy-eligible)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)		Of which towards taxonomy relevant sectors (%)											
		Of which environmentally sustainable (%) (Taxonomy-aligned)		Of which environmentally sustainable (%)			Of which environmentally sustainable (%) (Taxonomy-aligned)		Of which environmentally sustainable (%)		Of which environmentally sustainable (%)																															
	Of which transitional	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which transitional	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling	Of which enabling													
1 Fees and Commission income from NFRD corporates - Services other than lending	0																																									
2 Services towards financial corporations	0																																									
3 Credit institutions	0																																									
4 Other financial undertakings	0																																									
5 of which investment firms	0																																									
6 of which management companies	0																																									
7 of which insurance insurance undertakings	0																																									
8 Non-financial undertakings	0																																									
9 Counterparties not subject to NFRD disclosure obligations, including third-country counterparties	2,872	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																										

1. Institutions shall disclose in this template information on the percentage (%) of fees and Commission income towards taxonomy relevant sectors and environmentally sustainable activities (with breakdown for transitional and enabling activities) compared to total fees and commission income from NFRD corporates for services other than lending and asset management





## 7.) Trading KPI Revenue:

7.1) Trading book portfolio

Fair value	Climate Change Mitigation (CCM)			Climate Change Adaptation (CCA)			Water and marine resources (WTR)			Circular economy (CE)			Pollution (PCP)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PCP+BIO)					
	Absolute purchases		Absolute sales	Absolute purchases plus absolute sales		Trading (B)	Absolute purchases		Absolute sales	Absolute purchases plus absolute sales		Trading (B)	Absolute purchases		Absolute sales	Absolute purchases plus absolute sales		Trading (B)	Absolute purchases		Absolute sales	Absolute purchases plus absolute sales		Trading (B)
	Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)	Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)	Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)	Of which environmentally sustainable	Of which environmentally sustainable		Of which environmentally sustainable	Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)	Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)	Of which environmentally sustainable (Taxonomy-aligned)	Of which environmentally sustainable		Of which environmentally sustainable	Of which environmentally sustainable		Of which environmentally sustainable	Of which environmentally sustainable							
Financial assets held for trading (debt securities and equity holdings) - WFO																								
Financial undertakings																								
Credit institutions																								
Debt securities																								
Equity instruments																								
Other financial undertakings																								
of which investment firms																								
Debt securities																								
Equity instruments																								
of which asset managers																								
Debt securities																								
Equity instruments																								
of which insurance companies																								
Debt securities																								
Equity instruments																								
Non-financial undertaking																								
Debt securities																								
Equity instruments																								
Counterparties not subject to WFO disclosure obligations, including third-country counterparties	64	53																						
Debt securities	64	53																						
Equity instruments																								

## 2.2 OFFENLEGUNG NACH DELEGIERTER VERORDNUNG (EU) 2022/1214 (KERNENERGIE UND FOSSILES GAS)

Die zugehörigen Detailtemplates – das sind Excel-Dateien gemäß EU-Vorgabe – werden auch auf der Website [www.vkb.at/nachhaltigkeit](http://www.vkb.at/nachhaltigkeit) bereitgestellt. Gemäß gesetzlicher Vorgabe müssen die GAR-Templates – trotz ihres großen und schwer leserlichen Inhalts – hier in der Nachhaltigkeitsklärung abgebildet werden.

### Vorlage 1: Nuklear- und fossilgasbezogene Tätigkeiten

Nuklear- und fossilgasbezogene Tätigkeiten		JA/NEIN
	<b>Aktivitäten im Bereich der Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
4	<b>Aktivitäten im Bereich fossiles Gas</b>	
5	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
7	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**Vorlage 2: Taxonomie-konforme wirtschaftliche Tätigkeiten (Nenner) CapEx**

Wirtschaftliche Tätigkeiten		Betrag und Anteil (die Informationen sind in monetären Beträgen und als Prozentsätze darzustellen)				
		CCM + CCA	Klimaschutz (CCM)		Klimaanpassung (CCA)	
		Betrag	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
7	<b>Menge und Anteil der anderen taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>8.734.447,66</b>	<b>8.734.447,66</b>	<b>100,00%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>
8	<b>Gesamter anwendbarer KPI</b>	<b>8.734.447,66</b>	<b>8.734.447,66</b>	<b>100,00%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>

**Vorlage 2: Taxonomie-konforme wirtschaftliche Tätigkeiten (Nenner) Umsatz**

Wirtschaftliche Tätigkeiten		Betrag und Anteil (die Informationen sind in monetären Beträgen und als Prozentsätze darzustellen)				
		CCM + CCA	Klimaschutz (CCM)		Klimaanpassung (CCA)	
		Betrag	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
7	<b>Menge und Anteil der anderen taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>9.306.786,26</b>	<b>9.306.786,26</b>	<b>100,00%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>
8	<b>Gesamter anwendbarer KPI</b>	<b>9.306.786,26</b>	<b>9.306.786,26</b>	<b>100,00%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>

**Vorlage 3: Taxonomie-konforme wirtschaftliche Tätigkeiten (Zähler) Umsatz**

Wirtschaftliche Tätigkeiten		Betrag und Anteil (die Informationen sind in monetären Beträgen und als Prozentsätze darzustellen)				
		CCM + CCA	Klimaschutz (CCM)		Klimaanpassung (CCA)	
		Betrag	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
7	Betrag und Anteil der anderen taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind, im Zähler des geltenden KPI	<b>9.306.786,26</b>	<b>9.306.786,26</b>	<b>100%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>
8	<b>Gesamte Betrag und Anteil der taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zähler des geltenden KPI</b>	<b>9.306.786,26</b>	<b>9.306.786,26</b>	<b>100%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>

**Vorlage 3: Taxonomie-konforme wirtschaftliche Tätigkeiten (Zähler) CapEx**

Wirtschaftliche Tätigkeiten		Betrag und Anteil (die Informationen sind in monetären Beträgen und als Prozentsätze darzustellen)				
		CCM + CCA	Klimaschutz (CCM)		Klimaanpassung (CCA)	
		Betrag	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zähler des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
7	Betrag und Anteil der anderen taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind, im Zähler des geltenden KPI	<b>8.734.447,66</b>	<b>8.734.447,66</b>	<b>100%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>
8	<b>Gesamte Betrag und Anteil der taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zähler des geltenden KPI</b>	<b>8.734.447,66</b>	<b>8.734.447,66</b>	<b>100%</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>

**Vorlage 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomie-konforme wirtschaftliche Tätigkeiten Umsatz**

Wirtschaftliche Tätigkeiten		Betrag und Anteil (die Informationen sind in monetären Beträgen und als Prozentsätze darzustellen)				
		CCM + CCA	Klimaschutz (CCM)		Klimaanpassung (CCA)	
		Betrag	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0%	0	0%
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	20.719,97	20.719,97	0,3505%	0	0%
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	21.723,88	21.723,88	0,3675%	0	0%
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	24.827,30	24.827,30	0,4200%	0	0%
7	<b>Menge und Anteil der anderen taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>5.843.756,61</b>	<b>5.843.756,61</b>	<b>98,86%</b>	<b>14.286.701,42</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>5.911.027,77</b>	<b>5.911.027,77</b>	<b>100,00%</b>	<b>14.286.701,42</b>	<b>100,00%</b>

**Vorlage 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomie-konforme wirtschaftliche Tätigkeiten CapEx**

Wirtschaftliche Tätigkeiten		Betrag und Anteil (die Informationen sind in monetären Beträgen und als Prozentsätze darzustellen)				
		CCM + CCA	Klimaschutz (CCM)		Klimaanpassung (CCA)	
		Betrag	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	13.122,65	13.122,65	0,0004%	0	0
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	65.171,65	65.171,65	0,0021%	0	0
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 genannten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeit im Nenner des geltenden KPI	46.551,18	46.551,18	0,0015%	0	0
7	<b>Menge und Anteil der anderen taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>10.973.616,87</b>	<b>10.973.616,87</b>	<b>98,88%</b>	<b>14.729.707,31</b>	<b>100%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>11.098.462,36</b>	<b>11.098.462,36</b>	<b>100%</b>	<b>14.729.707,31</b>	<b>100%</b>

**Vorlage 5: Taxonomie-nicht-fähige wirtschaftliche Tätigkeiten Umsatz**

<b>Wirtschaftliche Tätigkeiten</b>		<b>Betrag</b>	<b>Prozent</b>
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	10.359,99	0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
7	<b>Menge und Anteil der anderen nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>3.153.998.056,18</b>	<b>99,38%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und Anteil der nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>3.154.008.416,17</b>	<b>99,38%</b>

**Vorlage 5: Taxonomie-nicht-fähige wirtschaftliche Tätigkeiten CapEx**

Wirtschaftliche Tätigkeiten		Betrag	Prozent
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0	0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0	0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	8.287,99	0,0003%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 der Vorlage 1 genannten nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 im Nenner des geltenden KPI	0,00	0%
7	<b>Menge und Anteil der anderen nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Zeilen 1 bis 6 oben nicht genannt sind im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>3.154.000.128,18</b>	<b>99,38%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und Anteil der nicht-taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Nenner des geltenden KPI</b>	<b>3.154.008.416,17</b>	<b>99,38%</b>

## 2.3 ESRS E1 – UMWELT

Der durch die stetig voranschreitende Erderwärmung bedingte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und bedroht die bestehenden Geschäftsmodelle vieler Unternehmen beziehungsweise die Lebensgrundlage der Menschen.

### 2.3.1 GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Der VKB-Konzern ist sich als unabhängiger Regionalbankenplayer seiner Verantwortung bewusst, einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und insbesondere zur Einhaltung des Pariser Klimaziels (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C, möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau) zu leisten. Die Postulate Energieeffizienz, Klimaschutz und schonender Umgang mit allen Ressourcen bilden in der **Nachhaltigkeitsstrategie** des VKB-Konzerns die zentrale Stoßrichtung. Im VKB-Konzern ist daher für die Kreditgestion von Kundenfinanzierungen und daraus verursachte Treibhausgasemissionen mit ihren negativen Auswirkungen auf das Klima der **Bereich Kreditmanagement** verantwortlich; Details siehe [Kapitel 1.2.1.2](#).

### 2.3.2 STRATEGIE

#### 2.3.2.1 ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

**Klimarisiken** bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf das Klima, deren Eintritt tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögensgegenständen beziehungsweise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des VKB-Konzerns haben. Es werden **physische Risiken** aus den Folgen der Klimaänderung (z. B. Überschwemmungen, Starkregen, Dürre, Hagel, Stürme, Hitze) und **Transitionsrisiken** aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft/Gesellschaft unterschieden (z. B. Verbot von Verbrennungsmotoren, Einführung bzw. Erhöhung CO<sub>2</sub>-Steuer). Physische Risiken und Transitionsrisiken und können zu einer erforderlichen Abwertung von Vermögensgegenständen führen.

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für den VKB-Konzern nachfolgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt.

- **E1/Klimawandel**
  - **Unterthema Klimaschutz**
    - **Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasen durch die Gewährung von Finanzierungen**

Der VKB-Konzern leistet einen wesentlichen negativen Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch die Gewährung von Kredit- und Leasingfinanzierungen an Privat- und Firmenkunden für emissionsverursachende wirtschaftliche Tätigkeiten, wie beispielsweise die Finanzierung von Gebäudeerrichtungen/sanierungen, gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsprozessen mit fossilem Energieverbrauch und von fossilbasierten Kraftfahrzeugen. Aber auch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten und

Transitionsinvestitionen sind aufzuzählen. Ebenso leistet der VKB-Konzern durch den **eigenen Erwerb von Wertpapieren** (Wertpapierforderungen in Form von Anleihen, Aktien) in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch den Wertpapieremittenten. Dieser Impact steigt langfristig, da Treibhausgasemissionen im Regelfall nicht oder technisch nur sehr aufwändig rückgängig zu machen sind.

- **Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben.**

Der Gesetzgeber könnte für braune (das heißt nicht taxonomiekonforme) Kreditvergaben eine erhöhte Eigenmittelunterlegung vorschreiben und damit zu einer Verteuerung brauner Krediteinräumungen führen. Gemäß CRD VI müssen ESG-Risiken im ICAAP ab 2026 gesondert ermittelt und ausgewiesen werden. Es handelt sich um ein **transitorisches Risiko**. Mittel- und langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein verstärktes Engagement des Regulators (Bankenaufsicht) erwartet.

- **Unterthema Anpassung an den Klimawandel**

- **Risiko steigender Kreditausfälle**

Es könnte im VKB-Konzern zu steigenden Kreditausfällen kommen, wenn der Klimawandel zu Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kredit- und Leasingnehmern führt. Beispielsweise könnten landwirtschaftliche Kreditnehmer aufgrund des Schlagendwerdens von physischen Risiken (z. B. Hochwasser, Hagel, Dürre) in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sein, wodurch ihrerseits Kreditrückzahlungen gefährdet sind. Ebenso könnten dem VKB-Konzern für Finanzierungen beigebrachte Sicherheiten durch Eintreten physischer Risiken (z. B. Hochwasser, Vermurung, Hangrutschung) im Wert deutlich gemindert sein, was Kreditausfälle erhöhen könnte. Auch Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) könnten schlagend werden und zu erhöhten Kreditausfällen führen, wenn das vom Kreditnehmer verfolgte Geschäftsmodell nicht zukunftstauglich ist. Dieses Risiko rührt somit von **physischen und transitorischen Risiken** her. Mittel- und Langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein starker Anstieg dieses Risikos erwartet.

- **Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung der Wertberichtigungen** in den getroffenen Wirtschaftssegmenten, eventuell **Unterschätzung von Effekten in Risikomodellen** (Gebäudesektor im Hochwassergebiet, extreme Wetterereignisse, Hagel, Sturm etc.), da die Modelle Vergangenheitsdaten verwenden.

Nachhaltigkeitsrisiken könnten bei der Berechnung von Wertberichtigungen (expected credit loss) in Risikomodellen zur Bonitätsbestimmung zu gering berücksichtigt werden. Die Herausforderung liegt in einer möglichst realitätsnahen Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Modellen. Dieses Risiko rührt somit von **physischen und transitorischen Risiken** her. Langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein starker Anstieg dieses Risikos erwartet.

- **Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken mit verbundener erforderlicher höherer Eigenkapitalausstattung**

Klimabedingte Risiken können eine höhere Kapitalrücklagen-/Eigenkapitalausstattung erforderlich machen, um potenzielle Verluste abzufedern, was die Rentabilität von Kreditinstituten verringert. Dieses Risiko rührt somit von **physischen und transitorischen Risiken** her. Mittel- und langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein starker Anstieg dieses Risikos erwartet.

(ESRS E1-SBM-3 18)

Hinsichtlich der **Details der** in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** siehe [Kapitel 1.3.3](#).

### 2.3.2.2 E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die wesentliche Auswirkung auf die Umwelt findet sich bei Kreditinstituten typischerweise in den verursachten Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, nämlich in den durch Kredite oder Leasings finanzierten Emissionen der Kunden. Es geht um die Treibhausgasemissionen der Kunden des VKB-Konzerns, die durch die gewährten Kreditfinanzierungen und Leasings hervorgerufen werden. Der **Anteil der finanzierten Emissionen** an den Gesamtemissionen des VKB-Konzerns beträgt 2024 hohe 99,5 Prozent.

Der VKB-Konzern verfügt aktuell bezüglich des Kundenportfolios (für Kredite und Leasings) über **keine Dekarbonisierungsstrategie und keinen Übergangsplan mit Treibhausgas-Reduktionszielen** für den Klimaschutz bis 2050. In der Europäischen Union sollen die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Null reduziert werden, 2030 soll bereits eine Reduktion von 55 Prozent versus 1990 erzielt werden. Das ESG-Thema ist derzeit stark von der Europäischen Union und der Europäischen Zentralbank geprägt. Bei den Großbanken werden enorme Anstrengungen unternommen, um richtige, realistische und aussagekräftige Dekarbonisierungsstrategien und wissenschaftlich fundierte Umstellungspfade zu erstellen. Gleichzeitig werden Berechnungsmethoden aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und diverser internationaler Initiativen (z. B. Net Zero Banking Alliance, Network for Greening the Financial System) kontinuierlich weiterentwickelt. Die CSRD/ESRS verlangen die Offenlegung, ob es einen Übergangsplan (Transitionsplan) gibt oder nicht. **Voraussichtlich ab 2026 wird die Erstellung eines Übergangsplans gemäß CRR verbindlich erforderlich.** Der VKB-Konzern beabsichtigt im Jahr 2025 publizierte Dekarbonisierungsstrategien und Transitionspläne nach deren Veröffentlichung gemeinsam mit externer Unterstützung intensiv zu begutachten und folglich mit Rücksicht auf unser Geschäftsmodell und eine angemessene Proportionalität eine Dekarbonisierungsstrategie mit Übergangsplan zu erarbeiten. Der größte **Stellhebel** zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen liegt bei Kreditinstituten in der Reduzierung der finanzierten Emissionen. Unabhängig von Strategien oder Plänen legt der VKB-Konzern bereits seit Jahren großes Augenmerk auf eine möglichst umweltfreundliche Unternehmensausrichtung (Betriebsmodell). Weiters finanzieren wir seit Jahren erfolgreich CO<sub>2</sub>-neutrale oder CO<sub>2</sub>-reduzierende Projekte wie Energiesparhäuser, Wasserkraftwerke, Solaranlagen und Biomasse-Kraftwerke. Wir waren eine der ersten Banken in Österreich, die einen geförderten Export Invest Green Energy-Kredit der OeKB für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks vergeben hat. Ebenso wurden beispielsweise bei einem Speditionsunternehmen die ersten gewerblich genutzten vollelektrischen Sattelzugmaschinen Oberösterreichs finanziert.

(ESRS E1-1 14, ESRS E1-1 17)

### 2.3.2.3 RESILIENZANALYSE FÜR STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Der VKB-Konzern hat mittels eines **ESG-Stresstests** seine **Betroffenheit gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken** zum Stichtag 31.12.2023 untersucht (Resilienzanalyse). Dabei wurde mithilfe des Climcycle-Programms basierend auf der Methodologie des ersten EZB-Klimarisikostresstests die Verwundbarkeit gegenüber Klimarisiken und den daraus entstehenden finanziellen und wirtschaftlichen Schocks bewertet. Der VKB-Konzern als LSI (less significant institution) hat diesen Klimastresstest auf freiwilliger Basis durchgeführt, der 2022 von der EZB bei den direkt beaufsichtigten Kreditinstituten (europäischen Großinstituten) verpflichtend durchgeführt wurde. Dabei wurde in der **Metrik 1** die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und das Engagement in emissionsintensiven Branchen untersucht. Dabei zeigte sich, dass das Aktivportfolio des VKB-Konzerns gegenüber Klimarisiken wenig risikosensitiv ist. 2023 betragen VKB-Exposures in THG-intensiven Branchen (Bergbau, Wasserversorgung/Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Land- und Forstwirtschaft) bloß 93,5 Millionen Euro oder 2,4 Prozent des analysierten Exposures. Im Detail zeigte sich gegenüber transitorischen Risiken eine geringe Betroffenheit; nur für das kleine Portfolio der Energieversorgung wurde ein höheres transitorisches Risiko ausgewiesen. Auch gegenüber physischen Risiken wurde eine geringe Betroffenheit festgestellt; insbesondere Flut- und Hitze- risiko sind für die Land- und Forstwirtschaft relevant. Das große Portfolio an Privatfinanzierungen (Wohnbaufinanzierungsportfolio) des VKB-Konzerns ist nur geringen transitorischen und physischen Risiken ausgesetzt. In der **Metrik 3** wurde der eigentliche Klimarisikostresstest gemäß den EZB-Stressvorgaben (gestresste Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) in drei verschiedenen Klimawandelszenarien durchgeführt. Der Klimastresstest der EZB verarbeitet insbesondere Informationen zu Hochwasserschäden und Arbeitsproduktivitätsschocks für Hitze und Dürre. Der größte Schadenstreiber in relevanten Geographien sind Flutereignisse. Die verwendeten Szenarien basieren auf den Szenarioannahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) und spiegeln mögliche zukünftige Klimaverläufe wider und berücksichtigen sowohl physische als auch transitorische Risiken. Analysiert wurden die kurzfristigen (ein, zwei, drei Jahre) und langfristigen (Jahre 2030, 2040, 2050) Auswirkungen der Klimarisiken auf das Kreditrisiko. Der Klimarisikostresstest zeigte beispielsweise im langfristigen Hot House Szenario beim Bestandsportfolio und seinen vereinbarten Kreditrückführungen im Jahr 2050 einen modellierten Anstieg des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss) von bloß 1,3 Millionen Euro. Somit ist der mögliche Effekt der Klimarisiken auf das Kreditrisiko im EZB-Szenario überschaubar.

(ESRS E1.SBM-3 19a, ESRS E1.SBM-3 19b, ESRS E1.SBM-3 19c)

### 2.3.3 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

#### 2.3.3.1 E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Der VKB-Konzern verfügt aktuell über **keine Strategien zur Verringerung der wesentlichen Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen im Zuge der Gewährung von Finanzierungen an seine Kunden**, um die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft zu reduzieren. Finanziert werden in der Regel sämtliche von den Kunden im regionalen Einzugsgebiet gewünschte wirtschaftliche Tätigkeiten und Verwendungszwecke, weil sich der VKB-Konzern in seinem Geschäftsmodell und Strategie bisher primär am Kundenbedürfnis (Finanzierungsbedarf) orientiert. Eine Ausnahme hierzu bilden die in der **Nachhaltigkeitsstrategie** ausgeschlossenen Geschäfte ([Kapitel 1.3.1.3](#)), die nicht getätigt werden.

**Gemäß Nachhaltigkeitsstrategie finanziert der VKB-Konzern bevorzugt Finanzierungszwecke, die einen positiven Impact auf Nachhaltigkeitsthemen** (insbesondere Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel, Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien) **leisten bzw. Unternehmen die den Fortschritt nachhaltig fördern.** Dazu gehören taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung, wie Wohnbau mit klimaschonender, energieeffizienter Bauweise bei Neuerrichtung oder Ankauf, thermische Sanierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Reduzierung des Primärenergiebedarfes), Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaik, Sonnenkollektoren für Warmwasseraufbereitung, Windenergie und Fahrzeugfinanzierungen mit CO<sub>2</sub>-freiem Antrieb. Der VKB-Konzern würde den Kunden sehr gerne zusätzliche Finanzierungsmittel **für Dekarbonisierungs- und Absicherungsmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen** für die Erreichung der europäischen Klimaschutzziele zur Verfügung stellen und diese Chance nutzen, ist aber realpolitisch von der tatsächlichen Kundennachfrage und den konkret nachgefragten Finanzierungszwecken abhängig. (ESRS E1 E1-2 25a, ESRS E1 E1-2 25b, ESRS E1 E1-2 25c, ESRS E1 E1-2 25d)

### 2.3.3.2 E1-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Der VKB-Konzern hat im Jahr 2024 **keine Maßnahmen zur Reduktion der wesentlichen, erzielten und erwarteten Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen bei den Kundenfinanzierungen oder bei eigenen Wertpapierveranlagungen getroffen**, weil es hierzu bislang keine Reduktionsstrategie mit Reduktionszielen gibt. (ESRS E1 E1-3 26, ESRS 2 62) Ein Hebel zur Dekarbonisierung bestünde in der Verminderung bzw. Einstellung von Finanzierungen oder Wertpapierinvestitionen, die Treibhausgasemissionen verursachen.

## 2.3.4 KENNZAHLEN UND ZIELE

### 2.3.4.1 E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Reduktion der identifizierten wesentlichen, erzielten und erwarteten Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen bei den Kundenfinanzierungen oder bei eigenen Wertpapierveranlagungen hat, gibt es hierzu auch **keine absoluten oder relativen Reduktionsziele oder Ziele bezüglich Intensitäten.** (ESRS 2 72, ESRS E1 E1-4 34a, ESRS E1 E1-4 34b)

### 2.3.4.2 E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die **aus dem eigenen Geschäftsbetrieb resultierenden direkten und indirekten Treibhausgasemissionen** (Scope 1 und 2) **als nicht wesentlich qualifiziert.** Die Treibhausgasemissionen im VKB-Konzern zeigen das für Kreditinstitute typische Bild, wonach der überwiegende Anteil der standortbezogenen Treibhausgasemissionen von der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus den gewährten Kundenfinanzierungen im Scope 3 (2024: 99,5 Prozent) entstammen; Details siehe [Kapitel 2.3.4.3](#). (ESRS E1 E1-5 37)

#### 2.3.4.2.1 ENERGIEINTENSITÄT AUF GRUNDLAGE DER NETTOEINNAHMEN

Diese Kennzahl stellt für den VKB-Konzern **keine Offenlegungsangabe** dar, **weil der VKB-Konzern per se keine (direkten) Wirtschaftsaktivitäten in klimaintensiven Sektoren ausübt.** Als klimaintensive Sektoren gelten jene Sektoren (NACE-Codes A bis H und L), die gemäß Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I Ziffer 9 angeführt sind und

eine hohe Sensitivität gegenüber Treibhausgasen aufweisen; A/Land- und Forstwirtschaft, B/Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, C/Herstellung von Waren, D/Energieversorgung, E/Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, F/Bau, G/Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen, H/Verkehr, L/Grundstücks- und Wohnungswesen.

(ESRS E1 E1-5 40)

### 2.3.4.3 E1-6 – THG BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

#### 2.3.4.3.1 BERECHNUNGSMETHODIK

Die **Treibhausgas-Bruttoemissionen** (CO<sub>2</sub>-Footprint, Carbon-Footprint) des VKB-Konzerns wurden gemäß **GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol)** berechnet. Die Entwicklung des GHG Protocols wird vom World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development koordiniert und gilt als der verbreitetste Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen. Die in den CO<sub>2</sub>-Äquivalenten abgebildeten Treibhausgasemissionen umfassen: Kohlendioxid/CO<sub>2</sub>, Methan/CH<sub>4</sub>, Stickstoffdioxid/N<sub>2</sub>O, Fluorkohlenwasserstoffe/HFCs, perfluorierte Kohlenwasserstoffe/ PFCs und Schwefelhexafluorid/SF<sub>6</sub> (ESRS E1 E1-6 AR 39a).

Für die **Berechnung** der Treibhausgas-Bruttoemissionen wurden als **Konsolidierungsgruppe** die Volkskreditbank AG und sämtliche Unternehmen der VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt. In der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft fallen mangels operativer Tätigkeit keine Treibhausgasemissionen an.

(ESRS E1-6 – 50a)

Als Berechnungsgrundlage für die Treibhausgas-Bruttoemissionen wurden die jährlich publizierten **Emissionsfaktoren** von ecoinvent aus Zürich/Schweiz (Stand: November 2023 für 2023 bzw. Jänner 2025 für 2024) übernommen. Für Fernwärmeversorger wurden die publizierten Emissionsfaktoren vom österreichischen Umweltbundesamt verwendet; für Linz und Wels waren lokale Faktoren verfügbar, für die anderen Standorte wurde der Faktor „Österreichische Fernwärme, lokalere Daten“ verwendet. Für den Emissionsfaktor für Strom von vermieteten Nutzflächen wurde auf den Wert „Strommix AT in KWh“ vom österreichischen Umweltbundesamt zurückgegriffen.

Emissionsfaktoren				
Energieart	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Einheit
Erdgas	0,1907	n/a	0,0594	kg/KWh
Fernwärme Österreich	n/a	0,1260	0,0520	kg/KWh
Fernwärme Linz	n/a	0,1828	0,0452	kg/KWh
Fernwärme Wels	n/a	0,2082	0,0168	kg/KWh
Wärme vermietete Nutzflächen	n/a	n/a	0,1780	kg/KWh
Strom Linz AG	n/a	0,0026	0,0192	kg/KWh
Strom Energie AG	n/a	0,0008	0,0146	kg/KWh
Strom vermietete Nutzflächen	n/a	n/a	0,2264	kg/KWh
Benzin	2,2614	n/a	0,4794	kg/Liter

Diesel	2,5951	n/a	0,7816	kg/Liter
Selbsterzeugter Strom	n/a	n/a	0,1033	kg/KWh

(ESRS E1 E1-6 AR 39b)

Der **Berücksichtigungsumfang** der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen umfasst die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (welche als Konzernspitze mangels operativer Tätigkeit allerdings keine Emissionen verursacht) und jene Tochter- und Enkelunternehmen, über die die operative Kontrolle ausgeübt wird. Dies umfasst die Volkskreditbank AG und den vollkonsolidierten Teilkonzern der VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. Somit stimmt der dargestellte Konsolidierungskreis der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) des VKB-Konzerns mit dem UGB-Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung überein. (ESRS E1 E1-6 50a, ESRS E1 AR 40) Der VKB-Konzern berücksichtigt den Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard für Treibhausgase für die Finanzbranche der Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF) für die Berechnung der finanzierten Emissionen bei den Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. (ESRS E1 AR 46b)

Die **Treibhausgas-Bruttoemissionen** bestehen aus drei Berechnungsebenen: Scope-1, Scope-2 und Scope-3.

Der **Scope-1** beinhaltet die direkten Treibhausgasemissionen. Das sind jene Emissionen, die direkt vom Unternehmen verantwortet und kontrolliert werden. Diese entstehen beispielsweise aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe für die Bereitstellung von Wärmeenergie an den Standorten und aus dem Betrieb der Dienstautos des VKB-Konzerns gemäß den aufgezeichneten Verbrauchsdaten. Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen betragen 2024 insgesamt 303,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen.

Der **Scope-2** erweitert den Betrachtungsumfang von Scope-1 um die indirekten Treibhausgasemissionen des VKB-Konzerns. Dabei werden die Emissionen aus dem zugekauften Strom und der bezogenen Fernwärme mitberücksichtigt. Wenngleich diese Emissionen bei externen Energieversorgern anfallen, werden sie dem VKB-Konzern als „indirekt“ zugerechnet, weil der betreffende Strom und die Fernwärme für den VKB-Konzern erzeugt werden. Obwohl der VKB-Konzern ausschließlich zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energien zukauf, fallen bei der Stromerzeugung geringfügige Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse und Biogas an. Diese Emissionen wurden anhand des vom VKB-Konzern tatsächlich zugekauften Stroms entsprechend des deklarierten Technologie-Erzeugungsmixes berechnet (**location-based**) und ergeben inklusive den Fernwärmemissionen einen Scope-2-Wert von 191,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen.

Der Vergleichswert für konventionell zugekauften Strom mit einem durchschnittlichen österreichischen Erzeugungsmix (**market-based**) liegt bei 497,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen.

Beim **Scope-3** werden im VKB-Konzern die gemäß Wesentlichkeitsanalyse festgestellten wesentlichen THG-Bruttoemissionen dargestellt, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Darunter fallen:

- **finanzierte Emissionen**, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch vergebene Kredit- und Leasingfinanzierungen sowie getätigte Wertpapierinvestments entstehen. Bei diesen signifikanten Scope-3 Treibhausgasemissionen wurden die Emissionen aus gewährten Finanzierungen vom Mutterunternehmen und sämtlichen vollkonsolidierten Tochterunternehmen (analog UGB-Konzernabschluss) berücksichtigt.
- **Emissionen, die in an Dritte weitervermieteten Wohn-, Geschäfts- und Büroflächen sowie einer weitervermieteten Tiefgarage** (für Lüftung und Beleuchtung) entstehen. Da die Energieverbrauchswerte

(Strom, Wärme) der vermieteten Immobilien nicht bekannt sind, wurden Schätzwerte herangezogen; Details dazu siehe im [Kapitel 1.1.2.3](#).

- **Emissionen aus den Arbeitswegen der pendelnden Mitarbeiter.**

Der Scope-3-Wert betrug im Jahr 2024 insgesamt 484.400,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen. ([ESRS E1 E1-6 AR 46h i](#))

### 2.3.4.3.2 TABELLE TREIBHAUSGAS-BRUTTOEMISSIONEN (CO<sub>2</sub>-FOOTPRINT)

ESRS E1 – 6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen								
	rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	% N/ N-1	2025	2030	2050	jährlich in % des Ziels / Basis- jahr
<b>Scope-1 – THG-Emissionen</b>								
<b>Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>205,5</b>	<b>205,5</b>	<b>303,4</b>	<b>47,6 %</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	
<i>Prozentsatz der Scope-1- THG aus regulierten Emissionssystemen (in %)</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>		<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	
<b>Scope-2 – THG-Emissionen</b>								
standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	247,7	247,7	191,7	-22,5 %	n/a	n/a	n/a	
marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	628,4	628,4	497,9	-20,8 %	n/a	n/a	n/a	
<b>Signifikante Scope-3 –THG-Emissionen</b>								
<b>gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>342.277,7</b>	<b>342.277,7</b>	<b>484.400,9</b>	<b>41,5 %</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	
1 erworbene Waren und Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
2 Investitionsgüter	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	330,1	330,1	1.114,4	241,6 %	n/a	n/a	n/a	
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
5 Abfallaufkommen in Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
6 Geschäftsreisen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
7 pendelnde Mitarbeiter	618,8	618,8	715,6	15,6 %	n/a	n/a	n/a	
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
9 nachgelagerter Transport	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
11 Verwendung verkaufter Produkte	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
13 nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	

14 Franchises	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
15 Investitionen (finanzierte Emissionen)	341.328,7	341.328,7	482.570,9	41,4 %	n/a	n/a	n/a	
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>342.730,6</b>	<b>342.730,6</b>	<b>484.896,0</b>	<b>41,5 %</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>343.111,6</b>	<b>343.111,6</b>	<b>485.202,2</b>	<b>41,4 %</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	

Der VKB-Konzern verfügt aktuell über das **Ziel**, die **Scope-1-THG-Emissionen und Scope-2-THG-Emissionen** aus dem eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2040 auf Null zu reduzieren. Weitere **quantifizierte Zielvorgaben** zur Reduktion der THG-Emissionen im Scope 3 gibt es im VKB-Konzern aktuell nicht; Begründung und Details siehe [Kapitel 2.3.4.1](#).

Im Scope 1 sind 2024 gemäß ESRS-Vorgabe erstmals auch sämtliche zur Vermietung gehaltene Immobilien des VKB-Konzerns; dies ist die Begründung für den starken Anstieg der Scope-3 Position Nummer 3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie). Weiters ist im Scope 3 ein starker Anstieg bei den finanzierten Emissionen (Nummer 15) feststellbar, der primär aus den Gewerbeimmobilienkrediten aufgrund aktualisierter Datenquellen und einer aktualisierten (erhöhten) durchschnittlichen Gebäudegröße bei der PCAF-Berechnung resultiert.

(ESRS E1 E1-6 44, ESRS E1 E1-6 44 a, b, c, d; ESRS E1 E1-6 48a, ESRS E1 E1-6 48b, ESRS E1 E1-6 49a, ESRS E1 E1-6 49b, ESRS E1 E1-6 51, ESRS E1 E1-6 52a, ESRS E1 E1-6 52b)

### 2.3.4.3.3 SCOPE 3 – FINANZIERTE EMISSIONEN

Der für den VKB-Konzern relevanteste Teil der Scope-3-Emissionen sind jene Emissionen, die durch vergebene Kredit- und Leasingfinanzierungen sowie Wertpapierinvestments entstehen. Der Scope-3-Carbon Footprint des VKB-Konzerns zeigt das für Kreditinstitute typische Bild. Der Anteil der THG-Emissionen aus Finanzierungen und Eigenveranlagungen von 482.570,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen beträgt an den gesamten (standortbezogenen) THG-Emissionen hohe 99,5 Prozent.

Die **PCAF-Methodologie** ermöglicht eine weltweit einheitliche Berechnung und Offenlegung der THG-Emissionen, die durch Finanzierungen (Kredite, Leasings) und Investments (Wertpapiereigenveranlagungen) entstehen. Diese THG-Emissionen werden dem Scope-3 (Kategorie 15) zugeordnet und machen bei einem Kreditinstitut stets den überwiegenden Anteil des CO<sub>2</sub>-Footprints aus. PCAF steht für Partnership for Carbon Accounting Financials, einer Partnerschaft von weltweit mehr als 450 tätigen Finanzinstituten, die diese Methode zur vergleichbaren Emissionsberechnung entwickelt hat, die auf dem **Greenhouse Gas Protocol** aufbaut. Die Herausforderung in der Berechnung liegt in der nur eingeschränkt verfügbaren historischen Datenlage. Datenlücken werden durch approximierten Werte ergänzt. Approximationen basieren auf nationalen oder internationalen Datenbanken (z. B. Eurostat, Statistik Austria). Die PCAF-Methode sieht in Abhängigkeit von der verfügbaren Input-Datengranularität mehrere Berechnungsmöglichkeiten auf Einzeltransaktionsebene vor; je mehr Detaildaten verfügbar sind, desto niedriger ist der Methodenscore, dessen Range von 1 (beste Qualität) bis 5 (schlechteste Qualität) reicht. Durch verbesserte Datengranularität im Neugeschäft wird sich dieser Score in Zukunft sukzessive verbessern. Es werden große Anstrengungen unternommen, um bisherige Schätzungen durch Istwerte zu ersetzen. Ab dem zweiten Quartal 2025 werden von den Kunden hereingenommene Energieausweise zu finanzierten Immobilien auf der Datenbank strukturiert gespeichert und stehen dann mit ihren Detaildaten für die PCAF-Berechnung zur Verfügung. Ebenso werden ab dem zweiten Quartal 2025 bei neuen Fahrzeugfinanzierungen die CO<sub>2</sub>-Emissionswerte erfasst und stehen sodann ebenso für die PCAF-Berechnung zur Verfügung. Das PCAF-Berechnungsverfahren hat sich in der Finanzbranche zum State of the Art entwickelt. Von PCAF noch nicht mitumfasst sind derzeit im Wesentlichen die Finanzierungen an Banken sowie Konsumentenfinanzierungen ohne Verwendungszweck. Der VKB-Konzern ermittelt die finanzierten Emissionen mithilfe des **Climcycle-Programms**.

Im Folgenden wird die **PCAF-Methodik je Assetklasse** beschrieben, die vom Climcycle-Programm angewendet wird.

#### 1) **Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen (business loans & unlisted equity)**

Diese Klasse umfasst alle Kredite und Beteiligungen an:

- a. Unternehmen
- b. Non-Profit-Organisationen, oder
- c. jede andere Art von Organisation (außer Staaten),

die nicht an einem Markt gelistet sind und deren genauer Zweck nicht bekannt ist.

Weitere Beispiele: Überziehungskredite, durch Immobilien besicherte Kredite.

#### 2) **Gewerbeimmobilienkredite (commercial real estate)**

Diese Klasse umfasst Kredite für den Kauf und die Refinanzierung von Gewerbeimmobilien, sowie On-balance-Investitionen in Gewerbeimmobilien.

### 3) Börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen (listed equity & corporate bonds)

Diese Klasse umfasst alle börsennotierten Beteiligungen und Anleihen, bei denen der genaue Verwendungszweck des Kapitals nicht bekannt ist:

- a. alle Arten von Unternehmensanleihen für allgemeine Unternehmenszwecke
- b. Stammaktien
- c. Vorzugsaktien

### 4) Wohnbaukredite (mortgages)

Diese Klasse umfasst Kredite für den Kauf und die Refinanzierung von Wohnimmobilien (Eigenheime, Mehrparteienhäuser). Hierbei handelt es sich um Immobilien die ausschließlich zu Wohnzwecken, und nicht zur Generierung von Mieteinkünften genutzt werden.

### 5) Kraftfahrzeugfinanzierungen (motor vehicle loans)

Diese Klasse umfasst Kredite an Privatpersonen, sowie an Unternehmen zur Finanzierung von einem oder mehreren Kraftfahrzeugen.

### 6) Projektfinanzierungen (project finance)

Diese umfassen jede Art von Kredit oder Kapitalbeteiligung, bei denen der genaue Verwendungszweck bekannt ist und die nicht unter die Kategorie der Gewerbeimmobilien-, Hypotheken- oder Kraftfahrzeugkredite fallen.

### 7) Staatsanleihen inklusive Staatskredite (Sovereign bonds)

Diese Klasse umfasst Staatsanleihen und Staatskredite aller Laufzeiten in inländischer und ausländischer Währung.

PCAF verlangt derzeit bei den Assetklassen börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen die Berichterstattung von **Scope-3-Emissionen** nur für die NACE-Wirtschaftszweige B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), C (Herstellung von Waren), F (Bau), H (Verkehr und Lagerei) und N 81 (Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau). Ab dem Berichtsjahr 2025 müssen Scope-3-Emissionen für alle Sektoren veröffentlicht werden. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit werden im VKB-Konzern finanzierte Scope-3-Emissionen nicht ausgewiesen, es sei denn, es liegen vom Unternehmen veröffentlichte Daten vor.

Für die Assetklassen 1) Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen sowie 3) Börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen und 6) Projektfinanzierungen werden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

**Finanzierte Emissionen = Emissionen des Unternehmens x Zurechnungsfaktor**

Börsennotierte Unternehmen:

Zurechnungsfaktor: Ausstehender Betrag / Enterprise Value Including Cash (EVIC). EVIC ist der börsengetriebene Unternehmenswert (Aktienmarktkapitalisierung) einschließlich Bargeld.

Ausstehender Betrag: Marktpreis der Aktien \* Anzahl an gehaltenen Aktien.

#### Nicht börsennotierte Unternehmen:

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag / Gesamtkapital

Ausstehender Betrag: Eigenkapital x Anzahl an gehaltenen Beteiligungen oder Kreditsaldo; bei Anleihen: Buchwert.

Für die **Schätzung der Emissionen eines Unternehmens** wurde jedem Kreditnehmer oder jedem Beteiligungsunternehmen eine THG-Intensitätskennzahl – abhängig von Land und Branche – zugewiesen und mit dem Umsatz des Unternehmens multipliziert. Bei fehlendem Umsatz wurde diese THG-Intensitätskennzahl mit dem ausstehenden Betrag multipliziert. Bei ausnahmsweisem Vorliegen veröffentlichter Unternehmensemissionen wurden diese Daten anstelle von Schätzungen verwendet. Climcycle verwendet bei diesen Assetklassen Daten von Eurostat (für Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) und für Nicht-EU-Staaten die Daten von der World-Input-Output-Database der Universität Groningen sowie des Emissionssatelliten des Joint Research Centre (JRC) zur Ermittlung der durchschnittlichen Emissionsintensitäten pro Land und Branche (nur Scope-1-Emissionen). Um Werte für Scope-2- und Scope-3-Emissionen zu erhalten, werden die Scop-1-Werte mithilfe von Verteilungsschlüsseln gemäß einem Bericht des CDP (Carbon Disclosure Project) gemappt. CDP verfügt über die weltweit umfassendste Sammlung von selbst gemeldeten Umweltdaten.

Bei den Assetklassen 2) Gewerbeimmobilienkredite und 4) Wohnbaukredite werden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

#### **Finanzierte Emissionen = Emissionen Gebäude x Zurechnungsfaktor**

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag (Saldo) / aktueller Verkehrswert der Immobilie.

**Gebäudeemissionen** werden aus dem Produkt von Energieverbrauchsprofil und durchschnittlicher THG-Intensität des Energiemixes berechnet (sofern bekannt). Der Energieverbrauch kann aus dem Energieausweis, dem Gebäudetyp und von standortspezifischen statistischen Daten (Land und Fläche) abgeleitet werden. Climcycle zieht für die Ermittlung der Emissionsintensität der Energie verschiedene Datenquellen heran, wie beispielsweise für EU-Mitgliedsstaaten die Energiedatenblätter von der Europäischen Kommission, für Nicht-EU-Mitgliedsstaaten die Daten von Climate Watch, von der OECD und dem Joint Research Centre (JRC). Die Emissionsintensität der Elektrizität wird aus Datenbanken vom Joint Research Centre (JRC) bezogen. Die Emissionsintensität von Heizmedien (z. B. Heizöl, Erdgas) wird dem Österreichischen Umweltbundesamt entnommen. Wenn zu einem Gebäude/einer Wohnung die Nutzfläche fehlt, werden durchschnittliche Quadratmeter je Gebäudetyp/Wohnung angenommen. Die durchschnittliche Größe und Emissionsintensität von Gebäuden werden für EU-Mitgliedsstaaten aus dem Hotmaps-Projekt beziehungsweise aus dem Global Buildings Performance Networks entnommen.

Für die Assetklassen 5) Kraftfahrzeugfinanzierungen werden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

#### **Finanzierte Emissionen = Emissionen Kraftfahrzeug x Zurechnungsfaktor**

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag (Saldo) / aktueller Verkehrswert Fahrzeug.

Die Daten zu **Kraftfahrzeugemissionen** werden von der öffentlichen Datenbank European Environment Agency Datahub entnommen. Die Emissionsintensität pro Automodell und die Emissionsintensität pro Treibstoffart beruhen auf den Daten von autoverbrauch.at. Die Emissionsintensität pro Fahrzeugtyp wird aus Daten des Österreichischen

Umweltbundesamtes bezogen. Durchschnittlich zurückgelegte Kilometer (in Abhängigkeit von der Treibstoffart) werden von Eurostat publiziert.

**Bei der Assetklasse 7) Staatsanleihen inklusive Staatskredite** wurden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

**Finanzierte Emissionen = Emissionen Staat x Zurechnungsfaktor**

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag (Saldo) / um Kaufkraftparitäten bereinigtes Bruttoinlandsprodukt.

Die **Staatsemissionen** wurden von diversen öffentlichen Datenbanken entnommen; für die Scope-1-Emissionen wird auf die Annexes des United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) zurückgegriffen. Informationen zu Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen werden für die Assetklasse Staatsanleihen der OECD-Statistik „Carbon dioxide emissions embodied in international trade“ entnommen. Für die Scope-3-Emissionsdatenabfrage wird der Indikator IMGR\_DCO<sub>2</sub>: Domestic CO<sub>2</sub> emissions embodied in gross imports gewählt. Die Daten zum **Bruttoinlandsprodukt** wurden der World-Development-Indicators-Datenbank der Weltbank entnommen.

(E1 E1-6 GB 39b)

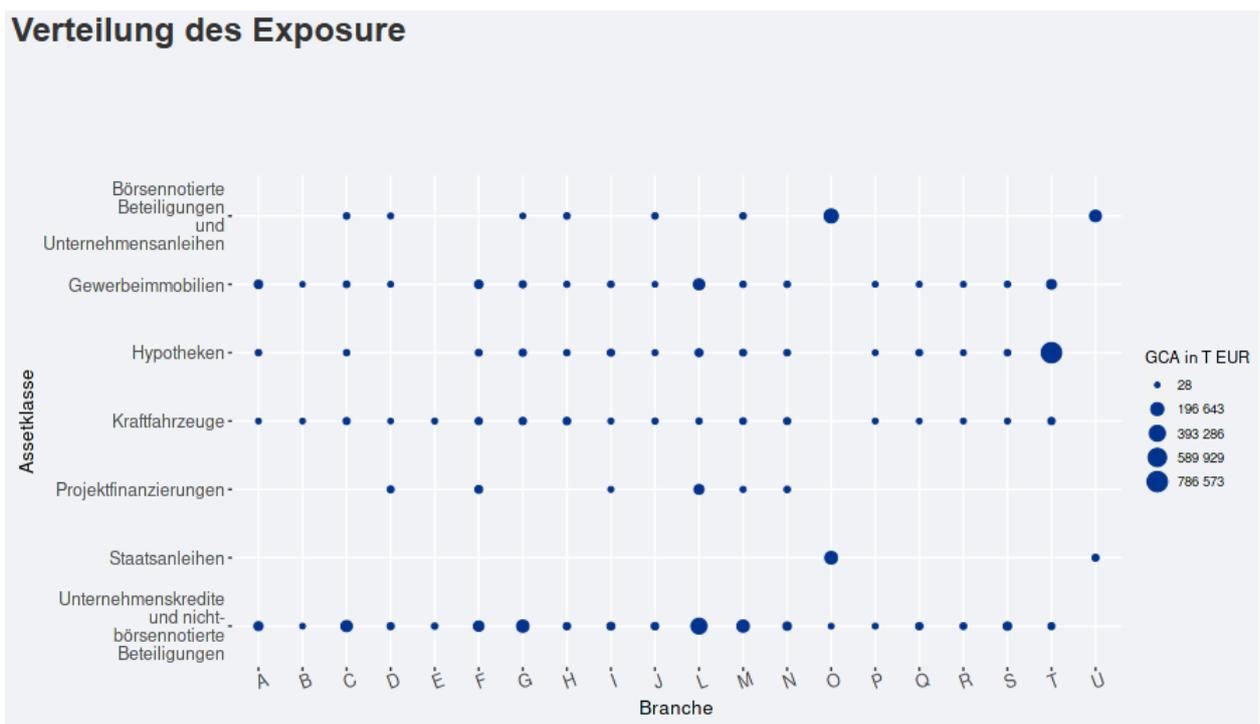
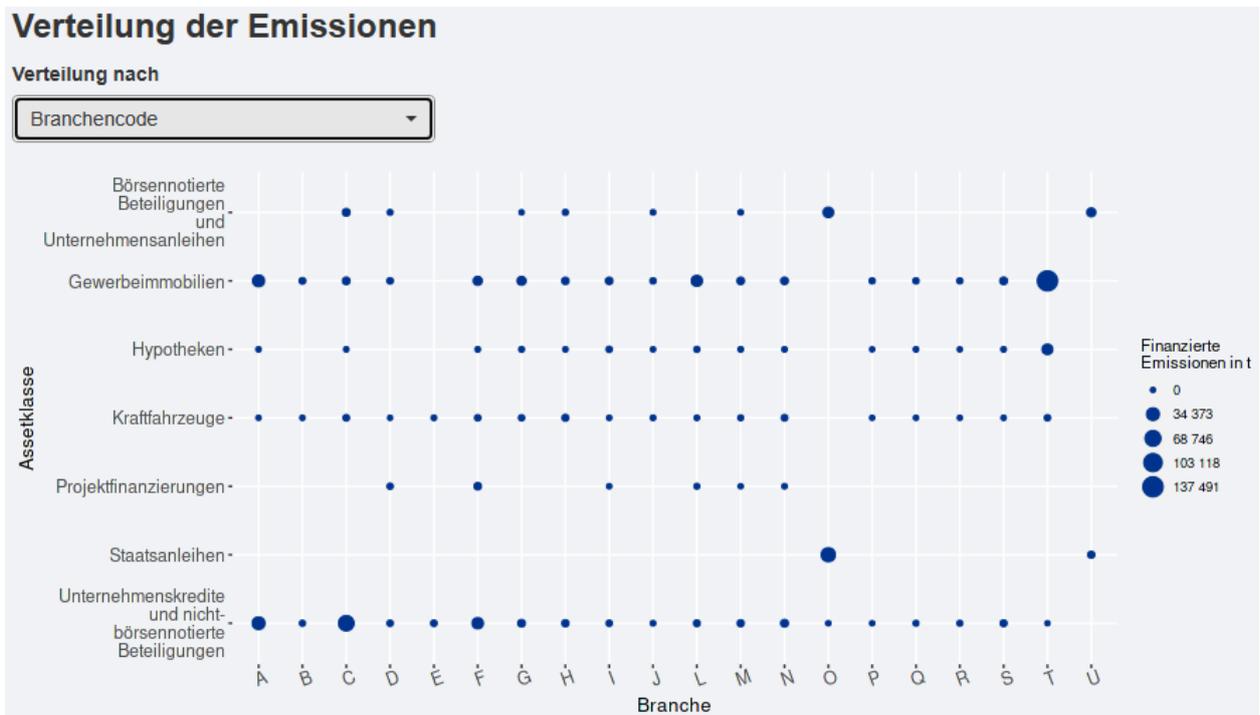
Zum 31. Dezember 2024 ergab sich für den VKB-Konzern bei den **finanzierten THG-Emissionen im Detail** folgendes Bild:

<b>Finanzierte Treibhausgasemissionen im VKB-Konzern per 31. 12. 2024</b>				
<b>Assetklassen</b>	<b>Volumen in Tausend Euro</b>	<b>Finanzierte Emissionen in Tonnen</b>	<b>THG-Intensität des finanzierten Exposures</b>	<b>Methoden- score</b>
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen	1.124.115,6	140.837,1	132,2	5,0
Gewerbeimmobilienkredite	282.011,6	228.873,8	868,5	5,0
börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen	411.444,2	30.633,9	83,0	5,0
Wohnbaukredite	868.334,5	20.289,9	24,4	5,0
Kraftfahrzeugfinanzierungen	85.514,1	7.565,1	99,8	5,0
Projektfinanzierungen	103.178,8	4.329,9	43,1	5,0
Staatsanleihen (inklusive Staatskredite)	191.095,8	50.041,2	261,9	1,0
<b>Summe Exposures</b>	<b>3.065.694,6</b>	<b>482.570,9</b>	<b>167,0</b>	<b>4,75</b>

Die durch gewährte Kundenkredite und Kundenleasings sowie getätigte Eigenveranlagungen in Wertpapiere **finanzierten THG-Emissionen** verursachten 2024 482.570,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Die vom VKB-Konzern finanzierte Exposurehöhe beträgt gemäß PCAF-Methode 2024 3,1 Milliarden Euro. Ersichtlich ist, dass Unternehmensfinanzierungen im Vergleich zu Wohnbaufinanzierungen eine vielfach höhere Treibhausgasintensität aufweisen. Interessant ist die PCAF Zurechnungsmethode für den Emissionsumfang. Wenn beispielsweise die VKB die Errichtung einer Wohnimmobilie mit 300.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei einem Verkehrswert von

600.000 Euro finanziert hat, werden der VKB gemäß PCAF 50 Prozent der absoluten Emissionsmenge zugerechnet. Die **durchschnittliche THG-Intensität** des finanzierten Gesamtexposures von 167,0 gibt die Emissionsintensität in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten je finanziertem Euro an.

Die nachfolgenden zwei Abbildungen zeigen eine **Verteilung der finanzierten Emissionen beziehungsweise der Exposures** in obigen Assetklassen **auf die einzelnen Branchen** im VKB-Konzern per 31. Dezember 2024. GCA ist die Abkürzung für ausstehendes Exposure.



### Erläuterung der Branchencodes:

A ... Land- und Forstwirtschaft, B ... Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, C ... Herstellung von Waren, D ... Energieversorgung, E ... Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, F ... Bau, G ... Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen, H ... Verkehr, I ... Beherbergung und Gastronomie, J ... Information und Kommunikation, K ... Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, L ... Grundstücks- und Wohnungswesen, M ... Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, N ... Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, O ... Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, P ... Erziehung und Unterricht, Q ... Gesundheits- und Sozialwesen, R ... Kunst, Unterhaltung und Erholung, S ... Sonstige Dienstleistungen, T ... Private Haushalte, U ... Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

#### 2.3.4.4 E1-9 – ERWARTETE FINANZIELLE EFFEKTE WESENTLICHER PHYSISCHER RISIKEN UND ÜBERGANGSRISIKEN SOWIE POTENZIELLE KLIMABEZOGENE CHANCEN

Es besteht **keine Offenlegungspflicht**, weil der VKB-Konzern **für 2024 die Phase-in-Regelung** in ESRS1 Anlage C in Anspruch nimmt. Ab 2025 müssen zumindest qualitative Angaben gemacht werden, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist. Ab 2028 müssen jedenfalls auch quantitative Berechnungen vorliegen. (ESRS E1 E1-9 64a, ESRS E1 E1-9 64b, ESRS E1 E1-9 64c, ESRS E1 E1-9 66a, ESRS E1 E1-9 66c, ESRS E1 E1-9 AR 70 ci)

## 2.4 ESRS E4 – BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

### 2.4.1 GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Im VKB-Konzern ist daher für die Gestion von Kundenfinanzierungen (Kredite und Leasings) und die dadurch indirekt verursachte Auswirkung der Bodenversiegelung mit ihren negativen Impacts auf die biologische Vielfalt der **Bereich Kreditmanagement** verantwortlich; Details siehe auch [Kapitel 1.2.1.2](#).

### 2.4.2 STRATEGIE

#### 2.4.2.1 SBM 3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Der VKB-Konzern leistet gemäß Wesentlichkeitsanalyse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen wesentlichen **negativen, tatsächlichen Beitrag zur Bodenversiegelung** durch die Finanzierung von Unternehmen (z. B. Errichtung Betriebsgebäude, Verkehr, Infrastruktur, Einkaufszentrum, Wohnbauprojekt) und durch die Finanzierung von Privatpersonen (privater Wohnbau - Einfamilienhaus). Daraus ergeben sich negative Auswirkungen

auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme am Ort der Gebäudeerrichtung. (ESRS E4 SBM 3 16 ai, ESRS E4 SBM 3 16 b)

#### 2.4.2.2 E4-1 – ÜBERGANGSPLAN UND BERÜCKSICHTIGUNG VON BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKO-SYSTEMEN IN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Der VKB-Konzern berücksichtigt in seiner Geschäftsstrategie die negativen Auswirkungen der gewährten Kundenfinanzierungen auf das Thema Bodenversiegelung nicht. Allerdings ist in der Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten, dass **Brownfielding-Finanzierungen** forciert werden sollen. Darunter versteht man die Reaktivierung stillgelegter, zuvor industriell/gewerblich genutzter Areale für den Wohnbau. Der große Vorteil ist, dass bestehende technische Infrastruktur (z. B. Kanal-, Wasser-, Stromanschluss) wiedergenutzt und der ökologisch bedenkliche Bodenverbrauch und die Bodenversiegelung eingeschränkt werden können. Anstelle von un bebauten Grundflächen werden ungenutzte Industrie-/Gewerbeareale umgewidmet und in klimafreundliche Wohngebiete umgewandelt. In der Regel besteht bereits eine Anbindung an das bewohnte Umland.

Im VKB-Konzern gibt es derzeit **keinen Übergangsplan zur Reduktion beziehungsweise Vermeidung der negativen Auswirkungen auf die Bodenversiegelung und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen** bei der Vergabe von Immobilienfinanzierungen an Kunden. Es steht das Kundeninteresse am jeweiligen Finanzierungsobjekt im Vordergrund. Bei der Kreditvergabe erfolgen im VKB-Konzern derzeit keine Abwägungen hinsichtlich biologischer Vielfalt und Beeinträchtigung von Ökosystemen. (ESRS E4 E4-1 11)

#### 2.4.3 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Hierzu besteht keine Berichtspflicht, weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei den Kundenfinanzierungen hat.

#### 2.4.4 KENNZAHLEN UND ZIELE

Hierzu besteht keine Berichtspflicht, weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei den Kundenfinanzierungen hat.

## 2.5 ESRS E5 – KREISLAUFWIRTSCHAFT

### 2.5.1 GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Im VKB-Konzern ist daher für die Gestion von Kundenfinanzierungen (Kredite und Leasings) und den dadurch indirekt

verursachten Auswirkungen wie Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen mit ihren negativen Impacts auf die Kreislaufwirtschaft der **Bereich Kreditmanagement** verantwortlich; Details siehe auch [Kapitel 1.2.1.2](#).

## 2.5.2 STRATEGIE

Der VKB-Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse **die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft von der Geschäftstätigkeit** ermittelt und folgendes festgestellt. Der VKB-Konzern leistet in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen wesentlichen **negativen, tatsächlichen Beitrag zum Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen** durch die Finanzierung von Unternehmen mittels Betriebsmittelkredit, Abstattungskredit, Projektfinanzierung (z. B. Industriebetriebe, Bergbaubetriebe, ressourcenintensive Unternehmen) und durch die Finanzierung von Bautätigkeiten (z. B. Stahlverbrauch, Betonverbrauch im Wohnbau). Durch den Ressourcenverbrauch ergeben sich negative Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft. (ESRS E5 11a)

Im VKB-Konzern gibt es derzeit **keine Strategie zur Reduktion beziehungsweise Vermeidung oder Minderung des** Ressourcenverbrauchs und Abfallaufkommens bei der Vergabe von Finanzierungen an Kunden. Es steht das Kundeninteresse am jeweiligen Finanzierungsobjekt im Vordergrund. Bei der Kreditvergabe und Leasingeinräumung erfolgen im VKB-Konzern derzeit keine Abwägungen hinsichtlich Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und Kreislaufwirtschaft. (ESRS E5 E5-1 12)

## 2.5.3 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

## 2.5.4 KENNZAHLEN UND ZIELE

Hierzu besteht keine Berichtspflicht, weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs und des Abfallaufkommens in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft bei den Kundenfinanzierungen hat.

# 3 SOZIALINFORMATIONEN

## 3.1 ESRS S1 – EIGENE BELEGSCHAFT

### 3.1.1 GOVERNANCE

Auf Ebene der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sind keine Mitarbeiter beschäftigt. Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG** und wird dort verantwortet. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Die oberste Verantwortung für alle Personalagenden im

VKB-Konzern liegt daher beim **Vorstandsvorsitzenden (Generaldirektor) der Volkskreditbank AG**, der die Strategie und anzuwendenden Leitlinien festlegt. Er wird unterstützt vom **Bereich Personal**, welcher aus den drei **Abteilungen Personalgewinnung und -beratung, Personalservice und Personalentwicklung** besteht. Die operative Umsetzung der Personalthemen erfolgt durch sämtliche **Führungskräfte** mit Servicierung durch den Bereich Personal.

### 3.1.2 STRATEGIE

#### 3.1.2.1 KERNELEMENTE DER STRATEGIE

Das **Geschäftsmodell** des VKB-Konzerns ist regionsbezogen personengebunden. Der VKB-Konzern erbringt seine Leistungen in Form von Dienstleistungen für seine Kunden. Dabei hängt die **Qualität der Dienstleistungserbringung** entscheidend von den Mitarbeitern und deren fachlichen Qualifikationen ab. Die zentrale strategische Ausrichtung im Personalbereich lautet, dafür Sorge zu tragen, dass stets ausreichend qualifiziertes Personal im VKB-Konzern in diversen Funktionen und Aufgabengebieten am jeweiligen Unternehmensstandort zur Verfügung steht beziehungsweise akquiriert werden kann. Somit sind das **Halten der Mitarbeiter mit Bindung zur VKB und die Akquisition neuer Mitarbeiter sowie entsprechende Qualifizierung die zentralen Herausforderungen im Personalbereich und Schlüsselfaktoren für eine zukünftige positive Entwicklung des VKB-Konzerns**. Diese hängen maßgeblich von den angebotenen Arbeitsbedingungen (sinnerfüllende Tätigkeit, sichere Beschäftigung, diverse Arbeitszeitmodelle, angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Geschlechtergleichstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten) ab. Gerade der starke Digitalisierungstrend in der Finanzbranche führt einerseits zu einer Verminderung des Personalbedarfs, andererseits zu einem vermehrten Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern mit IT- und Datenbank-Kenntnissen. Auch aus den zunehmenden regulatorischen Vorgaben sowie der 2024 erfolgten Expansion des VKB-Konzerns nach Salzburg und Graz ergibt sich ein Zusatzbedarf an hochqualifizierten Finanzmanagern. Die Förderung von Frauen und die aktive Ansprache und Ermutigung, vermehrt Führungspositionen zu übernehmen, sind Kernelemente der Strategie.

Bezüglich der Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Mitarbeiter, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte in Strategie und Geschäftsmodell siehe [Kapitel 1.3.2.4. \(ESRS S1 SBM-2 12\)](#)

#### 3.1.2.2 ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Von der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns sind nachfolgende **Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte** in Österreich wesentlich betroffen. Die Angaben zur Beschäftigtenzahl per Stichtag betreffen Vollzeitäquivalente.

- Arbeiter und Angestellte der Volkskreditbank AG inklusive Vorstandsmitglieder (31. 12. 2024: 508,3),
- Angestellte der VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H. (31. 12. 2024: 1,0),
- Angestellte der VKB-Immobilien GmbH (31. 12. 2024: 12,0).

2024 wurden die Buchhaltungs- und Bilanzierungstätigkeiten des Teilkonzerns VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. mittels eines Werkvertrags an einen Steuerberater ausgegliedert, wobei die Steuerung bei der VKB verblieb. Die hierfür zur Verfügung gestellten externen Mitarbeiterkapazitäten (geschätzt: bis zu zwei Vollzeitäquivalente) sind abhängig vom Arbeitsanfall und in den Metriken der Nachhaltigkeitsklärung nicht enthalten, weil es sich um keine klassische Personalzurverfügungstellung (Personalleasing) handelt. Darüber hinaus gibt es keine von Drittunternehmen bereitgestellten Fremdarbeitskräfte. ([ESRS S1.SBM-3 14a](#))

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche positive und negative Auswirkungen** für die Arbeitnehmer des VKB-Konzerns aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung	Positive oder negative Auswirkung	Tatsächliche oder potentielle Auswirkung
S1/Eigene Mitarbeiter	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<b>Beitrag zur Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der traditionellen Geschlechterrollen</b> (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen.	negativ	tatsächlich
			<b>Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung</b> durch einen systemischen Gender-Pay-Gap im Unternehmen.	negativ	tatsächlich

(ESRS S1.SBM-3 14b)

Wesentliche positive Auswirkungen für die Arbeitnehmer des VKB-Konzerns wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse keine festgestellt. (ESRS S1.SBM-3 14c)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche Chancen und Risiken** für den VKB-Konzern aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Chance oder des Risikos	Chance oder Risiko
S1/Eigene Mitarbeiter	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	<b>Erschwerte Akquirierbarkeit/Findung von geeigneten, fachkundigen, ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wegen generellen Arbeitskräftemangels und wegen überalternder (demoskopischer) Bevölkerungsentwicklung.</b> (Die Überalterung der Bevölkerung – und damit der Anteil der erwerbsmäßigen Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab, der Anteil der Pensionsbezieher steigt stetig).	Risiko

(ESRS S1.SBM-3 14d)

### 3.1.3 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

#### 3.1.3.1 ESRs S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Die Kernelemente der strategischen Ausrichtung des Personalthemas hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des VKB-Konzerns sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen für den VKB-Konzern finden sich in **nachfolgenden Strategien und Richtlinien**, die vom Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG beschlossen wurden.

**Durch Personalstrategie, Führungsleitbild, Vergütungsrichtlinie, Betriebsvereinbarungen, einer Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht und den Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende soll sichergestellt werden, dass das wesentliche Risiko der erschwerten Akquirierung fachlich qualifizierter Mitarbeiter nicht eintritt und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter im VKB-Konzern tätig sind. Weiters sollen mit Mindestquoten für Frauen bei Neubesetzungen von freien Mitarbeiterstellen, Führungskräften, Vorstand und Aufsichtsrat in der Volkskreditbank AG die negativen Auswirkungen auf Frauen (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung beim Gender Pay-Gap) vermindert werden.**

- **Personalstrategie**

- Die VKB bietet dem unternehmerischen und privaten Mittelstand professionelle Beratung auf Augenhöhe. Dazu braucht der VKB-Konzern Führungskräfte und Mitarbeiter, die dazu beitragen die Unabhängigkeit durch Ertragskraft und Wachstum zu sichern. Die **Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, eine motivierte und engagierte Belegschaft zu schaffen, die gemeinsam das profitable Wachstum der Bank vorantreibt**. Ein wichtiger Eckpfeiler dabei ist es sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter mit seinen individuellen Stärken auf dem richtigen Platz eingesetzt wird, um diese Stärken gewinnbringend für die Bank zu nutzen und damit gleichzeitig die Ziele des VKB-Konzerns zu unterstützen.
- Die Personalstrategie orientiert sich an der Gesamtbankstrategie und **legt fest wie das Erfolgsteam VKB rekrutiert, geführt, entwickelt und gebunden werden kann**, um die Unternehmensziele zu erreichen. Unter Employer Branding werden alle Maßnahmen verstanden, mit denen der VKB-Konzern die eigene Marke stärken kann, Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und die Haltung, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Die Personalstrategie als Basis für das Employer Branding umfasst alle Aspekte des Mitarbeiterlebenszyklus, also:

- **Personalgewinnung:**

Der VKB-Konzern legt viel Augenmerk darauf, die richtigen Talente anzuziehen und so die Unternehmensziele zu erreichen. In Zeiten der erschwerten Findung von geeigneten, fachkundigen und ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wird im Rahmen des Employer Branding eine authentische Arbeitgebermarke aufgebaut. Die Sichtbarkeit der VKB als Arbeitgeberin soll dadurch gesteigert werden und in weiterer Folge die Anzahl der Bewerbungen erhöhen. Dazu werden verschiedene Recruiting-Kanäle, wie Stellenanzeigen über Jobportale, aber auch Mitarbeiterempfehlungen, Rückkehr-Optionen in die VKB, Kontakte zu Ausbildungseinrichtungen etc. genutzt.

- **Onboarding:**

Das Onboarding ist entscheidend, um neue Mitarbeiter schnell einzugliedern und langfristig an den VKB-Konzern zu binden. Des Weiteren dient das Onboarding dazu, die neuen Mitarbeiter in die Firmenkultur der VKB zu integrieren. Ein strukturierter Prozess dient der Qualitätssicherung und wird auch laufend verbessert.

- **Mitarbeiterentwicklung:**

Basierend auf einer jährlichen Bedarfserhebung und gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben bietet der VKB-Konzern ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses besteht aus VKB-internen Angeboten, Ausbildungsmaßnahmen mit externen Partnern und berufsbegleitenden Ausbildungen.

- **Mitarbeiterbindung:**

Für die VKB ist es als Dienstleistungsunternehmen besonders wichtig, stabile Teams zu formen und die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Dennoch wird die Vielfalt und Einzigartigkeit jedes Mitarbeiters geschätzt, denn die Mitarbeiter des VKB-Konzerns sind nicht uniform, sondern individuell. Der VKB-Konzern legt großen Wert auf einen wertschätzenden Umgang und fördert eine Atmosphäre der Offenheit und Zusammenarbeit. Außerdem profitieren die Mitarbeiter des VKB-Konzerns von zahlreichen freiwillig gewährten Vorteilen, z. B. Zuschuss zu Krankenzusatzversicherung, digitaler Essenszuschuss.

- **Austrittsmanagement:**

Auch der Ausstieg eines Mitarbeiters wird im VKB-Konzern professionell und respektvoll organisiert. Eine wertschätzende Atmosphäre kann auch in der letzten Phase das Image des VKB-Konzerns als Arbeitgeber positiv beeinflussen und verbleibende Mitarbeiter weiter an die VKB binden. Sollten Mitarbeiter aus dem VKB-Konzern ausscheiden, soll ihr Feedback genutzt werden, um daraus zu lernen. Daher werden strukturierte Austrittsgespräche von Personal geführt und die Austrittsgründe entsprechend aufbereitet.

Somit wird eine sichere Beschäftigung gewährleistet. Auf die konkret gesetzten **Maßnahmen** gegen das Risiko der erschwerten Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern wird in [Kapitel 3.1.3.4](#) eingegangen.

- Die Personalstrategie wird vom Bereichsdirektor Personal erstellt und herausgegeben. Genehmiger ist der Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG. Die Personalstrategie wird in allen operativen Teams der Personalabteilung umgesetzt sowie von Führungskräften und Mitarbeitern zur Anwendung gebracht.

- **Führungsleitbild/essenzielle Verhaltensweisen für eine Führungskraft**

- Das Führungsleitbild unterstützt daher durch die Festlegung der Art und Weise der Mitarbeiterführung, dass der VKB-Konzern die Mitarbeiter langjährig halten kann und somit das Risiko erschwelter Personalakquirierung als auch eine mögliche Benachteiligung von Frauen (Übernahme von Führungspositionen, Gender Pay-Gap) vermieden werden.
- Die Führungskräfte sind Wegbereiter und Begleiter der Mitarbeiter. Durch ihre Führungsverantwortung gestalten sie die Rahmenbedingungen und sind gemeinsam mit ihren Mitarbeitern der Motor einer steten Weiterentwicklung der Berufsbilder. Die Qualität der Führung entscheidet maßgeblich über den Erfolg eines Unternehmens. Das Führungsverhalten hat einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmenskultur – es trägt maßgeblich dazu bei, Mitarbeitern engagiertes Arbeiten zu ermöglichen und die Erfolgsgeschichte der VKB fortzusetzen.

- Die Führungskräfte spielen für die strategische Ausrichtung des Personalmanagements im VKB-Konzern eine zentrale Rolle. Sie fördern unternehmerisches Denken und unterstützen innovative Ideen. Respektvoller Umgang miteinander ist nicht nur ein Leitsatz, sondern ein gelebter Grundsatz. Inspirierende Führung soll die Mitarbeiter dazu motivieren, ihr Bestes zu geben und sich ständig weiterzuentwickeln. Konsequenz in Entscheidungen und Handlungen schafft Vertrauen und Stabilität. Wie eine VKB-Führungskraft denkt, handelt, führt und lebt ist auch in den essenziellen Verhaltensweisen als Führungskraft der VKB festgelegt. Die Grundpfeiler des Führungsleitbilds sind die vier Dimensionen:
  - unternehmerisch denken,
  - respektvoll handeln,
  - inspirierend führen,
  - Konsequenz leben.
  
- **Vergütungspolitik**
  - Die bestehende Vergütungspolitik unterstützt die Attraktivität des VKB-Konzerns als Arbeitgeber bzw. zur Frauenförderung. Die Vergütungspolitik basiert auf den Prinzipien der Fairness, Transparenz und Gleichbehandlung. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter eine gerechte und wettbewerbsfähige Vergütung erhalten, die sich an objektiven Kriterien wie Qualifikation, Verantwortung und Leistung orientiert.
  - Die Vergütungspolitik regelt die Entlohnung der Mitarbeiter und unterstützt beziehungsweise berücksichtigt insbesondere
    - die Unternehmensstrategie, sowie alle darauf aufbauenden (Teil-)Strategien wie zum Beispiel die Risikostrategie und die Vertriebsstrategie als auch die Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht,
    - die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Nachhaltigkeit insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Aspekte (z.B. Klimaschutz, Biodiversität, Menschenrechte, arbeitsrechtliche Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung), angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen),
    - die Erbringung von hoch qualitativen Bankdienstleistungen, insbesondere in der Kundenbetreuung, im Service und in der Beratung, aber auch in der Marktfolge,
    - die Wettbewerbsfähigkeit des VKB-Konzerns,
    - angemessene (fixe) Entgelte für die Mitarbeiter, welche grundsätzlich die Bestreitung des Lebensunterhaltes ermöglichen,
    - einfache, eindeutige und klare Entgeltsysteme,
    - eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Leistungs- und Erfolgskultur,
    - die Vereinbarkeit mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement,
    - diskriminierungsfreie und vom Geschlecht unabhängige Entgeltsysteme,
    - die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen,
    - die Stärkung der Kapital- und Liquiditätsbasis des VKB-Konzerns im Sinne der CRR und des BWG,
    - die Vereinbarkeit mit dem VKB-Verhaltenskodex betreffend Interessenskonflikte,
    - ein gemeinsames Wertebild im VKB-Konzern mit allfälligen speziellen Ausformungen in speziellen Tätigkeiten („banknahe Dienstleistungen“).

- Durch die bisherige Unternehmenspolitik, den überwiegenden Teil der erzielten jährlichen Gewinne nicht auszuschütten, sondern diese zu thesaurieren und damit die Eigenkapitalbasis des VKB-Konzerns zu stärken, wird die Nachhaltigkeit in der strategischen Ausrichtung deutlich. Aufgrund dieser Praxis verfügt die VKB über eine Kernkapitalquote, die im Durchschnitt der österreichischen Bankenlandschaft liegt. Weiters besteht im Gegensatz zu anderen Kreditunternehmen wegen der besonderen Eigentümersituation auch kein Druck seitens der Eigentümer, hohe Dividendenausschüttungen vornehmen zu müssen.
  - Innerbetrieblich sind die Grundsätze der fixen und variablen Vergütung samt Sozialleistungen in der Strategie und Richtlinie betreffend Vergütungspolitik für den VKB-Konzern geregelt. Die Vergütungsstruktur des VKB-Konzerns lässt sich für alle Mitarbeiter sowie den Vorstand grundsätzlich wie folgt beschreiben:
    - fixes Entgelt,
    - variables Entgelt,
    - Sozialleistungen (fix),
    - Zusatzleistungen (fix).
  - Eine variable Vergütung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Kriterien für Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsrat gibt es aktuell nicht.
- **Betriebsvereinbarungen**
    - Ergänzend zu den gesetzlichen und kollektivvertragsrechtlichen Regelungen gibt es im VKB-Konzern Betriebsvereinbarungen, um nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie attraktive Jobangebote zu fördern beziehungsweise zu bieten. Diese Betriebsvereinbarungen unterstützen das Konzept der Personalstrategie zur Attraktivität des VKB-Konzerns als Arbeitgeber bzw. zur Frauenförderung.
      - **Betriebsvereinbarung betreffend Homeoffice** (Arbeiten von zu Hause aus)  
Es gibt weder eine Verpflichtung noch ein Recht auf das Arbeiten im Homeoffice, sondern es bedarf einer Vereinbarung zwischen Mitarbeitern und Führungskräften, die einerseits die betrieblichen Erfordernisse und andererseits die Wünsche der Mitarbeiter berücksichtigt. Die Betriebsvereinbarung regelt, an welchen Orten (Wohnort) und in welchem Ausmaß (maximal 2 Arbeitstage pro Woche) Homeoffice ermöglicht wird, die Zurverfügungstellung von Equipment und den Kostenersatz durch eine Homeoffice-Pauschale.
      - **Sideletter zur Betriebsvereinbarung betreffend Homeoffice; flexibles Arbeiten**  
Neben der Möglichkeit zum Arbeiten von zu Hause aus, ermöglicht der VKB-Konzern seinen Mitarbeitern auch, flexibel in anderen Geschäftsstellen zu arbeiten, z.B. weil diese näher am Wohnort oder am Kinderbetreuungsort liegen. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende Arbeitsplätze zur freien Verfügung stehen und dies mit Führungskraft, IT und Geschäftsstellenverantwortlichem abgestimmt ist.
      - **Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit**  
Die Betriebsvereinbarung ermöglicht den Mitarbeitern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der internen Rahmenbedingungen eine flexible Einteilung ihrer Arbeitszeit. Neben den gesetzlich geforderten Mindestangaben wie Gleitzeitperiode, Gleitzeitrahmen, Normalarbeitszeit oder höchstzulässige Arbeitszeiten usw. enthält diese Betriebsvereinbarung auch Regelungen über z.B. Auszahlungs- oder Zeitausgleichs-

möglichkeiten.

- **Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht**
  - Diese Strategie zur Förderung der Frauen wurde vom Vorstand der Volkskreditbank AG und vom Personalausschuss des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG beschlossen.
  - Ziel ist die Förderung der Geschlechtervielfalt (männlich, weiblich) auf Mitarbeiterebene und allen Ebenen der Führungskräfte, Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG.
  - **Handlungsfelder und Maßnahmen**

Um das Ziel einer geschlechtergerechten Organisationskultur auf Dauer erfüllen zu können, wurden die wichtigsten Handlungsfelder für die VKB-Bank festgelegt:

    - **Unternehmenskultur:**

Vermeidung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen durch Führungsleitbild, Vergütungspolitik, aktive Bewusstseinsbildung und Wertekommunikation (Gleichbehandlung) an alle Mitarbeiter, Besuch von einschlägigen Seminaren, genderneutrale Sprache bei interner Kommunikation oder zumindest Genderhinweis.
    - **Organisatorische Maßnahmen:**

Zusammensetzung des Personalausschusses und von bankinternen Recruitingteams mit diverser Zusammensetzung.
    - **Vernetzung von Frauen im VKB-Konzern:**

In der VKB gibt es ein „Frauennetzwerk“, an welchem jede Mitarbeiterin der VKB und deren Konzerngesellschaften teilnehmen kann. In regelmäßigen Treffen findet ein persönlicher Austausch statt.
    - **Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Karenzmanagement,** Angebot von **Homeoffice**, interne Besprechungen in Abstimmung mit **Teilzeitbeschäftigung**,
    - **aktive Potenzialförderung von Frauen** und
    - internes und externes **Frauen-Recruiting**.
  - In dieser Strategie sind folgende strategische Zielquoten für das unterrepräsentierte weibliche Geschlecht bereits seit 2020 festgelegt:
    - **Vorstand der Volkskreditbank AG: 33,3 Prozent**

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG legt mit gesondertem Beschluss einen Zeitraum für die Erreichung der Zielquoten in Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG fest. Da aktuell dieses Ziel erreicht ist, wurde keines mehr gesetzt.
    - **Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG: 30 Prozent**
    - **Zweite und dritte Führungsebene im VKB-Konzern: jeweils 30 Prozent bis Ende 2025.** Die Zielquote für die zweite und dritte Führungsebene wird vom Vorstand der Volkskreditbank AG festgelegt.
- **Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende**
  - Der Verhaltenskodex unterstützt die Personalstrategie und die Attraktivität des VKB-Konzerns als Arbeitgeber, insbesondere für Frauen.
  - Das Einhalten von Gesetzen und anerkannten internationalen Standards gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Der **Verhaltenskodex für VKB-**

**Mitarbeitende** sowie die **Richtlinie Verhinderung von Interessenkonflikten** definieren diese Grundwerte des Instituts und bilden das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Somit verpflichtet der Verhaltenskodex die VKB-Mitarbeiter zu hohen ethischen Standards und damit zu einheitlichen sorgfältigen Verhaltensweisen. Eine moralische Grundhaltung, Seriosität und Ehrlichkeit sind in der Kundenberatung und unserem täglichen Umgang miteinander eine Selbstverständlichkeit.

Obige Konzepte/Verhaltensgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter des VKB-Konzerns.

(ESRS S1-19)

### 3.1.3.2 ESRS S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die Achtung, Förderung und **Wahrung der Menschenrechte ist eine Verpflichtung des VKB-Konzerns**. Diese sind im Rahmen der nachhaltigen Geschäftspolitik des VKB-Konzerns unabdingbar. Es wird versucht, Verstöße dagegen präventiv zu verhindern. Die **Einhaltung von Menschenrechten** ist vor allem entlang der Wertschöpfungskette (bei Veranlagungen und Finanzierungen) von Bedeutung. Die in der österreichischen Bundesverfassung, aber auch in internationalen Vereinbarungen verankerten Grundrechte enthalten unter anderem den **Grundsatz zur Gleichbehandlung** – sei es beispielsweise **aufgrund des Geschlechts**, des Alters, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung –, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen bei gerechter Entlohnung sowie den Datenschutz. (ESRS S1 S1-1 20, ESRS S1 S1-1 20a, ESRS S1 S1-1 20b) Als Maßnahme zur Sicherstellung der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen wurde der Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende geschaffen. (ESRS S1 S1-1 20c)

Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft bzw. Arbeitnehmervertreter werden in den Entscheidungsprozessen des VKB-Konzerns berücksichtigt, indem zum Beispiel Betriebsvereinbarungen für Homeoffice, flexibles Arbeiten und gleitende Arbeitszeit abgeschlossen wurden. Durch individuelle Teilzeitregelungen soll es Frauen und Männern ermöglicht werden neben den beruflichen Verpflichtungen allfälligen familiären Fürsorgepflichten nachzukommen.

(ESRS S1 S1-2 26)

Es gibt im VKB-Konzern zu den Arbeitnehmern eine **Vielzahl an direkten Kommunikationskanälen**, wo Mitarbeiter mit ihren direkt zugeordneten Führungskräften wesentliche positive und negative Auswirkungen aus der Arbeitstätigkeit ansprechen können oder sich über die Arbeitnehmervertreter vertreten lassen. Aufgrund der überschaubaren Größe des VKB-Konzerns kennt die Unternehmensleitung eine Vielzahl an Mitarbeitern persönlich und sind die Anliegen der Mitarbeiter ihren Führungskräften bekannt und vertraut. (ESRS S1 S1-2 27a)

#### 3.1.3.2.1 MITARBEITERGESPRÄCHE

Der wichtigste Kommunikationskanal, das Mitarbeitergespräch, findet anlassbezogen auf Initiative der direkten Führungskraft oder des Mitarbeiters statt. Jährlich standardisiert findet das **Mitarbeiterorientierungsgespräch (MOG)** zwischen Mitarbeiter und Führungskraft statt. Das MOG ist ein jährlich, top-down geführtes Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgespräch und ist ein vertrauliches Gespräch (Vieraugengespräch). Wesentlich ist, dass die Gesprächsinhalte einen klaren Fokus auf den Abgleich mit der strategischen Unternehmensausrichtung und den Führungsprinzipien haben. Dabei werden auch einzelfallabhängig die Arbeitsbedingungen (sichere Beschäftigung,

Arbeitszeit-Überstundenanfall, Urlaubsverbrauch, angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Geschlechtergleichstellung sowie Schulungsbedarf und Kompetenzentwicklung) angesprochen. Den Abschluss bildet die konkrete Formulierung von Zielen in verschiedenen Zieldimensionen, das Ableiten von Handlungsfeldern und das Bewerten von vereinbarten Zielen. Das MOG ergänzt die Alltagskommunikation (laufende Jourfixes und Gesprächsroutinen) um eine strukturierte Gesprächsform. Darüber hinaus wirken die Mitarbeiter im Rahmen von Zielvereinbarungen aktiv an der Planung und Umsetzung der Prozesse und des Leistungsportfolios mit. Die Durchführung wird zentralseitig durch die Personalabteilung koordiniert und prozessmäßig kontrolliert. Entwicklungsaspekte aus diesem Orientierungsgespräch laufen strukturiert und standardisiert in eine Bildungsbedarfsplanung der Personalentwicklung in Verbindung mit dem hausinternen Aus- und Weiterbildungsprogramm.

### 3.1.3.2.2 SOZIALER DIALOG

Darüber hinaus kann sich jeder Mitarbeiter mit seinem persönlichen Anliegen vertraulich an den Betriebsrat der Volkskreditbank AG wenden. Die Interessen der Mitarbeiter werden im VKB-Konzern vom **Betriebsrat der Volkskreditbank AG** wahrgenommen und gegenüber der Geschäftsleitung vertreten; Details siehe auch im [Kapitel 1.2.1.1](#).

In der Volkskreditbank AG wurden im Rahmen des **betrieblichen Sozialpartnermodells** seit vielen Jahren auf mehreren Ebenen Diskussions-, Entscheidungsvorbereitungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für den Austausch zwischen Geschäftsleitung und Personalleitung sowie der Belegschaftsvertretung hinsichtlich Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert. Eine betriebliche Mitbestimmung erfolgt im Rahmen

- der Aufsichtsratsitzungen einschließlich definierter Unterausschüsse (beispielsweise Vergütungsausschuss),
- eines Jahresgesprächs zwischen Vorstand, Personalleitung und den Mandataren des Betriebsrats,
- von Quartalsgesprächen zwischen Vorstand und Personalleitung und Vorsitzendem des Betriebsrats und dessen Stellvertretung,
- eines 14-tägigen Jour-fixe-Termins mit Personalleitung, Leitung Personalservice und dem Vorsitzenden des Betriebsrats,
- weiterer einzelner Sonderabstimmungen zwischen Personalleitung und Belegschaftsvertretung je nach Bedarf zu Fach- oder Projektthemen.

(ESRS S1 S1-2 27b)

**Verantwortlich** für die Durchführung des sozialen Dialogs sowie die Integration der Ergebnisse in die Personalstrategie bzw. Vergütungspolitik ist der Personalvorstand der Volkskreditbank AG. (ESRS S1 S1-2 27c)

**Betriebsvereinbarungen** werden zwischen der Volkskreditbank als Arbeitgeber und dem Betriebsrat der Volkskreditbank AG als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Arbeitnehmer in diese einfließen. Betriebsvereinbarungen zu Homeoffice und Gleitzeit unterstützen die Akquisitionsbemühungen für interessierte Frauen, um attraktive Beschäftigungsverhältnisse anbieten zu können, die mit der individuellen Lebensplanung von Frauen und allfälligen bestehenden Fürsorgepflichten kompatibel sind. (ESRS S1 S1-2 27d)

Sowohl die **Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite** arbeiten regelmäßig und wiederkehrend im Sinne dieses **sozialen Dialogs** mit ihren Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bankenverband, Arbeiterkammer,

Gewerkschaft) zusammen. Der Betriebsrat hat auch gemäß Paragraf 41 ff. Arbeitsverfassungsgesetz das Recht, an allen Betriebsstandorten **Betriebsversammlungen** einzuberufen.

### 3.1.3.2.3 INSTRUMENTE ZUR BEURTEILUNG DER WIRKSAMKEIT DER EINBEZIEHUNG VON MITARBEITERN

Die Beurteilung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitern anhand der zuvor beschriebenen Verfahren (Mitarbeitergespräche, sozialer Dialog, Whistleblower-Plattform) erfolgt im VKB-Konzern durch folgende Instrumente:

- **Anlassbezogenes Feedback von Führungskräften an die Personalabteilung und den Personalvorstand** hinsichtlich aktueller Personalthemen.
- **Mitarbeiterbefragungen** (bisher in unregelmäßigen Abständen).  
Ab 2025 soll durch eine jährliche anonyme, standardisierte Employee Experience-Umfrage im VKB-Konzern die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt werden. Daraus lässt sich ein Zufriedenheitsindex (employee experience index) berechnen, aus dessen Entwicklung im Zeitverlauf Rückschlüsse auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter gezogen werden können.
- **Höhe der Fluktuationsrate**  
Auch aus der errechneten Höhe der Fluktuationsrate und deren Entwicklung im Zeitverlauf können Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Mitarbeiterereinbeziehung getätigt werden. (ESRS S1 S1-2 27e)

### 3.1.3.3 ESRS S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die unter [Kapitel 3.1.3.2](#) genannten Dialogformate wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft – Bestärkung des traditionellen Geschlechterrollenbildes durch zu geringen Frauenanteil bei Führungskräften und finanzielle Benachteiligung in der Entlohnung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap – zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen **Dialoge zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften**, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Experten aus der Personalabteilung sowie Mitglieder des Betriebsrats beigezogen werden. Die VKB-Mitarbeiter können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den **Betriebsrat der Volkskreditbank AG** wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Es steht im Bedarfsfalle in Absprache mit Personal auch ein neutraler **externer Konfliktberater** für einen vertraulichen Austausch zur Verfügung, an den Beschwerden im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange geäußert und mögliche Vorgehensweisen zur Verbesserung der Situation des betroffenen Mitarbeiters besprochen werden können. (ESRS S1 S1-3 32a)

Es sind mehrere **Kanäle** vorhanden, über die die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem VKB-Konzern äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft,
- Eingabe bei Personalabteilung,
- Austausch mit neutralem externem Konfliktberater (nach Bewilligung durch Personalabteilung),
- Eingabe beim Betriebsrat.

(ESRS S1 S1-3 32b)

Der VKB-Konzern verfügt somit über **Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen**. (ESRS S1 S1-3 32c) Diese Verfahren stehen allen Mitarbeitern des VKB-Konzerns zur

Verfügung, auch bei Tochterunternehmen, und sind ebenfalls im Intranet (Opus) beschrieben und dargestellt. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen, die im Intranet publiziert sind. (ESRS S1 S1-3 32d)

Die **Kanäle, wo die Mitarbeiter Ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können**, sind fest etabliert und aufgrund der Intranet-Publikation allen Mitarbeitern bekannt. Aufgrund des festen Rhythmus der Mitarbeiterorientierungsgespräche und der Weiterleitung von Gehaltswünschen oder anderen Personal-Bedürfnissen an die Abteilung Personal, sind die angesprochenen Probleme in der Personalabteilung evident und werden erledigt und überwacht. (ESRS S1 S1-3 32d, ESRS S1 S1-3 32e)

### 3.1.3.4 ESRS S1-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE

(ESRS S1 S1-4 38a, ESRS S1 S1-4 38b, ESRS S1 S1-4 38c)

Zum Management des **Risikos erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern** mit entsprechender Fachqualifikation für den VKB-Konzern aufgrund demographischer (überalternder) Bevölkerungsentwicklung und Arbeitskräftemangel und zum Management der identifizierten, wesentlichen und **negativen Auswirkungen auf Frauen** (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung in der Entlohnung durch einen systemischen Gender-Pay-Gap) wurden im VKB-Konzern **zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität folgende Maßnahmen gesetzt**. Diese Maßnahmen haben auch einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter.

Welche nachfolgenden Maßnahmen fördern welchen wesentlichen Beitrag oder reduzieren ein wesentliches Risiko?

Maßnahme	Arbeitgeberattraktivität (Reduzierung Risiko erschwerter Mitarbeiter- akquirierbarkeit)	Frauenförderung (höherer Frauenanteil bei Führungskräften)	Frauenförderung (Reduktion des Gender-Pay-Gaps)
Sichere Beschäftigung	x	x	
Arbeitszeit	x	x	
Vereinbarkeit von Berufs- leben und Privatleben	x	x	
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit		x	x
Schulungen und Kompetenzentwicklung	x	x	x
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	x	x	
Duale Ausschreibung von VKB-Jobs und VKB-	x	x	x

Führungspositionen			
Aktive Potenzialförderung von Frauen	x	x	x
Ergänzende Frauenfördermaßnahmen	x	x	x

### 3.1.3.4.1 SICHERE BESCHÄFTIGUNG

Der VKB-Konzern ist seit seiner Gründung vor 152 Jahren bemüht, den Mitarbeitern ein stabiles Einkommen und eine langfristige Existenzsicherung durch einen **stabilen Arbeitsplatz in der Region** als verlässlicher Arbeitgeber zu gewährleisten.

### 3.1.3.4.2 ARBEITSZEIT

Durch die bereits in [Kapitel 3.1.3.1](#) angeführte Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit erhalten alle Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der internen Rahmenbedingungen die Möglichkeit ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Im VKB-Konzern gibt es außerdem eine Vielzahl an Teilzeitmodellen, die auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse abgestimmt sind. Auch in Führungspositionen gibt es die Möglichkeit die Tätigkeit in einer **Teilzeitbeschäftigung** auszuüben. Ausreichende Erholungszeiten sind durch das Arbeitsruhegesetz in Österreich geregelt und deren Einhaltung wird auch im Zeiterfassungssystem überwacht. Die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit ist eine wesentliche Maßnahme, um Frauen eine gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben und die Übernahme von Führungsrollen zu ermöglichen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbrechen des traditionellen Geschlechterrollenbildes zu leisten; bezüglich der **Kennzahlen** für Teilzeit siehe [Kapitel 3.1.4.2](#).

### 3.1.3.4.3 VEREINBARKEIT VON BERUFSLEBEN UND PRIVATLEBEN

Der VKB-Konzern setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine angemessene Work-Life-Balance ein und unterstreicht dieses Engagement durch die 2024 erfolgreich stattgefundene Schlusszertifizierung mit dem **Zertifikat berufundfamilie**. Dieses Zertifikat steht für eine strukturierte und nachhaltige Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen. Führungskräfte werden hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisiert. Zu den zentralen Initiativen zählen eine **Betriebsvereinbarung für Homeoffice** mit einem Zusatz für mobiles Arbeiten, die den Mitarbeitern flexible Arbeitsmöglichkeiten bietet, um berufliche und private Anforderungen besser in Einklang zu bringen. Zudem legt der VKB-Konzern großen Wert auf eine transparente und **klare Informations- und Kommunikationspolitik**, die sicherstellt, dass relevante Themen zur Vereinbarkeit offen kommuniziert und die Mitarbeiter aktiv eingebunden werden. Auch die Führungskräfte spielen eine entscheidende Rolle, indem sie die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in ihrem Führungsverhalten verankern. Dies ist auch in den essenziellen Verhaltensweisen einer VKB-Führungskraft festgelegt und fördert eine Unternehmenskultur, in der die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und unterstützt werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Optimierung des standardisierten **Karenzmanagementprozesses**, der darauf abzielt, Mitarbeiter während und nach familienbedingten Auszeiten professionell zu begleiten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Mit diesen Maßnahmen schafft das Unternehmen ein **familienfreundliches Arbeitsumfeld**, das langfristig die Bindung der Mitarbeiter stärkt und deren Zufriedenheit sowie Motivation erhöht. Mitarbeitern, die sich in Karenz befinden, wird – auf freiwilliger Basis – der Zugang zum hausinternen Intranet Opus gewährt. Damit soll insbesondere in Zeiten der Digitalisierung auch Frauen in der Karenz die Möglichkeit gegeben werden, betriebliche Neuheiten zu erfahren und zu erlernen. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist ebenso eine wesentliche

Maßnahme, um **Frauen** eine gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben und Übernahme von Führungsrollen zu ermöglichen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbrechen des traditionellen Geschlechterrollenbildes zu leisten; bezüglich der **Kennzahlen** für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben siehe [Kapitel 3.1.4.6](#).

#### 3.1.3.4.4 GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Der VKB-Konzern legt höchsten Wert auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Unabhängig vom Geschlecht werden alle Mitarbeiter mit Respekt und Wertschätzung behandelt. Wesentlich ist ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem niemand aufgrund seines Geschlechts diskriminiert wird und alle die gleichen Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung haben. Innerhalb des VKB-Konzerns ist das **Frauennetzwerk** eine gezielte Maßnahme, um weibliche Mitarbeiter zu unterstützen, sich auszutauschen, zu verbinden und in Führungspositionen zu etablieren. Im Frauennetzwerk sind alle Mitarbeiterinnen willkommen, gemeinsam neue Führungsstile und Methoden zur Förderung der eigenen Karriere kennenzulernen beziehungsweise ein starkes internes Netzwerk zu bilden. Besonders wichtig ist, dass die **Entlohnung ausschließlich auf der Grundlage von Qualifikation, Erfahrung und Leistung** festgelegt wird. Das Geschlecht spielt bei der Bestimmung von Gehalt, Prämien oder sonstigen Leistungen keinerlei Rolle. Es ist für den VKB-Konzern selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit und bei gleicher Qualifikation gleich entlohnt werden. Darüber hinaus wird aktiv eine **Unternehmenskultur** gefördert, die **Vielfalt unterstützt** und Gleichstellung als Selbstverständlichkeit sieht und ein Bewusstsein für Gleichberechtigung schafft und diese Werte in die tägliche Arbeit integriert. Ziel ist es, ein Vorbild für Fairness und Gerechtigkeit zu sein, sodass alle Mitarbeiter die gleichen Chancen und eine gerechte Behandlung erfahren – unabhängig davon, ob sie männlich, weiblich oder einem anderen Geschlecht angehören; bezüglich der **Kennzahlen** zur Diversität siehe [Kapitel 3.1.4.4](#).

#### 3.1.3.4.5 SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Schulungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Baustein, um Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren und durch Mitarbeiterzufriedenheit die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen und insbesondere Frauenförderung zur möglichen Übernahme von Führungsfunktionen zu betreiben.

Alle Mitarbeiter des VKB-Konzerns arbeiten als Team von Führungskräften und Kollegen Hand in Hand und auf Augenhöhe für den Erfolg der VKB. Qualifizierte Arbeitskräfte stellen für die VKB als Beraterbank den Erfolgsfaktor dar. Diese zu fordern, zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen ist Kernaufgabe jeder Führungskraft. Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeiterorientierungsgespräche vereinbart. Der VKB-Konzern setzt auch auf entsprechende Aus- und Weiterbildung und bietet Karrieremöglichkeiten (Fach- und/oder Führungskarriere). Die **Aus- und Weiterbildungsprogramme** zielen darauf ab, die Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter systematisch zu erweitern. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, sowohl die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter als auch die strategischen Anforderungen des Unternehmens zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem persönliches Wachstum und berufliche Weiterentwicklung Hand in Hand gehen, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Die schnelle und effektive **Integration neuer Mitarbeiter in das Unternehmen** ist ein zentraler Bestandteil der Schulungsstrategie. Ziel der Einschulung ist es, die neuen Teammitglieder optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, rasch eigenverantwortlich zu arbeiten. Dazu werden neue Mitarbeiter „on the Job“ direkt in die Praxis eingeführt und erhalten dabei Unterstützung von erfahrenen Kollegen. Dadurch lernen sie die Prozesse und Anforderungen ihres Tätigkeitsbereichs schnell und praxisnah kennen. Ergänzt wird die Einschulung durch E-Learning-Module, die ebenfalls eine rasche Integration ins Unternehmen fördern. Die

Präsenz- und Onlineseminare, die von neuen Mitarbeitern zu absolvieren sind, stellen sicher, dass die fachlichen Anforderungen in der Position erfüllt werden und fördern auch die Integration in die Unternehmenskultur.

Auch die **kontinuierliche Weiterentwicklung** der Mitarbeiter ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur im VKB-Konzern. Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramm zielt darauf ab, die Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter systematisch zu erweitern und deckt sowohl fachspezifische Inhalte als auch Themen der Vertriebs- und Kundenorientierung ab. Die Schulungen nutzen **innovative Lernmethoden**, die an die Bedürfnisse einer modernen Arbeitswelt angepasst sind: Präsenzschulungen fördern neben der fachlichen Inhaltsvermittlung auch den direkten Austausch und praxisnahe Übungen. **E-Learning-Module** ermöglichen zeit- und ortsunabhängiges Lernen und z.B. Mentoring-Programme unterstützen den Wissensaustausch unter Kollegen. Um sicherzustellen, dass das Aus- und Weiterbildungsprogramm die gewünschten Ergebnisse erzielt, wird nach jeder Schulung eine Evaluierung durchgeführt. Dabei werden sowohl die Zufriedenheit der Teilnehmenden als auch der praktische Nutzen der Schulungen in der täglichen Arbeit erhoben.

**Führungskräfte** sind das Fundament für den Erfolg der Mitarbeiter und Teams. Ihre Kompetenz und ihr Engagement entscheiden maßgeblich über die Qualität der Zusammenarbeit, die Erreichung von Zielen und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Daher wird großer Wert auf eine kontinuierliche und umfassende Förderung der Führungskräfte gelegt und die Führungskräfteentwicklung dynamisch und zukunftsorientiert gestaltet. Jede neue Führungskraft wird daher durch einen strukturierten und praxisnahen Lehrgang bei ihrer Führungsaufgabe begleitet. In weiterer Folge wird die Möglichkeit geboten, die Führungskompetenzen sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht durch angebotene interne Seminare und externe Maßnahmen zu erweitern. Die **Führungskräfteentwicklung** wird kontinuierlich erweitert und an die aktuellen Herausforderungen und Trends angepasst. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz wird die Grundlage für nachhaltige Erfolge gelegt – sowohl auf individueller als auch auf Unternehmensebene. Die Führungskräfte sind damit gerüstet, ihre Teams zu inspirieren, Herausforderungen zu meistern und den VKB-Konzern in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Auch zu **Themen wie Vielfalt oder Gleichbehandlung** wird der Besuch von externen Seminaren ermöglicht, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Eine fachliche Höherqualifizierung ermöglicht insbesondere Frauen die Übernahme von Führungsaufgaben und unterstützt somit auch die Frauen, um den **Frauenanteil bei Führungskräften** zu erhöhen. Schulungen sind eine wesentliche Maßnahme, um über ausreichend qualifiziertes Personal zu verfügen und damit das **Risiko der Notwendigkeit der Akquisition von fachlich qualifizierten Mitarbeitern** zu reduzieren.

Die externen Aufwendungen für Schulungen und Weiterentwicklung betragen im Wirtschaftsjahr 2024 0,7 Millionen Euro. Diese Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position 8b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) über 26,8 Millionen Euro enthalten. (ESRS 2 69 a, ESRS 2 69b) Für das Folgejahr 2025 sind 1,1 Millionen Euro geplant, weil verstärkt in die Qualifikation der Vertriebsmitarbeiter als auch von Mitarbeitern aus Fachabteilungen investiert werden soll. (ESRS 2 69c)

Bezüglich der **Kennzahlen** für Schulungen und Weiterentwicklung siehe [Kapitel 3.1.4.5](#).

#### **3.1.3.4.6    MAßNAHMEN GEGEN GEWALT UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ**

Um ein diskriminierungsfreies und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen wird im VKB-Konzern ein Arbeitsumfeld gefördert, in dem Mitarbeiter offen über Themen sprechen können. Über die bereits in [Kapitel 3.1.3.3](#) beschriebenen Kanäle können eventuell bestehende Bedenken der Mitarbeiter geäußert werden. Im **Verhaltenskodex für**

**VKB-Mitarbeitende** ist klar festgelegt, dass diskriminierendes Verhalten oder Belästigung am Arbeitsplatz sowie verbale oder nonverbale Attacken nicht vorzukommen haben und nicht toleriert werden.

Führungskräfte sind ein Vorbild für respektvolles Verhalten und fördern aktiv ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Dies wiederum ist in den essenziellen Verhaltensweisen für eine VKB-Führungskraft festgelegt. Diese Maßnahmen sollen alle Mitarbeiter schützen, insbesondere aber Frauen.

#### 3.1.3.4.7 DUALE AUSSCHREIBUNG VON VKB-JOBS UND VKB-FÜHRUNGSPPOSITIONEN

In der Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht (Frauenförderung) ist die duale Ausschreibung von VKB-Jobs festgelegt, um mehr Frauen für VKB-Jobs/VKB-Führungsjobs anzusprechen. Im VKB-Konzern werden zu besetzende Jobs und Führungspositionen in der Regel **im hausinternen Intranet Opus in der Jobbörse** für alle Mitarbeiter einsehbar ausgeschrieben. Dabei werden Jobbezeichnung, Einsatzbereich (Abteilung), Einsatzort, Arbeitszeitumfang, Tätigkeitsbeschreibung, vorausgesetzte Befähigungen, Entgeltindikation und die Kontaktpersonen bei einem Bewerbungsinteresse angeführt. Parallel dazu erfolgt in der Regel eine **externe Ausschreibung** auf Onlinemedien, wie beispielsweise karriere.at. In Fällen schwieriger Personalsuche wird zusätzlich ein **externer Personalberater** eingeschaltet. Durch die regelmäßige Publikation freier hausinterner Stellen im Intranet Opus sollen besonders Frauen angesprochen werden, Führungsaufgaben zu übernehmen. Weiters wurde 2024 eine Mitarbeiterempfehlungsprämie **für VKB-Mitarbeiter** eingeführt, falls Empfehlungen von Mitarbeitern zu einer erfolgreichen Kontaktaufnahme und Einstellung von Bewerbern führen.

#### 3.1.3.4.8 AKTIVE POTENZIALFÖRDERUNG VON FRAUEN

Um die Anzahl von weiblichen Bewerbern sowohl für allgemeine Führungspositionen als auch im Vorstand der Volkskreditbank AG zu erhöhen, müssen **vorhandene weibliche Potenziale im VKB-Konzern von Führungskräften aktiv zur Übernahme von oder zum Verbleib in Führungspositionen motiviert und gefördert** werden. Dies ist Aufgabe aller Führungskräfte; der Vorstand der Volkskreditbank AG kommuniziert wiederholt die notwendige Entwicklung von weiblichen Potenzialen. Auch die Personalabteilung unterstützt mit einem Programm für weibliche Potenzialförderung gezielt die Förderung von begabten Frauen durch diverse Schulungen. Der VKB-Konzern ist bereits seit 2011 Teilnehmer des **Cross-Mentoring-Programms**, das von der Wirtschaftskammer Oberösterreich jährlich veranstaltet wird. Das Cross-Mentoring-Programm ist ein Programm zur aktiven Förderung von weiblichen Führungskräften. Hierbei begleitet ein Mentor aus dem Unternehmen A eine Mentee aus einem Unternehmen B. Der Austausch mit einer bereits erfahrenen Führungskraft und der Blick über das eigene Unternehmen hinaus stärken das Knowhow und die Persönlichkeit von Frauen.

#### 3.1.3.4.9 ERGÄNZENDE FRAUENFÖRDERMAßNAHMEN

Eine **genderneutrale Sprache** wird bei hausinternen und externen Publikationen angestrebt oder zumindest erfolgt die Aufnahme eines **Genderhinweises**. Der VKB-Konzern bietet in Kooperation mit einer Versicherungsgesellschaft **Krabbelstubenplätze** bei Bedarf an. Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, die Betreuungslücke zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten zu überbrücken. Weiters sind **Führungskräfte angehalten, aufgezeigte Missstände mit Geschlechtsbezug aktiv zu hinterfragen und zu verfolgen**. Es besteht der Anspruch laut Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht, eine gute Vertrauensbasis zu den Mitarbeitern zu haben, um eine offene Kommunikation zu Gleichbehandlungsthemen zu ermöglichen. Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte, dass auch Mitarbeiter, die ihre **Arbeit in Teilzeit** verrichten (zumeist Frauen), umfassend informiert und eingebunden werden. **Recruitinggespräche** werden – soweit mit den personellen Kapazitäten vereinbar – durch weibliche und männliche Gesprächspartner gemeinsam geführt.

So wird gewährleistet, dass unterschiedliche Blickwinkel zur Beurteilung von Bewerbungen im Recruiting beachtet werden. **Recruitingteams** geben Empfehlungen für Besetzungen von Positionen der zweiten und dritten Führungsebene im VKB-Konzern ab. Diese müssen mit männlichen und weiblichen Teilnehmern besetzt werden; sollte ein Recruitingteam nicht divers besetzt werden können, wird zumindest die beratende Stellungnahme einer Person des anderen Geschlechts, als jenes der sonstigen Teilnehmer, zu den Bewerbungsunterlagen eingeholt.

Auch in den **Ausschüssen des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG** (zum IRO-Managements in der Volkskreditbank AG siehe [Kapitel 1.2.1.2](#)) wird – soweit gesetzlich möglich – eine geschlechtergerechte Organisationskultur angestrebt. Der **Personalausschuss** gibt Empfehlungen für Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten ab. Um hier ein möglichst neutrales Bild bei Entscheidungen zu erreichen, wird insbesondere im Personalausschuss auf die diverse Zusammensetzung und damit auf die Umsetzung der Zielquote geachtet. Ist die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht noch nicht erreicht, wird bei gleicher Qualifikation dem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts der Vorzug bei der Abgabe der Empfehlung gegeben.

#### **3.1.3.4.10 BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN**

Die Wirksamkeit obiger Maßnahmen hinsichtlich Frauenanteil bei Führungskräften, Gender Pay-Gap und dem Akquirierungsrisiko für benötigte Fachkräfte wird unterjährig von der Personalabteilung und dem Personalvorstand der Volkskreditbank AG aufgrund von Reports beziehungsweise zum Jahresultimo im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nachverfolgt und bewertet. Nach Einschätzung des VKB-Konzerns sind diese Maßnahmen wirksam, weil der VKB-Konzern seinen Personalbedarf bisher mit zufriedenstellenden Qualifikationen decken konnte. Hinsichtlich des Frauenanteils bei Führungskräften besteht noch Entwicklungsbedarf, siehe auch das folgende [Kapitel 3.1.3.4.11. \(ESRS S2 38d\)](#)

#### **3.1.3.4.11 VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG DER MAßNAHMEN FÜR BESTIMMTE TATSÄCHLICHE ODER POTENZIELLE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE EIGENE BELEGSCHAFT**

Durch die **Messung der Frauenanteile auf Mitarbeiter- und diversen Führungsebenen** sowie die jährliche **Berechnung des systemischen Gender-Pay-Gaps** durch die Personalabteilung hat der VKB-Konzern ein Verfahren installiert, um die identifizierten negativen Auswirkungen auf Frauen (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung in der Entlohnung durch einen systemischen Gender Pay-Gap) zu tracken und obige Maßnahmen zu setzen. Die Personalabteilung überprüft zumindest jährlich die Anteile von Frauen und Männern bei Mitarbeitern sowie auf den unterschiedlichen Führungsebenen im VKB-Konzern sowie geschlechtsbezogene Teilzeitquoten und Ausbildungstage. Hierüber wird auch mit dem Bericht „Personalkennzahlen“ an den Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG berichtet. Weiters werden für vakante Führungspositionen in Betracht kommende **qualifizierte Frauen aktiv von Vorgesetzten angesprochen**, ob sie eine bestimmte Führungsposition annehmen möchten. Bei Personalbedarf werden auch zur Frauenförderung teilzeitbeschäftigte Frauen von Führungskräften aktiv angesprochen, ob eine Erhöhung der Teilzeitquote oder Aufstockung auf Vollzeit möglich ist bzw. unter welchen Rahmenbedingungen dies vorstellbar ist. Frauen wie Männer erhalten auch die Möglichkeit, Führungspositionen in Teilzeit auszuüben. Darüber hinaus wird mit jedem Mitarbeiter, der selbst kündigt, von der Personalabteilung ein **Austrittsgespräch** geführt, um die persönlichen Beweggründe für die Kündigung herauszufinden und bei gehäuftem Auftreten von spezifischen Gründen zu prüfen, ob Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität erforderlich sind. ([ESRS S1 S1-4 39](#))

### 3.1.3.4.12 MAßNAHMEN ZUR MINDERUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN, DIE SICH AUS DEN AUSWIRKUNGEN UND ABHÄNGIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT ERGEBEN

Siehe Kapitel 3.1.3.4.1 bis 3.1.3.4.9.  
(ESRS S1 S1-4 40a)

## 3.1.4 KENNZAHLEN UND ZIELE

### 3.1.4.1 ESRS S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND DEN UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Der VKB-Konzern verfügt über nachfolgende terminisierte und ergebnisorientierte Ziele zur Verringerung der identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen auf Frauen (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung in der Entlohnung durch einen systemischen Gender-Pay-Gap) sowie zur Minderung des identifizierten wesentlichen Risikos der erschwerten Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation.

- Zielquote für das unterrepräsentierte weibliche Geschlecht für die **zweite und dritte Führungsebene im VKB-Konzern von jeweils 30 Prozent bis 31. Dezember 2025**  
Mit **zweiter Führungsebene** sind in diesem Kontext dem Vorstand der Volkskreditbank AG direkt unterstellte Bereichsleiter, Vertriebsdirektoren und direkt unterstellte Stabstellenleiter umfasst. Die **dritte Führungsebene**, die der zuvor genannten zweiten Führungsebene unterstellt ist, umfasst hier sämtliche Abteilungsleiter im VKB-Konzern.
- Die **Zielquote für das unterrepräsentierte weibliche Geschlecht für Vorstand und Aufsichtsrat** (nur Kapitalvertreter) **der Volkskreditbank AG** wurde mit jeweils 33,3 Prozent und 30,0 Prozent festgelegt.

VKB-Konzern	Ausgangsbasis 31. 12. 2020 (Jahr der Zielsetzung)	aktuell per 31. 12. 2024	Zielwert 31. 12. 2025
Frauenquote Vorstand Volkskreditbank AG	0,0 %	25,0%	33,3 %
Frauenquote Aufsichtsrat Volkskreditbank AG	33,3 %	37,5 %	30,0 %
<b>Frauenquote 2. Führungsebene</b> VKB-Konzern	5,3 %	23,1 %	30,0 %
<b>Frauenquote 3. Führungsebene</b> VKB-Konzern	28,2 %	29,6 %	30,0 %

(ESRS S1 S1-5 44a)

- Die Zielquote für Frauen für die obige zweite und dritte Führungsebene im VKB-Konzern wurde vom Vorstand der Volkskreditbank AG festgelegt. Die Zielquote für Frauen für Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG wurde vom Personalausschuss des Aufsichtsrats festgelegt. Der Betriebsrat der Volkskreditbank AG war nur in der Rolle als Aufsichtsratsmitglied in die Zielfestlegung eingebunden.

(ESRS S1 S1-5 47a)

### 3.1.4.2 ESRS S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Die Darstellung der nachfolgenden Tabellen erfolgt auf **Ebene VKB-Konzern**; d.h: Volkskreditbank und alle zugehörigen vollkonsolidierten Beteiligungen, wo Mitarbeiter beschäftigt sind. Das sind die VKB-Immobilien GmbH und die VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H. An der Konzernspitze Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sind keine Mitarbeiter beschäftigt. Bei der **Personenzahl** wurden die Köpfe der Arbeitnehmer gezählt, unabhängig von deren Beschäftigungsausmaß (Vollzeit, Teilzeit). **Karenzierte Mitarbeiter** wurden bei der Personenzahl der Arbeitnehmer mitberücksichtigt, da es sich hier um Mitarbeiter mit aufrechtem Dienstverhältnis handelt. **Durchschnittszahlen** im Berichtszeitraum wurden auf Basis der Personenzahlen aller Monatsultimowerte ermittelt.

(ESRS S1 S1-6 50d i, ESRS S1 S1-6 50d ii, ESRS S1 S1-6 50e)

**Tabelle 1: Darstellung von Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht**

Geschlecht*	Zahl der Arbeitnehmer per Stichtag 31. 12. 2024 (Personenzahl, Köpfe)
männlich	267
weiblich	375
divers	0
keine Angaben	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>642</b>

\*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

(ESRS S1 S1-6 50a)

**Tabelle 2: Darstellung von Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenanzahl).**

Bericht per Stichtag 31. 12. 2024				
WEIBLICH	MÄNNLICH	SONSTIGE	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>				
375	267	0	0	642
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>				
344	242	0	0	586
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>				
31	25	0	0	56
<b>Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)</b>				

0	0	0	0	0
<b>Zahl der Vollzeitkräfte</b> (Personenzahl)				
140	231	0	0	371
<b>Zahl der Teilzeitkräfte</b> (Personenzahl)				
235	36	0	0	271

(ESRS S1 S1-6 50a, ESRS S1 S1-6 50b)

<b>Berichtszeitraum 01. 01. 2024 bis 31. 12. 2024</b>				
<b>(Durchschnittszahlen)</b>				
<b>WEIBLICH</b>	<b>MÄNNLICH</b>	<b>SONSTIGE</b>	<b>KEINE ANGABEN</b>	<b>INSGESAMT</b>
<b>Zahl der Arbeitnehmer</b> (Personenzahl)				
381,3	261,0	0	0	642,3
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b> (Personenzahl)				
360,7	244,5	0	0	605,2
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen</b> (Personenzahl)				
20,6	16,5	0	0	37,1
<b>Zahl der Abrufkräfte</b> (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
<b>Zahl der Vollzeitkräfte</b> (Personenzahl)				
141,4	224,3	0	0	365,7
<b>Zahl der Teilzeitkräfte</b> (Personenzahl)				
239,8	36,8	0	0	276,6

(ESRS S1 S1-6 50a AR57)

**Gesamtanzahl der Arbeitnehmer, die den VKB-Konzern im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 verlassen haben:** 99 Köpfe

**Quote der Arbeitnehmerfluktuation im VKB-Konzern im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024:** 15,4 Prozent. Diese Quote ist 2024 erhöht, weil bei 10 Reinigungskräften (Arbeiter) das Dienstverhältnis aufgrund einer Ausgliederung zu einem externen Dienstleister beendet wurde. Ohne diese Ausgliederung des Reinigungspersonals betrug die Arbeitnehmerfluktuation 14,1 Prozent. Nach Abzug von 19 Pensionierungen verblieb eine effektive Arbeitnehmerfluktuation im VKB-Konzern von 12,5 Prozent.

(ESRS S1 S1-6 50c)

**Beschreibung der Methodik der Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation:**

Die Arbeitnehmerfluktuation 2024 berechnet sich aus dem Quotienten der Gesamtanzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Auflösung seitens des Dienstgebers, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind dividiert durch den durchschnittlichen Personalstand in Köpfen. (ESRS S1 S1-6 50d, ESRS S1 S1-6 AR59)

**Teilzeitquoten:**

Es gibt aktuell keinen Zielwert für Teilzeitquoten bei Männern, Frauen, Sonstige. (ESRS S1 S1-6 52b)

**3.1.4.3 ESRS S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS**

Der VKB-Konzern bedient sich in der Regel keiner Fremdarbeitskräfte. Eine Ausnahme bilden die mittels Werkvertrag an ein Beratungsunternehmen **ausgegliederten Buchhaltungs- und Bilanzierungstätigkeiten sowie Steuerberatungsleistungen** des Teilkonzerns VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. Es handelt sich dabei jedoch um **keine klassischen Fremdarbeitskräfte**, also keine vermittelten und überlassenen Arbeitskräfte, sondern einen externen Dienstleistungszukauf.

**Anzahl der Nichtarbeitnehmer in der eigenen Belegschaft: 0** (ESRS S1 S1-7 55a)

**3.1.4.4 ESRS S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN**

Ein wichtiger Bestandteil sozialer Nachhaltigkeit ist die **Wertschätzung von Diversität** sowie die Ermöglichung von **gleichen Chancen für alle Mitarbeiter**, unabhängig von deren Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund, Nationalität oder sexueller Orientierung. Durch ein aktives Adressieren dieses Themas in der Führung und der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen kann die Chancengleichheit für alle gefördert und das volle Potenzial des Arbeitsmarkts genutzt werden. Die Beseitigung beziehungsweise Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht ist für den VKB-Konzern ein wesentliches Thema. Vielfalt und Chancengleichheit werden proaktiv gelebt.

Die **Geschlechterverteilung im VKB-Konzern** ist per 31. Dezember 2024 (Vorjahreswerte in Klammer) **nach Köpfen** folgendermaßen gegeben.

Geschlechterverteilung im VKB-Konzern per 31. 12. 2024					
Werte in %	Oberste Führungsebene (Vorstand Volkskredit Verwaltungs- genossenschaft)	2. Führungsebene (Vorstand Volkskreditbank AG)	3. Führungsebene (2. Führungsebene Volkskreditbank AG)	sonstige Mitarbeiter	gesamt
Anteil Männer	66,7 %*	75,0 %*	76,9 %	39,9 %	41,6 %
Anteil Frauen	33,3 %	25,0 %	23,1 %	60,1 %	58,4 %

<b>unter 30 Jahre alt</b>	0,0 %	0,0 %	0,0 %	21,1 %	20,0 %
<b>30–50 Jahre alt</b>	33,3 %	0,0 %	46,2 %	44,8 %	44,6 %
<b>über 50 Jahre alt</b>	66,6 %	100,0 %	53,8 %	34,2 %	35,4 %

Die **oberste Führungsebene im VKB-Konzern** ist der Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft. Die **zweite Führungsebene im VKB-Konzern** ist der Vorstand der Volkskreditbank AG. Die **dritte Führungsebene im VKB-Konzern** ist die zweite Führungsebene in der Volkskreditbank AG. „Sonstige Mitarbeiter“ umfasst sämtliche Mitarbeiter des VKB-Konzerns (inkl. Arbeiter, VKB Immobilien GmbH, VKB-Direktleasing GmbH) ohne oberste Führungsebene, ohne 2. Führungsebene und ohne dritte Führungsebene. Bei „gesamt“ wurden sämtliche Arbeitnehmer des VKB-Konzerns zuzüglich zwei darin nicht enthaltener Vorstandsmitglieder der Volkskreditverwaltungsgenossenschaft zugrunde gelegt. Generaldirektor Mag. Markus Auer, der zugleich ein Vorstandmandat in der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft und in der Volkskreditbank AG bekleidet, wurde in obiger Darstellung zwecks Vermeidung einer Doppelzählung nur der obersten Führungsebene zugerechnet.

(ESRS S1 S1-9 60a, ESRS S1 S1-9 60b)

#### 3.1.4.5 ESRS S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERENTWICKLUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

96,2 Prozent der weiblichen Arbeitnehmer und 95,3 Prozent der männlichen Arbeitnehmer des VKB-Konzerns haben 2024 eine **regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung** mittels Mitarbeiterorientierungsgesprächs erhalten. Die Kennzahl errechnet sich aus der Anzahl der geführten Mitarbeiterorientierungsgespräche 2024 im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen durch das Management. Bezogen auf die Anzahl der Arbeitnehmer wurden für Vorstand, karenzierte Mitarbeiter, Arbeiter (Reinigungskräfte) und bekannte Austritte keine Mitarbeiterorientierungsgespräche bedungen und geführt. Bei obigen Kennzahlen wurden Gesprächsführungen bis einschließlich 31. März 2025 berücksichtigt. Das Mitarbeiterorientierungsgespräch betrifft die individuelle Planung der Mitarbeiterziele für das Folgejahr und wird im Regelfall gegen Jahresende beziehungsweise zu Anfang des Folgejahres geführt. (ESRS S1 S1-13 83a)

Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro weiblichen Arbeitnehmer** betrug 2024 25,5. Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro männlichen Arbeitnehmer** betrug 2024 34,0. Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden errechnet sich aus der Gesamtzahl der von den Arbeitnehmern absolvierten Schulungsstunden geteilt durch die durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlechtskategorie. Aktuell gibt es keinen Zielwert an Schulungsstunden, im Rahmen der Strategieumsetzung soll ab dem Jahr 2026 ein geschlechtsunabhängiger Zielwert an Ausbildungsstunden je Mitarbeiter festgelegt werden.

(ESRS S1 S1-13 83b)

Der Besuch von Schulungen durch die Mitarbeiter ist eine notwendige und höchst effiziente Maßnahme, um durch Wissens- und Kompetenzerhöhung die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und dadurch Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und zu halten. Gut ausgebildete Mitarbeiter können besser qualifizierte Tätigkeiten sinnvoller ausüben, sind stärker motiviert, und bleiben dem VKB-Konzern eher erhalten. Dadurch wird das Risiko der erschwerten Akquirierbarkeit von Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation gemindert.

### 3.1.4.6 ESRS S1-15 – KENNZAHLEN FÜR VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

100,0 Prozent aller Arbeitnehmer haben einen **Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen**. Dieser umfasst Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für zu pflegende nahe Angehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben laut Paragraph 16 Urlaubsgesetz. (ESRS S1 S1-15 93a)

34,9 Prozent aller weiblichen Arbeitnehmer haben 2024 eine **Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen** in Anspruch genommen. 24,5 Prozent aller männlichen Arbeitnehmer haben 2024 eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen. (ESRS S1 S1-15 93b)

### 3.1.4.7 ESRS S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

**Ziel dieser Angabepflicht** ist im VKB-Konzern

- die Vermittlung eines Verständnisses für das Ausmaß etwaiger Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern unter den Arbeitnehmern sowie
- das Aufzeigen wie groß eine etwaige Ungleichheit der Vergütung ist und ob große Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen und
- die Lieferung von notwendigen Hintergrundinformationen für das Verständnis der Daten.

#### **Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle**

Es handelt sich bei dieser Kennzahl um die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer. Die Berechnung erfolgt mit der in ESRS vorgegebenen **Formel**: durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer abzüglich durchschnittlicher Bruttostundenverdienst weiblicher Arbeitnehmer geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer. Diese Kennzahl sagt aus, um wieviel Prozent weibliche Arbeitnehmer durchschnittlich mehr oder weniger als männliche Arbeitnehmer verdienen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 verdienen weibliche Arbeitnehmer im Durchschnitt um 26,4 Prozent weniger als männliche Arbeitnehmer. Dieser **systemische Gender-Pay-Gap** ist im VKB-Konzern darin begründet, dass Frauen häufiger als Männer geringer qualifizierte Tätigkeiten und in geringerer Anzahl Führungspositionen ausüben. Das Pay-Gap tritt auf, obwohl Frauen und Männer für die gleiche Tätigkeit die gleiche Entlohnung erhalten.

(ESRS S1 S1-16 97a)

#### **Verhältnis der Gesamtvergütung**

Es handelt sich bei dieser Kennzahl um das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Dieser Wert ergibt für den VKB-Konzern für 2024 10,2. Die zugrundeliegende vorgegebene Berechnungsformel ist jedoch irreführend, weil Arbeitnehmer mit Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen gemeinsam betrachtet werden. Dieselbe Kennzahl auf Vollzeitbasis gerechnet ergibt für 2024 einen Wert von 7,4. (ESRS S1 S1-16 97b)

#### **Hintergrundinformationen für obige Kennzahlenberechnungen**

Als Basis für die Berechnung werden die Zahlen der Vergütungspolitik verwendet. Abweichend zum Anspruchsprinzip bei überkollektivvertraglichen Sonderzahlungen wird für den Gender-Pay-Gap das Zuflussprinzip

angewendet, da Anfang des Jahres 2025 die auszahlenden Erfolgsprämien für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht vorliegen.

Folgende Bezüge werden bei der **Ermittlung der Gesamtvergütung** analog der Vergütungspolitik berücksichtigt:

- Kollektivvertragsgehalt und kollektivvertragliche Zulagen
- Überkollektivvertragliche Zulagen
- Sonderzahlungen laut Kollektivvertrag
- Überstundenzahlungen in Form von Pauschalen oder aufgrund individueller Abrechnung
- Pensionskassenzahlungen laut Kollektivvertrag
- Freiwillige Sozialleistungen (z.B. Essenszuschuss, Zuschuss zur Gruppenkrankenversicherung), gegebenenfalls freiwillige Pensionskassenleistungen anstelle dieser Sozialleistungen
- Sachbezüge (z.B. für Firmen-Kfz, Parkplatz)
- Aufwändersatz (z.B. für Dienstreisen, Homeoffice-Pauschalen)
- Jubiläumsgelder, Trainerprämien
- Sonstige überkollektivvertragliche Sonderzahlungen (z.B. Mitarbeiterprämien, Erfolgs- und Leistungsprämien) nach Zuflussprinzip

Zur **Ermittlung des Bruttostundensatzes** je Arbeitnehmer werden aus dem Lohnprogramm zu jedem Arbeitnehmer die von der Zeiterfassung übernommenen Sollarbeitsstunden gemäß Dienstvertrag verwendet. Folglich wird die Gesamtvergütung durch die Sollarbeitsstunden des Arbeitnehmers dividiert.

Für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird aus den so ermittelten Stundensätzen der Mittelwert der Brutto-Stundensätze männlicher Arbeitnehmer mit dem Mittelwert der Brutto-Stundensätze weiblicher Arbeitnehmer anhand der vorgegebenen Formel verglichen.

(ESRS S1 S1-16 97c)

## 3.2 ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

### 3.2.1 GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**; diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen.

Die oberste Verantwortung für alle **Datenschutzagenden** im VKB-Konzern liegt beim **Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG**, der die Strategie und anzuwendenden Leitlinien festlegt. Er wird unterstützt vom **Datenschutzbeauftragten im Vorstandssekretariat**, der für die Überwachung der Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich ist. Die operative Umsetzung der Datenschutzthemen erfolgt durch sämtliche **Führungskräfte**, die in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten zusammenarbeiten.

Die oberste Verantwortung für den **Schutz der Kundendaten gegen Cyberangriffe** obliegt dem IT-Vorstand Mag. Seiler.

### 3.2.2 STRATEGIE

### 3.2.2.1 ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRs 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche positive und negative Auswirkungen** auf Verbraucher und Endnutzer des VKB-Konzerns aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung	positive oder negative Auswirkung	tatsächliche oder potenzielle Auswirkung
<b>S4/Verbraucher und Endnutzer</b>	Informations- bezogene Auswirkun- gen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	<b>Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe.</b>	negativ	potenziell

(ESRS S4.SBM-3 10a)

Wesentliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre von Kundendaten ergeben sich im Regelfall nur anlässlich von individuellen Vorfällen.

(ESRS S4.SBM-3 10b)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche Chancen und Risiken** für den VKB-Konzern aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Chance oder des Risikos	Chance oder Risiko
<b>S4/Verbraucher und Endnutzer</b>	Informations- bezogene Auswir- kungen für Verbrau- cher und/oder Endnutzer	Datenschutz	<b>Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen bzw. ein unzu- reichender Schutz der Privatsphäre von Kundendaten</b> und damit verbundener möglicher Strafgebühren sowie Reputationsschädigung für den VKB-Konzern.	Risiko
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	<b>Risiko des Greenwashings</b> durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Produktent- wicklung, Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte und damit verbun- dener potenzieller Gerichtsverfahren, Strafen und Reputationsschädigung.	Risiko

(ESRS S4.SBM-3 10d)

Von der negativen Auswirkung (negativer Einfluss auf Privatsphäre des Kunden durch allfälligen Datenmissbrauch oder Cyberangriffe) können **alle Privat- und Firmenkunden** des VKB-Konzerns bei der Nutzung von Dienstleistungen betroffen sein.

(ESRS S4.SBM-3 10a, ESRS S4.SBM-3 10aii)

### 3.2.2.2 ANGABEPFLICHT S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Nachfolgende Konzepte decken alle Verbraucher und Endnutzer (Kunden) des VKB-Konzerns ab.

(ESRS S4 S4-1 15)

#### 3.2.2.2.1 DATENSCHUTZ

**Datenschutz und Datensicherheit** beschreiben den Schutz von personenbezogenen Daten und den Schutz von Daten allgemein. Als Kreditinstitut verarbeitet die VKB täglich eine große Anzahl an vertraulichen Kundendaten. Die Sicherheit dieser Daten und deren sorgfältige Verarbeitung ist für die Kunden des VKB-Konzerns von wesentlicher Bedeutung, der mit größter Sorgfalt nachgekommen wird. Sie bilden eine wesentliche Basis für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen und für die Reputation des VKB-Konzerns.

**Cyberbedrohungen** durch Angriffe auf Informationen und Technologien nehmen weltweit in Umfang, Geschwindigkeit und Raffinesse massiv zu. Diesen **Risiken** ist auch der VKB-Konzern ausgesetzt. Bei der Risikoanalyse werden aus den identifizierten Ressourcen, Bedrohungen, Schwachstellen und existierenden Maßnahmen folglich Risiko-, Schadens- und Bedrohungsszenarien gebildet und unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen analysiert. Als konkretes Risiko ließe sich hier ein Verlust von Kundendaten durch Cyberangriffe oder menschliches Fehlverhalten nennen. Für den VKB-Konzern entstünden so mittelbar ein drohendes rechtliches Risiko aus den geltenden Datenschutzgesetzen sowie Risiken im Zusammenhang mit Reputationsverlust und Kundenverlust. Aus Sicht der Kunden besteht das Risiko einer massiven Verletzung ihrer geschützten Privatsphäre, Daten und Reputation.

In einer **Informationssicherheits- und Datenschutzstrategie** hat der VKB-Konzern ein Rahmenwerk für Informationssicherheit und Datenschutz geschaffen, wo Ziele und Methoden, Verantwortlichkeiten und Organisation sowie die Kommunikation und das Berichtswesen definiert sind, die zur Steigerung der Datensicherheit beitragen. Der VKB-Konzern verpflichtet sich im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Anforderungen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) sowie die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu diesen Themen wurden zur Gänze umgesetzt. Zusätzlich zu den geltenden Datenschutzbestimmungen gilt für Banken die Verpflichtung zur Wahrung des **Bankgeheimnisses (Paragraf 38 BWG)** zur Verschwiegenheit für kundenbezogene Tatsachen und Wertungen.

Hinsichtlich der Implementierung von **Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale Resilienz im Finanzsektor (DORA)**, die seit 17. Jänner 2025 anzuwenden ist, wurde im VKB-Konzern viel Engagement aufgewendet. DORA steht für „Digitale operationale Resilienz im Finanzsektor“, ihr Ziel ist die Erreichung eines hohen Niveaus an digitaler operativer Resilienz in beaufsichtigten Finanzunternehmen, um den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. Der VKB-Konzern hat die Einführung im Projekt „DORA Fit“ umgesetzt, in dem unterschiedliche Arbeitspakete für die Umsetzung der fünf Säulen der DORA geschnürt wurden. Nach Erhebung des IST-Stands wurde ein Fahrplan zur SOLL-DORA-

Compliance erarbeitet. Dabei wurden entsprechende Strategien und Richtlinien erarbeitet, wobei für die Überwachung der Wirksamkeit der implementierten Strategie über wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) und Risikokennzahlen für wesentliche Teile des IKT-Risikomanagementrahmens definiert wurden und im laufenden Prozess überprüft werden.

(ESRS S4 S4-1 15)

### 3.2.2.2 GREENWASHING

Der VKB-Konzern hat das Thema „**Vermeidung von Greenwashing**“ in seine **Nachhaltigkeitsstrategie** aufgenommen. Als Greenwashing werden Kampagnen und Public-Relations-Aktionen bezeichnet, mit denen Unternehmen sich oder ihren Produkten/Dienstleistungen ein grünes, umweltfreundliches, nachhaltiges, ethisch korrektes und faires Image verleihen, obwohl es dafür keine faktische Grundlage gibt. Es geht also um irreführende oder unbelegbare Werbeaussagen. Der VKB-Konzern ist sich dieses Risikos bewusst, insbesondere bei Entwicklung und Vertrieb von nachhaltigen Finanzprodukten. In diesem Bereich findet aktuell eine starke Weiterentwicklung der Regulatorik statt. So wurde als **Strategie zur Vermeidung von Greenwashing** ein **Sustainable Finance Framework** entwickelt, wo Prozesse und Vorgangsweisen zur Ausgabe nachhaltiger Finanzinstrumente (z. B. grünes Zukunftskonto) detailliert definiert wurden. Details siehe Kapitel 1.2.1.2. Zur Vermeidung eines Greenwashing Risikos beabsichtigt der VKB-Konzern die Ausgabe allfälliger Green Bonds erst dann vorzunehmen, wenn der bankinterne Prozess zur zweifelsfreien Feststellung der Taxonomiekonformität implementiert ist und ein entsprechendes Volumen taxonomiekonformer Kreditgewährungen gegeben ist.

(ESRS S4 S4-1 15)

## 3.2.3 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### 3.2.3.1 ANGABEPFLICHT S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern im Einzelfall direkt, aber auch über die Arbeiterkammer Oberösterreich. Mit der **Arbeiterkammer Oberösterreich** (Leitung Abteilung Konsumentenschutz) gibt es einmal jährlich eine Gesprächsrunde mit Generaldirektor Mag. Markus Auer, der Leitung Produktmanagement und der Leitung Vertriebsmanagement, wo aktuelle Konsumentenschutzthemen, insbesondere Beschwerden gegen den VKB-Konzern erörtert werden. Ziel dieses Gesprächs ist es, die Sichtweise von Arbeiterkammer und VKB zu Rechtsthemen zu erläutern, das beiderseitige Verständnis zu fördern und bei divergierenden Rechtsmeinungen allfällige Lösungsvorschläge zu finden. Die Themenbereiche „**Datenschutz – Schutz der Kundendaten**“ und „**Werbeauftritt/Produktgestaltung – Vermeidung von Greenwashing**“ sind hievon im Bedarfsfall mitumfasst.

(ESRS S4 S4-2 20a, ESRS S4 S4-2 20b, ESRS S4 S4-2 20c)

### 3.2.3.2 ANGABEPFLICHT S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Nachfolgend wird das Management des Risikos auf Nichteinhaltung des Datenschutzes und von Greenwashing beschrieben:

**a) Allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen: (ESRS S4 S4-2 25a)**

Für den VKB-Konzern ist die Zufriedenheit der Kunden eine essenzielle Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. **Kundenbeschwerden** werden als Chance zur Verbesserung gesehen. Der Dialog mit kritischen Kunden ist eine Selbstverständlichkeit, unabhängig davon, ob es sich um ein persönliches Gespräch oder um eine Kommunikation über soziale Medien handelt. Im Vorstandssekretariat ist ein **Beschwerdemanagement** etabliert, das auch für die Durchführung der entsprechenden Schulungen und die interne Kommunikation zuständig ist. Regulatorische Vorgaben erfordern ein strukturiertes, funktionierendes und nachvollziehbares Beschwerdemanagement im Umgang mit Kunden. In dessen Rahmen werden alle Kundenäußerungen analysiert, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken, Bearbeitungsprozesse zu verbessern und das Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln. Alle Kunden und potenziellen Kunden, die von den Aktivitäten des VKB-Konzerns berührt werden, können Beschwerde einlegen. Kunden können ihr Anliegen zentral oder dezentral einfach und unkompliziert vorbringen. Zum einen besteht die Möglichkeit, diese auf der VKB-Website unter dem Punkt „Über uns – Ombudsstelle“ zu übermitteln oder telefonisch zu äußern. Weiters ist es auch möglich, Beschwerden dezentral, also direkt in einer VKB-Filiale, vorzubringen und/oder der zuständigen Führungskraft mitzuteilen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Im Ergebnis kann durch diese Strategie in der Regel innerhalb von ein bis zwei Werktagen eine erste Rückmeldung auf eine Kundenbeschwerde gegeben werden.

Zur **Vermeidung von Greenwashing** ist im **Produktentwicklungsprozess** bei der Einholung der Bewilligung für ein neues Finanzprodukt eine positive Stellungnahme des Nachhaltigkeitsverantwortlichen erforderlich.

**b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem VKB-Konzern äußern und prüfen lassen können: (ESRS S4 S4-2 25b)**

siehe oben unter a).

**c) Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden:**

Alle eingehenden Beschwerden werden vom Vorstandssekretariat wöchentlich ausgewertet und an den Vorstand der Volkskreditbank AG weitergeleitet. Das Vorstandssekretariat überwacht die Beschwerdebeantwortung.

(ESRS S4 S4-3 25d)

**3.2.3.3 ANGABEPFLICHT S4-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE**

**Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer:**

Die Produkte und Dienstleistungen des VKB-Konzerns decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge von Verbrauchern und Endnutzern ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Für alle Kundengruppen wird der Zugang zu Finanzdienstleistungen und Anlageformen entweder über das Filialnetz oder über digitale Zugangswege geboten. Mit der Einführung eines umfassenden Informationssicherheits- und Datenmanagementsystems unter der Obhut eines Chief Information Security Officers sowie der Installation eines Datenschutzbeauftragten managt der VKB-Konzern das Risiko einer Verletzung des Datenschutzgesetzes

durch unzureichenden Schutz der Privatsphäre von Kundendaten bzw. die Gefahr von Datenmissbrauch und Cyberangriffen auf private Kundendaten.

(ESRS S4 S4-4 30)

### 3.2.3.3.1 DATENSCHUTZ

Für den VKB-Konzern stellen Datenschutz und Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Geschäftspolitik dar, indem die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Daten bei gleichzeitigem Schutz der Kundendaten vor unberechtigtem Zugriff gewährleistet sind. Dies sichert auch das Vertrauen bei den Kunden und Geschäftspartnern. Seitens des VKB-Konzerns werden alle hierzu bestehenden gesetzlichen sowie bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT beachtet, um das jeweils angemessene Maß an Datensicherheit und Datenschutz aufrechtzuerhalten. So wurde unter Federführung des **Chief Information Security Officer** (CISO) und des Datenschutzbeauftragten ein **umfassendes Informationssicherheits- und Datenmanagementsystem** etabliert. Der im VKB-Konzern implementierte Datenschutzprozess ist nach den Grundprinzipien des PDCA-Zyklus (Plan – Do – Check – Act) ausgerichtet. Dabei werden die Anforderungen aus dem IT-Grundschutz abgedeckt und es erfolgt eine Ausrichtung nach den ISO-Normen 27001 und 27002 (Management von Informationssicherheit). Den Risiken der Informationssicherheit wird klassisch durch Sicherung der drei Schutzziele „Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit“ begegnet. Der Hauptfokus liegt vornehmlich auf der **Sicherung der Geschäftsprozesse, der Systeme, der Datenanwendungen sowie der Daten** und damit auf der Risikoperspektive des VKB-Konzerns. Die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art und des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung, der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten tangierter Personen getroffenen **technischen und organisatorischen Maßnahmen** (unter anderem Richtlinien für Informationssicherheit und Datenschutz, Etablierung eines Datenschutzmanagementsystems, kontinuierliche Optimierung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme, Erhöhung der Datenschutz-Awareness der Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen) gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau. Damit die zuvor angeführten Anforderungen für den Datenschutz **auch durch vom VKB-Konzern beauftragte Unternehmen** eingehalten werden, wird vor Unterzeichnung eines Vertrags jeweils eine **Auftragsverarbeiter-Vereinbarung** abgeschlossen, in welcher auch die verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Tätigkeit des Auftragnehmers genau beschrieben werden.

Im Rahmen der Implementierung der **Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale Resilienz im Finanzsektor (DORA)** hat der VKB-Konzern beispielsweise entsprechende Strategien und Richtlinien erarbeitet, ein Informationsregister der IKT-Drittdienstleister erstellt und zur Weiterführung in die Fachabteilung übergeben, Prozesse zum IKT-Drittparteienmanagement festgelegt, die IKT-Drittdienstleister analysiert und die vertraglich notwendigen DORA-Zusatzvereinbarungen an diese versendet, sowie ein IKT-Risikomanagement, ein IKT-Vorfallmanagement und Pläne zum Testen und Üben der digitalen Resilienz in Kraft gesetzt.

(ESRS S4 S4-3 31a)

### 3.2.3.3.2 GREENWASHING

Zur Vermeidung des Greenwashing-Risikos ist der Bereich **Marketing** bei der Erstellung von Publikationen angewiesen, nachhaltigkeitsbezogene Aussagen im Werbeauftritt nur nach fachlicher Prüfung durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen und nach rechtlicher Prüfung durch die Rechtsabteilung zu verwenden. Dabei wird auf hohe Transparenz geachtet. (ESRS S4 S4-3 31a)

### 3.2.3.3.3 MESSUNG DER WIRKSAMKEIT

Die Messung von KPIs und Risikokennzahlen zum IKT-Risikomanagementrahmen gemäß DORA wird jährlich vom CISO (Chief Information Security Officer) durchgeführt. Die Berichterstattung (inklusive bestehender IKT-Risiken) zur Darlegung des aktuellen Stands der digitalen operationalen Resilienz erfolgt im Rahmen von Management Reviews einmal jährlich an das OpRisk-Management Board mit Schwerpunkt Informationssicherheit.

Die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz, Cybersecurity und Vermeidung von Greenwashing wird im VKB-Konzern jährlich aufgrund von eingegangenen Beschwerden sowie erkannten Datenschutzvorfällen, welche in der Folge zu einer behördlich festgestellten Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen führt, gemessen. Im Berichtsjahr 2024 gab es **keine solchen Vorfälle**.

Weiters gab es keinen begründeten **Greenwashing-Vorwurf**.

(ESRS S4 S4-4 36)

### 3.2.4 KENNZAHLEN UND ZIELE

#### 3.2.4.1 ANGABEPFLICHT S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Im VKB-Konzern gibt es aktuell **keine vom** Vorstand der Volkskreditbank AG\* (ESRS S4 S4-5 41a) **terminierten und ergebnisorientierten Ziele** zur Verringerung negativer Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer hinsichtlich der Beeinträchtigung der Privatsphäre von Kunden durch Datenschutz bzw. Datenmissbrauch oder Cyberangriffe sowie gegen Greenwashing. (ESRS S4 S4-5 38a, ESRS S4 S4-5 38c)

\*) Im VKB-Konzern erfolgt das operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) im VKB-Konzern ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG und wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen.

## 4 GOVERNANCE-INFORMATIONEN

### 4.1 ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

#### 4.1.1 GOVERNANCE

Der VKB-Konzern hat das Risiko, im komplexen regulatorischen Umfeld aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht zu erfüllen als wesentlich eingestuft. Da dieses Risiko von keinem themenbezogenen ESRS-Standard abgedeckt ist, wurden dafür in der Folge unter G1 unternehmensspezifische Angaben gemäß ESRS 1 AR 1 – 5 entwickelt.

##### 4.1.1.1 ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die strategische und operative **Unternehmensführung** erfolgt im VKB-Konzern ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Die Unternehmensführung beziehungsweise Geschäftsgebarung obliegt in der Letztverantwortung dem **Vorstand der Volkskreditbank AG**. Diese Unternehmensführung umfasst gemäß ESRS G1 die Etablierung einer Unternehmensethik und -kultur einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, dem Management der Beziehungen zu Lieferanten und Lobbytätigkeiten. Der VKB-Konzern führt keine Lobbytätigkeiten aus. (ESRS G1.GOV-1 5a)

Bei den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen ist aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten (langjährige Bankerfahrung oder diverse Managementfunktionen in der oberösterreichischen Wirtschaft, insbesondere in der Bankenbranche) entsprechendes Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung vorhanden; Details siehe [Kapitel 1.2.1](#). (ESRS G1.GOV-1 5b)

#### 4.1.2 STRATEGIE

##### 4.1.2.1 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM – 3)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche Chancen und Risiken** für den VKB-Konzern aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Chance oder des Risikos	Chance oder Risiko
G1/Unternehmensführung	Unternehmenskultur	-	Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/ regulatorischen Vorgaben für die Geschäfts-	Risiko

			<b>gebarung</b> (Geschäftsabwicklung) und damit verbundener potenzieller Strafen, Eingriffen in das Geschäftsmodell und letztlich Existenzgefährdung.	
--	--	--	---	--

#### 4.1.2.2 ANGABEPFLICHT G1-1 – KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

##### 4.1.2.2.1 UNTERNEHMENSKULTUR UND WERTE

Die **Unternehmenskultur** bezeichnet alle vorherrschenden Werte, Normen und Einstellungen, die Entscheidungen, Handlungen und Verhaltensweisen innerhalb eines Unternehmens bestimmen. Die Unternehmenskultur ist der Charakter eines Unternehmens. Aus ihr leiten sich bestimmte Verhaltensweisen ab, insbesondere der Umgang, die Kommunikation mit Kollegen, Kunden und Partnern sowie der Umgang mit Diversity Management.

Die **Werte des VKB-Konzerns** sind das Fundament für das Handeln aller Mitarbeiter und bilden die Grundlage für eine resiliente Unternehmenskultur. Diese sind in der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben; dazu zählen:

- **Kundenorientierung und Kundennähe**  
Unser Leistungsversprechen lautet: Kenntnis der Kunden und Verständnis, deren Bedürfnisse zu erfüllen.
- **Stabilität und Verlässlichkeit**  
Unser Leistungsversprechen lautet: Verlässlichkeit auf Augenhöhe seit über 150 Jahren.
- **Finanzieller Erfolg**  
Gemeinsam mit den Kunden wollen wir wachsen und erfolgreich sein und dabei alle finanziellen Belange aus einer Hand anbieten.
- **Partnerschaftliches Prinzip**  
Unsere Geschäftstätigkeit ist seit über 150 Jahren auf langfristige Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten beziehungsweise Dienstleistern ausgerichtet.
- **Regionalitätsprinzip**  
Einkauf und Beschaffung sollen möglichst regional im Marktgebiet der VKB und möglichst ökologisch ausgeführt werden.
- **Nachhaltige Produkte**  
Die VKB bietet neue, dem Zeittrend und der Regulatorik entsprechende innovative, nachhaltige Produkte proaktiv an.
- **Minimierung des ökologischen Fußabdrucks**  
Die VKB möchte ihre Bankdienstleistungen mit möglichst geringer Inanspruchnahme der Umwelt (das heißt beispielsweise mit möglichst geringem Energieverbrauch und geringem Treibhausgas-Footprint) erbringen.
- **Management der ESG-Risiken**  
Die VKB identifiziert und beurteilt auftretende Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere Klima- und Umwelt-risiken) für alle relevanten Geschäftsbereiche zumindest qualitativ und integriert diese in die etablierten Risikomanagementkreisläufe.

- **Unterstützung der ESG-Transformation der Kunden**

Die VKB unterstützt ihre Kunden bei der Transformation zu einer treibhausgasreduzierten bzw. treibhausgasfreien Wirtschaft. Dazu stellt die VKB einerseits im Finanzierungsbereich Kreditmittel zur Verfügung (insbesondere kombiniert mit qualitativer Förderberatung), andererseits bei einem Veranlagungsbedürfnis kompetente Beratung für nachhaltige Veranlagungsprodukte (Wertpapiere, nachhaltige Veranlagungen wie beispielsweise Zukunftskonto/grünes Girokonto).

- **Transparenz**

Die VKB steht für ehrliche, transparente Informationspolitik und Preisgestaltung bei ihren Produkten.

- **Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung**

Die VKB nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung durch diverses Sponsoring in Sport, Kultur und Bildung wahr.

- **Fairer und attraktiver Arbeitgeber**

Die VKB trägt gegenüber ihren Mitarbeitern eine besondere Verantwortung und tritt als fairer und attraktiver, regionaler österreichischer Arbeitgeber auf.

- **Einhaltung der Menschenrechte**

Die Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte ist im Rahmen einer nachhaltigen Geschäftspolitik des VKB-Konzerns entlang der Wertschöpfungskette unabdingbar. Zu den Grundrechten gehört unter anderem der Grundsatz zur Gleichbehandlung – sei es beispielsweise aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung –, wozu insbesondere auch die Schaffung von Arbeitsplätzen mit fairen Arbeitsbedingungen bei gerechter Entlohnung gehört.

In einer Bank, die Qualitätsdienstleistungen anbietet, auf die die Kunden vertrauen, ist eine Kultur basierend auf Qualität, Integrität und Ethik unerlässlich. Der VKB-Konzern **fördert die Unternehmenskultur** durch diverse Aktivitäten zur Förderung des zwischenmenschlichen Betriebsklimas wie beispielsweise einem mehrtägigen Betriebsausflug (alle drei Jahre) oder einem Mitarbeiter-Sommerfest (jährlich), dem Mitarbeiter-Skitag (jährlich) oder Jubilarfeiern bei langer Betriebszugehörigkeit.

Der VKB-Konzern unterliegt in allen Bereichen seines unternehmerischen Handelns vielfältigen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die **Einhaltung dieser umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften** sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil einer **verantwortungsvollen Unternehmensführung** für den VKB-Konzern. Die **Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte** sind im Rahmen der nachhaltigen Geschäftspolitik des VKB-Konzerns unabdingbar. Es wird versucht, Verstöße dagegen präventiv zu verhindern. Die Einhaltung von Menschenrechten ist vor allem entlang der Wertschöpfungskette (bei Veranlagungen und Finanzierungen) von Bedeutung. Die in der österreichischen Bundesverfassung, aber auch in den internationalen Vereinbarungen verankerten Grundrechte enthalten unter anderem den Grundsatz zur Gleichbehandlung – sei es beispielsweise aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung –, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen bei gerechter Entlohnung sowie den Datenschutz. Diesbezüglich wird auch auf die [Kapitel 3.1 und 3.2](#) dieses Berichts verwiesen.

#### **4.1.2.2 VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITER**

Zur Vermeidung von Governance-Risiken gibt es einen umfassenden **Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter sowie eine Informations- und Datenschutzstrategie**, welche die Beachtung der Sorgfaltspflichten im Bankgeschäft gewährleisten. Hierfür wurden im Detail folgende verbindliche Richtlinien erlassen:

- **Richtlinie Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende**

- **Richtlinie Verhinderung von Interessenskonflikten**
- **Richtlinie Whistleblowing**
- **Compliance Richtlinie für Aufsichtsräte und Vorstände**
- **Wertpapier-Compliance-Richtlinie**
- **Richtlinie Interne Kommunikation**

Obige Richtlinien sind vom Vorstand der Volkskreditbank AG abgenommen und werden jährlich aktualisiert. Diese bilden die Grundwerte der Unternehmenskultur im VKB-Konzern ab und liefern das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Der VKB-Konzern steht für Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit. Diese Werte werden unter anderem durch den zwischenmenschlichen Umgang und das äußere Erscheinungsbild vermittelt, wobei hierfür die Mitarbeiter als Botschafter der Bank mitverantwortlich sind. Ein einwandfreier, wertschätzender und höflicher Umgangston mit externen Personen und untereinander wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Auch ein gepflegtes Erscheinungsbild der Mitarbeiter mit adäquater Kleidung ist Grundvoraussetzung.

**Leitsätze im Verhaltenskodex** lauten:

- Kenne deine Kunden und Geschäftspartner!
- Behandle deine Kunden fair und unabhängig!
- Gehe mit Informationen vertraulich und behutsam um!
- Kenne deine Chancen und Risiken!
- Gehe respektvoll mit deinen Mitmenschen um!
- Handle umwelt- und klimabewusst, minimiere den notwendigen Energie- und Ressourceneinsatz!

Weiters ist in der Nachhaltigkeitsstrategie ein uneingeschränktes **Bekennnis zu „good governance“** enthalten, das heißt, das verbindliche Postulat nach Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften.

Die **Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien** insbesondere bezüglich des VKB-Verhaltenskodex stellt in der Regel eine Verletzung der Dienstpflichten dar. Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex muss jeder Mitarbeiter daher mit disziplinären bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für den Betroffenen zur Folge haben. Im Falle von Zuwiderhandlungen entscheidet der Vorstand der Volkskreditbank AG über die zu setzenden Gegenmaßnahmen.

(ESRS G1-1 7)

#### 4.1.2.2.3 WHISTLEBLOWER-PLATTFORM

Eine Whistleblower-Plattform ist zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen und der Verletzung bankaufsichtsrechtlicher Verpflichtungen gedacht. Der VKB ist es ein großes Anliegen, Missstände oder Risiken schnellstmöglich zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine wichtige Unterstützung dafür sind auch Meldungen von Mitarbeitern, insbesondere zu Gleichbehandlungsthemen. Im hausinternen **Intranet** Opus steht, neben den persönlichen Meldemöglichkeiten an die Compliance-Abteilung, allen Mitarbeitern dafür auf der Startseite auch eine „Whistleblowing-Plattform“ zur Verfügung, wo in anonymisierter Form eine Meldung an die Compliance-Abteilung und den Leiter Innenrevision adressierbar ist. Die Compliance-Abteilung beurteilt die Meldungen und bindet je nach Sachverhalt weitere relevante Abteilungen ein. Wenngleich Whistleblower-Plattformen primär zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen und der Verletzung bankaufsichtsrechtlicher Verstöße gedacht sind, darf diese Plattform im VKB-Konzern auch bewusst für **Personalbelange** verwendet werden. Letztere werden folglich an den Personal-

bereich zur Bearbeitung weitergegeben. Die Mitarbeiter werden zu den Möglichkeiten des Whistleblowings geschult, im Durchschnitt wurden in den vergangenen Jahren zwei personalbezogene Meldungen pro Jahr abgegeben. 2024 wurde kein Mitarbeiterbelang über die Whistleblowing-Plattform gemeldet. Eine direkte Rückmeldung bzw. die Kommunikation ist über die anonyme Whistleblowing-Applikation ohne Bekanntgabe von Kontaktdaten oder Informationen, die Rückschlüsse auf die Person zulassen, nicht möglich. Die Angabe von Kontaktdaten oder dergleichen (bspw. eine anonyme E-Mail-Adresse) ist stets möglich und lässt eine Rücksprache zu. Unabhängig ob die Meldung persönlich oder anonym erfolgt, werden die Identität der hinweisgebenden Person und der Inhalt der Meldung jedenfalls höchstmöglich vertraulich behandelt. Der VKB-Konzern wird keinerlei Maßnahmen oder Repressalien gegenüber Personen zulassen, die in gutem Glauben etwas beanstanden oder einbringen. Die hinweisgebende Person muss zum Zeitpunkt der Einbringung auf Grundlage der ihr verfügbaren Informationen und eines durchschnittlichen Allgemeinwissens annehmen können, dass die von ihnen gemeldeten Hinweise wahr sind und in den Geltungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen. Derselbe Schutz gilt auch für Personen, die die hinweisgebende Person unterstützen (z.B. als Auskunftsperson, Zeuge) oder diesen persönlich nahestehen (z.B. Familienangehörige). Um Verstöße insbesondere aus der Nichtbeachtung gesetzlicher oder bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit Hinweisen an die Abteilung Geldwäsche und Compliance zu wenden oder diese anonym über das hausinterne Intranet mittels einer Whistleblowing-Applikation zu melden. Bei letzterem Verfahren geht die Meldung an die Compliance-Funktion und zugleich an die Leitung Innenrevision. (ESRS G1 G1-1 10ci)

**Maßnahmen zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind:**

Unabhängig davon, ob die Meldung persönlich oder anonym erfolgt, wird der Inhalt der Meldung jedenfalls vertraulich behandelt und der VKB-Konzern wird keinerlei Maßnahmen gegenüber Personen zulassen, die in gutem Glauben etwas beanstanden oder berichtet haben. Einem Hinweisgeber drohen, sofern er das Hinweissystem nicht missbräuchlich nutzt, keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung. Darüber hinaus wird er vor allfälligen negativen Einflüssen (z B. Mobbing, öffentliche Bloßstellung) geschützt. (ESRS G1 G1-1 10cii)

**4.1.2.3 ANGABEPFLICHT G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN**

Der VKB-Konzern hat in **Richtlinien zur Auftragsvergabe für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von VKB-Eigenprojekten sowie zur Beschaffung von Hardware und Software** die Grundsätze der Auftragsvergabe und des Managements zu seinen Lieferanten festgelegt. Demnach müssen Investitions- und Anbieterentscheidungen begründet und nachvollziehbar sein. Einkauf und Beschaffung sollen möglichst regional im Marktgebiet der VKB (Regionalitätsprinzip) und möglichst ökologisch ausgeführt werden. **Ziel sind langfristige Partnerschaften und Lieferantenbeziehungen und dabei eine faire Zusammenarbeit.**

Der VKB-Konzern verlangt auch von seinen Lieferanten von Waren und Dienstleistungen dieselben Bemühungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung), die er sich selbst auferlegt hat. Die diesbezügliche Erwartungshaltung ist in einem umfangreichen **Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten von Waren und Dienstleistungen** geregelt. Er findet Anwendung durch ausdrückliche schriftliche Annahmeerklärung durch den Lieferanten.

(ESRS G1-2 12)

#### 4.1.2.4 ANGABEPFLICHT G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Das **Einhalten von Gesetzen** gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Der **Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie die Richtlinie Verhinderung von Interessenkonflikten** definieren diese Grundwerte des Instituts und bilden das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Somit verpflichtet der Verhaltenskodex die VKB-Mitarbeiter zu hohen ethischen Standards und damit zu einheitlichen sorgfältigen Verhaltensweisen. Eine moralische Grundhaltung, Seriosität und Ehrlichkeit sind in der Kundenberatung und unserem täglichen Umgang miteinander eine Selbstverständlichkeit. Transparentes und faires Verhalten am (Finanz-)Markt stellen die Interessen der Kunden, der VKB und ihrer Mitarbeiter sowie die Wettbewerbsfähigkeit des VKB-Konzerns nachhaltig sicher und sind tief in der Unternehmenskultur verankert. Der VKB-Konzern bekennt sich zu einer mit den Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung und Verhinderung von Sanktionsverstößen kohärenten Geschäftspolitik. Die Einhaltung der in diesem Zusammenhang bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist für den VKB-Konzern eine Selbstverständlichkeit und dient der Unterstützung der Strafverfolgung, der Entdeckung von illegal gewonnenen Vermögenswerten sowie der effektiven Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Für die **Aufnahme neuer Mitarbeiter** gibt es einen definierten Onboardingprozess. Neue Mitarbeiter erhalten an ihrem ersten Arbeitstag eine sogenannte Startmappe, in der sie wesentliche Informationen zu Organisation, Seminaranmeldung und verschiedene Dokumente zur Unterschrifteneinholung (Erklärung Buchung Gehaltsbezüge auf VKB Konto, Antrag zur Zuerkennung der kollektivvertraglichen Familienzulage, Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen, Unterschrifts- und Paraphenprobe, SEPA-Lastschrift-Mandat für Bank- und Betriebsratseinzüge) vorfinden. Alle neuen Mitarbeiter erhalten einen personalisierten Aus- und Weiterbildungsplan und durchlaufen verschiedene verpflichtend zu absolvierende Onlineschulungen unter anderem zu den Themen Datenschutz, Compliance und Bankgeheimnis. In einem zeitnahen von Personal organisierten „Kennenlerntag“ lernen die neuen Kollegen den Vorstand und sämtliche Bereichsleiter mit ihren Aufgabengebieten kennen. Dabei werden auch die Grundzüge der Unternehmenskultur vermittelt. Wichtig ist der Unternehmensführung dabei das persönliche Kennenlernen und der persönliche Austausch. Im Unterschied zu Großbanken sind im VKB-Konzern die meisten Mitarbeiter dem Vorstand persönlich bekannt und wertgeschätzt. Auf das Erfordernis der Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten wird dabei gesondert hingewiesen.

Das Thema **Compliance** ist organisatorisch in einer eigenständigen und direkt dem Vorstand unterstellten **Stabsstelle Geldwäsche & Compliance** angesiedelt. Diese Stabsstelle ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Compliance berichtet unterjährig anlassbezogen zu Prüfthemen an den Vorstand der Volkskreditbank AG und mittels einem Jahrestätigkeitsbericht an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG. Die Compliance im VKB-Konzern befasst sich schwerpunktmäßig mit der Überwachung sämtlicher neuer regulatorischer Themen und deren Zuweisung an die zuständigen Fachbereiche, mit der Wertpapier-Compliance zur Wahrung des Anlegerschutzes und der Verhinderung von Marktmissbrauch und mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sämtliche neu eintretenden Mitarbeiter werden zu Compliance-Themen geschult. In regelmäßig abgehaltenen Onlineschulungen samt Prüfungstool sowie durch Intranet-News wird das Wissen der Mitarbeiter des VKB-Konzerns zu Compliance-Themen sowie IT-Sicherheit beziehungsweise Datenschutz in Erinnerung gerufen.

(ESRS G1-3 16, ESRS G1-3 17, ESRS G1 18a, ESRS G1 18b, ESRS G1 18c)

#### 4.1.3 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

##### 4.1.3.1 ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Siehe die Ausführungen unter [Kapitel 1.4.1.5](#) zu ESRS G1.

##### 4.1.3.2 MAßNAHMEN ZUR REDUKTION DES RISIKOS DER NICHTEINHALTUNG DER AUFSICHTLICHEN/REGULATORISCHEN VORGABEN FÜR DIE GESCHÄFTSGEBARUNG

Die **Abteilung Compliance** berichtet unterjährig anlassbezogen zu Compliance-Themen sowie zu Prüfthemen gemäß vorliegendem Jahresprüfplan (vom Vorstand der Volkskreditbank AG abgenommen) an den Vorstand der Volkskreditbank AG und mittels einem Jahrestätigkeitsbericht an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG.

Die **Abteilung Innenrevision** berichtet regelmäßig und laufend über festgestellte Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder regulatorische Verstöße. Die Prüfungen erfolgen entsprechend einem vorliegenden Jahresprüfplan (vom Vorstand der Volkskreditbank AG abgenommen) sowie unterjährig anlassbezogen gemäß Vorstandsauftrag oder aufgrund eigener Veranlassung. Zusätzlich gibt es einen Jahrestätigkeitsbericht in Form von vier Quartalsberichten der Innenrevision an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG.

#### 4.1.4 KENNZAHLEN UND ZIELE

##### 4.1.4.1 ANGABEPFLICHT G1-4 – FÄLLE VON KORRUPTION ODER BESTECHUNG

Korruptions- oder Bestechungsfälle	31. 12. 2024
Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße	0 Euro

(ESRS G1-4 24a)

##### 4.1.4.2 UNTERNEHMENSPEZIFISCHE ANGABEN

Die Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben könnte zu einem erhöhten Reputationsrisiko führen. Das Reputationsrisiko ist Bestandteil der von der Risikosteuerung jährlich durchgeführten Risikoinventur und wurde als mittleres, wesentliches Risiko qualifiziert. Der VKB-Konzern verfügt über eine **Richtlinie Reputationsmanagement**, die sich an alle Mitarbeiter richtet. Ziel ist es, negative Reputationsereignisse zu vermeiden, Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen zu vermindern und das Bewusstsein für Reputationsrisiken innerhalb des VKB-Konzerns zu stärken. Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich beim Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG. Zudem trägt jeder Bereich, jedes Team, jeder Mitarbeiter dafür Verantwortung, Reputationsrisiken hintanzuhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Verhaltenskodizes des VKB-Konzerns. Die Koordination, das Monitoring und die Berichterstattung werden von Marketing wahrgenommen.

Dazu verfasst Marketing jährlich einen **Reputationsrisikobericht** an den Vorstand der Volkskreditbank AG und an die Leitung Risikosteuerung. Darin wird über folgende Themen berichtet:

- **Outside-in: Medien und Öffentlichkeit**  
Sämtliche Berichterstattungen (Medienresonanz) über den VKB-Konzern in Print- und Onlinemedien werden gemäß Austria Presse Agentur-Medienbeobachtung hinsichtlich der Reputation analysiert. Ebenso Kommentare in sozialen Medien.
- **Beschwerdemanagement und Datenschutz**  
Die Anzahl von Kundenbeschwerden und Umgang mit Datenschutz können ein Indiz für die Reputationsentwicklung sein.
- **Inside-out**  
Jährlich wird unter den Führungskräften des VKB-Konzerns eine Umfrage durchgeführt (interne Expertenmeinung) zur Einschätzung des öffentlichen Rufs der VKB.

## 5 BESCHLUSSFASSUNG GEGENSTÄNDLICHER NICHTFINANZIEL- LER BERICHT

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



**Mag. Markus Auer**  
Generaldirektor

**Dr. Markus Forsthuber**  
Vorstandsdirektor



**Mag. Alexander Seiler**  
Vorstandsdirektor



**Mag. Maria Steiner**  
Vorstandsdirektorin

Linz, am 11. April 2025

## 6 KONTAKT

Volkskreditbank AG

Rudigierstraße 5–7

4010 Linz

Telefon: 0732 7637-0

E-Mail: [kundendialog@vkb.at](mailto:kundendialog@vkb.at)

Internet: [www.vkb.at](http://www.vkb.at), [www.facebook.com/vkbbank](https://www.facebook.com/vkbbank), [www.youtube.com/vkbbank](https://www.youtube.com/vkbbank), [www.instagram.com/vkbbank.at](https://www.instagram.com/vkbbank.at),  
[www.linkedin.com/company/vkb-bank](https://www.linkedin.com/company/vkb-bank)

Bankleitzahl: 18600

BIC: VKBLAT2L

FN: 76096g, Landesgericht Linz

OeNB-Identnummer: 127647

UID-Nr: ATU23004503

**in** [at.linkedin.com/company/vkb-bank](https://at.linkedin.com/company/vkb-bank)  
**ig** [instagram.com/vkbbank.at](https://instagram.com/vkbbank.at)  
**f** [facebook.com/vkbbank](https://facebook.com/vkbbank)  
**yt** [youtube.com/vkbbank](https://youtube.com/vkbbank)

**[www.vkb.at](http://www.vkb.at)**

**√KBB**   
IHRE BANK. IHR ERFOLG.